

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

## 20. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### XI. Gesetzgebungsperiode

### Freitag, 8. Juli 1966

#### Tagesordnung

1. Aufschiebung von Exekutionen bei Naturkatastrophen
2. Satzung der Vereinten Nationen — Änderung von Artikel 109 Abs. 1
3. Abänderung zum Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie
4. Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1964 und 1965
5. Bericht über die IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation
6. Rundfunkgesetz
7. Erste Lesung: Krankenentgeltgesetz
8. Erste Lesung: Abänderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften

#### Inhalt

##### Tagesordnung

Vorziehung des Punktes 6 (S. 1534)

##### Personalien

Krankmeldung (S. 1522)

##### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 151, 152, 217, 162, 177, 163, 178, 218, 192, 124, 181, 193, 200, 202, 203, 167, 184 und 168 (S. 1522)

##### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 27 (S. 1534)

##### Geschäftsbehandlung

Antrag Dr. Pittermann auf Aussetzung der Beratung über die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses (S. 1603) — Annahme (S. 1603)

##### Verhandlungen

Bericht des Sonderausschusses zur Vorberatung der Anträge der Abgeordneten Harwalik und Genossen (1/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“, und der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen (2/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer „Anstalt österreichischer Rundfunk“ (Rundfunkgesetz) (142 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 1534 und S. 1599)

Redner: Ing. Scheibengraf (S. 1535), Dr. Gorbach (S. 1540), Dr. Broda (S. 1542), Dr. van Tongel (S. 1547), Liwanec (S. 1554 und S. 1586), Harwalik (S. 1557), Dr. Tull (S. 1566), Zeillinger (S. 1572), Ströer (S. 1576), Dr. Fiedler (S. 1580), Lupto-

wits (S. 1586), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 1590), Czernetz (S. 1594) und Dr. Bassetti (S. 1596)

Entschließungsantrag Ströer, Harwalik und Genossen betreffend Wahrung sozialer Rechte (S. 1579) — Annahme (S. 1603)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1600)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (109 d. B.): Aufschiebung von Exekutionen bei Naturkatastrophen (134 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 1603)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1603)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (62 d. B.): Satzung der Vereinten Nationen — Änderung von Artikel 109 Abs. 1 (135 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 1603)

Genehmigung (S. 1603)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (94 d. B.): Abänderung zum Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (136 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 1604)

Genehmigung (S. 1604)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1964 und 1965 (137 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 1604)

Kenntnisnahme (S. 1604)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (138 d. B.)

Berichterstatter: Minkowitsch (S. 1604)

Kenntnisnahme (S. 1605)

Erste Lesung

Antrag (15/A) der Abgeordneten Ströer und Genossen: Krankenentgeltgesetz

Antrag (16/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen: Abänderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften

Redner: Ströer (S. 1605), Erich Hofstetter (S. 1607), Schmidl (S. 1609) und Melter (S. 1610)

Zuweisung (S. 1611)

#### Eingebracht wurden

##### Anfragen der Abgeordneten

Robak, Müller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend geographische Kenntnisse der verantwortlichen Herren des Bundesministeriums für Landesverteidigung (59/J)

Horejs, Jungwirth, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht,

betreffend Einberufung von Lehrern zur Präsenzdienstleistung (60/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Erhöhung der Preise für Futtermittel (61/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Autobahn Süd (62/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend landwirtschaftliche Mittelschule und landwirtschaftliche Volkshochschule in der Oststeiermark (63/J)

Moser, Gratz und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend einander widersprechende Aussagen des Innenministers in der Habsburgfrage (64/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 18. Sitzung vom 6. Juli 1966 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Scherrer.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Bauten und Technik

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

151/M

Sind Sie der Auffassung, daß man hinsichtlich des Zustandes der Bundesstraße 17 von „Planung“ reden kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß nach dem Jahre 1955 — das war die Zeit, in welcher auch auf dem Sektor der Bundesstraßenverwaltung planvoll vorgegangen werden konnte, die Besatzungszeit war vorbei, und die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten sich einigermaßen konsolidiert — auch der Triester Bundesstraße infolge ihrer großen Verkehrsbedeutung ein entsprechendes Augenmerk zugewendet wurde. Ich darf darauf hinweisen, daß eine Reihe von sehr bedeutenden Ortsumfahrungen ausgebaut wurde und daß selbst der unmittelbare Straßenzug voll ausgebaut wurde und zum überwiegenden Teil die notwendigen Verbesserungen erfuhr.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Der „Kurier“ stellte vor einigen Tagen in

diesem Zusammenhang fest, daß das, was sich auf der Bundesstraße 17 abspielt, zu den dunkelsten Kapiteln des österreichischen Straßenbaus gehöre.

Der von Hans Christmann unterzeichnete Artikel wirft Ihrem Ressort kriminelle Straßenbaumethoden vor. Es hieß in diesem Zusammenhang, es werde so verantwortungslos gebaut, daß durch diese Bauweise das Leben der Menschen gefährdet werde. Was ist Ihre Ansicht zu dieser Feststellung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Daß dieser Vorwurf eines kriminellen Verhaltens zumindest völlig ungerechtfertigt erscheint. (Abg. Zeillinger: Das war naheliegend!)

Der „Kurier“ bezieht sich offenbar auf die nicht kreuzungsfreie Überführung der Bahn im Raume Wien—Baden. Da müssen die Verhältnisse der dortigen Bundesstraße denn doch mit Rücksicht auf die parallel laufende Autobahn beurteilt werden. Die Autobahn ist in der Zwischenzeit von Wien bis Wiener Neustadt voll ausgebaut worden. Diese Autobahn erfüllt nicht nur eine Fernverkehrsfunktion, sondern infolge der in diesem Gebiet reichlich vorgesehenen Zubringer- und Auffahrtsstellen auch eine lokale Funktion. Die Autobahn wird auch im Lokalverkehr sehr stark in Anspruch genommen; dadurch wird die Bundesstraße, die parallel läuft, entlastet.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! In diesem Artikel ist zweimal der Vorwurf des „kriminellen Straßenbaus“ enthalten. Was hat Ihr Ressort zur Entkräftung dieses Vorwurfes bis zur Stunde unternommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Das Ressort war und ist in der Lage, diesen Vorwurf mit den Hinweisen, die ich auch jetzt im Hohen Haus Ihnen gegenüber vorgebracht habe, zu entkräften.

In diesem Zusammenhang, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darf ich mit Befriedigung feststellen, daß Sie einer jener Abgeordneten

**Bundesminister Dr. Kotzina**

sind, die die Zeitung sehr genau lesen und die Dinge sehr genau verfolgen. Das dürfte auch die Ursache dafür sein, daß Sie, Herr Abgeordneter, die Anfrage 190/M, die Sie seinerzeit gestellt hatten, zurückgezogen haben, weil Sie sich offenbar davon überzeugt hatten, daß die APA jene Meldung, die sie am 27. 6. über meine Rede in Rankweil ausgesendet hat, dann auch selbst in aller Form dementierte. Ich denke da an die Aussendung der APA, die ihren Niederschlag auch in verschiedenen Zeitungen gefunden hatte, die aber der Herr Abgeordnete Dr. Tull offenbar nicht gelesen hatte; er war eben nur einseitig durch die „Arbeiter-Zeitung“ informiert worden. (*Abg. Dr. Tull: Durch die „Presse“!*) Er müßte dann in der weiteren Folge gelesen haben, daß die Tageszeitungen auf Grund der Aussendungen der APA eben diese seinerzeitige APA-Meldung widerrufen hatten. Mit Rücksicht darauf, daß es notwendig erscheint, hier Klarheit zu haben, darf ich den Wortlaut dieser APA-Meldung in Erinnerung bringen.

„Zufall und gute Beziehungen als verwerfliche Kriterien für die Reihenfolge im Ausbau der Bundesstraßen waren nicht ein Zitat aus der Rede des Bundesministers für Bauten und Technik, Dr. Vinzenz Kotzina, vor dem Wirtschaftsbund in Rankweil am Montag.“ (*Unruhe. — Abg. Ing. Häuser: Wir sind in der Fragestunde!*)

„Die einleitende Formulierung war vielmehr die Zusammenfassung des Tenors seiner den Straßenbau betreffenden Ausführungen, in denen ausschließlich vom Verhältnis zwischen dem Bund als der Straßenbaubehörde und den am Ausbau der Bundesstraßen interessierten Bundesländern die Rede war. In diesem Zusammenhang erklärte Minister Dr. Kotzina wörtlich, daß die Vergabe von weiteren Baulosen für den Ausbau der Bundesstraßen künftig nicht mehr von einem Hin- und Herziehen zwischen den Ländern und dem Bund abhängig sein dürfe.“ (*Abg. Zeillinger: 14 Tage zu spät!*)

Nein, das ist am 29. Juni bekanntgegeben worden.

**Präsident:** Diese Frage ist beendet.

Die 2. Anfrage, eine Anfrage des Abgeordneten Pay (*SPÖ*), wurde zurückgezogen.

3. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Schnellstraße durch Mödling.

**152/M**

Sind Sie bereit, den im Rahmen einer von den „Mödlinger Nachrichten“ durchgeführten Protestaktion gegen die geplante Schnellstraße durch Mödling geltend gemachten Bedenken Rechnung zu tragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Diese Straße durch Mödling zur Autobahn erfüllt eher die Funktion einer Zubringerstraße als die Funktion einer Schnell- oder Durchzugsstraße. Die Bedeutung und die Notwendigkeit des Ausbaues dieser Bundesstraße, die erst vor einigen Jahren in das Bundesstraßengesetz Aufnahme gefunden hat, gehen aus den Verkehrszählungen hervor, die die Notwendigkeit des Ausbaues dieser Bundesstraße, die, wie ich schon sagte, die Funktion eines Zubringers von Mödling zur Autobahn erfüllt, bestätigen.

Zu Ihrem Hinweis auf die „Mödlinger Nachrichten“ sei ausgeführt — ich möchte das noch einmal betonen —, daß diese Straße keine Schnellstraße wird, sondern nur die Funktion eines Zubringers erfüllen wird und daß man bei der Planung auch auf den Naturschutz Rücksicht genommen hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß grundsätzlich bei überörtlichen Planungen den Interessen der ansässigen Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung widerfahren?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Es wird in allen Fällen das Einvernehmen mit den zuständigen Gebietskörperschaften, also in diesem Fall mit der Gemeinde Mödling und den Nachbargemeinden, hergestellt. Mit Hilfe der zuständigen Landesbaudirektion, die ja die Planung in unmittelbarer Kompetenz hat, werden diese Rücksichten weitgehend geübt. Auch im gegenständlichen Fall sind diese Bemühungen um das Einvernehmen unternommen worden.

Mit Rücksicht darauf, daß aber dieser Straßenzug schon vor dem Beginn des Ausbaues steht und diese Beschwerden und Hinweise auch an mich herangetragen wurden, habe ich den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich Ing. Hartmann gebeten, die Planung dieser Trasse neuerlich eingehend zu überprüfen.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Autobahn ab Wiener Neustadt.

**217/M**

Werden Sie, Herr Bundesminister, die Wünsche Niederösterreichs auf Fortführung der Autobahn ab Wiener Neustadt auf der kürzesten Trasse über die Bucklige Welt berücksichtigen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Hinsichtlich der Weiterführung der Autobahn von Wiener Neustadt in Richtung Steiermark liegen derzeit nur generelle Planungen vor, und zwar stehen drei Trassen zur Diskussion.

Mit Rücksicht darauf, daß es dringend geworden ist, Klarheit darüber zu bekommen, welcher Trasse der Vorzug zu geben ist, wurden die drei interessierten Landesbaudirektionen beziehungsweise Landesregierungen des Burgenlandes, Niederösterreichs und der Steiermark eingeladen, zu den Entwürfen und zu den drei Trassen konkret Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus wurden für die Planungsarbeiten hinsichtlich der Betriebswirtschaftlichkeit der Trasse Herr Professor Dr. Dorf-wirth, Graz, hinsichtlich der Koordinierung der vorhandenen Projektteile Herr Zivilingenieur Dr. Petrović in Wien und letzten Endes bezüglich der raumplanerischen Probleme das Österreichische Institut für Raumplanung in Wien mit zur Beratung herangezogen.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck**: Herr Bundesminister! Wann wird damit zu rechnen sein, daß die Antworten der Befragten bei Ihnen einlangen, und wann wird darüber eine Information an das Parlament gegeben werden können?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Es ist damit zu rechnen, daß innerhalb eines Jahres — also ich schätze, mit Herbst nächsten Jahres — über diese Trassen vollkommene Klarheit bestehen wird.

**Präsident**: Die 5. Anfrage, eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Tull (*SPÖ*), wurde zurückgezogen.

Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Landesverteidigung

**Präsident**: 6. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Bedarf des Bundesheeres.

162/M

Hat das österreichische Bundesheer die Absicht, im Sinne der Regierungserklärung vom 20. April 1966, seinen Bedarf im Rahmen des Möglichen tatsächlich im Inland zu decken und dabei vor allem inländische Entwicklungen zu fördern?

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich bestand und besteht weiterhin die

Absicht, den Bedarf des Bundesheeres nach Maßgabe der technischen und budgetären Möglichkeiten vor allem im Inland zu decken.

Diesen Bestrebungen meines Ressorts, den Bedarf des Bundesheeres im Inland zu decken, sind natürlich Grenzen gesetzt. Diese Grenzen habe ich bereits angeführt. Vor allem auf dem Gebiete der Panzerfertigung, verschiedener Kraftfahrzeugtypen, der Hubschrauber, der Flächenflugzeuge, großkalibriger Munition und überschwerer Waffen ist eine Deckung des Bedarfes des Bundesheeres aus der österreichischen Industrie und Fertigung derzeit noch nicht möglich.

Zur Förderung der inländischen Fortentwicklung kann ich feststellen, daß von seiten meines Ressorts sehr starke Bemühungen im Gange sind, doch müssen sich diese Bemühungen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten halten.

Wir dürfen aber hier darauf verweisen, daß wir im Inland bereits sogar international anerkannte Entwicklungen durchgeführt haben, etwa den ja bekannten Saurer-Schützenpanzer, den Puch-Haflinger, den leichten und schweren österreichischen Granatwerfer, und als jüngste Entwicklung zum Beispiel auch die r-Pak-Lafette.

Verschiedene Entwicklungen sind im Zuge, so auf dem Kraftfahrzeugsektor der „Pinzgauer“, der große Bruder des Puch-Haflingers, der „Husar“ von den österreichischen Automobilwerken, der „Steyr 680M“, ein dreiachsiges Fahrzeug, weiter Granatwerfermunition der Firma Hirtenberger, ein Scharfschützengewehr der Steyr-Werke, Kunststoffpontons der Schiffswerft Korneuburg, ein Seilbahngerät der Firma Hinteregger und viele, viele andere Dinge.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß mit den Mitteln des Verteidigungsbudgets ein höchst bedeutsamer Beitrag im Sinne einer wirksamen und richtigen Konjunkturpolitik geleistet wird.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser**: Im Hinblick auf das heuer so spät zur Verabschiedung gekommene Budget darf ich Sie, Herr Minister, fragen, ob Sie die vorgesehenen Bestellungen so hinausgeben konnten, daß die Lieferungen heuer noch erfolgen können?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Sie schneiden eine Frage an, die zu beantworten ich im Augenblick noch gar nicht in der Lage bin. Wir haben infolge der budgetären Gegebenheiten, nämlich wegen des Budgetprovisoriums in der ersten Hälfte

**Bundesminister Dr. Prader**

und wegen der erst im Juni erfolgten Beschlußfassung über das ordentliche Budget, tatsächlich echte Schwierigkeiten, unsere Leistungsziele zu erreichen, weil wir — das ist begreiflich — erst zu einem Zeitpunkt disponieren konnten, in dem mir die Mittel, die mir zur Verfügung stehen, tatsächlich bekannt waren. Das Bundesbudget ist ja erst am 24. Juni verabschiedet worden; wir haben daher mit den Lieferfristen große Schwierigkeiten. Ich hoffe, Mittel und Wege zu finden, daß dadurch die Gesamtplanung nicht gefährdet wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Marwan-Schlosser:** Herr Minister! Wäre es nicht für das Bundesheer, aber auch für die österreichische Wirtschaft und Industrie besser, wenn das Bundesheer zumindest über einen mehrjährigen sicheren Budgetrahmen verfügen und entsprechend planen könnte?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Das wäre selbstverständlich, Herr Abgeordneter, nicht nur für das österreichische Bundesheer, sondern vor allem auch für die österreichische Industrie wesentlich besser, weil wir dann eine richtige Konzeption, eine langfristige Schwerpunktkonzeption entwickeln könnten und weil vor allem die Industrie nicht vor solche ad hoc-Situationen gestellt wird, wie das heuer infolge der bereits anlässlich der Beantwortung der ersten Zusatzfrage geschilderten Budgetsituation der Fall ist.

Auch die Wirtschaft hat Schwierigkeiten, die Zulieferungen zu bekommen. Sie kann Arbeitsökonomie nur dann betreiben, wenn sie langfristige Aufträge hat, die einen richtigen und bestmöglichen Einsatz gewährleisten. Bei langfristiger Vorausplanung kann sie sich vor allem rechtzeitig mit Rohstoffen versorgen, was auf der anderen Seite wieder zu einer Verbilligung der Produkte führt, weil ja bekanntlich die Rohstoffe jedes Jahr erheblichen Preissteigerungen unterworfen sind.

Es ist Ihnen bekannt, Herr Abgeordneter, daß ich besonders auf diesem Gebiet sehr intensive Bemühungen unternehme. Ich habe schon mehrmals die Gelegenheit wahrgenommen, die sich hier ergebende höchst erfreuliche und erwünschte Möglichkeit auszunützen, auf das Konjunkturgeschehen im günstigen Sinne Einfluß zu nehmen, denn unsere Aufträge können zeitlich so placiert werden, daß sie in die an sich auftragsschwachen Zeiten der betreffenden Industriefirmen verlegt werden. Im übrigen ist das in allen Ländern gang und gäbe, vor allem in der Schweiz und in

Schweden, daß so langfristige Konzeptionen bestehen.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Troll (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Transportmaschinen für das Bundesheer.

177/M

Ist es richtig, daß das Bundesheer beabsichtigt, englische Transportmaschinen vom Typ SKYVAN anzukaufen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Das österreichische Bundesheer benötigt Kleintransporter. Es werden daher verschiedene Flugzeugtypen auf ihre Eignung für die österreichischen Verhältnisse geprüft. So hatten wir vor kurzem eine Testvorführung der Twinotter, einem amerikanischen Kleintransporter, wir hatten dann auch eine Testvorführung des Flugzeuges Pilatus Porter, einer Schweizer Maschine. Im Rahmen dieser Testreihe wird auch ein englisches Kleintransportflugzeug Skyvan geprüft. Herr Abgeordneter, der Test wird ergeben, welche Flugzeugtype oder welche Flugzeugtypen für unsere Aufgaben und für unsere österreichischen Verhältnisse am besten geeignet sind. Der Zeitpunkt einer allfälligen Anschaffung hängt im wesentlichen von den budgetären Möglichkeiten ab, die sich uns bieten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Troll:** Herr Minister! Wir wären interessiert daran, von Ihnen zu erfahren, ob beim Ankauf eines solchen Kleintransportflugzeuges auch die Fachgutachten der Militärs eingeholt werden. Das wäre wesentlich, denn bei der Skyvan zum Beispiel sind die Voraussetzungen für einen österreichischen Einsatz schlecht, denn sie hat ein zu niedriges Fahrwerk, kann also nur auf Betonpisten eingesetzt werden, und im Ernstfall haben wir halt nicht immer Betonpisten zur Verfügung. Wir brauchen also ein Gerät, das sowohl den Fallschirmjägern, die wir ja auch einmal brauchen werden, wie auch dem Transport dient. Meine Frage ist also: Haben Sie die Absicht, und ist es so vorbereitet, auch Fachgutachten der Militärs vorzulegen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Selbstverständlich! Das Testprogramm wird ja nur in Anwesenheit unserer militärischen Sachverständigen durchgeführt. Sie erstellen das Testprogramm, das durchgeführt werden muß. Sie geben selbstverständlich dann auch auf Grund der durchgeführten Tests die Gutachten ab. Wie Ihnen ja bekannt ist, habe ich eine Luftraumverteidigungskommission und eine Waffengeräte-

**Bundesminister Dr. Prader**

anschaffungskommission ins Leben gerufen, in die alle Fachleute eingeordnet sind. Auf Grund dieser Gutachten werden dann die Entscheidungen getroffen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Troll:** Sind Sie auch bereit, Herr Bundesminister, vor einem endgültigen Ankauf — das geht ja in die Millionen, eine solche Skyvan kostet zirka 9 Millionen Schilling, und wir werden einige davon brauchen — dem Verteidigungsausschuß einen solchen Sachbericht der Begutachtungskommission vorzulegen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Es war bisher in der gesamten Verwaltung, weder in meinem Ressortbereich noch in anderen Ressortbereichen, nicht üblich, vor Anschaffungen die parlamentarischen Ausschüsse in Kenntnis zu setzen. Das ist ein Akt der Vollziehung und der Ministerverantwortlichkeit. Akte der Vollziehung gehören eben in die Exekutive und nicht in den Bereich der Legislative.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Inspektionen für Wehrpflichtige der Reserve.

163/M

Für wie viele Wehrpflichtige der Reserve sind im Jahre 1966 Inspektionen bzw. Instruktionen vorgesehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Das Inspektionsprogramm 1966 ist ein Schwerpunktprogramm. Es sind in der Hauptsache Inspektionen für Wehrpflichtige der Reserve, die einer Reserveeinheit zugeteilt oder für eine Reserveeinheit vorgesehen sind, ferner Inspektionen und Instruktionen für das Kaderpersonal unserer Grenzschatzeinheiten vorgesehen. Entsprechend dieser Schwerpunktbildung wird das bisherige Instruktionsprogramm für Grenzschatzeinheiten an sich heuer eingeschränkt.

Mit der Forcierung der Instruktionen für Reservisten, die zur Präsenzdienstleistung für Reserveverbände vorgesehen sind, ist der weitere Ausbau und eine damit Hand in Hand gehende Konsolidierung des Reserveheeres beabsichtigt. Ferner wird mit der Heranziehung von Reserveoffizieren und Reservechargen zu diesen Instruktionen die Grundlage einer künftigen Entlastung des aktiven Ausbildungspersonals geschaffen, an dem ja bekanntlich noch immer großer Mangel besteht.

Insgesamt sieht das heurige Instruktionsprogramm 150 Instruktionen vor, an denen

rund 22.000 Wehrpflichtige der Reserve teilnehmen werden.

An alle Wehrpflichtigen, die im Jahre 1966 an Instruktionen teilnehmen, werden Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zur persönlichen Verwahrung und Mitnachhausnahme gegeben werden.

Das vorgesehene Instruktionsprogramm ist das größte, das wir bisher gehabt haben, und stellt ein Maximum dessen dar, was das Bundesheer derzeit auf diesem Sektor personal- und gerätemäßig verkraften kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Marwan-Schlosser:** Herr Minister! Sie sprachen von Einheiten. Erstrecken sich diese Inspektionen und Instruktionen nur auf Einheiten in Kompaniestärke oder auch auf größere Verbände, und ist daran gedacht, solche auch in Manöver einzubauen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Für den Einbau in Manöver ist die Zeit, die uns für diese Instruktionen zur Verfügung steht, zu kurz. Was die Einheiten anlangt, kann das nicht einheitlich beantwortet werden; das richtet sich nach den vorhandenen Gegebenheiten und Möglichkeiten, in der Regel aber wird nicht unter Bataillonsstärke gegangen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Marwan-Schlosser:** Herr Minister! Welche Erfahrungen hat das Bundesheer mit Pünktlichkeit, Vollzähligkeit und Übungsfreudigkeit der zur Inspektion beziehungsweise Instruktion eingezogenen Reservisten gemacht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Ich darf die Frage sehr kurz damit beantworten, daß diese Erfahrungen ausgezeichnet sind.

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Pay (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister, betreffend die Kosten der Bundesheermanöver.

178/M

Wie hoch waren die Kosten der Bundesheermanöver, die heuer an der steirisch-jugoslawischen Grenze stattgefunden haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Das Bundesheer führt im unmittelbaren Grenzraum überhaupt keine Manöver durch. Es haben daher auch an der steirisch-jugoslawischen Grenze keine Manöver stattgefunden.

Die Truppen der in der Nähe der Grenze liegenden Garnisonen haben jedoch so wie alle

**Bundesminister Dr. Prader**

übrigen Truppen ihre Gefechtsausbildung zu absolvieren. Die Übungen im Rahmen der Gefechtsausbildung werden in der Regel aus Ersparnis- und Zweckmäßigkeitsgründen in der Umgebung der Kasernenbereiche maximal in Bataillonsstärke durchgeführt. Dies gilt auch für die im steirisch-jugoslawischen Grenzraum befindlichen Garnisonen Straß und Radkersburg, in denen das Jägerbataillon 17 stationiert ist.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter, daß Sie bei Ihrer Anfrage die in der Steiermark abgehaltenen Übungen der 5. Jägerbrigade im Auge haben. Dazu kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Die Winterübung der 5. Jägerbrigade fand in der Zeit vom 14. bis 17. Februar dieses Jahres in der Südoststeiermark statt und endete im Raum von Wildon an der Mur. Die Kosten dieser Übung betragen 137.000 S. Die Frühjahrsübung der 5. Jägerbrigade in der Zeit vom 16. bis 20. Mai war so angelegt, daß sie an den Standort der Winterübung anknüpfte und dort begann, wo die Winterübung aufgehört hat. Die Übung spielte sich in der Weststeiermark ab und führte die 5. Jägerbrigade schließlich auf die Pack und auf den Truppenübungsplatz Seetaler Alpe, wo die Übung ihr Ende fand. Die Kosten dieser Übung betragen 128.000 S. Wenn Sie daher die Kosten beider Übungen, der Winterübung und der jetzigen Übung, zusammenzählen, ergibt das einen Kostenaufwand von 268.000 S.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pay:** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit den von Ihnen genannten Übungen, die im Februar stattgefunden haben und an denen das Jägerbataillon 17 beteiligt war, möchte ich fragen, ob dafür nicht jener Beschluß maßgebend ist, der in der Bundesregierung am 21. Juli 1959 gefaßt wurde, betreffend die Verfügung über das Bundesheer. Dort heißt es in Ziffer VII:

Zur Durchführung von Truppenübungen (Manövern) des gesamten Bundesheeres ist nach Bericht an den Bundespräsidenten die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen. Diese Zustimmung ist weiters erforderlich, wenn es sich um Truppenübungen an den Bundesgrenzen handelt.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Das waren nicht Übungen in diesem Ausmaß. Ich habe Ihnen bereits erklärt, Herr Abgeordneter, daß Manöver und größere Übungen grundsätzlich nicht im Grenzgebiet abgehalten werden, daß aber natürlich im Bereich jener Kasernen, die im Grenzgebiet liegen, geübt werden muß, weil letzten Endes auch jene Soldaten, die in grenznahen Kasernen untergebracht sind,

eine Gefechtsausbildung durchmachen müssen. Das ist richtig, aber auch nicht zu verhindern. Ich glaube, es entspricht auch einer gewissen Ökonomie, wenn man diese Vorgangsweise wählt.

Ich habe daher diese Übungen nicht als Manöver im Grenzraum bezeichnet und kann nicht Qualifikation für diese Übungen auch diese gelten lassen. Dann wäre jedes Exerzieren, jedes Üben einer Garnison an der Grenze an sich schon ein Manöver an der Grenze, und das, glaube ich, geht denn doch etwas zu weit. Die Übungen der gesamten Brigade haben sich in ihrer Endkonzeption vom Grenzraum weg bewegt, wie ich Ihnen dargestellt habe.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pay:** Herr Minister! Dann möchte ich nur noch fragen, ob dieser Beschluß der Bundesregierung, betreffend Manöver in Grenznähe oder Großmanöver, der eine Anmeldepflicht vorsah, noch besteht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Die besteht nicht.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister, betreffend Nachrichtenverbindungen im Interesse der Landesverteidigung.

**218/M**

Bestehen zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Vereinbarungen, betreffend die Gewährleistung leistungsfähiger Nachrichtenverbindungen im Interesse der Landesverteidigung?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen bestehen zahlreiche Vereinbarungen, die der Gewährleistung leistungsfähiger Nachrichtenverbindungen für Zwecke der Landesverteidigung dienen.

Schon kurz nach Aufstellung des österreichischen Bundesheeres wurde zur Bewältigung der vielfältigen Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Aufbau des militärischen Fernmeldewesens ergeben haben, ein Expertenkomitee eingesetzt, das sich aus Vertretern des Verkehrsministeriums und des Bundesministeriums für Landesverteidigung zusammengesetzt hat. Im Zuge der Neuordnung und des Aufbaues eines Organisationsschemas über die umfassende Landesverteidigung wurde dieses Expertenkomitee

**Bundesminister Dr. Prader**

in den entsprechenden Ausschuß übergeführt. Im Zuge dieses Organisationsaufbaues wurde ein eigener Sonderausschuß für Verkehr und Nachrichtenwesen gebildet. Dieser Ausschuß arbeitet seit dieser Zeit.

Die konkrete Bearbeitung der einzelnen Angelegenheiten erfolgt in Arbeitsgruppen. Derzeit bestehen folgende Arbeitsgruppen: eine Arbeitsgruppe für Frequenzfragen des Bundesheeres; eine Arbeitsgruppe für Koordinierung der Planung und Errichtung neuer Übertragungswege und eine Arbeitsgruppe für die Einrichtung eines Staatsgrundnetzes.

Den Arbeitsgruppen obliegt vor allem die Bereitstellung eigener Übertragungskanäle im Postnetz in einer für die militärischen Erfordernisse ausreichenden Zahl und mit einer ausreichenden Sicherheit sowie die Sicherstellung des militärischen Funkverkehrs durch eine entsprechende Frequenzteilung.

Im Rahmen der Arbeiten des seinerzeitigen Expertenkomitees und des nunmehrigen Sonderausschusses wurden bisher folgende Maßnahmen getroffen:

1. Aufbau eines aus militärischen Vermittlungszentralen und Mietleitungen der Post- und Telegraphenverwaltung bestehenden Fernsprech- und Fernschreibnetzes (*Abg. Zeillinger: Das sind Vorlesungen!*), welches die militärische Nachrichtenübermittlung, unbeeinträchtigt von der Belastung und Beanspruchung des öffentlichen Fernsprech- und Fernschreibnetzes, gestattet. (*Abg. Zeillinger: Lauter bestellte Fragen mit Vorlesungen! Herr Präsident! Greifen Sie ein! Das ist ja eine Vorlesung!*)

2. Sicherung des militärischen Funkverkehrs durch eine Koordinierung des Frequenzbedarfes mit den anderen Bedarfsträgern. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*)

3. Sicherstellung der Schaltung und Entstörung von Fernsprech- und Fernschreibverbindungen der vom Bundesheer im öffentlichen Netz der Post gemieteten Leitungen durch eine Sonderregelung, die im Jahre 1957 getroffen wurde, sowie ergänzende Maßnahmen zur Herstellung von Ersatzleitungen, wenn Entstörungen im Augenblick nicht möglich sind.

4. Festlegung von Richtlinien, betreffend die Übernahme aufgelassener Postleitungen durch das Bundesministerium für Landesverteidigung. (*Abg. Zeillinger: Wir glauben schon, daß Sie lesen können!*) Auf diese Weise können militärisch wichtige Freileitungen erhalten werden, auch wenn sie für den Bereich der Post nicht mehr benötigt werden sollten.

Herr Abgeordneter! Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Durchführung vorbereiteter Schaltungen von Leitungen (*Abg. Zeillinger:*

*Interessiert Sie das wenigstens?*) oder von ganzen Fernmeldenetzen, welche im Bedarfsfalle auf Abruf kurzfristig dem militärischen Bereich zur Verfügung gestellt werden können.

Das ist eine ganze Reihe konkreter Maßnahmen, die in einem sehr fruchtbaren wechselseitigen Zusammenwirken beider Ministerien geschaffen werden konnten. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Sicherlich gibt es in diesem Mehrheitenbereich noch viele andere Maßnahmen, die notwendig sind, die aber große finanzielle Anforderungen stellen, die natürlich nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich bewältigt werden können. (*Abg. Zeillinger: Eine Holznarkose!*)

**Präsident:** Zusatzfrage. (*Abg. Zeillinger: Eine Zusatzfrage hat er auch bestellt! — Gegenruf des Abg. Glaser.*)

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Minister! Anlässlich der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses, Kapitel Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, gab Herr Bundesminister Dr. Weiß auf eine diesbezügliche Anfrage die Auskunft, daß die Vorarbeiten bereits gediehen seien, auf dem Funksektor eine Nachrichtenübermittlung in der Querverbindung Post — Bundesheer — Exekutive — Feuerwehr und andere Organisationen zu ermöglichen. Ich frage Sie, Herr Minister: Sind sie in der Lage, dem insofern Ihre Unterstützung zu leihen, daß bei den von Ihnen aufgezählten Vorarbeiten auch die Möglichkeit des Einbaues von Querverbindungen auch außerhalb des Betriebes von Post und Bundesheer als Ressort auch für andere Organisationen ...

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich kurz zu fassen!

**Abgeordneter Regensburger** (*fortsetzend*): ... miteinbezogen werden kann. (*Ruf bei der SPÖ: Wir wollen keine Vorträge hören! Fragen Sie!*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Ich habe in meinen Ausführungen erwähnt, daß am Ausbau des Staatsgrundnetzes — und das fällt alles in diesen Bereich hinein — entscheidend gearbeitet wird.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Hubschrauber des Innenministeriums.

## 192/M

Ist es richtig, daß alle Hubschrauber des Innenministeriums zum Grenzsicherungsdienst eingestellt wurden, sodaß sie dem Bergrettungsdienst nicht mehr zur Verfügung stehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Hetzeneuer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Kummer! Es ist nicht richtig, daß das Innenministerium sämtliche verfügbaren Flugzeuge zum Grenzüberwachungsdienst an die österreichisch-italienische Grenze kommandiert hat. Von den insgesamt sieben verfügbaren Hubschraubern sind zwei Hubschrauber und von den insgesamt acht verfügbaren Flächenflugzeugen ein einziges Flugzeug an den Flughafen Innsbruck kommandiert und stehen dort neben ihrem Grenzüberwachungsdienst natürlich auch für den Bergrettungsdienst zur Verfügung. Sämtliche Maschinen sind mit Funkanlagen ausgestattet, sodaß sie selbst im Einsatz zur Grenzüberwachung notwendigenfalls sofort zur Hilfsdienstleistung kommandiert werden können. Der Bergrettungsdienst wird daher durch diese Grenzüberwachungsmaßnahmen in keiner Weise beeinträchtigt.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Vernichtung von Gemüse.

## 124/M

Haben Sie seit der letzten Fragestunde feststellen können, wie viele Tonnen Gemüse vernichtet wurden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hofstetter! Ich stehe nicht an, Ihnen zu sagen, daß ich auf Grund der seinerzeitigen Anfrage Ihres Herrn Kollegen Dr. Staribacher meine Beamten veranlaßt habe, umgehend Informationen über den Sachverhalt, über den damals Ihr Kollege, Herr Abgeordneter Staribacher, gefragt hat, Auskünfte und Informationen einzuholen. Ich bin daher nunmehr sehr wohl darüber informiert, daß damals beispielsweise im Produktionsbereich Neusiedl am See insgesamt rund 83.000 Kisten Salat nicht abgesetzt werden konnten. Ich bin darüber hinaus informiert, daß in den Produktionsgebieten von Wien und Umgebung ebenfalls zur damaligen Zeit rund 12.000 Kisten Feldsalat und 3000 Kisten Kochsalat — das entspricht etwa ungefähr der Ladung von 38 Waggons — vernichtet werden mußten, weil sie auch geschenktweise an die Anstalten und Krankenhäuser in Wien nicht absetzbar waren.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Herr Minister! Glauben Sie nicht, daß es zweckmäßig wäre, den Empfehlungen der Paritätischen Kommission bezüglich der Spannen irgendwie mehr Nachdruck zu verleihen, beziehungsweise darauf zu wirken, daß sie eingehalten werden? Ich lese heute im „Volksblatt“: „Teures Gemüse im Konsum“. Mit einseitigen Feststellungen ist es nicht getan. Bei der Überprüfung der Preise haben wir nicht nur im Einzelhandel, sondern auch in anderen Geschäften höhere Preise gefunden. Meine Frage lautet nun: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die gemeinsame Empfehlung der Paritätischen Kommission bezüglich der Spannen eingehalten wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß alle Möglichkeiten ergriffen werden müssen, daß Vereinbarungen eingehalten werden. Ich bin darüber informiert, daß die seinerzeitige Vereinbarung von einer Seite bestritten wird. Ich werde daher dort, wo aus gegebenem Sachverhalt heraus dazu Anlaß besteht, selbstverständlich dafür sorgen, daß diese seinerzeitige Vereinbarung von den zuständigen Organen neuerlich betrieben und angemahnt und auf deren Einhaltung hingewirkt wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Wenn auch diese Vereinbarung, Herr Minister, bestritten wird — es liegt zwar ein einmütiger Beschluß des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vor —, so würde doch dieser Beschluß bis zur endgültigen Klärung gelten. Meine Frage lautet nun: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß dieser Beschluß durchgeführt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich, um Anhaltspunkte dafür zu haben, ob ein solches Einschreiten meinerseits geboten und zweckmäßig ist, heute früh beim Wiener Marktamt um die Preise der Waren, um die Sie gegenständlich fragen, Häuptelsalat und auch Kartoffeln, erkundigt und mich davon überzeugt, wie die Preissituation ist.

Ich darf Ihnen berichten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß nach Mitteilung des Wiener Marktamtes von heute etwa  $\frac{3}{4}$  9 Uhr vormittag die Situation so ist, daß der Preis für Häuptelsalat beim Erzeuger 0,40 bis 3,20 S beträgt, im Großhandel 1,20 bis 3,20 und im Verbraucherpreis 1,50 bis 4 S. Gegenüber dem

1530

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

Vorjahr ist die Situation folgendermaßen: beim Erzeugerpreis von 0,40 bis 3,20 heute früh gegenüber 0,70 bis 4 zur gleichen Zeit im Vorjahr, beim Großhandel heute von 1,20 bis 3,20 S, im Vorjahr 1,20 bis 4 und beim Verbraucherpreis heute vormittag von 1,50 bis 4 S, damals 1,80 bis 5,80 S.

Oder der Produzentenpreis der Kartoffel: heute vormittag 0,55 bis 0,65 S gegenüber 1,90 bis 2,30 S im Vorjahr, im Großhandel heute von 0,70 bis 0,90 gegenüber 2,30 bis 2,80 S, und der Konsumentenpreis betrug heute vormittag 1 S bis 2,50 gegenüber 3 bis 4,50 S im Vorjahr. Gerade bei den Kartoffelpreisen ist eine Verringerung der Preise bis auf ein Drittel des Vorjahrspreises festzustellen.

Nach der Überprüfung der Spannen, die ich ebenfalls heute vormittag durch meine zuständigen Referenten veranlaßt habe, habe ich die Mitteilung erhalten, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt meines Erachtens und nach Aussage meiner Referenten nicht sehr viel Aussicht auf Klageführung besteht. Ich werde aber dennoch nicht anstehen, im Paritätischen Unterausschuß allenfalls in der nächsten Sitzung, die in den nächsten Tagen stattfinden wird, neuerdings diese Problematik zur Sprache zu bringen. *(Abg. Dr. Staribacher: Herr Minister, Ihre Preise zeigen deutlich, daß die Spannen im Vorjahr 50 Prozent betragen haben und jetzt 100 Prozent! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Wir kommen jetzt zur 13. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel *(FPÖ)* an den Herrn Innenminister, betreffend Zulage für die Kenntnis einer Fremdsprache.

181/M

Sind Sie der Auffassung, daß die den Polizeiorganen für die Kenntnis einer Fremdsprache gewährte Zulage von rund 100 S pro Jahr mit den Bedürfnissen eines Fremdenverkehrslandes in Einklang zu bringen ist?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß ein Betrag von 100 S, wie er im konkreten Falle bis jetzt für diese Leistungen gewährt worden ist, keineswegs den Bedürfnissen eines Fremdenverkehrslandes entspricht. Ich darf Ihnen daher berichten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß ich auf Grund der Anfragen, die am 31. Mai in der Budgetdebatte zu meinem Kapitel in gleicher Sache an mich gerichtet worden sind, am 16. des vorigen Monats veranlaßt habe, diesen Betrag von 100 S zu verdreifachen.

**Präsident**: 14. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser *(ÖVP)* an den Herrn Innenminister, betreffend „schwarze Listen“.

193/M

Gibt es im Bereich des Bundesministeriums für Inneres noch sogenannte „schwarze Listen“, denen zufolge bestimmte Firmen von Warenlieferungen ausgeschlossen werden?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Hauser! „Schwarze Listen“, also Verzeichnisse von Firmen, die mit ihren Lieferungen an das Bundesministerium für Inneres nicht berücksichtigt werden sollten, sind nach den mir von meiner zuständigen Abteilung zugekommenen Informationen nicht aufgestellt worden. Sehr wohl aber, Herr Abgeordneter, wurde ich informiert, daß der seinerzeitige Herr Innenminister Olah, und zwar gestützt auf die Durchführungsbestimmungen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, damals unter Berufung auf die Notwendigkeit der Prüfung, ob die arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, Listen jener Firmen hat aufstellen lassen, die das Bundesministerium für Inneres zum damaligen Zeitpunkt beliefert haben. Über Weisung dieses Herrn Ministers mußten also damals diese Listen über seinen Mitarbeiter an die Arbeiterkammer in Wien und an den Österreichischen Gewerkschaftsbund zu einer diesbezüglichen Überprüfung weitergeleitet werden. Meiner Rückfrage, ob es auf Grund dieser Listen dann schließlich zu einem Verbot der Belieferung des Innenministeriums durch bestimmte Firmen gekommen ist, wurde die Auskunft zuteil, daß das in keinem Falle zutreffend habe. Wohl aber wurde mir mitgeteilt, daß im Zuge der Vorschreibung von Akten, die Bestellungen des Bundesministeriums für Inneres betroffen haben, in zwei konkreten Fällen wegen angeblicher Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften die Weisung erteilt wurde, diese Firmen zur Belieferung nicht einzuladen.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Kann ich aus Ihrer Antwort, Herr Minister, entnehmen, daß es nicht Sache des Innenministers wäre oder einer anderen Behörde, die nicht mit dem Arbeitszeitschutz oder den Schutzvorschriften für Dienstnehmer beauftragt ist, solche Listen aufzustellen oder de facto-Sperren zu verhängen?

**Präsident**: Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

loyalerweise sagen, daß schon unter der Amtsführung meines Vorgängers solche Listen nicht mehr mitgeteilt worden sind.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 15. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges.

**200/M**

Welche Vorsorgen sind bezüglich des Lehrplanes des am 1. September 1966 beginnenden Polytechnischen Lehrganges getroffen worden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Lehrpläne wurden in mehrjährigen Studien und Probekursen erarbeitet und sind vollkommen abgeschlossen. Der Grund, warum sie noch nicht verlautbart sind, liegt in dem Bestreben, im Gesetz eine Straffung der Polytechnischen Lehrgänge zu erzielen. Diese Bestrebungen sind zurzeit im Hause in Verwirklichung begriffen. Ich hoffe, dadurch noch zusätzlich eine Prägnanz der Lehrpläne zu erreichen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Minister! Ist es möglich, jetzt schon zu erfahren, wann diese Lehrpläne bekanntgegeben werden, weil sich die Lehrer der Polytechnischen Lehrgänge schon darauf vorbereiten müssen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Diese Frage kann ich nur indirekt beantworten: Sobald die Staatsdruckerei wieder in der Lage ist, zusätzliche Aufträge entgegenzunehmen, wird der Lehrplan von der Staatsdruckerei gedruckt werden.

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Weidinger (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Realgymnasium in Hartberg.

**202/M**

Wann ist mit dem Neubau des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Hartberg zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Das Gebäude für ein Musisch-pädagogisches Realgymnasium in Hartberg — die Schule wurde vor zwei Jahren eröffnet — ist vom Landes-schulrat für die Steiermark an nicht ungünstiger Stelle für das Jahr 1967 zur Planung gereiht. Es wird von den Budgetmitteln ab-

hängen, wann die tatsächliche Ausführung der Planung wird erfolgen können.

**Präsident:** Die 17. Anfrage, eine Anfrage der Frau Abgeordneten Lola Solar (*ÖVP*), wurde zurückgezogen.

18. Anfrage: Abgeordneter Neumann (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mittelschule in Voitsberg.

**203/M**

Angesichts des großen Interesses der weststeirischen Jugend für den Besuch einer Mittelschule frage ich Sie, Herr Minister, ob die Absicht besteht, in der nächsten Zeit eine Mittelschule mit Internat in Voitsberg zu errichten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Das Bundesministerium für Unterricht hat in seiner Planung eine Mittelschule — der Begriff „Mittelschule“ ist in diesem Falle gesetzlich nicht mehr fundiert — vom Typus einer Höheren technischen Lehranstalt vorgesehen und hat diesbezüglich den Landesschulrat für Steiermark beauftragt, Ermittlungen vor allem in der Richtung anzustellen, welcher Typ für die Weststeiermark besonders bedeutungsvoll wäre. Ob dann ein Internat notwendig wird, ergibt sich aus der Typenwahl. Ist die Wahl so, daß mit einem großen Einzugsbereich gerechnet werden muß, dann wird ein Internat notwendig sein, ergibt die Wahl, daß bereits der Bereich von Voitsberg genügend Schüler zubringen wird, dann wird ein Internat möglicherweise entbehrlich sein können.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** Die 19. Anfrage, eine Anfrage des Abgeordneten Regensburger (*ÖVP*), wurde zurückgezogen.

20. Anfrage: Abgeordneter Jungwirth (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ministerialsekretär Doktor Schachinger.

**167/M**

Welche Erwägungen waren dafür maßgeblich, daß der ausgezeichnet qualifizierte und als Sozialist bekannte Ministerialsekretär Dr. Rudolf Schachinger am 17. Mai 1966 als Leiter des Budgetreferates der Sektion V des Bundesministeriums für soziale Verwaltung abberufen und einem anderen Referat zugeteilt wurde?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Werter Herr Abgeordneter! Der Herr Ministerialsekretär Dr. Rudolf Schachinger

**Bundesminister Rehor**

gehört seit 1. Feber 1949 dem Personalstand meines Ressorts an. Er wurde am 9. Dezember 1964 zur Bearbeitung neuer Aufgaben auf dem Gebiete der Tuberkulosenhilfe in die Zentraleitung berufen. Mit Wirkung vom 27. Jänner 1966 wurde der bisherige Leiter des Budgetreferates der Sektion V in eine andere Funktion berufen. Obwohl seitens der zuständigen Fachsektion damals der als Diplomkaufmann und Doktor der Handelswissenschaften besonders qualifizierte Sektionsrat Dr. Bauer für die Leitung dieses Referates vorgeschlagen wurde, erfolgte die Betrauung des bis dahin mit dieser Materie nicht befaßt gewesen Ministerialsekretärs Doktor Schachinger.

Für die Neubesetzung der Leitung des Budgetreferates der Sektion V mit dem bereits seinerzeit vorgeschlagenen Sektionsrat Dkfm. Dr. Bauer war ausschließlich die sachliche Erwägung maßgebend, die Leitung dieses Referates im Interesse des Dienstes in die Hände eines mit der Materie des Budgets fachlich vertrauten Beamten zu legen. In dem Zeitpunkt, in dem die Verfügung getroffen wurde, standen die Budgetverhandlungen für zwei Jahre, und zwar für 1966 und 1967, vor der Tür, die es notwendig machten, sofort mit den schwierigen Verhandlungen über die Budgetanforderungen von 14 Untersuchungsanstalten zu beginnen. Da ein Beamter, der im Ressort auf eine jahrelange Erfahrung zurückblicken konnte, zur Verfügung stand, wurde dieser mit der besonderen Aufgabe betraut.

In der von mir in Aussicht genommenen neuen Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist vorgesehen, Ministerialsekretär Dr. Schachinger mit der Leitung eines neu zu errichtenden Referates für die Behandlung der rechtlichen Angelegenheiten der Tuberkulosenhilfe und mit der Vollziehung der rechtlichen Angelegenheiten auf dem Gebiete der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu betrauen. Bei dieser Sachlage wird Dr. Schachinger, der eine ausgezeichnete Qualifikation besitzt, eine seinen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auch eine seinem Dienstalter entsprechende Stellung erlangt haben.

Herr Abgeordneter! Ich habe als Gewerkschafterin die Überzeugung, daß jeder Dienstnehmer ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten zu beurteilen ist. Ich respektiere in diesem Zusammenhang voll die Grundrechte unserer Verfassung.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Frau Bundesminister! Vom betriebspsychologischen Stand-

punkt aus muß ich doch Bedenken gegen diese Versetzung erheben und möchte mir die Zusatzfrage erlauben: Aus welchem Grunde haben Sie, Frau Bundesminister, einem Beamten, der ohnehin schon Leiter eines Referates und bis zum 17. Mai dieses Jahres niemals mit Budgetangelegenheiten befaßt war, zu seinem bisherigen bereits schwierigen Aufgabebereich zusätzlich die Leitungssachen des Budgetreferates der Sektion V aufgebürdet?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Werter Herr Abgeordneter Jungwirth! Ich habe versucht, Ihnen darzustellen, daß der Herr Sektionsrat Dr. Bauer auf Grund seiner Vorbildung und auf Grund seiner Kenntnisse in der Lage ist, diese Arbeit der Budgetsektion beziehungsweise Budgetfragen sachlich und fachlich zu bewältigen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Frau Bundesminister! Welche Gewähr bieten Sie dafür, daß Sie entgegen der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers und dem in der Regierungserklärung vorgesehenen Programm hinsichtlich des Beamtenbeschutzes nicht auch noch in weiteren Fällen leitende Beamte ohne ersichtlichen Grund — noch dazu, wo sie eine ausgezeichnete Beschreibung haben — ihrer Funktion entheben werden? (*Abg. Minkowitsch: Das ist doch wirklich allerhand! — Rufe bei der ÖVP: Olah!*)

**Präsident:** Frau Bundesminister. (*Abg. Kern: Das müssen Sie den Olah fragen! — Abg. Steininger: Ihr stellt der Frau Minister kein gutes Zeugnis aus, wenn ihr so redet!*) Das Wort hat die Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Verehrter Herr Abgeordneter Jungwirth! Ich habe mir erlaubt, zu sagen — das ist meine Überzeugung —, daß jeder Beamte in der Vergangenheit und in der Zukunft, soweit ich Einfluß ausüben kann, nur nach sachlichen Gesichtspunkten beurteilt wurde bzw. beurteilt wird, niemals nach anderen Gesichtspunkten. Ich bin gern bereit, Ihnen schriftlich oder mündlich auch noch eingehendere Auskunft über die Person, über die Sie gefragt haben, zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an die Frau Bundesminister, betreffend Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG.

184/M

Sind Sie, nachdem das gegenständliche Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nunmehr vorliegt, bereit, zu den Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG. eindeutig Stellung zu nehmen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurde klargestellt, daß der Ruhensbestimmung des § 94 ASVG. keine Verfassungswidrigkeit anhaftet. Gegen die Ruhensregelung wurden aber auch aus anderen Gesichtspunkten Einwände und Bedenken erhoben, die über den Bereich der Sozialversicherung hinausgehen und sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Natur sind. Um Gelegenheit zur eingehenden Erörterung und zur Prüfung, ob die noch verbleibenden Einwände bestätigt werden, zu schaffen, habe ich in Aussicht genommen, am 2. September 1966 ein ausführliches Informationsgespräch mit den beteiligten Dienststellen meines Ressorts und den Interessensvertretungen der Dienstnehmer und Dienstgeber abzuhalten. Ich werde mir darüber hinaus erlauben, auch die Mitglieder des Sozialausschusses des Parlaments einzuladen. Das Ergebnis dieser Aussprache wird sodann der weiteren Vorgangsweise in der Frage der Ruhensregelung zugrunde liegen.

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

Die 22. Anfrage wurde bereits gestern beantwortet.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** 23. Anfrage: Abgeordneter Pfeffer (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend unter öffentlicher Verwaltung stehende Betriebe.

168/M

Nachdem Sie sich vor mehr als eineinhalb Jahren bereit erklärt haben, dem Hohen Haus eine Aufstellung über die noch unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebe vorzulegen, frage ich, warum Sie diese Zusage nicht eingehalten haben.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 18. November 1964 wurde ich gefragt, ob ich bereit bin, dem Hohen Haus eine Aufstellung der noch unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebe vorzulegen. Diese Anfrage basierte auf der Annahme, daß es noch 2189 Betriebe gibt, die öffentlich verwaltet werden. Ich habe damals aufgeklärt, daß es sich nur noch um 17 lebende Betriebe handelt. Ich war damals der Meinung, die Frage erschöpfend beantwortet zu haben. Das habe ich damals offenbar mißverstanden. Wenn Sie dennoch jetzt eine Antwort haben wollen, dann bin ich gern bereit, Ihnen jetzt kurz diese 17 Betriebe aufzuzählen, die noch unter öffentlicher Verwaltung stehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeffer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich gebe mich damit zufrieden, daß die Namen dieser 17 Firmen allenfalls schriftlich bekanntgegeben werden.

Mich würde aber interessieren, bei wie vielen in öffentlicher Verwaltung stehenden Betrieben im letzten Jahr die öffentliche Verwaltung aufgehoben werden konnte.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Diese 17 Betriebe sind solche, bei denen die öffentliche Verwaltung noch nicht aufgehoben werden konnte. Bei fünf dieser Betriebe konnte der Verkauf noch nicht stattfinden, weil sie Deutsches Eigentum sind, bei drei Betrieben handelt es sich um ungarische oder *ČSSR*-Betriebe, die im Zusammenhang mit den Vermögensverhandlungen unter öffentlicher Verwaltung stehen. Nur der Verkauf eines Betriebes, nämlich der „Österreichischen Volksfürsorge“, ist hier im Hohen Haus vor wenigen Tagen beschlossen worden, womit gleichzeitig die öffentliche Verwaltung aufgehoben wurde.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeffer:** Herr Bundesminister! Ich bin mir darüber im klaren, daß es sich hier um eine wirtschaftlich komplizierte Materie handelt. Trotzdem glaube ich, daß es im Interesse einer entsprechenden Planung und kontinuierlichen Führung dieser Betriebe liegen würde, doch ordentliche Verhältnisse in dem Sinne herbeizuführen, daß die im Gesetz vorgesehenen Organe in Funktion treten.

Ich möchte die konkrete Frage stellen, ob Sie, Herr Bundesminister, die Überführung der in öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebe beschleunigt in die Wege leiten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Ich verstehe Ihre Frage so, daß die Betriebe des ehemaligen Deutschen Eigentums beschleunigt verkauft werden sollen, damit in diesen Betrieben stabile Verhältnisse eintreten. Ich bin gern bereit, zu erklären, daß der Verkauf dieser fünf Betriebe in kurzer Zeit, wie ich hoffe, durchgeführt werden kann und darnach die Organe bestellt werden können. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig wäre, die Organe vor dem Verkauf zu bestellen.

Bei den übrigen Betrieben handelt es sich, wie gesagt, um drei Betriebe, die erst nach Regelung der Vermögensverträge aus der öffentlichen Verwaltung entlassen werden können. Bei einigen Betrieben aus dem Bereich der Alpine Montangesellschaft war es bisher noch nicht möglich, für die notwendige Organ-

1534

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Bundesminister Dr. Schmitz**

bestellung bei den Tochtergesellschaften Sorge zu tragen.

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist damit beendet.

Den eingelangten Antrag 27/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend neuerliche Abänderung des Schulorganisationsgesetzes (2. Novelle zum Schulorganisationsgesetz), weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Ich nehme in Übereinstimmung mit den Parteien eine Umstellung der Tagesordnung in der Weise vor, daß ich den 6. Punkt der heutigen Tagesordnung, das ist das Rundfunkgesetz, vorziehe und als ersten Punkt zur Verhandlung bringe. — Ein Einspruch dagegen wird nicht erhoben.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich weiters vor, die erste Lesung über die Anträge 15/A und 16/A unter einem abzuführen.

Wird dieser Vorschlag angenommen, werden jeweils die Erstantragsteller das Wort zur Begründung erhalten, und dann wird die Debatte unter einem abgeführt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Sonderausschusses zur Vorberatung der Anträge der Abgeordneten Harwalik und Genossen (1/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“, und der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen (2/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer „Anstalt österreichischer Rundfunk“ (Rundfunkgesetz) (142 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen sogleich zum 6. Punkt der heutigen Tagesordnung, bezüglich dessen soeben beschlossen wurde, ihn als ersten Punkt in Verhandlung zu ziehen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Halder. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Halder:** Herr Präsident! Hohes Haus! In der ersten Sitzung des Nationalrates der XI. Gesetzgebungsperiode am 30. März 1966 haben die Abgeordneten Harwalik, Hartl, Dr. Halder, Doktor Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Stohs, Grundemann-Falkenberg, Minkowitsch, Glaser, Dipl.-Ing. Tschida, Mitterer und Genossen einen Antrag, betreffend

ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“, eingebracht. In der gleichen Sitzung des Nationalrates haben die Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Liwanec, Czernetz, Ströer, Dr. Kleiner und Genossen ebenfalls einen Antrag, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer „Anstalt österreichischer Rundfunk“ (Rundfunkgesetz), gestellt. Beide Anträge wurden einem Sonderausschuß, bestehend aus 27 Mitgliedern, zur Vorberatung der Anträge 1/A und 2/A, betreffend die Rundfunkreform, zugewiesen.

Da beide Anträge denselben Gegenstand betreffen, hat sie der Sonderausschuß in seinen Sitzungen am 1., 13., 20. und 27. April, am 17. Mai, 2., 14. und 29. Juni 1966 gemeinsam in Verhandlung genommen. Den Beratungen im Sonderausschuß wurden wiederholt Experten beigezogen. Der Abgeordnete Doktor Fiedler hat in der Sitzung am 29. Juni 1966 einen Abänderungsantrag zum Antrag der Abgeordneten Harwalik und Genossen (1/A) vorgelegt. Ferner hat der Abgeordnete Ing. Scheibengraf in der gleichen Sitzung einen Abänderungsantrag zu dem Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen (2/A) und einen weiteren Abänderungsantrag zu dem Antrag der Abgeordneten Harwalik und Genossen (1/A) eingebracht. Alle Abänderungsanträge wurden den weiteren Beratungen zugrunde gelegt.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Dr. Fiedler, Dr. van Tongel, Liwanec, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Stohs, Czernetz, Glaser, Minkowitsch, Ströer, Dr. Tull, Dr. Geißler, Dr. Hauser, Dr. Broda, Dr. Bassetti, Konir, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Gruber, Grundemann-Falkenberg, Luptowits, Robak, Horejs, Dr. Weißmann, Kranebitter und Libal sowie der Ausschußobmann, Abgeordneter Harwalik, das Wort.

Bei der Abstimmung erhielt der Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer „Anstalt österreichischer Rundfunk“ (Rundfunkgesetz), nicht die erforderliche Stimmenmehrheit. Der zu dem Antrag der Abgeordneten Harwalik und Genossen eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen erhielt ebenfalls keine Stimmenmehrheit. Der Antrag der Abgeordneten Harwalik und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“, wurde unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Fiedler in der dem Bericht angeschlossenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

**Dr. Halder**

Im Auftrag des Sonderausschusses zur Vorbereitung der Anträge 1/A und 2/A, betreffend die Rundfunkreform, stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Generalberichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Mir ist die Bedeutung des heutigen Beschlusses ... (*Abg. Dr. Gorbach zum Redner, der das Rednerpult hochzuschrauben versucht: Der Knopf ist rechts! — Ruf bei der ÖVP: Rechts ist er nicht so bewandert! — Ruf bei der ÖVP: Vielleicht geht ihm der Knopf auf! — Abg. Probst: Was rechts ist, geht bergab!*) Mir ist die Bedeutung des heutigen Beschlusses und der heutigen Behandlung dieser Rundfunkreform in vollem Umfang bewußt.

Am 30. März 1966, in der ersten Sitzung der neuen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, brachten die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei die Initiativanträge 1/A und 2/A, betreffend ein Rundfunkgesetz, also zum gleichen Gegenstande, ein. In der gleichen Sitzung des Nationalrates wurde zur Vorbereitung der beiden Initiativanträge ein Sonderausschuß eingesetzt. Dies ergab sich aus dem gesetzmäßigen Ablauf des Volksbegehrens durch die vorzeitige Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode. Beide Parteien betonen in der Präambel der Anträge und in der Behandlung, sich zu den Grundsätzen des Volksbegehrens zu bekennen. Mit Beschluß und Antrag des Sonderausschusses in der Sitzung vom 29. Juni dieses Jahres wird dem Nationalrat mit Stimmenmehrheit die Annahme eines Rundfunkgesetzes in der abgeänderten Form des Antrages 1/A der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in der Fassung vom 29. Juni dieses Jahres empfohlen.

Dieser Beschluß und der Antrag des Sonderausschusses stellt nach Auffassung der sozialistischen Abgeordneten weder die Erfüllung der Grundsätze des Volksbegehrens in den Hauptpunkten noch die Unabhängigkeit von

Rundfunk und Fernsehen von der Regierungsgewalt noch die geforderte Überparteilichkeit dar. Wir bedauern zutiefst, daß Sie eine einstimmige Verabschiedung dieser für die soziale und politische Befriedung unseres Landes so bedeutsamen Vorlage über die Entwicklung und Führung der Massenmedien Rundfunk und Fernsehen, die noch dazu Monopolcharakter tragen, nicht möglich machten, obwohl es, meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, nur in Ihrer Hand gelegen war. Gerade diese Beratung war ein besonderer Prüfstein für die Bezeugung des in vielen Reden, vor allem Ihrer politischen Exponenten, geäußerten guten Willens zur Gemeinsamkeit in das ganze Land und das ganze österreichische Volk betreffenden Anliegen.

Wir waren ehrlich enttäuscht von Ihrer letzten Entscheidung, daß jede weitere Verhandlung sinnlos sei. Ich weiß, Sie wenden ein, daß Sie uns durch Ihre Beschlüsse vom Semmering, die Sie uns am 2. Juni überreichten, maßvoll und weitgehend entgegengekommen seien. Dazu werde ich später noch Stellung nehmen.

Der von den sozialistischen Abgeordneten eingebrachte Initiativantrag 2/A ist eine Alternativlösung zu Ihrem Antrag 1/A, fußend auf dem seinerzeitigen Vorschlag der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe. Zu diesem selbst und zur Unternehmensform wird mein Parteifreund, Abgeordneter Minister a. D. Dr. Broda, sprechen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Um den Einfluß auf die Einrichtung und Entwicklung der monopolisierten Massenmedien wird nicht erst seit kurzer Zeit von den großen politischen Kräften gerungen, sondern seit dem Zeitpunkt, zu dem die Einrichtungen von den Alliierten freigegeben wurden.

Betrachten wir einmal die Entwicklung seit 1945. Mit Hilfe der öffentlichen Verwaltungen wurde in den ersten Jahren schrittweise der zivile Einfluß auf den Rundfunk erreicht. Mit Beginn des technischen Aufbaues wurde ein zweiter öffentlicher Verwalter eingesetzt. In dieser Zeit wurde eine geradezu ungeheure Aufbauleistung vollbracht. Ressortmäßig unterstand die öffentliche Verwaltung dem damaligen Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Nach Übergabe des Rundfunks durch die Alliierten in den vollen Wirkungsbereich der Bundesregierung wurde alles versucht, die öffentliche Verwaltung durch ordentliche Organe abzulösen. Seitens des Bundesministeriums wurde in den Jahren 1953 bis 1955

**Ing. Scheibengraf**

alles getan, um eine gesetzliche Regelung zu erreichen. Damals hatte die Österreichische Volkspartei an einer solchen Regelung wenig Interesse.

Nach den Wahlen 1956 wurden der Rundfunk und das damals noch junge Fernsehen aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, wie es nunmehr hieß, herausgenommen und die Rundfunk Ges. m. b. H. gegründet. Damals stand die Forderung der Österreichischen Volkspartei, diese Einrichtung nicht mehr einem Minister, sondern nach dem politischen Proporz zwei Ministern zu unterstellen, im Vordergrund. Es war der erste Schritt zu jenem Zustand, den wir heute vorfinden. Später zog die Österreichische Volkspartei gegen diese Konstruktion zu Felde, obwohl sie doch auf ihre Initiative hin entstanden war. In den vergangenen Jahren waren es die Sozialisten, die allein dafür verantwortlich gemacht wurden.

Die letzte Entwicklung ist noch in aller Erinnerung. Die Österreichische Volkspartei glaubt nun ihr Ziel, die völlige Kontrolle der Massenmedien Rundfunk und Fernsehen, endlich erreicht zu haben. Deshalb war auch alles Bemühen um eine allgemein befriedigende Lösung zum Scheitern verurteilt.

Die Bedeutung des heutigen Tages verlangt es auch, eine Rückschau auf die Leistungen unseres Rundfunks und Fernsehens für Österreich und auch über die Grenzen unseres Landes hinaus für die freie Welt zu halten. Trotz Verboten und Einschränkungen der Alliierten haben Personal, Verwaltung und Ministerium auf diesem Gebiete wirklich einmalige Leistungen vollbracht, von denen heute nicht mehr gesprochen wird, ja im Gegenteil, diese Leistungen werden einfach unterschlagen. Sie werden auch ins Gegenteil verkehrt.

UKW- und Fernsehbetrieb waren bis zum Jahre 1953 untersagt. Trotzdem war es möglich, sofort nach der Übergabe der Einrichtungen schon im September 1953 den UKW-Betrieb aufzunehmen. Dies erfolgte zum Beispiel noch vor England, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Schweden, also Ländern, die nicht unter der Besetzung zu leiden hatten. Der regelmäßige Fernsehbetrieb begann im August 1955. Auch Belgien und die Schweiz konnten ihn erst 1953 aufnehmen, Italien und Dänemark erst 1954.

Ein besonderes Licht auf die Leistungen wirft der Ausbau des Sendernetzes. Verfügte die Einrichtung 1945 über 17 Sender, so im Juli 1966 über 290 Sender und zusätzlich 10 Kurzwellensender. Der Ausbau des Sendernetzes zeigt die unglaublichen Leistungen.

Die Gebirgslage Österreichs erschwert Funk- und Fernsehbetrieb. Trotzdem zeigt der Vergleich mit den Leistungen anderer Staaten die technische Vollkommenheit der Einrichtung. Einen wirklichen Mangel stellt die räumliche Unzulänglichkeit dar, unter welcher die Programmproduktion in Wien, vor allem die des Fernsehens, erfolgen muß.

Man hat bisher den Ausbau der Wiener Studios zu verhindern gewußt. Daß trotzdem auch auf diesem Gebiete große Leistungen vollbracht werden konnten, die das Ausland voll respektiert und anerkennt, ist dem Personal auf diesem Sektor zu verdanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, worüber wurde gerungen? Im Grundsatz um eine Unternehmensform, welche der einfachen politischen Mehrheit einer Partei die Chance gibt, auch allein über die Einrichtung Rundfunk und Fernsehen die Beeinflussung zu erhalten. Das Kontrollrecht ist wertvoll, ändert aber nicht direkt die der Einfluß das Geschehen. Die GesmbH. als Unternehmensform ist dazu zielführend, weil sie die einfache Stimmenmehrheit für die Entscheidungen vorsieht, was nicht besagt, daß der Abstimmungsvorgang nicht auch anders bestimmt werden könnte.

Dadurch ergaben sich Hauptpunkte oder, wie man jetzt zu sagen pflegt, die harten Kerne, um die zu ringen war. Es waren dies: voran natürlich die Bestellung des Generalintendanten mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit, die Ausübung der Gesellschafterrechte durch den Bund, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, die Programmdirektionsbereiche, die Festsetzung des Entgelts und außerhalb der GesmbH. die Frage der gesetzlichen Festlegung der Errichtung und Führung der Länderstudios und die Politikerklausel.

Die mit 6. März und in der Folge mit 18. April geänderten politischen Verhältnisse brachten auch eine Änderung der Stellung der beiden großen Parteien zum Volksbegehren.

Ich komme nun zu einer weiteren Feststellung: Vor dem Volksentscheid vom März dieses Jahres standen Sie als Österreichische Volkspartei als Fordernde mit den Initiatoren des Volksbegehrens in einer Front gegen uns und drängten uns in die Abwehrstellung. Das Volksbegehren stand mit seinen Forderungen vor Ihnen und Ihren Forderungen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei. Heute gehen Ihre Forderungen in eine Richtung, die zum Volksbegehren diametral verläuft. *(Ruf bei der ÖVP: Das sagen auch nur Sie!)* Ich werde dazu noch Beweise liefern. — Das erklärt unsere Lage

**Ing. Scheibengraf**

gegenüber dem Volksbegehren. Sie ist ohne einen politischen Salto unsererseits entstanden. (*Abg. Hartl: Den braucht ihr ja nicht mehr zu machen!*)

Das Bemühen der Österreichischen Volkspartei war nie auf einen überparteilichen Rundfunk, auf ein wirklich parteiunabhängiges Fernsehen gerichtet. Ziel dieser Bemühungen war eine Gesellschaft, die von einer Partei, der Österreichischen Volkspartei, möglichst uneingeschränkt beherrscht werden kann. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Wir kommen schon dazu.

Zum Zeitpunkt der Vorbereitung und Auflage des Volksbegehrens, 1964, gab es eine Koalitionsregierung. Niemand sah zum damaligen Zeitpunkt die Beendigung der Koalition voraus. Die Initiatoren des Volksbegehrens haben den damals bestehenden Verhältnissen im Hauptpunkt ihres Volksbegehrens, nämlich in der Frage der Bestellung des Generalintendanten, Rechnung getragen, indem sie in Artikel 8 die Bestellung durch die Gesellschafterversammlung, sie nannten sie Generalversammlung, und im Artikel 7 die Bundesregierung als die Gesellschafterrechte des Bundes wahrnehmendes Organ bestimmten. Das nach dem GesmbH.-Gesetz dem Bund zustehende Anteils- und damit Stimmrecht betrug und beträgt heute zirka 99 Prozent. Da die Bundesregierung einstimmig ihre Beschlüsse faßt, war es klar, daß nach dem Volksbegehren die Durchsetzung eines politisch festgelegten Bewerbers als Generalintendanten zu dieser Zeit nicht möglich gewesen wäre. Daß dies auch tatsächlich so gemeint war, ist in der Begründung und nicht in den Erläuternden Bemerkungen klar zum Ausdruck gebracht. Es ist auf Seite 7, 8 und 11 des Volksbegehrens nachzulesen.

Die Mitglieder des Exekutivkomitees der Initiatoren des Volksbegehrens haben diesen Standpunkt sowohl im Sonderausschuß als auch in der Klubberatung in gleicher Weise und ohne Umschreibung vertreten. Ich möchte den Herren des Exekutivkomitees für meine Fraktion den Dank für die Kontaktmöglichkeit zum Ausdruck bringen. Die Feststellung Ihrer Abgeordneten, daß dies eine Neuinterpretation eines Teiles des Volksbegehrens sei, konnte nicht aufrechterhalten werden.

Wenn die Österreichische Volkspartei in ihrem Initiativantrag 1/A vom 30. März den Bundeskanzler mit der Vertretung der Gesellschafterrechte des Bundes betraut wissen wollte, so verließ sie durch diese Forderung den Grundsatz des Volksbegehrens überhaupt. In Ihrem obzitierten Antrag setzten Sie die

Zusammensetzung des Aufsichtsrates mit 18 Mitgliedern fest; es sollten aus dem unabhängigen Bereich 3, aus dem Bereich des Kreises der Politiker 15 sein. Das Volksbegehren sah im Artikel 8 für den Aufsichtsrat 11 Mitglieder vor. Davon sollte die Minderheit, also 5, aus dem Kreis der Politiker bestellt sein. Wir stellen dies fest, weil Sie uns auf viele Einwendungen seinerzeit immer wieder gesagt haben, man könne und dürfe sich nicht so weit vom Begehren der 832.000 Zeichner des Volksbegehrens entfernen. Sie begründen Ihren Vorschlag damit, daß die Länder ihre Interessen gewahrt haben wollen. Alle neun Bundesländer sind durch ihre Exponenten in der Gesellschaft der Versammlung sowieso vertreten.

Ihr Entwurf vom 30. 3. sah die Einsetzung eines Superprogrammleiters vor. Die Anstalten und Gesellschaften Europas haben dort, wo sie bisher einen gemeinsamen Programmleiter wirken hatten, diese Bereiche jetzt nach Hörfunk und Fernsehen getrennt. Das Volksbegehren hat dieser Entwicklung Rechnung getragen, es hat Programmleiter für Hörfunk und Fernsehen vorgesehen.

Prüfungsberichte der Gesellschaft an den Hauptausschuß des Nationalrates sah das Volksbegehren ebenso vor. Sie halten auch diese Geste einem aufgewerteten Parlament gegenüber scheinbar jetzt nicht für nötig!

Wir haben in der Beratung mit dem Exekutivkomitee der Initiatoren gerne zur Kenntnis genommen, daß sie an keine Form der Entgeltfestsetzung gebunden sind. Dies sollte nach Auffassung des Exekutivkomitees kein Anlaß des Scheiterns einer gemeinsamen Beschlußfassung sein. Es wurden dazu auch Anregungen gemacht.

Um die bereits ins Stocken geratenen Verhandlungsgespräche wieder in Fluß zu bringen, wurde in einer Maisitzung vom Abgeordneten Minister außer Dienst Dr. Broda der Vorschlag gemacht, die Transferierung der Bestellung des Generalintendanten in den Aufsichtsrat zu überlegen.

Nun zu Ihren Vorschlägen vom 2. Juni dieses Jahres. Sie überreichten sie uns als Verhandlungsbasis. Wir haben Ihre Vorschläge als Verhandlungsbasis anerkannt. Das heißt aber im bisherigen Sprachgebrauch, daß nun verhandelt werden sollte. Für die sozialistischen Abgeordneten stand ihr Antrag ebenfalls in Behandlung. In der Arbeitssitzung vom 2. Juni glaubten wir Ihren Willen zu solchen Verhandlungen zu erkennen.

Die Kollegen Dr. Fiedler und Grundemann forderten in dieser Sitzung Vorschläge der sozialistischen Abgeordneten. In der darauffolgenden Sitzung legten die sozialistischen

**Ing. Scheibengraf**

Abgeordneten ihre Vorschläge — wie sie glaubten, zu einer endgültigen Bereinigung der Materie — vor. Die Kollegen Dr. Fiedler und Grundemann lehnten diese unsere Vorschläge damals zuerst als Verhandlungsbasis überhaupt ab.

Was beinhalten diese Vorschläge und das folgende Gespräch in einem kleineren Komitee mit ihren Unterhändlern? Unter der Voraussetzung, daß wir über nur mehr drei Hauptfragen Ihres Antrages I/A eine Einigung herbeiführen können, waren die sozialistischen Abgeordneten befugt und bereit, folgenden Punkten zuzustimmen.

1. Ihren eigenen Antrag 2/A zurückzuziehen. — Ich glaube, mehr kann man von seinem Partner oder Gegner in dem Falle heute leider nicht verlangen. —

2. Bei entsprechender Berücksichtigung des Grundgedankens des Volksbegehrens, daß nicht eine Partei allein die Entscheidung über die Bestellung des Generalintendanten herbeiführen können soll, gleichgültig, ob dies in der Generalversammlung oder im Aufsichtsrat erfolgt.

3. Im Falle der Bestellung des Generalintendanten durch Einstimmigkeit in der Generalversammlung ist es den Sozialisten möglich, bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates beweglicher zu sein.

4. Die vom Nationalrat einstimmig gefaßte Entschließung vom 15. Juli 1965, betreffend die Errichtung und Führung von Länderstudios, soll gesetzlich verankert werden.

5. Die Mitbestimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bei der Festsetzung des Entgeltes.

Wir haben außer bei der Bestellung des Generalintendanten Ihre absolute Mehrheit in den Organen weder bekämpft noch dagegen polemisiert. Sie besitzen auch im Hauptausschuß des Nationalrates die absolute Mehrheit. Umso unverständlicher war es für uns, daß Sie daraufhin erklärten, daß weiteres Verhandeln sinnlos sei und daß damit die erst richtig begonnenen Verhandlungen praktisch schon wieder beendet waren.

Zu Ihren weiteren Vorschlägen des 2. Juni: Im Punkt 1 haben Sie einen weiteren Satz zu § 2 anzufügen vorgeschlagen und nun auch zur Beschlußfassung vorgelegt. „Letztere haben ihre Funktionen“ — das Personal also — „unter Wahrung strengster Objektivität im Sinne der Aufgabenstellung des § 1 auszuüben.“ Mit diesem Satz allein wird weder dem Personal noch den Organen noch den Konsumenten gedient, im Gegenteil. Sie verlangen die Haltung der Objektivität im besonderen, ohne die Grenzlinien der gemeinten Objektivität

wenigstens zu markieren. Versuchen Sie, aus § 1 die Objektivität zu interpretieren. Sie kommen dann zu einer Objektivität der „objektiven Information“ oder zur Objektivität der „objektiven Berichterstattung“.

Sie lehnten aber auch unseren Antrag zu § 1 ab, der im Zusammenhang mit Ihrer erwähnten Erweiterung steht und für Sie nur deklamatorischen Charakter habe.

Darf ich nur erwähnen: Lediglich der Satz: „Die Programme dürfen nicht einseitig einer politischen Partei, einer Interessengemeinschaft oder einer Weltanschauung dienen“, wäre ein Teil der Markierung für eine Objektivität.

Im Punkt 2 führen Sie Ihre vorgetragenen Forderungen des Initiativantrages betreffend die Bundeskanzlerkompetenz auf die Bundesregierung und damit auf Volksbegehrensbasis zurück.

Im Punkt 4 verändern Sie die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf 20. Damit wird die Zusammensetzung von 15 : 3 auf 15 : 5 zugunsten der Personen aus dem unabhängigen Kreis, also von der Vierfünftel auf die Dreiviertelmehrheit der Politiker abgesenkt. Das Verhältnis steht nach wie vor mit dem Grundsatz des Volksbegehrens in krassem Widerspruch.

Sie verlangen die Bestellung des Generalintendanten in den Aufsichtsrat ohne qualifizierte Mehrheit; dadurch ist er künftig von einer Partei, nämlich von der Österreichischen Volkspartei, allein bestellbar. Dieser Vorgang steht wieder im Widerspruch zum Grundsatz des Volksbegehrens.

Im Punkt 5, die Programmdirektionsbereiche betreffend, gehen Sie abermals auf die Basis des Volksbegehrens zurück.

Der Punkt 6 enthält eine echte Konzession uns gegenüber. Ich nehme nicht an, uns zuliebe, sondern um die „Lex Freund“ auch optisch abzulegen.

In bezug auf die Limitierung der reinen Werbezeit sind Sie auf die Basis des Volksbegehrens zurückgekehrt.

Nach dem Abschluß der Verhandlungen zu schließen, waren neben unseren Einwendungen wohl hauptsächlich die sehr klaren Vorstellungen des Exekutivkomitees der Initiatoren für Sie von Bedeutung. Daraus ergibt sich, daß wir mit Recht feststellen, daß außer der abgeschwächten Politikerklausele für Direktoren und Intendanten Ihr Beitrag zu einvernehmlichen Lösungen lediglich die Zurücknahme Ihrer weiter gesteckten Forderungen in Ihrem Antrag I/A auf die Basis des Volksbegehrens darstellt. Von weitgehendem Ent-

**Ing. Scheibengraf**

gegenkommen uns gegenüber kann hier wohl keine Rede sein.

Wir betonen aber noch einmal, daß wir Ihren Vorschlag als Verhandlungsbasis anerkannt haben. Es bleibt bestehen, daß Sie in der Bestellung des Generalintendanten, in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, in der Vorlage des Prüfungsberichtes der Gesellschaft an den Hauptausschuß den Grundsätzen des Volksbegehrens in Ihrem Antrag nicht entsprechen.

Durch die Einparteienregierung erfolgt die völlige Majorisierung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschaftervertragserstellung erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen, desgleichen die Bestellung und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder und die Bestellung der Mitglieder der Prüfungskommission. Dem Ruf nach einem regierungsunabhängigen Rundfunk und Fernsehen entspricht das kommende Gesetz nicht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach Beschluß und Antrag des Sonderausschusses läßt eine überparteiliche Bestellung und Abberufung des Generalintendanten nicht erhoffen.

Wir kennen Ihre Einwendung, daß Sie auf jeden Fall einen Mann bestellen werden, der nach Ihrer Auffassung die verlangten Befähigungen und die gewünschte Überparteilichkeit besitzt.

Wenn Sie all das wirklich wollen, dann ist uns Ihre Abwehr gegen eine qualifizierte Mehrheit für die Bestellung und Abberufung des Generalintendanten unverständlich.

Besondere Bedenken haben wir gegen die Abberufung mit einfacher Mehrheit. Gesetzlich den Fall, Sie finden jene Persönlichkeit, so kann bei der naturgegebenen Eigenwilligkeit einer solchen Persönlichkeit die Abberufungsform seine Abhängigkeit erzwingen, vor allem aber wird sie bestimmt seine Entscheidungen beeinflussen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Unsere Befürchtungen sind im vollen Maße eingetreten. Aus dem von zwei Parteien beeinflussten Rundfunk und Fernsehen wird nunmehr eine Gesellschaft, die vollständig dem Einfluß einer Partei unterliegt. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Es wird Ihnen schwerfallen, die letzte Konsequenz Ihrer Verhandlung zu entkräften.

Sie haben im Sonderausschuß unsere Anträge abgelehnt. Aus den angeführten Gründen müssen wir Beschluß und Antrag des Sonderausschusses ablehnen. Wir haben Vorgang und Stellungnahme dazu im Minderheitsbericht, der dem Ausschlußbericht angeschlossen ist, niedergelegt.

Wir wollen Ihnen noch einmal Gelegenheit geben, unseren Anträgen beizutreten. Ich erlaube mir daher, drei dieser Anträge zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen und darüber zu referieren.

Der erste Antrag der Abgeordneten Scheibengraf und Genossen verlangt, im § 1 nach Abs. 2 einen neuen Abs. 3 einzufügen:

„(3) Die Programme dürfen nicht einseitig einer politischen Partei, einer Interessengemeinschaft oder einer Weltanschauung dienen.“

Die Absätze 3 bis 5 werden zu Absätzen 4 bis 6.

Wir ersuchen das Hohe Haus um Annahme. Ich habe in meinen früheren Ausführungen den Antrag selbst entsprechend begründet.

Der zweite Antrag betrifft die Änderung des § 8 Abs. 5 des vorgeschlagenen Rundfunkgesetzes.

§ 8 Abs. 5 (zweiter Satz) des Rundfunkgesetzes soll lauten:

„Der Aufsichtsrat faßt die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, jedoch ist für die Bestellung des Generalintendanten Zweidrittelmehrheit erforderlich.“

Der dritte Antrag, den vorzulegen ich die Ehre habe, betrifft den Prüfbericht, der an das Hohe Haus gelangen soll.

Dem § 14 Abs. 3 des Rundfunkgesetzes in der Fassung des Ausschlußberichtes ist folgender Absatz 4 anzufügen:

„(4) Der Generalintendant hat jährlich dem Aufsichtsrat einen Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft vorzulegen; dieser Bericht ist mit einer Stellungnahme des Aufsichtsrates an die Bundesregierung weiterzuleiten und von dieser innerhalb sechs Wochen dem Nationalrat vorzulegen.“

Ich ersuche um die Annahme dieser drei von mir referierten Anträge. Über die weiteren Anträge werden meine nachfolgenden Kollegen referieren.

Sie haben im Sonderausschuß unsere Anträge abgelehnt. Aus den angeführten Gründen müssen wir Beschluß und Antrag des Sonderausschusses ablehnen. Wir haben Vorgang und Stellungnahme — ich wiederhole es — im Minderheitsbericht niedergelegt.

Ich erlaube mir, noch ein kurzes Nachwort zu sagen: Eine gute Chance, unsere Gespräche als Mehrheit und Opposition in Gang zu bringen, der sozialistischen Minderheit im Hause nach ihrer konstruktiven Äußerung die Mitarbeit auf einer bescheidenen Basis zu ermöglichen, haben Sie ungenützt gelassen. Sie sind auf dem besten Wege, Ihren politischen Sieg damit zu verlieren. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Der Ergänzungsantrag Ing. Scheibengraf, Liwanec und Genossen, der Abänderungsantrag Scheibengraf, Liwanec und Genossen und der Ergänzungsantrag Scheibengraf, Dr. Broda und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gorbach. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gorbach (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich werde mich vorerst einmal dieser technischen Einrichtungen bedienen. *(Der Redner verändert die Höhe am Rednerpult.)* Mein Kollege hat vorher das Niveau gesenkt, gestatten Sie, daß ich es wieder hebe. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Eberhard: Das wird Ihnen schwer gelingen, Herr Altkanzler!)*

Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, mich polemisch gegen verschiedene Details zu wenden, die mein Vorredner angeführt hat. Wohl aber halte ich es für meine Pflicht, mit Rücksicht auf meine Erklärungen im Herbst vergangenen Jahres einige grundsätzliche Gedanken zu deponieren. Es ist das gute Recht der Oppositionsparteien, anderer Meinung zu sein als wir. Ja ich möchte so weit gehen, zu sagen: Gegner bedürfen manchmal einander mehr als Freunde *(Abg. Rosa Jochmann: Das möchte ich nicht sagen! — Abg. Dr. Pittermann: Das ist seine Lebenserfahrung!)*, denn ohne Wind gehen keine Mühlen. Die Demokratie gibt das Recht zur Kritik. Aber auch Kritik muß in der Demokratie nicht kritiklos hingenommen werden. Die Regierung wäse keine Regierung und die Mehrheit dieses Hauses keine Mehrheit, würde sie einfach alles tun, was die Opposition oder die Minderheit von ihr verlangt.

Die Geschichte der Rundfunkreform ist ein Lehrbeispiel dafür, daß die Demokratie ihre Funktion noch nicht erfüllt, wenn sie nur die Verschiedenheit der Meinungen zum Ausdruck bringt, aber keine Entscheidung herbeiführt. Übereinstimmung soll gesucht werden, ja ich sage sogar: in Zukunft mehr, als das vielleicht bisher der Fall war. *(Abg. Kratky: Das müssen Sie dem Kollegen Withalm sagen! — Abg. Dr. Withalm: Wir verstehen uns ausgezeichnet! — Abg. Doktor Kreisky: Erst jetzt, in der letzten Zeit!)* Die Gründe liegen ja in dem Stau verschiedener Probleme, deren Lösung dringend notwendig war. Wo aber das Bemühen um eine ehrliche Übereinstimmung nicht herbeigeführt werden kann, ist die Überstimmung ein der Demokratie wesensgemäßes Mittel *(Zustimmung bei der ÖVP — Abg. Steininger: Das einfachste!)*, um eben die Lösung der Probleme endlich herbeizuführen.

Der Entscheidung, die heute in diesem Hohen Haus fallen wird, kommt aus zweierlei Gründen eine außerordentliche und überragende Bedeutung zu: erstens, weil sich dieses Gesetz mit dem wohl wichtigsten Massenmedium unseres Landes beschäftigt, und zweitens, weil dieses Gesetz das erste Gesetz ist, zu dem die Initiative oder die erste Initiative von der Bevölkerung selbst ausgegangen ist.

Wenn ich mich berufen fühle, dazu etwas zu sagen, dann gleichfalls in einer doppelten Eigenschaft: erstens als einer, der in seiner Amtszeit als Bundeskanzler dafür eingetreten ist, daß eines der Elemente der direkten Demokratie, also das Volksbegehren schlechthin, damals in der Regierungserklärung berücksichtigt und hier im Nationalrat beschlossen worden ist, und zweitens als einer, der am 18. November des vergangenen Jahres hier in diesem Haus namens der Österreichischen Volkspartei ein Versprechen abgegeben hat, das heute eingelöst werden wird.

Lassen Sie mich als Beweis für die Bedeutung des Massenmediums Rundfunk nur zwei Zahlen anführen: 95 von 100 der österreichischen Haushalte besitzen heute ein Hörfunkgerät, und nach dem Stande vom 1. Mai dieses Jahres besitzt bereits jeder dritte österreichische Haushalt ein Fernsehgerät! Noch im Jahre 1966 wird sich die Zahl der Fernsehgeräte gegenüber dem Jahre 1960 mehr als verzehnfachen.

Was für die fortgeschrittensten Länder der Welt Gültigkeit hat, gilt heute auch für Österreich: Noch nie in der Geschichte der Menschheit konnten von einer Stelle aus so viele Menschen gleichzeitig durch Bild und Ton angesprochen werden. In den Rundfunkgesellschaften, in den Programmdirektionen, in ihren Ton- und Filmstudios, in ihren langfristig vorbereiteten künstlerischen Darbietungen und in ihrer aktuellen Berichterstattung fällt heute eine der wichtigsten Entscheidungen über die Information und über das kulturelle Niveau eines Volkes. Ich möchte fragen: Hat es nicht gerade deshalb eine besondere symbolische Bedeutung, daß ein Massenmedium, mit dem die Probleme der Demokratie direkt und lebendig in hunderttausende Haushalte übertragen werden können, selbst zum Gegenstand einer lebendigeren und direkteren demokratischen Entscheidung wurde?

Als wir das Volksbegehrensgesetz seinerzeit beschlossen hatten, dachten wir freilich noch nicht daran, daß es seine erste Anwendung im Zusammenhang mit der Rundfunkreform finden würde. Aber wir bekannten uns damit grundsätzlich zu einer der beiden in der

**Dr. Gorbach**

Verfassung vorgesehenen Formen der direkten Demokratie. Wir faßten damit ausdrücklich die Möglichkeit ins Auge, daß vom Volk selbst Initiativen zu Akten der Gesetzgebung in diesem Hause ausgehen würden, freilich nicht — das möchte ich hinzufügen — im Sinne einer Präjudizierung des Gesetzgebers, aber doch im Sinne einer Willenskundgebung, die zum Handeln in einer bestimmten Richtung moralisch verpflichtet.

Aber schon in diesem Punkt schieden sich die Geister. Als am 13. Oktober 1964 festgestellt, daß für das Rundfunk-Volksbegehren 832.353 Unterschriften geleistet worden sind, hat man auf sozialistischer Seite erklärt, es handle sich hier keineswegs um eine Manifestation von bestimmendem Gewicht. Zu diesem Schlusse fühlte man sich offenbar verleitet, wenn man die Zahl der Unterschriften für das Rundfunk-Volksbegehren zu den für die eigene Partei bei den letzten Wahlen abgegebenen Stimmen in Bezug setzte.

Für uns von der Österreichischen Volkspartei besaßen diese 832.353 Unterschriften sehr wohl bestimmendes Gewicht. Denn es ist immerhin ein Unterschied, ob Staatsbürger bei allgemeinen Wahlen, deren Ausgang alle Bereiche ihres Lebens berührt, ihrer Wahlpflicht nachkommen oder ob sie zugunsten einer ganz bestimmten Sachentscheidung sich persönlich einsetzen und ihren Namen hergeben.

Bereits am 27. Oktober 1964 brachte deshalb der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei einstimmig zum Ausdruck, daß der Gesetzentwurf nach seinem Einlangen im Parlament einer raschen, einer gründlichen und sachlichen Beratung unterzogen werden soll.

Bekanntlich kam es bei den Sitzungen des hiefür eingesetzten parlamentarischen Sonderausschusses zu keinem abschließenden Ergebnis. Allein schon die Erstattung eines Zwischenberichtes über den Stand der Verhandlungen wurde hier in diesem Hause am 15. Juli des vergangenen Jahres zum Gegenstand sehr heftiger Auseinandersetzungen. Unser damaliger Koalitionspartner wollte nicht einmal, daß das Plenum des Nationalrates und damit die Öffentlichkeit erfahren sollte, worüber wir uns nicht einigen konnten. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Die damals einzige Oppositionspartei, die Freiheitliche Partei, aber wollte, daß unter Bruch des noch bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode geltenden Arbeitsübereinkommens über diese Materie frei abgestimmt wird.

Als Sprecher der Österreichischen Volkspartei habe ich am 18. November von dieser Stelle aus deponiert, daß wir den Grundsatz der Vertragstreue über alles stellen, auch dann, wenn ein

Bruch eingegangener Verpflichtungen politischen Gewinn zu bringen verspricht. Die Koalition hat uns damals auch noch dort gebunden, wo das Volk selbst den Wunsch äußerte, wir sollten endlich handeln!

Wir haben damals schon keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir uns die Hände kein zweites Mal werden binden lassen. Ich darf wörtlich wiederholen, was ich am 18. November hier in diesem Hause gesagt habe.

Ich erklärte damals: erstens, daß die Österreichische Volkspartei im neugewählten Nationalrat unmittelbar nach dessen Zusammentreten einen Initiativantrag zur Reorganisation von Rundfunk und Fernsehen einbringen wird, der den Grundsätzen des Volksbegehrens entspricht und dem Willen der 832.353 Unterzeichner dieses Begehrens Rechnung trägt.

Ich erklärte hier zweitens, daß wir damit das Anliegen der Unterzeichner dieses Volksbegehrens nicht allein zu einer Sache unserer Partei machen wollen, sondern alle anderen im neuen Nationalrat vertretenen Parteien zur Mitwirkung an dieser Initiative einladen.

Ich erklärte hier aber auch drittens, daß meine Partei für die nächste Gesetzgebungsperiode in der Frage der Verwirklichung der Grundsätze des Rundfunk-Volksbegehrens keinerlei Bindungen eingehen wird.

Das bedeutet jetzt zusammengefaßt — so sagte ich damals —, daß wir nicht bereit sind, einen Koalitionsbruch zu begehen, daß wir aber auch nicht bereit sind, uns in dieser Frage in Zukunft durch einen Koalitionspakt zu binden. Und ich fügte damals noch hinzu: Die Unterzeichner des Volksbegehrens mögen aber die Gewißheit haben, daß wir aus den Erfahrungen dieser Gesetzgebungsperiode etwas gelernt haben. Ich sagte damals: Es müssen nicht nur am Wahltag Entscheidungen fallen. Wir wollen so weit kommen, daß dies auch hier im Parlament geschehen kann. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Niemand darf also heute behaupten, wir hätten damals nicht klar und deutlich gesagt, welchen Weg wir in dieser Frage zu gehen bereit sind. Kein Wähler, der am 6. März dieses Jahres bei den Nationalratswahlen seine Stimme abgab, konnte im Zweifel darüber sein. Das Wahlergebnis war dann auch eine Manifestation, der niemand mehr das bestimmende Gewicht absprechen konnte.

Wenn wir heute auf die Geschichte der Verhandlungen über die Rundfunkreform zurückblicken, dann mag manchem Kollegen von der sozialistischen Fraktion insgeheim der Gedanke kommen: Wäre es nicht besser

**Dr. Gorbach**

für meine Partei gewesen, damals an der Lösung von Problemen mitzuwirken, statt zu versuchen, dem Koalitionspartner aus den ungelösten Problemen Schwierigkeiten zu machen?

Lassen Sie es einem alten Befürworter der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien aussprechen — es ist vielleicht ein hartes Wort —: Hätten Sie früher mehr Gefallen an gemeinsamen Entscheidungen gefunden, dann würden heute vielleicht weniger Entscheidungen ohne Sie fallen! Das sei hier gesagt. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Die Ausführungen meines verehrten Vorredners — auch eines Steirers, es trifft sich heute so — möchte ich doch zum Anlaß nehmen, im Sinngehalt der Wahrheit in diesem Zusammenhang etwas festzustellen: Auch nach dem 6. März hat die Mehrheit dieses Hauses alles unternommen, um einen gemeinsamen Beschluß über die Rundfunkreform herbeizuführen. Sagen Sie doch nicht, daß das alles überstürzt geschehen sei. Der Entwurf wurde im Ausschuß gründlich beraten, und er ist auch mehrfach im Sinne der Grundsätze des Rundfunk-Volksbegehrens modifiziert worden. Wir sind ja einander schon sehr nahe gewesen, meine sehr Verehrten.

Wenn nunmehr von der Sozialistischen Partei behauptet wird, die Regierungspartei verstärke mit diesem Gesetz ihren Einfluß auf den Rundfunk, ja sie schaffe sich dort geradezu ein Monopol für die öffentliche Meinungsbildung, dann sieht sie damit bewußt an der Zwangsläufigkeit der Tatsachen vorbei: Vorbei vor allem an der Tatsache, daß jedes Gesetz, also auch dieses, vollzogen werden muß. Dafür ist nun einmal die Regierung zuständig. Man sieht auch vorbei an der Tatsache, daß die Regierungspartei im Aufsichtsrat keineswegs die Mehrheit hat, wie Sie behaupten, und vorbei an der Tatsache, daß der Generalintendant der Politikerklausel unterliegt und auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung durch den Aufsichtsrat bestellt wird. Der Gesetzentwurf vergrößert die Distanz zwischen diesem Massenmedium und den politischen Parteien und entrückt den Rundfunk damit auch der Einflußsphäre der Regierungspartei.

Hohes Haus! Als ein Abgeordneter, der seit 1945 diesem Hohen Hause angehört, darf ich wohl aussprechen, daß wir alle, wie ich in den letzten Tagen in diesem Hause festgestellt habe, noch immer etwas hinzulernen können, wir von der Regierungspartei, aber auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition. Es ist einfach zuwenig, bloß dagegen zu sein. Es genügt nicht, nur

das Negative zu sehen. Es ist nicht glaubwürdig, Herr Kollege Scheibengraf, wenn Sie den Eindruck erwecken, in dieser Frage konstruktive Opposition betrieben zu haben. *(Abg. Ing. Scheibengraf: Wir waren konstruktiv!)* Machen wir uns doch nichts vor: Die Sozialistische Partei war nie eine Verfechterin des Intendantenprinzips und auch nie eine Verfechterin des Rundfunk-Volksbegehrens. Das war ihr gutes Recht. Ihr Traum war ja doch immer der je zur Hälfte jeder der beiden großen Parteien gehörige Rundfunk.

Doch bleiben wir in der Gegenwart unserer Demokratie, die gerade in der Konfrontation zwischen Regierung und Opposition ihre jenseits unserer Grenzen vielbewunderte Bewährungsprobe besteht. Zu den von allen Parteien dieses Hauses respektierten Grundsätzen unserer Demokratie gehören die Anerkennung der Volkssouveränität als legitime Lebensgrundlage und die Unterwerfung unter das Prinzip der Mehrheitsentscheidung. Nun können Entscheidungen fallen. Wir sind durch keinen Vertrag gebunden. Sie fallen auf dem Boden der Verfassung. Das hat schon zu einer spürbaren Aufwertung des Parlaments geführt.

Werten wir aber nicht nur die Volksvertretung auf! Erfüllen wir auch als Vertreter des Volkes seine Willenskundgebungen! Erweisen wir dem Volk mit der Verwirklichung der Grundsätze des ersten Volksbegehrens der Zweiten Republik unseren Respekt! Wir, die Vertreter der Österreichischen Volkspartei in diesem Hause, sind dazu entschlossen. *(Starker, anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst ein Wort zu den Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners, unseres Altbundeskanzlers Dr. Gorbach. Herr Kollege Dr. Gorbach! Über Niveau streiten wir nicht! Das mögen die Zuhörer, die Zuseher, das mögen die anderen entscheiden, nicht wir selbst. *(Abg. Dr. Gorbach: Ein bißchen Sinn für Humor, Herr Abgeordneter!)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Altbundeskanzler hat über die Vergangenheit gesprochen und hat gemeint: Wenn mehr Einigungswille in der Vergangenheit bestanden hätte, dann wäre es nicht zu jener Situation gekommen, die wir heute bedauerlicherweise haben, daß in einer sehr wichtigen nationalen Frage, in einer Frage von nationaler österreichischer Bedeutung ein Gesetz mit einem Verhältnis von

**Dr. Broda**

etwa 51 : 49 Prozent der abgegebenen Stimmen angenommen werden wird. Das ist bedauerlich. Mein Freund Scheibengraf hat das schon gesagt.

Als einer, der ein ganzes Jahrzehnt in vielen Phasen der Rundfunkverhandlungen zwischen den beiden früheren Regierungsparteien sehr eng mit der Materie vertraut gewesen ist, muß ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Gorbach, aber sagen: Es kann sich die Sozialistische Partei nur einen Vorwurf machen: daß sie allen jenen personellen Wünschen gegenüber, die Ihre Partei immer wieder vorgebracht hat, zu nachgiebig gewesen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*) Wenn Kollege Dr. Gorbach schon geglaubt hat, die Vergangenheit noch einmal aufrühren zu sollen, dann muß doch der Wahrheit die Ehre gegeben werden: Wer stand denn in den vergangenen zehn Jahren an der Spitze der Österreichischen Rundfunkgesellschaft? Immer waren es Männer, die Ihre Partei vorgeschlagen hatte. Sie haben die volle Verantwortung getragen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie haben die volle Verantwortung für das getragen, was jetzt kritisiert wird. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Broda! Wie können Sie von der vollen Verantwortung reden? Absolutes Vetorecht!*) Das war nur ein Eingehen auf das, was mein sehr verehrter Herr Vorredner hier vorgebracht hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Scheidl hätte nie mehr Generalintendant werden können, Dr. Withalm!*)

Ich stimme meinem Parteifreund, unserem Sprecher im Rundfunk-Sonderausschuß, Ing. Scheibengraf, bei, der heute hier sagte: Die Mehrheit des Nationalrates vergibt heute eine große Chance für sich, für die Demokratie und für Österreich, wenn sie die Annahme dieses Gesetzes mit Mehrheit erzwingt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar grundsätzliche Feststellungen: Die Demokratie steht und fällt mit ihrer Fähigkeit, immer wieder zum Gemeinsamen zurückzufinden und alles Trennende zurückzustellen, wenn es notwendig ist. Die Reife der Demokratie dokumentiert sich in ihrer Fähigkeit, gemeinsame Lösungen auch dort zu finden, wo die Interessengegensätze ihrer Natur nach stark sind. Minderheit und Mehrheit tragen, so gesehen, eine sehr große Verantwortung. Die Minderheit darf die Mehrheit nicht überfordern, sie muß wissen, was sie der Mehrheit zumuten kann, und die Mehrheit muß ihre Grenzen erkennen. Diese Grenzen sind die Respektierung der Rechte der Minderheit, der Schutz der Minderheit, denn immer wieder kann aus der Minderheit und soll aus der Minderheit wieder einmal die Mehrheit wer-

den. (*Abg. Dr. Withalm: „Sollen“ muß nicht sein, Herr Abgeordneter! — Heiterkeit.*)

Rundfunk und Fernsehen, Herr Dr. Withalm, wären das nicht Gebiete gewesen, bei denen es sich gelohnt hätte, eine gemeinsame Lösung zu finden, die zu bejahen alle großen gesellschaftlichen und politischen Kräfte des Landes in der Lage gewesen wären? (*Abg. Dr. Withalm: Die Möglichkeit besteht ja!*) Ich bestreite nicht, Herr Kollege Gorbach, daß jedenfalls in der zweiten Phase der Beratungen des Sonderausschusses unter dem Vorsitzenden Abgeordneten Harwalik sachlich diskutiert, debattiert und um Auffassungen gerungen worden ist. Um so bedauerlicher ist es, daß es nicht möglich war, in dieser wesentlichen Grundfrage der gesellschaftlichen Ordnung zu einer Einigung zu kommen.

Rundfunk und Fernsehen — ich möchte mich da gar nicht weiter aufhalten und nur das sagen — sind in der modernen Gesellschaft Orte der Begegnung zwischen den großen gesellschaftlichen Kräften des Landes. Hier sollen die Standpunkte konfrontiert werden, hier sollen Meinungsverschiedenheiten fair ausgetragen werden, und deshalb braucht das Land auch eine Rundfunk- und Fernsehorganisation, die kein Regierungsrundfunk ist, sondern die offensteht für alle, die etwas zu sagen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Diese Aufgabe sollte durch eine zweckmäßige und moderne Rundfunkorganisation erfüllt werden. Wir glauben, daß durch das vorliegende Gesetz diese Aufgabe nur mangelhaft erfüllt wird. Wir bedauern, daß die Mehrheit des Parlaments nicht bereit gewesen ist, der Opposition solche Vorschläge zu machen, die annehmbar gewesen wären.

Die Sozialisten sind — ich bin ganz sicher, daß das Herr Kollege Harwalik bestätigen wird — der Mehrheit sehr weit entgegengekommen. Wir haben uns auch gesagt, daß wir alles versuchen müssen, um nach den bewegten Auseinandersetzungen über das Volksbegehren im vergangenen Jahr in einer so wichtigen Frage zu einer Einigung mit der Mehrheit zu kommen. Wir glauben, daß die Opposition ihr Möglichstes getan hat, und wir glauben, daß das Scheitern die Mehrheit zu verantworten hat.

Es wird mancher Bemühung bedürfen, damit es in der Praxis doch zum Aufbau jenes Kapitals gegenseitigen Vertrauens in den so empfindlichen Gebieten, bei so empfindlichen Medien, wie sie Rundfunk und Fernsehen darstellen, kommen kann: zum Aufbau eines Vertrauenskapitals, das jetzt bei der Gesetzwerdung des Entwurfes nicht geschaffen worden ist. (*Abg. Dr. Withalm:*

**Dr. Broda**

*Durch den Herrn Freund vorher auch nicht!*)  
Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat mit ihrem Initiativantrag auf Schaffung einer „Anstalt österreichischer Rundfunk“ einen brauchbaren Diskussionsbeitrag für die dauerhafte und demokratische Lösung des Rundfunk- und Fernsehproblems nach dem Muster anderer, großer demokratischer Länder vorgelegt. Mit diesem Vorschlag glauben wir dem Beispiel der großen British Broadcasting Corporation gefolgt zu sein, wir glauben damit dem Grundgedanken des Österreichischen Gewerkschaftsbundes über die Rundfunkreform Rechnung getragen zu haben. Die „Anstalt österreichischer Rundfunk“, die wir vorgeschlagen haben, wäre ein Modell für einen regierungsunabhängigen und freien Rundfunk gewesen, das für die Erfüllung dieser bedeutenden öffentlichen Aufgaben die besten Voraussetzungen geschaffen hätte.

Die Organe der „Anstalt österreichischer Rundfunk“ wären zweckmäßig gegliedert gewesen, sie hätten sich voll und ganz in den Dienst der Sache stellen können, und das parlamentarische Mitwirkungsrecht bei der Bestimmung des Entgelts für die Rundfunk- und Fernsehleistungen wäre gesichert gewesen. In unserem Vorschlag wären auch wichtige Anregungen des Volksbegehrens, wie die Einsetzung eines Generalintendanten, verwirklicht worden. Durch die Schaffung einer Unvereinbarkeitsklausel nach den Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes sind die sozialistischen Antragsteller dem Volksbegehren so weit entgegengekommen, als es überhaupt ohne Aufgabe jener Grundsätze, die Demokraten unter allen Umständen aufrechterhalten müssen, vertretbar schien, ohne daß wir in die gefährliche Nähe der Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Grundrechte gekommen wären. Das alles war in unseren Vorschlägen enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß die „Anstalt österreichischer Rundfunk“ nicht gesetzlich verwirklicht werden wird.

Einer der Gründe, warum die sozialistische Fraktion gegen das vorliegende Rundfunkgesetz stimmen wird, ist die Politikerklausel in der Fassung des Ausschußberichtes. Es soll dabei nicht verkannt werden, daß die Politikerklausel in der Fassung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Volksbegehrentwurf enthält. Dennoch gibt es sehr starke Argumente dafür, daß die Politikerklausel mit einem Teil ihrer Bestimmungen der Verfassung nicht entspricht.

Artikel 7 der Bundesverfassung bestimmt, daß den öffentlich Angestellten, einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres, die ungeschmälerte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet ist. Wenn das aber für die öffentlich Angestellten gilt, dann muß das doch erst recht für die Funktionäre einer Gesellschaft Geltung haben, deren Anteilsrechte zur Gänze im öffentlichen Eigentum stehen. Gewiß, man beruft sich dabei auf Artikel 19 Abs. 2 der Bundesverfassung, der besagt, daß durch ein einfaches Gesetz die Betätigung öffentlicher Funktionäre in der Privatwirtschaft beschränkt werden kann. Sind aber die Organe der Rundfunkgesellschaft wirklich in der Privatwirtschaft tätig? Ich frage Sie: Was für eine privatwirtschaftliche Gesellschaft ist das, deren Anteilsrechte zu 99 Prozent im Eigentum des Bundes und zu 1 Prozent im Eigentum der Bundesländer stehen? Es ist sehr zweifelhaft, ob man sich bei den einschränkenden Bestimmungen über die politische Betätigung gewisser Funktionäre der Rundfunkgesellschaft, die der einfache Gesetzgeber heute treffen wird, wirklich auf Artikel 19 Abs. 2 der Bundesverfassung berufen kann.

Immerhin, die Berufung auf die Bestimmungen des Artikels 19 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz und auf die Unvereinbarkeitsbestimmungen, die damit im Zusammenhang stehen, mag eine gewisse Berechtigung haben; keinesfalls aber können — und darauf möchte ich nochmals die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses lenken — die Grenzen der Unvereinbarkeit so weit gezogen werden, wie es der vorliegende Gesetzentwurf trotz unserer Abmahnungen und Anträge wieder tut. Das ist die entscheidende Frage, auf die ich noch zurückkommen werde.

Man hat sich auch in der Diskussion über das Volksbegehren darauf berufen, daß nach Artikel 92, 134 und 147 Bundesverfassung bei bestimmten richterlichen Funktionen bestimmte öffentliche Funktionen als unvereinbar erklärt werden. Aber diese Ausnahmen setzt ja die Verfassung selbst fest, und deshalb ist anzunehmen, daß der Verfassungsgeber vermeiden wollte, daß der einfache Gesetzgeber, noch dazu in Fällen, die gar nicht an Bedeutung vergleichbar sind mit solchen höchst-richterlichen Funktionen, Ausnahmen von so einschneidender Natur festsetzt. (*Abg. Mitterer: Damals war ja noch kein Fernsehen!*) Grundsätzlich gilt, Kollege Mitterer, Artikel 7 der Bundesverfassung, wonach allen öffentlich Angestellten, einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres, die volle Ausübung ihrer politischen Rechte garantiert werden muß.

Herr Kollege Mitterer — um auch Ihren Zwischenruf nicht unbeantwortet zu lassen —

**Dr. Broda**

ich schätze, wie bekannt ist, den Fernsehdirektor Freund außerordentlich (*Abg. A. Schlager: Das glaube ich gern!* — *Abg. Benya: Er kann ja auch etwas!*), kann aber die Bedeutung seiner Funktion mit der eines Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, des Verfassungsgerichtshofes oder des Verwaltungsgerichtshofes nicht vergleichen. (*Abg. A. Schlager: Die schätzen Sie auch nicht sehr, Herr Kollege!*) Das war ein sehr kluger Zwischenruf. Ich weiß schon, wenn man über diese Fragen spricht, dann mag das bei der öffentlichen Meinung, die sehr einseitig festgelegt ist, manchmal nicht sehr populär sein. Ich weiß schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Entpolitisierung und Neutralisierung Modewörter geworden sind. Ich möchte Sie, meine Herren Kollegen und meine Damen von der Österreichischen Volkspartei, darauf aufmerksam machen, daß dies alles einmal ein Bumerang werden kann. Alle Berufungen auf Entpolitisierung und Neutralisierung können durchaus einmal ein Bumerang werden.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß man manchmal auch gegen den Strom schwimmen muß, wenn es um Grundsätze geht, die man nicht verleugnen darf, auch wenn sie gelegentlich unbequem sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Diesen Standpunkt haben die Kollegen der Sozialistischen Partei, meine Parteifreunde, in der großen Rundfunkdebatte am 15. Juli 1965 eingenommen. Kollege Dr. Kleiner hat damals sehr ausführlich über diese Fragen gesprochen. (*Abg. Dr. Withalm: Auch die Rede des Herrn Dr. Winter ist uns noch in Erinnerung!*) Auch darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Wir stehen heute unverändert auf dem Standpunkt, der damals als Standpunkt der sozialistischen Fraktion hier zum Ausdruck gebracht worden ist. Es wäre ein gefährliches Beispiel, wenn es sich der Gesetzgeber zur Gewohnheit machen sollte, aus Opportunität und weil es scheinbar in der Öffentlichkeit gut ankommt, mit demokratischen Grundrechten so umzugehen, als wären sie leicht und zu einem geringen Preis jederzeit verzichtbar und veräußerlich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das Grundrecht der freien und unbehinderten Ausübung der vollen politischen Rechte unter allen Umständen zu verteidigen und zu schützen, war und ist die Aufgabe, die sich die Sozialistische Partei stellt. (*Abg. Dr. Withalm: Erinnern Sie sich an den „Justizputsch“, Herr Dr. Broda?*) Unsere Verfassung soll uns über allem stehen, auch dort, wo es gelegentlich unbequem ist gegenüber einer öffentlichen Meinung, die aus Gründen, die verständlich sind, manches an den verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten mißversteht. (*Abg. Dr. Withalm: ... die Dr. Winter „präpotente Journaille“ bezeichnet hat!*) Über

Abwesende zu sprechen, Kollege Withalm, ist nicht fair. (*Abg. Benya: Nur ein Zeichen der Nervosität!* — *Abg. Dr. Withalm: Das ist vor einem Jahr in diesem Hohen Hause gesprochen worden! Ich glaube gern, daß Ihnen das unangenehm ist!* — *Abg. Probst: Aber er ist nicht mehr hier!*)

Kollege Dr. Withalm, bitte nehmen Sie zur Kenntnis — ich habe mir vorgenommen, es ohnedies zu sagen, ich kann es jetzt schon sagen —: Wir sozialistischen Abgeordneten danken heute und von dieser Stelle aus unserem Freund Dr. Winter, der diesem Haus nicht mehr angehört, für den Mut und die Offenheit, mit der er sich vor einem Jahr hier auseinandergesetzt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich habe dem Kollegen Dr. Winter die Rede nicht aufgesetzt. Kollege Dr. Winter, ein geachtetes Mitglied dieses Hauses, Obmann des Verfassungsausschusses, war selbst Mann genug zu vertreten, welcher Ausdrücke er sich bedient hat. Um Details geht es gar nicht. (*Abg. Benya: Bei uns wird er auch nicht zensuriert!*) Aber daß Kollege Dr. Winter, wie immer man zu seinen Ausdrücken im einzelnen stehen mag, damals von einem heiligen Zorn erfüllt war gegenüber einer Verletzung demokratischer Grundrechte, ist keine Frage, und dafür danken wir ihm auch heute noch! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Broda! Ich verstehe nur eines nicht: Warum halten Sie sich auf, wenn ich Dr. Winter zitiere? Ich bin ihm nicht nahegetreten, ich habe ihn nur zitiert!*) Ich halte mich ja gar nicht auf darüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind beim Rundfunkgesetz 1966. Ich komme zu einer Frage, die mir — Herr Kollege Grundemann, ich freue mich, daß Sie da sind, verehrter Herr Präsident — besonders wichtig ist. Sie ahnen schon, was ich sagen will. Es soll dieses Hohe Haus heute nicht auseinandergehen, ohne den Standpunkt der Sozialistischen Partei in dieser Frage mit allem Ernst vorgetragen zu hören. Wir glauben, daß die Politikerklausel, wie sie der Gesetzentwurf enthält, vor allem in einem Punkt weit übers Ziel schießt. Nach dem Gesetzentwurf ist folgendes vorgesehen: Ein Gemeinderat, und sei es auch in der kleinsten österreichischen Gemeinde, darf nicht gleichzeitig Generalintendant, Intendant oder Direktor der Rundfunkgesellschaft sein. Ich frage Sie: Wo bleibt der Sinn dieser Bestimmung? Wo bleibt die Logik dieser Bestimmung? Ich habe Sie, Herr Präsident Grundemann — wir sind ja alte, gute Bekannte schon aus dem Bundesrat —, schon im Ausschuß gefragt, wie Sie eine solche Bestimmung rechtfertigen können. (*Abg. Horejs: Er ist ja Präsident des Gemeindebundes!* —

**Dr. Broda**

*Abg. Weikhart: ÖVP-Sekretär muß man gewesen sein, dann darf man Generaldirektor sein! — Abg. Konir: Scheidl muß man heißen! — Abg. Probst: So wie damals, als der Scheidl das geworden ist; damals habt ihr auch von Entpolitizieren geredet und dann den Scheidl hingesetzt!*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich erinnere, daß der Redner am Wort ist!

Abgeordneter Dr. **Broda** (*fortsetzend*): Herr Kollege Grundemann! Ich habe mich heute aus dem Verzeichnis der Abgeordneten orientiert — ich wußte es nicht ganz genau —, daß Sie als Ihre Heimatadresse Reichenthal im Mühlviertel angeben. Ich frage das Hohe Haus und die ganze Öffentlichkeit: Wie ist es zu rechtfertigen, welche Logik soll eine Bestimmung haben, daß ein Mitglied, sagen wir, des Gemeinderates von Reichenthal im Mühlviertel nicht gleichzeitig Intendant des Studios Linz der Österreichischen Rundfunkgesellschaft sein kann? (*Abg. Dr. J. Gruber: Weil es zu weit weg ist!*) Mit dieser Bestimmung wird von der Mehrheit dieses Hauses der demokratischen Erziehung und dem Gedanken der Selbstverwaltung in unserem Land kein guter Dienst erwiesen. Hier werden überflüssig zehntausende österreichische Demokraten, die ehrenamtlich und selbstlos tagaus, tagein die Funktionen von Gemeindevertretern ausfüllen, diskriminiert! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ihr Ja zu dieser Bestimmung, Herr Präsident Grundemann, ist ein bedauerlicher Ausdruck der Undankbarkeit gegenüber den Leistungen dieser zehntausenden Gemeindefunktionäre, die Mitglieder des Österreichischen Gemeindebundes sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit! Sie haben in einer Reihe von anderen Punkten den Vorschlägen des Volksbegehrens nicht mehr Folge geleistet. Die Vorschläge des Volksbegehrens sind durch den vorliegenden Entwurf verbessert worden. Wahrscheinlich wären Ihnen die Initiatoren des Volksbegehrens im stillen dankbar gewesen, wenn Sie sie von der Last dieser Bestimmung der Diskriminierung des Gemeinderates befreit hätten. Aber noch ist es Zeit, vielleicht überlegen Sie das vor der Abstimmung. (*Abg. Dr. Withalm: Noch ist es Zeit! Ihr könnt noch für den Gesetzentwurf stimmen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängiges Denken, Unparteilichkeit und Objektivität lassen sich nicht durch Politikerklauseln erzwingen, schon gar nicht durch solche, die weit über das Ziel schießen. Sie beschließen jetzt diese Politikerklausel. Aber was ist, wenn ein Bewerber schon vor länger als fünf Jahren, Herr Dr. Withalm, auf sein Bundesratsmandat verzichtet hat? Dann ist

er kein Politiker mehr, dann kann er Generalintendant des Rundfunks werden. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist eine organisatorische Frage, nehme ich an!*) Jawohl. (*Abg. Weikhart: Der Organisation der ÖVP! — Abg. Dr. Pittermann: Das sind die Unterschiede zwischen euch und uns!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Doktor... (*Zwischenrufe.*) Ganz deutlich, ja, dann ist er kein Politiker mehr. Wenn er vor mehr als fünf Jahren auf sein Bundesratsmandat verzichtet hat, dann ist er kein Politiker mehr. Herr Kollege Dr. Withalm! Was ist, wenn ein Bewerber nicht Angestellter einer politischen Partei ist — wenn ja, dann fällt er unter die Politikerklausel —, sondern ihr fallweise oder ständig als hochbezahlter Konsulent dient? Dann ist er auch kein Politiker?! Dann kann er Generalintendant werden. Der Parteiangestellte ist von der Bewerbung ausgeschlossen, aber nicht der Konsulent bei ihren Wahlkämpfen. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist ein ganz guter Tip, den er uns da gibt! — Abg. Dr. Pittermann: Wir brauchen hier keinen Kronjuristen wie den Kronhuber!*)

Wir müssen den Vorwurf erheben, daß das eine Lösung ist ohne jede innere Logik. Die innere Unabhängigkeit der leitenden Organe des österreichischen Rundfunks wird niemals von einer Politikerklausel, sondern nur von der Reife unserer demokratischen Einrichtungen und der Kraft der öffentlichen Meinung abhängen, die diese Einrichtungen kontrolliert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit der Beschlußfassung über das Rundfunkgesetz geht ein bewegtes Kapitel österreichischer Parlamentsgeschichte und Innenpolitik zu Ende. (*Abg. Dr. Withalm: Da sind wir einer Meinung!*) Gewiß, die zur Abstimmung gestellte Vorlage ist nicht mehr in jenem Sinne die „Lex Freund“, gegen die wir uns so leidenschaftlich auch im Fernsehen gewendet haben. Gewiß, nach den jetzt vorliegenden Formulierungen des Gesetzentwurfes wird es auf Grund des Gesetzes nicht möglich sein, den Schöpfer des Österreichischen Fernsehens, den Fernsehdirektor Gerhard Freund, mit einer Handbewegung durch einen einzigen Paragraphen aus seinem Amt, seiner Funktion, zu entfernen. (*Abg. Benya: Das tut ihnen leid!*) Was wir jetzt erwarten, und worauf wir sehr achten werden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit, ist, daß die Praxis dem Gesetz entsprechen wird und daß nicht in der Praxis Möglichkeiten und Schlupflöcher gefunden werden, um das, was über den Weg des Gesetzes nicht vorgesehen ist, zu erreichen: Gerhard Freund aus seinen Funktionen als verantwortlicher Funk-

**Dr. Broda**

tionär und Direktor der Österreichischen Rundfunkgesellschaft zu verdrängen. Darauf werden wir sehr gut achten. (*Abg. Dr. Withalm: Sie machen das Gesetz zu einer „Lex Freund“, Herr Kollege!*) Auch das soll im Parlament und vor der ganzen Öffentlichkeit ausgesprochen werden. Es ist jetzt nicht mehr die Lex Freund im Gesetzeswortlaut, es soll auch nicht die Lex Freund in der Praxis sein.

Ich möchte abschließend folgendes sagen: In mehr als zwei Jahren ist das Für und Wider um das erste Volksbegehren der Zweiten Republik sehr rege dabattiert worden. Es ist sehr viel politische Initiative und Energie investiert worden. Die Sozialisten haben klargestellt, warum sie diese Initiative, dieses Volksbegehren nicht unterstützen konnten. (*Abg. Dr. Withalm: Viel Für hat es nicht gegeben, Herr Kollege!*) Die Sozialisten stehen unverändert zu diesen Grundsätzen, und sie verleugnen diese Grundsätze auch heute nicht. Die Sozialisten leugnen aber auch nicht, daß das Rundfunk-Volksbegehren politische Ursachen hatte, über die auf die Dauer nicht hinweggesehen werden durfte, wenn die Demokratie nicht Schaden erleiden sollte. Nun ist es Zeit, daß wir alle sagen: Blicken wir nicht zurück im Zorn! Blicken wir in die Zukunft des österreichischen Rundfunk- und Fernsehens, wenn das Rundfunkgesetz von der Volksvertretung heute mit Mehrheit zum Beschluß erhoben werden wird. Mögen alle — auf welcher Seite des Volksbegehrens sie standen und ob sie heute zur Mehrheit dieses Hauses oder zur Minderheit gehören — alle Kraft dafür einsetzen, daß wir eine österreichische Rundfunk- und Fernsehorganisation erhalten, in der jede Stimme zur Geltung kommt, die dem Land etwas zu sagen hat. Darauf haben das Land und unsere Demokratie einen Anspruch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den hochtrabenden Worten, die manchmal sogar den Charakter von Deklamationen angenommen haben, die wir von einem der Herren Vorredner soeben gehört haben, möchte ich bei der Besprechung des zur Beratung stehenden Gesetzes auf den Boden einer nüchternen Besprechung und Beurteilung vor allem konkreter Einzelheiten zurückkehren.

Das Gesetz über die Österreichische Rundfunkgesellschaft, das wir heute beschließen, hätten wir fast auf den Tag genau schon vor einem Jahr, am 15. Juli 1965, hier im Nationalrat beschließen können, wenn die

ÖVP gewollt hätte. Denn es lag, von dem damaligen Sonderausschuß fertiggestellt, ein sehr praktikabler Gesetzestext vor, den wir damals im Sinne des Volksbegehrens und auf Grund der 833.000 Unterschriften des Volksbegehrens hätten beschließen können. Aber die ÖVP wollte damals nicht, denn sie schätzte das Entgegenkommen gegenüber 833.000 Unterzeichnern geringer ein als ihre Treue zur Koalition und insbesondere zum Koalitions-pakt. Denn das Volksbegehren, das die Österreichische Volkspartei so laut begrüßt hatte, schien ihr damals geringer als die Treue zur Koalition und zum Koalitions-pakt.

Meine Damen und Herren, wie kam es überhaupt zu diesem Volksbegehren? Ich glaube, daß man diese Einzelheiten rückschauend besprechen muß, denn was sich dem staunenden Mitbürger als Österreichischer Rundfunk und Österreichisches Fernsehen darbietet, ist — das muß auch heute an dieser Stelle unterstrichen werden — das gemeinsame Produkt der früheren Regierungskoalition von Österreichischer Volkspartei und Sozialistischer Partei. Daran ändern die heute zutage getretenen gegenseitigen Vorwürfe gar nichts, denn ÖVP und SPÖ haben den Rundfunk, seine Gestalt, seine leitenden Personen und die ganze Art seines Arbeitens in den Zustand gebracht, in dem er sich auch heute noch befindet. Gemeinsam hat die Koalition diesen Rundfunk und dieses Fernsehen geschaffen, fast könnte man auch sagen: gemeinsam haben sie diese beiden Massenmedien betrieben.

Hören Sie die vor vier Jahren, am 20. März 1962, im Ministerrat beschlossene Fassung zur Zeit der Koalitionsregierung. Dieser Beschluß lautete, es solle eine grundlegende Sanierung der Rundfunk-Ges. m. b. H. in die Wege geleitet werden. Geschehen ist, wie üblich in Österreich, nichts.

Es kam dann zum Koalitions-pakt 1963, der damals die verschämte Bezeichnung „Arbeitsübereinkommen“ erhalten hatte, der aber ein Übereinkommen für Nicht-gemeinsames-Arbeiten darstellte. Unter diesem neuen Koalitions-pakt geschah aber abermals keine Rundfunkreform, sondern nur eine neue, weitere Zementierung des Partei-Proporz. Man hat damals ausdrücklich nicht etwa die Bundesregierung, sondern durch eine Änderung des Kompetenzgesetzes die Bundesminister für Unterricht und für Verkehr im trauten Proporz-ausgleich, so wie es in Österreich üblich war, mit der Funktion der verantwortlichen Leitung des Rundfunks beziehungsweise der Überwachung der Rundfunkgesellschaft betraut. Die beiden haben sich genausowenig einigen können wie der Proporzrundfunkvorstand in der Zusammensetzung 2 : 2.

1548

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Dr. van Tongel**

Im März 1963 kam es zum ersten Aufmucken der Öffentlichkeit. Der „Kurier“ hat als erste Tageszeitung zu einer Protestaktion gegen diese gemeinsame Herrschaft von ÖVP und SPÖ im Rundfunk aufgerufen. Ihm haben sich zunächst die „Kleine Zeitung“ in Graz und die „Wiener Wochenpresse“ angeschlossen. So kamen innerhalb kürzester Zeit auf informeller Basis 377.000 Unterschriften zustande.

Es war aber noch immer nicht möglich, das heute hier so gerühmte Volksbegehren einzuleiten, weil 18 Jahre nach dem Ins-Leben-Treten der Zweiten Republik das Durchführungsgesetz noch immer gefehlt hat, welches überhaupt erst die Durchführung eines Volksbegehrens ermöglicht hätte. Es ist richtig, was Herr Dr. Gorbach hier heute gesagt hat, daß im Jahre 1963 jenes Durchführungsgesetz — 18 Jahre nach dem Ins-Leben-Treten der Zweiten Republik — zustande gekommen ist. In der Ersten Republik hat es im Jahre 1920 nur wenige Monate gedauert, und wir hatten das Durchführungsgesetz für Volksbegehren.

Endlich kam es dann nach diesem Durchführungsgesetz, welches den Weg frei für die Einrichtung des in der Verfassung seit 43 Jahren vorgesehenen Volksbegehrens machte, zur Durchführung des ersten Volksbegehrens in Österreich überhaupt.

Inzwischen aber hatte sich die Koalition von ÖVP und SPÖ wieder einmal einen ihrer berühmten Termine selbst gesetzt. Sie hatte sich den Termin 30. Juni 1964 für eine grundlegende und allgemeine Reform des Rundfunkgesetzes selbst gesetzt. Selbstverständlich ist dieser Termin — wie alle übrigen auch — verstrichen, ohne daß das geringste Ergebnis erzielt wurde. Und dann kam es zur Aktion der damals 52 Zeitungen — es sind inzwischen mehr geworden —, und es wurde ein Volksbegehren eingeleitet.

Wiewohl zunächst nach den Bestimmungen des Durchführungsgesetzes nur 30.000 Unterschriften aufzubringen waren, gelang es bereits im formellen Einleitungsverfahren, welches zur Einleitung jedes Volksbegehrens durchzuführen ist, 207.129 Unterschriften zu erhalten.

In der Zeit vom 5. bis 12. Oktober 1964 hat dann die Eintragung in die aufgelegten Listen zur Unterstützung des Volksbegehrens stattgefunden. Damals hat die Freiheitliche Partei Österreichs folgenden Beschluß gefaßt:

„Die freiheitlichen Abgeordneten werden im Nationalrat verlangen, daß der durch das Volksbegehren unterstützte Gesetzentwurf für eine Rundfunkreform in parlamentarische Behandlung genommen wird, damit im Sinne der bisherigen Haltung der Freiheitlichen

Partei endlich eine zielführende Reform unseres Rundfunks und unseres Fernsehens durchgeführt wird.“ Damals haben wir Freiheitlichen weiters festgestellt: „Die Reform muß in jedem Fall gewährleistet, daß die Österreichische Rundfunkgesellschaft aus einem parteipolitischen Proporzinstrument der schwarz-roten Koalition zu einer Kultureinrichtung des ganzen Volkes umgewandelt wird.“

Dieser grundsätzliche Beschluß war für uns Freiheitliche die Richtlinie für das Verhalten in der ganzen Angelegenheit der Rundfunkreform. Meine Damen und Herren! Auch heute ist unsere Einstellung und unser Ziel dieser damalige Grundsatzbeschluß. Wir haben daher im Unterausschuß für das Volksbegehren zu einzelnen Artikeln und Paragraphen Stellung genommen. Obwohl das Volksbegehren 833.000 Unterschriften erhalten hat, haben wir schon damals feststellen müssen, daß die verfassungsmäßigen Grundlagen für Volksbegehren in Österreich völlig unzureichend sind, weil wohl vorgesehen ist, daß in Österreich ein Volksbegehren in Behandlung genommen werden muß, aber nicht vorgesehen ist, was geschieht, wenn der Nationalrat es entweder überhaupt nicht behandelt oder es, wie es vor einem Jahr der Fall war, einfach nicht abschließend behandelt und liegenläßt.

Am 11. November 1964 ist von der Regierung das Volksbegehren dem Nationalrat, wie es das Gesetz vorschreibt, vorgelegt worden. Bereits am 15. Dezember 1964 habe ich als freiheitlicher Vertreter im Volksbegehrensausschuß den Antrag gestellt, diesem Ausschuß eine Frist bis Ende Feber 1965 zu setzen. Dieser Antrag wurde, wie damals üblich, niedergestimmt, und zwar von beiden Koalitionsparteien. Wir haben dann in 15 Sitzungen bei einer Reihe von Formulierungen von unserer freiheitlichen Sicht aus eigene Gedanken entwickelt. Diesen Anregungen ist in einigen Fällen die Österreichische Volkspartei beigetreten, in zwei oder drei Punkten haben sich die sozialistischen Kollegen unserer Auffassung angeschlossen. Wir haben dort, wo die Kollegen der ÖVP Formulierungen gebracht haben, wenn sie uns nicht ganz entsprochen haben, diese entweder mit Abänderungen versehen oder haben ihnen dann zugestimmt, wenn jene Grundgedanken, die wir von der Entpolitisierung unseres Rundfunks haben, durch diese Vorschläge verwirklicht werden können. Wir haben daher auch jener Politikerklausel zugestimmt, die hinsichtlich des Generalintendanten eine Bestellung dann ausschließt, wenn ein Bewerber in der Vergangenheit politische Funktionen bekleidet hat.

Meine Damen und Herren! Hier ein offenes Wort zu einem Gegenstand, der auch heute

**Dr. van Tongel**

hier schon besprochen wurde. Es wird kritisiert, daß man unter Umständen auch einen Gemeinderat einer kleinen Gemeinde in diese Politikerklausel miteinbezogen hat. Wir dürfen dazu sagen: Wenn jemand der Meinung ist, daß seine Funktion im Fernsehen und Rundfunk so wichtig ist, dann könnte er ja unter Umständen die gleichzeitige Bekleidung einer Funktion in einer Gemeinde aufgeben. Wenn man aber schon einmal entpolitisiert — das war die Auffassung der Freiheitlichen Partei — und wenn sich eine so große Anzahl von Österreichern und Österreicherinnen für dieses Prinzip ausgesprochen hat, dann sollte wohl auch der Nationalrat dem entsprechen.

Wir konnten uns in einem Punkt nicht einigen, das war das sogenannte Programmtegel, wo wir auch heute die Auffassung vertreten, daß seine Festsetzung der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf. Meine Damen und Herren, ich darf auf diese Frage noch gesondert zurückkommen.

Wiederholt haben wir in den Sitzungen des vergangenen Jahres beide Koalitionsparteien beschworen, doch nicht den schlechten Eindruck bei der Bevölkerung zu hinterlassen, daß das erste Volksbegehren, das in Österreich überhaupt gestellt wurde, in einer solchen Weise behandelt wird, wie es vergangenes Jahr hier mit einem so blamablen Ergebnis geschehen ist. Wir haben diese Versuche wiederholt unternommen. Wir haben zuletzt am 18. November 1965 noch einmal diese Frage zur Debatte gestellt, aber die Auflösung des Nationalrates hat diese Lösung verhindert.

Am 15. Juli 1965 wären wir so weit gewesen, der Nationalrat hätte das Volksbegehren über den Rundfunk, dessen Text bis auf zwei kleine offene Probleme festgestanden ist, verabschieden können. Aber es siegte über das Volksbegehren ein Junktim innerhalb der beiden Koalitionsparteien Österreichische Volkspartei und Sozialistische Partei, ein Junktim, das im Volksmund gemeinlich Kuhhandel genannt wird, nämlich ein Tauschgeschäft über Volksbegehren und Wahlreform: Machen die Sozialisten keine Wahlreform, dann machen wir von der Volkspartei auch kein Volksbegehren über den Rundfunk.

Wie es häufig bei einem Kuhhandel zu geschehen pflegt, war einer der weinende Teil, und dieser weinende Teil war in diesem Fall die Sozialistische Partei. Sie hat damals die Möglichkeit gehabt, ein für sie besseres Volksbegehrensgesetz über den Rundfunk durch die Koalition zu erreichen; sie hat es nicht bekommen. Sie muß heute ein Volksbegehrensgesetz über den Rundfunk hinnehmen, das

ihren Wünschen weitaus weniger entspricht. Und sie hat auch keine Wahlreform bekommen. Das hat sie am 6. März 1966 zu spüren bekommen.

Die Österreichische Volkspartei hat vor einem Jahr einen Antrag angekündigt, und sie hat diesen Antrag am 30. März 1966 gestellt. Auch die Sozialistische Partei hat ihrerseits einen eigenen Antrag für den Rundfunk gestellt. Das Ergebnis liegt nunmehr vor. Es hat, wie ich hervorheben möchte, zum Unterschied von der Beratung anderer Gesetze in der letzten Zeit in dem Sonderausschuß ein sehr sachliches Klima geherrscht, und es wurde sehr, sehr eingehend beraten. Ich würde wünschen und spreche die Hoffnung aus, daß auch bei anderen wichtigen Materien jener Beratungsmodus und jenes Beratungsklima in diesem Hohen Hause praktiziert wird, wie es bei der Vorberatung dieses Gesetzes im Sonderausschuß der Fall war.

Meine Damen und Herren! Wir müssen prüfen, inwieweit der heute zu beschließende Gesetzestext im Sinne des Volksbegehrens der 833.000 Unterzeichner des Volksbegehrens gestaltet worden ist. Ich darf dazu folgendes feststellen: Es ist ein Gesetz, welches den Massenmedien Rundfunk und Fernsehen die Grundlage gibt. Es ist zum zweiten ein Gesetz, welches die Grundsätze für das Programm und die Programmgestaltung dieser beiden Massenmedien festsetzt. Zum dritten versucht der Gesetzestext — und ich unterstreiche das Wort „versucht“ — die geforderte Entpolitisierung von Rundfunk und Fernsehen. Hohes Haus! Es wird für dieses Gesetz entscheidend sein, wie es durchgeführt wird, und vor allem, welchen Gebrauch die Bundesregierung, aber auch die Österreichische Volkspartei von der Mehrheit macht, die sie auch in den Organen der Rundfunkgesellschaft haben wird. Das ist die entscheidende Frage, denn nicht das Gesetz allein genügt; es kommt auf den Geist an, in dem es durchgeführt wird, und da ist der entscheidende Punkt, wie sich die ÖVP zu dem Grundgedanken und zu den Grundforderungen des Volksbegehrens verhalten wird.

Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz in der Erwartung zustimmen, daß sich die ÖVP bei der Durchführung an den Geist der Forderungen halten wird, die zu zitieren ich mir eben erlaubt habe. Wir dürfen aber heute schon eine Warnung aussprechen: Es darf nicht geschehen, daß aus dem schwarzen Proporzrundfunk und -fernsehen etwa ein schwarzer Rundfunk oder ein schwarzes Fernsehen wird!

Angesichts der vorgeschrittenen Zeit möchte ich mich heute auf eine kurze Stellungnahme

**Dr. van Tongel**

zum Gesetzestext beschränken. In § 1 ist die Grundsatzstellung von Rundfunk und Fernsehen festgehalten. Ich unterstreiche die Notwendigkeit der im Buchstaben d des Absatzes 1 festgelegten Bestimmung, die da lautet:

Der Rundfunk hat zu sorgen für „die objektive Information der Allgemeinheit in Form von Nachrichten, Reportagen, Kommentaren und Stellungnahmen sowie die Wiedergabe von Stellungnahmen und sachlicher Kritik am öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben unter Berücksichtigung wichtiger Aussagen der öffentlichen Meinung“.

Meine Damen und Herren! Dazu gehört, daß auch das Verschweigen wichtiger Aussagen der öffentlichen Meinung eine subjektive und keine objektive Berichterstattung darstellt. Wenn ich eine wichtige Aussage des öffentlichen Lebens verschweige, weil ich damit einer Gruppe dienen will, so ist das zwar keine objektive Unrichtigkeit, es ist aber trotzdem subjektiv und nicht objektiv.

Dazu gehört ferner der Buchstabe e des genannten Paragraphen, der „die objektive Berichterstattung über die Tätigkeit der gesetzgebenden Körperschaften und Übertragung ihrer Verhandlungen“ fordert. Jetzt wird sehr häufig in der Berichterstattung dieses Massenmediums manches verschwiegen oder durch flüchtige Darstellung eine unrichtige Wiedergabe dieser Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften gebracht.

Meine Damen und Herren! Wir haben Veranlassung genommen, ähnlich wie die Abgeordneten der Sozialistischen Partei, das beantragte Rundfunkgesetz zu ergänzen, und zwar möchten wir beantragen, im § 1 des Gesetzes einen neuen Absatz 3 einzufügen und die folgenden Absätze entsprechend zu nummerieren. Wir beantragen daher, den Wortlaut des Absatzes 3 folgendermaßen zu gestalten:

„(3) Die Programme dürfen nicht einseitig einer politischen Partei, einer Interessengemeinschaft oder einer Weltanschauung dienen.“

Die Absätze 3 bis 5 werden zu Absätzen 4 bis 6.

Die Kollegen der Österreichischen Volkspartei haben im Ausschuß diesen Vorschlag niedergestimmt. Ich möchte nicht hoffen, meine Damen und Herren, daß die Ablehnung dieser von uns beantragten, eigentlich selbstverständlichen Formulierung (*Abg. Dr. Gorbach: Nicht fürchten!*) die Absicht involviert, in Zukunft das Gegenteil davon zu tun. Ich glaube, es wäre zweckmäßig und richtig gewesen, diesen Vorschlag anzunehmen und damit von vornherein statt deklamatorischer Worte durch eine Gesetzesbestimmung festzustellen, daß die Programme der beiden

Massenmedien nicht einseitig einer politischen Partei, einer Interessengemeinschaft oder einer Weltanschauung dienen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon im Ausschuß die Auffassung vertreten, daß im § 4 die Begrenzung der Sendedauer der Werbesendungen nicht unbedingt im Text des Gesetzes enthalten sein soll. Das soll dem Aufsichtsrat überlassen sein. Der Aufsichtsrat, in dem ja auch die politischen Parteien vertreten sein werden, wird selbst wissen, welches Ausmaß an Werbesendungen er den Hörern und Sehern zumuten kann. Wir beantragen daher, in Absatz 4 erster Satz des § 4 die Worte „jedoch dürfen die Werbesendungen im Fernsehen die tägliche Dauer von 20 Minuten und im Hörfunk die tägliche Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten“ zu streichen.

Damit wird der zweite Satz gegenstandslos, der lautet: „Die Patronanzsendungen sind davon nicht berührt.“ Wir beantragen daher ebenfalls die Streichung dieses zweiten Satzes.

Meine Damen und Herren! Entscheidende Punkte sind die Geschäftsanteile, der Aufsichtsrat und die Person des Generalintendanten. Wir haben erreicht, daß im § 6 die ursprüngliche Formulierung, die unklar war, durch eine zweckmäßigere Formulierung ersetzt wird. Sie lautet jetzt, daß nicht der Bundeskanzler allein, sondern die Bundesregierung als solche die Gesellschafterrechte des Gesellschafters Bund ausübt. Das betrachten wir als einen Fortschritt.

Wir haben ferner die Abänderung der Bestimmung über die Geschäftsanteile erreicht, als zwar der Bund als Gesellschafter verpflichtet ist, einer Veränderung der Geschäftsanteile eines Bundeslandes jederzeit zuzustimmen, wenn alle übrigen Bundesländer als Gesellschafter ihrerseits zustimmen. Das hat aber seine Grenze darin, daß das Gesetz nunmehr vorsieht, der Bund müsse unbedingt mindestens 51 Prozent der Geschäftsanteile behalten.

In bezug auf den Aufsichtsrat möchten wir eine Einschränkung beantragen. Hier bitten wir den Herrn Präsidenten, auch wenn unser Antrag nicht genügend unterstützt werden sollte, eine getrennte Abstimmung bei § 8 Absatz 1 bis inklusive lit. b vorzunehmen, weil wir beantragen, die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates mit 18 statt mit 20 festzusetzen, und weil wir hinsichtlich des Punktes b des ersten Absatzes im § 8 sagen:

„Je ein Mitglied des Aufsichtsrates ist aus den Bereichen der Wissenschaft, der Kunst und der Volksbildung von der Gesellschafterversammlung zu bestellen. Für diese drei Mitglieder“ — anstatt, wie es

**Dr. van Tongel**

in der Vorlage heißt, fünf Mitglieder — „gelten die Bestimmungen des § 12 lit. f.“

Wir Freiheitlichen vertreten die Meinung, daß die Zugehörigkeit eines Vertreters der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften nicht notwendig ist, daß ebenso auch der anscheinend im Ausgleichsweg noch dazu vorgeschlagene Vertreter des Sports wegfallen kann.

Meine Damen und Herren! Wir beantragen im Sinn einer EntschlieÙung des Nationalrates, die das Hohe Haus bereits am 15. Juli 1965 gefaÙt hat, für den § 11 folgende Fassung:

„(1) Auf Verlangen der jeweiligen Landesregierung sind in den Bundesländern der Republik Österreich selbständige Landesstudios zu errichten.

(2) Zur Deckung des zur Errichtung und Führung dieser Studios erforderlichen Aufwandes in jedem Bundesland sind neben anderen die entsprechenden Mittel aus den in dem betreffenden Bundesland anfallenden Rundfunkgebühren zur Verfügung zu stellen.

(3) An der Spitze jedes Länderstudios steht ein Intendant.“

Im Falle der Annahme dieses Antrages würden die §§ 11 bis 16 zu §§ 12 bis 17 werden.

Meine Damen und Herren! Hier im Hohen Haus wird immer sehr viel von Föderalismus geredet. Wir haben im Sinne eines echten föderalistischen Geistes vor einem Jahr eine einstimmige EntschlieÙung gefaÙt. In dem heute zu beschließenden Rundfunkgesetz wird sehr viel geregelt, was nicht unbedingt in ein Rundfunkgesetz hineingehört. Wir glauben aber, daß daher jene föderalistische Bestimmung, die ich eben beantragt habe, unbedingt in den Gesetzeswortlaut hineingehört.

Ich darf noch rückblenden auf die Bestimmungen über den Generalintendanten. Ursprünglich war vorgesehen, daß der Generalintendant durch die Gesellschafterversammlung berufen wird. Eine von der Freiheitlichen Partei gegebene Anregung, den Generalintendanten durch den Aufsichtsrat zu bestellen, ist aufgegriffen und positiv geregelt worden. Und hier darf ich mit aller Deutlichkeit zum politischen Problem in der Personalfrage noch einmal Stellung nehmen.

In einer der letzten Sitzungen des Sonderausschusses hat eine Journalistengruppe, die als Experten geladen war und der unter anderen Herr Dr. Nennung, Herr Stöger und Herr Dr. Nayer von der „Tiroler Tageszeitung“ angehört haben, die Auffassung vertreten, bei der Bestellung des Generalintendanten müsse berücksichtigt werden, daß der General-

intendant das Vertrauen der beiden großen Parteien Österreichs genießen muß. Ich darf wiederholen, was ich im Ausschuß festgestellt habe, daß diese Forderung dem Gedanken der vom Volksbegehren geforderten Entpolitisierung geradezu ins Gesicht schlägt. Denn überlegen wir praktisch und nüchtern: Eine Person an der Spitze eines maßgeblichen Instruments der Massenbeeinflussung, das entpolitisiert werden soll, und zugleich eine Person, die das Vertrauen beider großen Parteien, die sich inzwischen noch mehr auseinandergeliebt haben, als es schon früher der Fall war, wird kaum zu finden sein und würde — wenn es derzeit überhaupt gelingt, eine solche Person zu finden — wahrscheinlich zu einer ganz unmöglichen Lösung führen. Ich glaube, daß dieser Wunsch, den die drei Herren der Presse damals vorgetragen haben, sicherlich nicht den Intentionen der Unterzeichner des Volksbegehrens entspricht.

Es hängt sehr viel — wie ich schon gesagt habe — von der Person des Generalintendanten ab und ob es der Mehrheit des Aufsichtsrates gelingt, eine Persönlichkeit zu finden, die dieser großen Aufgabe entspricht. Ich habe auch am Wortlaut des Gesetzes Kritik geübt, nämlich an der Bestimmung, daß der Generalintendant eine „einschlägige Berufserfahrung“ besitzen soll. Es ist dies eine Fassung, die ich nicht für sehr glücklich halte. Ich bin eher der Meinung, daß der Chef eines solchen Unternehmens wie der Rundfunkgesellschaft ein Mann sein muß, der eine große Lebens- und Berufserfahrung allgemeiner Art besitzt, nämlich eine solche zur Führung eines großen Betriebes. Was heißt „verwandte Berufserfahrung“? Mir wurde die Antwort gegeben, darunter sei verstanden: ein Journalist, ein Rundfunkangestellter oder ein Theaterdirektor. Ich muß der Meinung Ausdruck geben, daß es sicherlich auch noch andere Berufe gibt, die eine wirkliche Persönlichkeit zu einem Generalintendanten qualifizieren. Ich darf daher die Hoffnung aussprechen, daß man sich hier nicht an den buchstäblichen Wortlaut halten wird, denn wenn wir auch noch diese Einschränkung berücksichtigen, dann, fürchte ich, werden wir keine zureichende Persönlichkeit für die Position eines Generalintendanten gewinnen können.

Meine Damen und Herren! Es ist uns bei der Bestellung des eigenen Programmdirektors für das Fernsehen entgegengekommen worden. Ich möchte das anerkennen. Es ist weiters festgestellt worden, daß alle Dienstposten auszuschreiben sind — eine Formulierung, wie sie in dieser Deutlichkeit und Klarheit anderen Regelungen in Österreich noch fehlt. Die Ausschreibung in der „Wiener Zeitung“

**Dr. van Tongel**

und die Feststellung, daß bei der Auswahl der Bewerber ausschließlich die fachliche Eignung zu berücksichtigen ist, daß auch bei der Beförderung von Dienstnehmern in erster Linie die fachliche Leistung zu berücksichtigen ist, stellt, so glaube ich, eine ausreichende Sicherung gegen Mißgriffe dar.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich noch zu einem wesentlichen Punkt, dem sogenannten Programmentgelt. Hier hat die Mehrheit der ÖVP leider nicht zugestimmt, daß bei der Festsetzung des Programmentgeltes der Hauptausschuß des Nationalrates mitwirken soll. Nach den Gebührenbestimmungen wirkt der Hauptausschuß bei der Festsetzung der Rundfunklizenzgebühr — derzeit sind es 7 S — mit. Er wirkt auch mit bei der Festsetzung der Fernsehgebühren — derzeit 50 S. Er darf aber nach dieser Entscheidung der Ausschlußmehrheit nicht mitwirken, wenn dann das Programmentgelt, das jetzt noch zusätzlich zur Lizenzgebühr dazukommt, festgesetzt werden sollte; es wird wahrscheinlich erhöht werden müssen, das geht schon aus den Ausführungen des Institutes hervor. Ich glaube, daß das nicht richtig ist, und ich hoffe, daß die Begründung für die Ausschaltung des Hauptausschusses nicht darin liegt, daß die Kollegen der ÖVP einfach nicht die Verantwortung übernehmen wollen, sich mit ihrer Mehrheit im Hauptausschuß dafür einzusetzen, daß es zu einer Erhöhung des Programmentgeltes kommt.

Wir beantragen daher in konsequenter Fortsetzung unserer Haltung, die wir schon bei der Beratung des Volksbegehrens angenommen haben, daß der § 15, wenn er nicht eine andere Nummer erhält, lauten soll:

„(1) Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Erfüllung der ihr im § 1 Abs. 1 bis 4 übertragenen Aufgaben von allen zum Betriebe eines Hörfunk- oder Fernsehempfangsgerätes Berechtigten ein angemessenes Entgelt einzuheben. Das Rundfunkteilnehmer- bzw. Fernseh-Rundfunkteilnehmerentgelt wird vom Aufsichtsrat in dem zur Deckung des Programm-, Investitions- und Betriebsaufwandes erforderlichen Ausmaß vorgeschlagen.

(2) Die Höhe dieser Entgelte wird auf Grund eines schriftlichen Vorschlages der Gesellschaft durch Verordnung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, die des Einvernehmens mit dem Hauptausschuß des Nationalrates bedarf, bestimmt; die Entgelte sind unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen der Gesellschaft so festzusetzen, daß aus den Entgelten der Aufwand der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer gesetzmäßigen Auf-

gaben gedeckt werden kann. Sie sind unabhängig von der Häufigkeit oder der Güte der Sendungen oder ihres Empfanges zu zahlen. Der Beginn und das Ende der Pflicht und die Vorschreibung entzogener Entgelte richten sich nach dem für die Rundfunk- (Fernsehrundfunk)gebühren geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften. Das Nähere hierüber wird durch Verordnung bestimmt.

(3) Die Post- und Telegraphenverwaltung hat die Entgelte gleichzeitig mit den Rundfunk(Fernsehrundfunk)gebühren und in gleicher Weise wie diese einzuheben; eine andere Art der Zahlung tilgt die Schuld nicht. Der Bund (Post- und Telegraphenverwaltung) ist berechtigt, als Vergütung für die Einhebung 4 v. H. des Gesamtbetrages der eingehobenen Entgelte einzubehalten.“

Hier darf ich eine Einschaltung machen: Diese 4 vom Hundert sind derzeit festgesetzt für die 7 S Rundfunk- und für die derzeit 50 S Fernseh-Lizenzgebühren. Es wird in Zukunft zu prüfen sein, ob dieser Hundertsatz nicht, wenn es durch das Programmentgelt zu einer erheblichen Erhöhung der Gesamtgebühr kommen sollte, herabgesetzt werden sollte. Da beide Gebühren gemeinsam eingehoben werden, ist der Prozentsatz von 4 vom Hundert für beide Gebühren unserer Meinung nach zu hoch. Wir behalten uns daher die Stellung von Anträgen vor, wenn die ersten Ergebnisse nach dem 1. Jänner 1967 vorliegen werden. Unser Antrag lautet weiter:

„(4) Rückständige Entgelte können zugunsten der Gesellschaft von den Fernmeldebehörden in gleicher Weise wie rückständige Rundfunk(Fernsehrundfunk)gebühren im Verwaltungsweg hereingebracht werden.“

Wir möchten dann noch beantragen, in der Vollzugsklausel zu sagen:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind die Bundesregierung, sowie nach Maßgabe ihres Zuständigkeitsbereiches die Bundesministerien für Finanzen, für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen und das Bundesministerium für Justiz beauftragt.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen und dann, wie schon erwähnt, bei den Änderungen im § 8 und im § 17 eine getrennte Abstimmung vorzunehmen, falls die Unterstützungsfrage nicht positiv beantwortet wird.

Meine Damen und Herren! Der Sonderausschuß hat ein Redaktionskomitee eingesetzt. In diesem Redaktionskomitee waren alle drei im Hause vertretenen Parteien vertreten, und wir haben einvernehmlich einige

**Dr. van Tongel**

unschöne Formulierungen aus dem Text des Gesetzes entfernt. Die Sozialistische Partei hat zwar im Redaktionskomitee zugestimmt, nachträglich aber ihre Zustimmung zurückgezogen, weil man gefunden hat, daß Worte wie „sowie“, die das mehrfach vorkommende Wort „und“ ersetzen sollten, nicht durch ein Redaktionskomitee ersetzt werden dürften. Wir haben ferner auch die Streichung einer überflüssigen Wiederholung vorgenommen, wir haben einmal, weil es der Systematik nicht entspricht, die Ersetzung des Wortes „Gesetz“ durch das Wort „Bundesgesetz“ vorgeschlagen und einige weitere stilistische Mängel aufgezeigt. Alle diese vorgenommenen Korrekturen hat nun die Sozialistische Partei abgelehnt. Sie konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Wenn wir also nicht eine dritte Lesung abhalten wollen, was angesichts der derzeitigen Überbeanspruchung des Hohen Hauses nicht tunlich ist, muß eine andere Form der Sanierung vorgenommen werden. Es bringen daher Kollege Dr. Fiedler und ich einen gemeinsamen Antrag ein, der genügend unterstützt ist und den ich wie folgt stellen darf:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Fiedler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung der „Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H.“ (Rundfunkgesetz) zur 2. Lesung in der Fassung des Ausschlußberichtes 142 der Beilagen.

1. § 9 Abs. 2 lit. c hat zu lauten:

„c) die Erstattung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung von Direktoren und Intendanten, bei letzteren nach Fühlungnahme mit dem jeweiligen Gesellschafter;“.

Begründung: Die im gedruckten Text stehende Fassung ist widersprüchlich, unverständlich und einmal geradezu sinnlos.

Zweiter Antrag:

§ 11 Abs. 2 letzter Satz hat zu lauten: „Die Direktoren und Intendanten sind dabei außer an die vom Generalintendanten festzusetzende Geschäftsverteilung und an seine Weisungen an keine Aufträge Dritter gebunden.“

Im Gesetzestext in der gedruckten Vorlage findet sich leider das Wort „Geschäftsordnung“. Der Generalintendant hat keine Geschäftsordnung zu erlassen, dieses Recht steht ihm nicht zu. Wohl steht ihm aber das Recht zu, eine Geschäftsverteilung festzusetzen. Daher muß der letzte Satz des Absatzes 2 des § 11 mit dem übrigen Gesetzestext in Übereinstimmung gebracht werden.

Der dritte Antrag lautet genauso wie dieser hier:

§ 11 Abs. 3 letzter Satz: „Sie sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit außer an die vom Generalintendanten festzusetzende Geschäftsverteilung und an seine Weisungen an keine Aufträge Dritter gebunden.“

Ich habe erfahren, daß der Herr Berichterstatter diesen Abänderungsanträgen beitreten wird. Ich darf Sie um Annahme dieses Antrages bitten.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend feststellen: Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei werden für dieses Gesetz stimmen, auch wenn einige seiner Bestimmungen nicht voll und ganz unseren Vorstellungen entsprechen. Wir sind der Auffassung, daß das Problem der Massenmedien Rundfunk und Fernsehen in Österreich nunmehr endlich so geregelt werden muß, daß es dem Wunsch und dem Willen der 833.000 Unterzeichner des ersten Volksbegehrens dieser Republik entspricht.

Das neue Rundfunkgesetz ist ein Beginn. Möge es die Erwartungen erfüllen, die es bei seinem Entstehen begleiten. Für Volk und Staat sollen Rundfunk und Fernsehen als Kulturinstrument unserem Vaterlande dienen. *(Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es liegt eine Reihe von Anträgen des Herrn Abgeordneten Tongel vor, die nicht genügend unterstützt sind. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Der erste Antrag zum § 1 Abs. 3 betrifft das Programm. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht zur Debatte.

Zum § 4 Abs. 4, betreffend Beschränkung der Werbesendung. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist auch nicht genügend; steht auch nicht zur Debatte.

§ 8 Abs. 1 betrifft Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist auch nicht genügend unterstützt. Steht nicht zur Debatte.

§ 11, betreffend Landesstudios. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist nicht genügend unterstützt. Steht nicht zur Debatte.

§ 16, das Entgelt betreffend. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist nicht genügend unterstützt. Steht nicht zur Debatte.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

§ 18, die Vollzugsklausel betreffend. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist ebenfalls nicht genügend unterstützt. Steht nicht zur Debatte.

Die übrigen Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Liwanec das Wort.

Abgeordneter **Liwanec (SPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin von meinem ursprünglichen Konzept abgekommen, um nur mit einigen wenigen Worten Reminiszenzen während der Diskussion ergänzen zu können, den historischen Überblick des Herrn Altbundeskanzlers und einige andere Dinge, die, wie ich glaube, unvollständig waren und die so, wie sie heute vorliegen, ganz einfach nicht genügen.

Ich darf den Herrn Altbundeskanzler Dr. Gorbach daran erinnern, daß — und das wurde vom Redner der Freiheitlichen Partei angedeutet — die Österreichische Volkspartei, hätte sie wirklich und ernstlich die Absicht gehabt, den durch ein Volksbegehren eingebrachten Gesetzentwurf zu unterstützen, nur dem Antrag der Freiheitlichen Partei hätte zustimmen müssen, um diesen ihren Willen durchsetzen zu können. Lassen Sie mich sagen, warum sie das nicht getan hat — und das ist meine zweite Ergänzung zum Herrn Altbundeskanzler.

Dr. Gorbach meinte, namens der ÖVP werde heute das Versprechen eingelöst, das er als Person am 18. November 1965 abgelegt hätte. Ich sage: Mir scheint, der Herr Abgeordnete Dr. Gorbach hat ebensowenig Zeit gehabt, den vorliegenden Gesetzentwurf zu lesen, wie die Unterzeichner des Volksbegehrens den Gesetzentwurf gelesen haben, der am 30. März von ÖVP-Abgeordneten eingebracht wurde; denn nichts ist deutlicher, als daß dieser von der ÖVP eingebrachte Gesetzentwurf, der heute als einer der beiden zur Diskussion steht, dem Geist und dem Buchstaben des Volksbegehrens nicht entspricht, und zwar in den wesentlichsten Dingen nicht entspricht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gorbach meinte auch, daß es der ÖVP sehr daran gelegen wäre, die Objektivität der Berichterstattung zu gewährleisten, eine saubere, im Interesse der Demokratie gelegene Berichterstattung durchzusetzen. Diese Gelegenheit, meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei, hätten Sie schon jetzt in den Monaten, die hinter uns liegen, seit dem 6. März gehabt. Es spiegelt sich ja nicht nur die Tatsache in der Weigerung, der Opposition Sendezeiten im Rundfunk zuzugestehen, wider, daß Sie das,

was Sie sagen, nicht ernst nehmen, sondern das Gegenteil tun, sondern es zeigt sich hier vor allem die Tragödie des Rundfunks. Ich komme damit zu meinem eigentlichen Beginn.

Die Tragödie des Rundfunks liegt darin, daß ein für das Programm Verantwortlicher im Österreichischen Rundfunk nicht den Mut hat, auf eine Parteienbeschwerde oder auf ein Parteienverlangen zu antworten, sondern daß er sich zurückziehen muß auf Gesellschafterbeschlüsse oder — was noch einfacher ist — auf die Kärntner Straße. Er muß fragen gehen, ob er darf und was er darf. Dort liegt die echte Tragödie der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H., die ich in den Jahren, in denen ich die Ehre hatte, dort im Aufsichtsrat wirken zu dürfen, verfolgen konnte.

Und nun kommt der zweite Teil der Ergänzung des historischen Überblickes. Meine sehr Verehrten! Es begann die Malaise, die Tragödie, der Leidensweg des Österreichischen Rundfunks und der 2000 Menschen, die dort angestellt sind, in dem Augenblick, in dem der amtierende Generaldirektor, Herr Dr. Czejka, durch den Herrn Bundesrat und Stellvertretenden Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Scheidl abgelöst werden mußte. Herr Scheidl ist ein konzilianter Mensch, Gespräche unter vier Augen mit ihm sind nicht nur interessant, sondern geradezu erquickend. Er hat eine Art, die fast der des Herrn Altbundeskanzlers Dr. Gorbach gleicht, Sympathien zu erwerben. Meine Damen und Herren! Aber darüber, daß die Tatsache des Freimachens des Sessels für den Herrn Stellvertretenden Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei diesem notleidenden Unternehmen 1 Million Schilling und mehr gekostet hat, redet man nicht mehr; das hat man vergessen. (*Abg. Dr. van Tongel: Warum habt ihr mitgemacht?*) Er mußte dorthin! Und als er dort saß, begann die Österreichische Volkspartei, den Rundfunk „entpolitisieren“ zu wollen. Anscheinend gibt es in unserem Lande noch Menschen, die ihr das abnehmen, die ihr das glauben, weil dann vertrauenswürdige Persönlichkeiten wie ja Herr Dr. Gorbach vor mir und Herr Dr. Harwalik nach mir das sagen werden. Nachdem es aber hier ausgesprochen ist, ist es doch für die Österreichische Volkspartei in Wirklichkeit völlig irrelevant geworden. Die Verantwortlichen denken nicht daran, das auch tatsächlich durchzuführen.

Ich wollte daran erinnern, denn die Tatsache, daß der entfernungswürdige Generalsekretär-Stellvertreter einen Platz brauchte, ist ja selbst in der Geschichte der Zweiten österreichischen Republik einmalig. Mit einer

**Liwaneč**

solchen Deutlichkeit wie Scheidl im Rundfunk hat ja noch niemand eine Linie durchzuziehen versucht.

Es begann mit dem gleichen Moment, als er diesen Sessel einnahm: Die Tatsache, daß kein Geld vorhanden war, wurde groß herausposaunt. Es war kein Geld da für die Programmgestaltung, die Mittel für die Bundesländer-Studios wurden laufend gekürzt. Er hatte nur Sorgen. Er war in das Haus Argentinierstraße mit dem großen Wort gekommen: „Seid versichert, ich bringe euch die Rundfunkgebührenerhöhung!“ Er hat sie nicht nur gebraucht, er hat sie auch nicht gebracht; aber er hat geglaubt, daß er sie bringen wird. Seither hat er nur geklagt, daß er zuwenig Geld hat. Die ÖVP war nicht bereit, alle konstruktiven Vorschläge zur Führung des Unternehmens zu diskutieren oder auch nur ernstlich in Erwägung zu ziehen.

Das, glaube ich, muß man in Erinnerung rufen. In der Hast der Zeit, in der wir leben, wird vieles vergessen. Die Entwicklung in dieser Zeit, in der ja eigentlich die Stimmung gemacht wurde, die ein Volksbegehren ermöglichte, lief ja auf diese politische Linie des ehemaligen ÖVP-Generalsekretär-Stellvertreters hin. Es mußte Unruhe geschaffen werden. Die Öffentlichkeit mußte glauben, daß der Rundfunk schlecht ist. Die Zeitungen mußten schreiben, daß Rundfunk und Fernsehen in Not sind. Die Bilanz des vergangenen Jahres hat bewiesen, daß wir im Gesamtunternehmen einen Überschuß von 30 Millionen haben, den man hätte placieren können, wenn man gewollt hätte. Das ist doch die Situation. Das, was hier in dieser Rundfunk Ges. m. b. H. in den Jahren seit Scheidl geschehen ist, ist in jedem anderen Unternehmen in einer westlichen Demokratie nach jedem Gesetz strafbar. Ich habe es miterlebt, ich kann jedes Wort an Hand der vorliegenden Budgetziffern begründen und Ihnen beweisen.

Das war aber nicht alles. Es begannen ja weitere echte Provokationen der im Rundfunk verantwortlichen ÖVP-Leute. Ich will ja nicht daran erinnern, welcher Methoden man sich bediente. Man hat sogar Bänder, die vom Rundfunk bereits bespielt worden waren — ich finde den Ausdruck nicht, ich verwende das Wort „stehlen“ so ungerne —, verschwinden lassen. Als sie der Reporter suchte, waren sie eben nicht da. Es handelte sich zufällig um ein Band, auf dem die Ausführungen des damaligen Vizekanzlers und seines Sekretärs — damals noch nicht Minister — Probst zum 1. Mai aufgenommen waren. Das Band war nicht da, das hat der Herr Generaldirektor in seiner Schublade gehabt! (*Abg. Czettel: Hört! Hört!*) Ja,

wo gibt es denn das noch in einer Demokratie und in einer Republik in der freien Welt?

Ich könnte noch weitere derartige Vorfälle schildern, aber ich will Sie damit nicht aufhalten, ich wollte die Zustände nur skizzieren.

Damit wurde die Atmosphäre vorbereitet. Sie wurde in einem späteren Zeitpunkt reif, daß ein Volksbegehren, initiiert von den Zeitungen, eingebracht werden konnte. Dazu ein offenes Wort: Es geht doch gar nicht um das, was uns vorgeworfen wird: Wir seien nicht für den Generalintendanten gewesen, wir seien nicht für das und jenes und wir wären auch nicht für den Herrn Generaldirektor der Österreichischen Volkspartei. — Das ist ja alles sinnlos, darüber diskutieren wir hier doch gar nicht.

Aber folgendes bitte ich das Hohe Haus zu bedenken: Die Reorganisationsvorschläge, die durch das Volksbegehren, durch die Presse initiiert, eingebracht wurden, sollten vor allem — so wurde es doch gesagt — erreichen, daß dieser notleidende, dieser schlechte Rundfunk und dieses schlechte Fernsehen endlich besser werden. Ich verweise auf folgende Situation: In dieser Zeit gab es in Deutschland und in einigen anderen europäischen Ländern eine Befragung darüber, in welche Medien die Industrie die Milliardenbeträge, die ihr für die Werbung zur Verfügung stehen, am liebsten investiere. Die Ergebnisse lauteten damals, daß die Industrie ihre Gelder immer stärker in das Werbefernsehen placierte und die Presse vernachlässigte. Das ist in den letzten drei Jahren anders geworden. Ich skizziere die Situation von damals. In Österreich geht es immerhin um den Betrag von rund 1 Milliarde Schilling. Sie wissen, daß der Österreichische Rundfunk auf dem Gebiete der Rundfunk- und Fernsehwerbung fast 200 Millionen einnimmt und daß sich hier Verschiebungen zugunsten eines Mediums sehr spürbar auswirken können. Die gleiche Presse, die ihren Konkurrenten in Rundfunk und Fernsehen vorfand, Institutionen, die ihr Millionenbeträge für Werbesendungen wegnahmen, ist der Öffentlichkeit gegenüber als Reorganisator aufgetreten: Ich will, daß mein Konkurrent noch stärker wird, daß er mich schädigen kann, daß er mir noch mehr Werbeeinnahmen wegnehmen kann. — Diese Situation ist genauso aufrichtig wie das Wort des Herrn ÖVP-Generalsekretärs von der „Entpolitisierung“ der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H.

Diese Dinge wollte ich zur Beleuchtung der Situation darstellen, weil sie leicht übersehen werden, weil man nicht davon spricht, weil man glaubt, daß das, was hinter uns liegt, die Bevölkerung vergessen hat und für unsere Überlegungen nicht wichtig ist.

**Liwanec**

Nun komme ich zu dem einzigen konkreten Punkt, zu dem zu sprechen ich mir erlauben werde; er wurde schon von Herrn Abgeordneten van Tongel namens der Freiheitlichen Partei Österreichs angedeutet.

Ich habe die Ehre gehabt, im Wiener Landtag einen Antrag einzubringen, der für das Bundesland Wien ein eigenes Rundfunkstudio vorsehen sollte. Dieser Antrag lautete — ich verlese nur den Antrag ohne Begründung —:

„Die Landesregierung wird ersucht, unter Hinweis auf den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1965 die für die Errichtung und Führung eines eigenen Rundfunkstudios Wien erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III beantragt.“

In diesem Antrag ist bereits der hier in diesem Hause gefaßte Beschluß enthalten, dem alle drei Parteien ihre Zustimmung gaben, der bereits einmal verlesen wurde und den ich als Ergänzungsantrag einzubringen mir erlaube, daß nämlich der Föderalismus nicht in Wien, Niederösterreich und Burgenland aufhört, sondern daß das gleiche Recht, das für sechs Bundesländer gilt, auch für die restlichen drei zu gelten hat.

Es wurde angedeutet, daß die Herren der Österreichischen Volkspartei gerne von Föderalismus reden, aber etwas anderes meinen. Man könnte das fortsetzen; ich will nicht zuviel provozieren, um mir nicht den Vorwurf machen lassen zu müssen, daß ich die Atmosphäre vergifte.

Aber, meine Damen und Herren, ich war im Wiener Rathaus bei den Beratungen dabei. Auch dort hat vom Herrn Vizebürgermeister Dr. Drimmel bis zu den im Gemeinderatsausschuß III vertretenen Herren der Österreichischen Volkspartei jeder mit Begeisterung für den Antrag gestimmt. Auch hier im Hause haben alle Herren der Österreichischen Volkspartei für diesen gemeinsamen Antrag gestimmt.

Aber, meine Herren, ich mache Sie aufmerksam — wer immer heute noch nach mir hier reden möge —: Das, was Sie im ÖVP-Gesetzentwurf für ein Rundfunkgesetz in diesem Zusammenhang vorfinden, sind nur Floskeln und unverbindliche Phrasen! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Die Gesellschaft wird die Länderstudios einrichten!*) Ich schätze Sie, werter Herr Staatssekretär, aber ich glaube es Ihnen nicht. Sie werden mir in zwei Jahren sagen, daß Sie das in der ÖVP nicht durchsetzen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege! Sie werden schon in der aller kürzesten Zeit darauf zurück-*

*kommen!*) Dann gerne. Aber in der jetzigen Situation ist die Fassung, die die ÖVP vorlegt, gegen diesen gemeinsamen Beschluß, den das Hohe Haus mit den Stimmen aller drei Parteien gefaßt hat. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Im Gesetz!*)

Ich erlaube mir deswegen, diesen Ergänzungsantrag zum Antrag 1/A in der Fassung des Ausschußberichtes vorzulegen. Er betrifft die Errichtung von Landesstudios.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem § 3 Abs. 2 des Rundfunkgesetzes sind folgende Absätze 3 bis 5 anzufügen:

„(3) Auf Verlangen der jeweiligen Landesregierung sind in den Bundesländern der Republik Österreich selbständige Landesstudios zu errichten.

(4) Zur Deckung des zur Errichtung und Führung dieser Studios erforderlichen Aufwandes in jedem Bundesland sind neben anderen die entsprechenden Mittel aus den im betreffenden Bundesland anfallenden Rundfunkgebühren zur Verfügung zu stellen.

(5) An der Spitze jedes Landesstudios steht ein Intendant.“

2. Abs. 3 wird zu Abs. 6.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung beantragt.

Dazu, meine Damen und Herren, folgendes: Wir haben — das ist unsere Arbeit, unsere Entwicklung, unsere Geschichte — von Fall zu Fall Wahlkämpfe. Ich habe einige dieser im Gemeinderat miterlebt und war dort geradezu überrascht von der „Wien-Freundlichkeit“ der ÖVP-Minister in der Regierung und der ÖVP-Abgeordneten. Es wurden dort Briefe verlesen — Herr Dr. Fiedler hat, als er noch im Landtag saß, einen davon einmal zur Kenntnis gebracht —, aus denen hervorgeht, welche Unterstützung und mit welcher Sicherheit diese Unterstützung vom damaligen Finanzminister Dr. Kamitz käme, wie alle ÖVP-Minister alles für Wien tun werden, was sie nur tun könnten.

Es kam der Wahltag. Es wurde nichts mehr verlesen, sie haben darauf vergessen. Das war selbstverständlich eine echte Deklamation; es war nichts dahinter.

Ich warne vor dieser Entwicklung der laufenden Zusagen und des Nichteinhaltens dieser Zusagen. Man wird die Wiener Bevölkerung nicht auf die Dauer davon abbringen können, ihr gutes Recht zu verlangen. Die Wiener Rundfunk- und Fernsehteilnehmer, die über ein Drittel der gesamten Kunden des Österreichischen Rundfunks und Fernsehens darstellen, bringen ungefähr 40,3 Prozent der Gebühren auf. Dieses Geld wird nicht

**Liwanec**

für Wien verwendet. Die Wienerinnen und Wiener werden irgendwann einmal auch die Arroganz der ÖVP überwinden und sich ihr Recht verschaffen. Seien Sie, meine Damen und Herren, davon überzeugt! (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie werden auf die Dauer nicht verschweigen können, daß in Wien, Niederösterreich und Burgenland ... (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Fiedler und Hartl.*) Sie hätten keinen Zwischenruf machen sollen. Ich habe einige Protokolle über Ihre Vogelsang-Tagung. Wenn Sie wollen, verlese ich Ihnen das, was Sie, Herr Pisa und Herr Dr. Gollert und so weiter dort gesagt haben. Sie werden keine Freude haben, Herr Abgeordneter Hartl. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man wird der Wiener Bevölkerung nicht auf die Dauer verschweigen können, daß sie gemeinsam mit den Rundfunk- und Fernsehteilnehmern in Niederösterreich und im Burgenland ungefähr 300 Millionen Schilling von insgesamt 484 Millionen Schilling echten Einnahmen durch Hörergebühren aufbringt. Man wird ihr nicht klarmachen können, daß nur sie auf die Rechte verzichten muß, die den Bewohnern aller anderen Bundesländer selbstverständlich zustehen.

Deswegen, meine Damen und Herren, habe ich mir erlaubt, diesen Ergänzungsantrag zu stellen. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen. Er bringt nichts anderes als den genauen Wortlaut der von allen drei Parteien des Hauses bereits im vergangenen Jahr beschlossenen Willenskundgebung. Ich möchte mich dem allen anschließen, obwohl ich sagen muß, daß ich kein gutes Gefühl dabei habe.

In dieser Österreichischen Rundfunkgesellschaft arbeiten 2000 Menschen seit Jahren unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen im Interesse der Republik Österreich. Sie haben es zu etwas gebracht. Dieses Rundfunk- und Fernsehprogramm ist nicht das schlechteste in Europa. (*Abg. Dr. Fiedler: Da gehen die Meinungen auseinander!*) Die anderen, die Deutschen und die Schweizer, sagen uns, wie gut es ist. Ich glaube, daß man den Dank an die 2000 Arbeitnehmer nicht besser wird abstaten können, als ihnen zu versichern, daß wir gemeinsam alles tun wollen, um mit ihnen den Österreichischen Rundfunk und das Österreichische Fernsehen im Sinne unserer sich aufwärts entwickelnden Republik zu verbessern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Liwanec ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harwalik das Wort.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Hohes Haus! Die ÖVP hat die dankenswerte Initiative der unabhängigen Presse zum ersten Volksbegehren in Österreich und damit zu einem Durchbruch der direkten Demokratie nicht nur mit größter Zustimmung aufgenommen, sondern diese auch mit ihren besten Kräften unterstützt. Minister und Landeshauptleute haben mit ihrer Unterschrift unter dieses Volksbegehren für einen unabhängigen österreichischen Rundfunk demonstriert. Sie haben damit Ermunterungen für tausende und aber-tausende Bürger unseres Landes gegeben, dieses Volksbegehren ebenfalls zu unterschreiben.

Wir haben uns im Sonderausschuß, der für die parlamentarische Behandlung des Volksbegehrens eingesetzt war, die ganze Zeit über redlich bemüht, dem überzeugend dargetanen Willen des Volkes in der Gesetzesarbeit zu entsprechen. Der Widerstand der Sozialisten, der mit einer großen Antirede des früheren Ministers und Abgeordneten der SPÖ Dr. Migsch gegen die direkte Demokratie begann und dann mit der sogenannten Winter-Rede vom 15. Juli 1965 seinen Höhepunkt erreichte, hat in der Öffentlichkeit genug Ärger erregt und auch uns genug zu schaffen gemacht. Wir mußten die Abgabe des Zwischenberichtes am 15. Juli hier im Haus gegen die Stimmen der SPÖ mit der FPÖ durchsetzen.

Die Regierungskrise hat auch dieses erste Volksbegehren unter dem nicht erledigten Arbeitsberg der alten Koalition begraben. Herr Altbundeskanzler Dr. Gorbach hat am 18. November für die Österreichische Volkspartei das Versprechen abgegeben, dieses Volksbegehren wieder zum Leben zu erwecken. Dieses Versprechen löst die Österreichische Volkspartei heute ein. Zur Behandlung des Initiativantrages wurde wieder ein Sonderausschuß eingesetzt, dessen Obmann zu sein ich die Ehre hatte.

Nun hat auch die SPÖ einen Initiativantrag eingebracht. Er mag seine Wurzeln in einer Sinnesänderung mancher Sozialisten gegenüber dem Volksbegehren haben. Ich zitiere den seinerzeitigen Bürgermeister und Bundesrat a. D. Dr. Koref, der seiner Partei offen sagte, daß die ignorante Behandlung dieses Volksanliegens keine guten Auswirkungen zeitigen könnte. Der Herr Abgeordnete Scheibengraf, der Obmannstellvertreter dieses Sonderausschusses, hat in der ersten Sitzung für die SPÖ erklärt, daß sich seine Partei nicht gegen das Volksbegehren gestellt habe. Da muß ich doch in aller Form auf eine Erklärung des Herrn Vizekanzlers a. D. Dr. Pittermann hinweisen, die er im Laufe

**Harwalik**

des Wahlkampfes einem Journalisten gegenüber gegeben hat. Die Frage des Journalisten lautete wörtlich: „Wie stehen Sie, Herr Vizekanzler, zum Volksbegehren?“ Und hier auch die wörtliche Antwort des Herrn Vizekanzlers a. D. Abgeordneten Dr. Pittermann: „Als Instrument ja, seinen Inhalt lehnen wir ab.“ (*Abg. Dr. Tull: Was wollen Sie damit sagen?*)

Wir kennen unter den Votanten für das Volksbegehren auch keine sozialistischen Landeshauptleute und Minister. Sie sind in der Liste des Volksbegehrens nicht aufgezeichnet. Und nicht ganz echt in den Ohren vieler Österreicher wird die Sorge des Herrn Abgeordneten Scheibengraf klingen, der wörtlich ankündigte, „alles zu tun, damit Rundfunk und Fernsehen nicht Domäne einseitiger parteipolitischer Herrschaft und Machtausübung werden“. (*Abg. Libal: Das wollen ja Sie!*) Warum dann wohl das Volksbegehren überhaupt ins Leben gerufen wurde, fragt sich da der gelehrte Österreicher. Man sollte sich hinter den Wirklichkeiten des Österreichischen Fernsehens jetzt nicht verschanzen. (*Abg. Czettel: Haben Sie Liwanec gehört?*) Das ist unsere Meinung. Er wird seine Antwort erhalten, Herr Minister. Ich will mich keineswegs unfruchtbaren Ressentiments hingeben. Ich bin auch hier für die Bewältigung der Vergangenheit. Lösen wir in Regierung und Opposition besser die uns gestellten Aufgaben! (*Abg. Dr. Broda: Bravo!*) Danke sehr für Ihren Beifall, Herr Minister!

Um einer Legendenbildung durch den Herrn Abgeordneten Liwanec gleich entgegenzutreten — man soll nämlich keine entwicklungsgeschichtlichen Verzeichnungen aufkommen lassen —, muß ich doch gleich antworten. Er erklärt, wir hätten kein Anrecht, zu behaupten, die Volkspartei sei immer zum Volksbegehren gestanden, weil wir damals, am 4. 11. 1965, nicht mit der FPÖ gestimmt haben. (*Abg. Liwanec: Das war nur einer der Gründe!*) So sollte man, Herr Abgeordneter Liwanec — das gilt für die ganze SPÖ —, dem früheren Regierungspartner heute von der Opposition her besser nicht begegnen. Sie wissen genau, in welcher schwerer Gewissensnot wir uns damals befunden haben vor unseren Wählern, vor unseren Freunden, vor der indignierten Presse. Wir haben uns damals bis zur letzten Koalitionstreue durchgerungen. Das sollte man nicht übersehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Im Gegensatz zum anderen Partner, 1963! Erinnern Sie sich an 1963!*) Treue des Partners wiegt schwerer als alles andere. Was der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel von einem Junktim mit der Wahlrechtsreform gesagt hat, trifft überhaupt nicht zu.

Der Antrag der SPÖ wird wohl hauptsächlich in der verständlichen Sorge gründen, ihren Einfluß im Österreichischen Rundfunk nicht zu verlieren. Das ist natürlich und ist von allen Parteien zu respektieren. Allerdings muß sofort gesagt werden, daß es nie mehr ein Einfluß sein kann, der in seinen Auswirkungen im Fernsehen, von dem breite Kreise unserer Bevölkerung schlechthin als von einem „roten Fernsehen“ sprechen, hunderttausende Fernseher empört hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Rosa Weber.*) Und das schlimmste ist, daß jetzt nach dem 6. März 1966 diese Hunderttausende leider immer noch genug Anlaß haben zur täglichen Empörung. (*Abg. Czettel: Zum Beispiel? Sie sehen nur mehr Ihren Herrn Bundeskanzler! — Abg. Rosa Weber: Weil wir noch auf der Welt sind, das ist es!*) Ich komme auch dazu.

Ich setze auch gleich hinzu, daß die ÖVP in Fernsehen und Rundfunk kein parteipolitisches Manöverfeld erblickt (*Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Dr. Withalm: Das können Sie sich gar nicht vorstellen! — Weitere Zwischenrufe*), auf dem sie ihren Machtzuwachs vom 6. März ins Exerzieren bringt. (*Weitere Zwischenrufe.*) War nun Freund Fernsehdirektor oder ist es ein anderer, daß Sie hier lachen? (*Abg. Czettel: Freund hat etwas gebaut, aber der Scheidl nicht! — Abg. Hartl: Jeder Freund braucht seinen Scheidl!*) Dazu komme ich auch noch, meine Freunde.

Ich erkläre hier — und dieses Gesetz bestätigt das —, daß die monokolore Regierung Klaus keinen monokoloren Rundfunk einrichten wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Sie sind ein falscher Prophet!*) Die Regierung Klaus wird vielmehr im Österreichischen Rundfunk die Parteifarben abtragen und die Farben Rot-Weiß-Rot im Hörfunk und im Fernsehen sehr deutlich hörbar und sichtbar machen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Diese Phrase glaubt Ihnen niemand! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Wie der Schelm ist, so denkt er!*)

Der Herr Redakteur Stöger, der Zustellungsbevollmächtigte für das Volksbegehren, schilderte in dem im Wedl-Verlag erschienenen Taschenbuch unter dem Titel „Schwarze Welle — roter Schirm“ die Malaise des Österreichischen Rundfunks. Ich hoffe, daß er bald Gelegenheit hat, der zweiten Auflage dieses Taschenbuches den Titel „Reine Welle — klarer Schirm“ zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der neuen Ära des Parlaments verdienen wir nicht das Mißtrauen alten Stils, weil die Regierung Klaus ihre zielbewußte Initiative zu einer Politik für alle Österreicher über-

**Harwalik**

zeugend eingeleitet und auch schon entfaltet hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Opposition, das verstehen wir, kommt grundsätzlich das Mißtrauen zu. Doch sollten Sie uns besser vertrauen als verdächtigen (*Abg. Czettel: Das auch noch!*), wir wollten aus dem Rundfunk eine Einmann-Regierung machen.

Auf die Frage der unabhängigen Presse: „Wie frei soll der Rundfunk künftig sein?“ antworte ich: Ganz frei von jedem parteipolitischen Machtmißbrauch! (*Abg. Doktor Kleiner: Wo bisher der Herr Scheidl geherrscht hat! — Abg. Rosa Weber: Bei dem Wort werden wir Sie nehmen! Da werden wir sehr aufpassen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Die Initiatoren des Volksbegehrens haben es entworfen in der auslaufenden Zeit der alten Koalition. — Warum sind Sie so unruhig, meine Damen und Herren? Ich sage nichts als die reine Wahrheit. (*Abg. Weikhart: Das war jetzt eine Todsünde, Herr Kollege! Jetzt müssen Sie beichten gehen! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe.*) Das ist überprüfbar. Nein, schon absolviert, Herr Staatssekretär! — Es konnte sich daher mit dem ursprünglichen Text nicht mehr in allem behaupten, wohl aber mit den Grundmotiven und Zielsetzungen.

Ich habe schon immer betont, daß wir so nahe als möglich am Volksbegehren bleiben wollen. Das war unser stetes Bemühen. Wir haben das Volksbegehren nie als einen Glaubensartikel für die Abgeordneten angesehen, der Buchstabe für Buchstabe zu erfüllen wäre. Das haben auch die Initiatoren in sehr sachlicher Weise kundgetan und dargelegt. Die letzte Verantwortung trägt das Parlament. Aber ich glaube, daß dieses Volksbegehren ein Glaubensbekenntnis der österreichischen Bevölkerung an die Demokratie war, und dieses Glaubensbekenntnis haben wir ernst genommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage in vollem Ernst: Leider konnten wir uns mit der SPÖ nicht einigen, obwohl wir bis an die äußerste Grenze der Zugeständnisse gegangen sind. Ich erinnere hier an die sogenannten Semmering-Beschlüsse (*Abg. Dr. Kleiner: Wir wissen ganz genau, wie die Unterschriften zustande gekommen sind! Schlechter Demokrat!*), die die Sozialisten selbst als eine echte Verhandlungsgrundlage bezeichnet haben. Sie haben diese Verhandlungsgrundlage leider nicht genützt. So kam es im Ausschuß zu einer Mehrheitsabstimmung.

Die Einigung scheiterte im wesentlichen an zwei Fragen: an der „Sperrminorität“ im Aufsichtsrat und an dem Programmentgelt, das nach dem Ges. m. b. H.-Gesetz selbst-

verständlich der Aufsichtsrat festzulegen hat, weil der Staat einfach nicht in die Gestion einer Gesellschaft eingreifen kann. (*Abg. Doktor Tull: Darüber werden wir uns noch unterhalten, Herr Harwalik!*)

Eine Zustimmung der ÖVP zu diesen zwei Forderungen, auf die ich später noch kritisch eingehen werde, hätte das Volksbegehren in seinen Grundsätzen verfälscht. Ein solches Gesetz haben die Initiatoren nicht gemeint, und ein solches Gesetz hätten die 833.000 Votanten nie unterschrieben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ihr Wille aber war unser Gesetz. Wir hätten den Auftrag des Volkes nicht erfüllt gesehen mit einem Gesetz, das allen den Sünden des parteipolitischen Mißbrauches auch nur eine Hintertür offengelassen hätte. Dann wären nämlich die letzten Dinge schlimmer als die ersten. Dann wären die Hoffnungen des Volkes enttäuscht, sein Wille verletzt. Dann wären unsere Anstrengungen umsonst gewesen. Und ich sage es ganz offen: Wir, die Abgeordneten der Volkspartei, hätten unser Vertrauensmandat bei hunderttausenden Wählern verloren.

Wir kennen die Stimmung des Volkes in dieser Sache sehr genau. Wir haben nicht sehr leicht — meine Damen und Herren von der SPÖ — in den Versammlungen unserer Partei, in den Jugendparlamenten, in den Konferenzen der letzten Zeit unseren Freunden auf sehr klare Forderungen und heftigste Vorwürfe sagen müssen, daß wir im Parlament nicht Personalpolitik, sondern ein gutes Gesetz zu machen haben, auf Grund dessen dann die Organe Personal- und Sachpolitik betreiben können. (*Abg. Eberhard: Die Personalpolitik machen Sie schon in Ihren Ministerien! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Das ist die unbestreitbare Gemütslage unserer Freunde und Wähler, mit der wir kein Schindluder treiben wollen.

Wir kennen unsere Legitimation, in Sachen Volksbegehren zu sprechen, sehr genau. Wir überlassen das Prioritätsrecht den Initiatoren uneingeschränkt, wir fühlen uns als ihre Mitstreiter, auch wenn die unabhängige Presse uns im wechselvollen Verlauf der Diskussion und Verhandlungen dieses Prädikat nicht immer zu geben bereit war. Wir bringen heute das in seinen Grundsätzen unverfälschte Volksbegehren! Es kann unsere Partei nur auszeichnen, sich in Übereinstimmung mit dem Volkswillen zu bringen, ohne jemals die Pflicht zur kritischsten Überprüfung der einzelnen Bestimmungen des Volksbegehrens außer acht gelassen zu haben. Auch die lange Diskussion und der Wille, mit dem politischen Gegner zu einer Übereinstimmung zu kommen, bestätigen uns in unserer demokratischen Haltung.

**Harwalik**

Im Aufsichtsrat sind alle politischen Parteien im Verhältnis 3 : 2 : 1 vertreten. Eine sozialistische Mehrheit, meine Damen und Herren, würde sich doch ebenso klar in der Zahl der Parteienvertreter im Aufsichtsrat widerspiegeln. Das ist die politische Realität. Es haben also alle drei Parteien das demokratische Mitspracherecht und Mitwirkungsrecht. Und nun das Wesentliche: Beide Oppositionsparteien stehen paritätisch mit der Regierungspartei! Ein unzufriedener Parteifreund rief mir in meinen diesbezüglichen Bericht auf einer Konferenz hinein: „Demokratischer geht's nimmer!“ Und wer könnte uns übertriebener Ansprüche zeihen, wenn die Initiatoren selbst in Anerkennung demokratischer Grundrechte in ihrem Entwurf von der Vertretung der politischen Parteien nach ihrem Stärkeverhältnis im Parlament sprechen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in jedem parlamentarischen Ausschuß die Mehrheit. Wir haben im Aufsichtsrat der Rundfunkgesellschaft die Parität mit der Opposition! Ich glaube, das ist eine überzeugende demokratische Sprache. *(Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.)* 3 : 2 : 1 gibt 3 : 3, ich glaube, das ist also jetzt klar. *(Abg. Czernetz: Der Aufsichtsrat besteht ja nicht nur aus Parlamentariern! Was ist mit den anderen? — Abg. Ing. Häuser: Es sind ja nicht sechs Leute im Aufsichtsrat!)* Sie werden wahrscheinlich auch andere entsenden. *(Abg. Ing. Häuser: Keine Antwort!)*

Wenn die SPÖ auf eine erläuternde Bemerkung im Volksbegehren hinweist, daß der Generalintendant vom Vertrauen beider Parteien getragen sein soll, so zielt dies auf die voll gegebene Mitwirkung aller Parteien an allen Aufgaben der Gesellschaft im Aufsichtsrat ab, kann aber nicht verstanden werden als eine Auflage für die Übersiedlung der in der österreichischen Innenpolitik überwundenen Blockade in den Österreichischen Rundfunk. Dann frage man unsere Wähler, die zum größten Perzentsatz die Unterzeichner des Volksbegehrens stellen. Ein leidenschaftliches „Nein“ würde einem solchen Begehren entgegnetönen.

Der Abgeordnete Dr. van Tongel war im Ausschuß deutlicher als heute hier; ich weiß nicht, ob er es mir übelnimmt. Er hat damals auf diese Vorstellungen hin erklärt, dann hätte er das Volksbegehren gar nicht unterschrieben. *(Abg. Dr. van Tongel: Das sage ich auch heute!)*

Wir befinden uns hier in voller Übereinstimmung mit den Initiatoren, die in ihrem Aufruf an alle Österreicher vom 1. 4. 1966 ausdrücklich erklärt haben, sie möchten die

Bestellung der obersten Organe von Hörfunk und Fernsehen nicht dem Diktat einer einzigen Partei ausgeliefert sehen, sie möchten aber ebensowenig die Blockade durch das Veto einer Minderheit. Der Aufsichtsrat, dem nun die Bestellung des Generalintendanten obliegt, kann wohl von niemandem, der guten Willens ist, als eine Einmann-Regierung bezeichnet werden. *(Abg. Benya: „Einmann“ nicht!)* Die von den Sozialisten geforderte Sperrminorität aber wäre präzise die von den Initiatoren abgelehnte Blockade. *(Abg. Doktor Kleiner: Aber die „Mehrern“ gehören euch!)*

Wir verstehen unsere Mehrheit nicht, wie der Herr Minister a. D. Dr. Kreisky sie in einer Oppositionsrede persiflierte: „Mir san die Mehrern!“ *(Abg. Czettel: Sowieso!)* Die Mehrheit ist keine abgekürzte Demokratie. Wir wissen, daß die Mehrheit auch die Verantwortung für den demokratischen Lebensraum der Opposition trägt, so wie die Opposition wieder verpflichtet ist, in allen ihren Entscheidungen die Mitverantwortung für die Wohlfahrt des Staates zu tragen. Niemand und nichts wird uns zu autoritären Haltungen verführen können *(Abg. Czettel: Lesen Sie die Withalm-Rede!)*, wie uns das die „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. Juni 1966 im Zusammenhang mit dem Rundfunk vorwirft. *(Abg. Czettel: Withalm hat es bewiesen! Die letzte Withalm-Rede hat es bewiesen!)* Wir stehen am Prüfstand des Volkes und wollen uns auf diesem Prüfstand bewähren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Autoritärer geht's nimmer!)*

Ich werde über diese Feststellungen hinaus bei der Darstellung der einzelnen Gesetzesteile noch überzeugend beweisen, daß wir die erste Tugend der Demokratie, die Selbstbeschränkung, die sicher die Weisheit der Demokratie ist, in einem Maße zu üben bereit waren, daß sich unter unseren Parteifreunden die Frage erhoben hat, ob wir nicht des Guten zuviel an Demokratie dabei getan haben. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Jetzt kann man sagen, Herr Kollege: Demagogischer geht's nimmer!)* Wir werden sie überzeugen können, daß wir mit diesem Gesetz den Sinn des Volksbegehrens erfüllen.

Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, eine andere Frage, eine Frage, die Ihre Parteigenossen vielleicht im Lande erheben: Warum geben Sie einem solchen Gesetz, in dem wir so weit an Sie herangegangen sind, nicht Ihre Zustimmung? — Aber das ist nicht mehr unsere Angelegenheit. So wie Dr. Koref Ihnen seine Meinung gesagt hat, so werden tausende und tausende Sozialisten fragen, warum nicht hier die Zusammen-

**Harwalik**

arbeit im Österreichischen Rundfunk bei derart demokratischen Voraussetzungen, wie sie hier in unserem Entwurf gegeben sind, möglich war. (*Abg. Libal: Das müssen Sie dem Doktor Fiedler sagen! Seine Erklärungen im Ausschuß waren danach angetan!*) Herr Dr. Fiedler war sehr gemäßigt, sehr gemäßigt, das möchte ich ausdrücklich sagen. (*Abg. Dr. Withalm: Er kommt ja noch!*)

Die Gleichklänge der FPÖ mit der ÖVP sind in der Partitur unseres Parlaments spärlich verzeichnet. Wenn die FPÖ trotzdem diesem Gesetz zustimmt, so deshalb, weil ihr das Volksbegehren mit diesem Gesetz hinlänglich erfüllt erscheint.

Selbstbeschränkung aber darf man nicht verwechseln mit Selbstaufgabe. Das hieße das Vertrauen jener mißbrauchen, die uns mit der Mehrheit ausgestattet haben, um die stets verhinderten Aufgaben nun zu lösen. Wir meinen nicht, daß die Mehrheit ein Majorisierungsbefehl ist. Warum nehmen Sie an, daß man im Aufsichtsrat des Rundfunks nicht auch zu einheitlichen Lösungen kommen kann? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: So wie im Parlament!*) Wir meinen aber auch nicht, daß die Minderheit ein Makel ist, sondern die Mehrheit ist selbstverständlich die Legitimation des größten Vertrauens in der größten Zahl. Das ist ein demokratisches Grundgesetz, das wir alle beachten. Es wird notwendig in allen politischen Bereichen integral wirksam sein. (*Abg. Zingler: Wir kriegen ja Ihnen demokratischen Anschauungsunterricht!*)

Eine demokratische Opposition ist verpflichtet, einen Mehrheitsauftrag bei aller Schärfe der Kritik und bei aller Schärfe der Kontrolle zu respektieren. Wenn der Herr Minister Dr. Kreisky also gemeint hat, es genüge uns, einfach die „Mehrern“ zu sein, so meinte er wohl, wir sähen in dem parlamentarischen Spiel hier etwa: Aufstehen — die Mehrern zählen — und heimgehen! So ähnlich ist es ja aus seinem Mund gekommen. (*Abg. Czettel: Bis jetzt war es so! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ganz genauso ist es!*) Das hat mich erinnert an jenen humorbegabten Polizeihofrat, der einem jungen Juristen wohlmeinend empfahl, zur Polizei zu gehen. Er habe dort nichts zu tun als „aufsperrn — einsperren — zusperren!“ So einfach geht es also weder bei der Polizei noch im Parlament. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: „Einsperren“ haben Sie schon einmal können!*) Ich hätte das gerne dem Minister Dr. Kreisky gesagt, aber er ist nicht hier. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Man sollte nichts leicht abtun, schon gar nicht in der Politik. Die Devise aller Parteien in diesem Hause sollte sein: Verschulden

wir nach keiner Seite eine Unzumutbarkeit! Damit kämen Regierung und Opposition auf dem demokratischen Weg am besten weiter.

Schon Drimmel hat seinerzeit im Ministerkomitee sehr richtig erkannt, daß der Schrei nach dem immer stärkeren Mann im Österreichischen Rundfunk keine Lösung sei. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Er will uns fortwährend belehren!*) Er sah diese Lösung im Intendanturprinzip, das ein durchgehendes Prinzip ist.

Was Herr Minister Dr. Broda hier gesagt hat von der ÖVP-Rundfunkspitze, könnte verwirren. Hätte unser verdienstvoller Generaldirektor Scheidl das alles getan und verschuldet, was der Herr Abgeordnete Liwanec ihm heute hier unterschoben hat — ich kann keinen anderen Ausdruck gebrauchen —, er hätte es bei bestem Willen nicht tun können. Der Herr Generaldirektor — vielleicht kennen Sie die Kompetenzverteilung — hat nämlich nicht die Kompetenz eines Generalintendanten. Freund war hier ein Fernsehsouverän reinsten „Löwel“-Formates, der über die Kärntnerstraße immer hinweggesehen hat. Die Korrespondenz der Kärntnerstraße mit dem Herrn Fernsehdirektor Freund erschöpfte sich auch in den jüngsten Tagen nur in Protesttelegrammen gegen die unfreundlichen Übergriffe. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Steiner: „Freundschaft!“*)

Das Intendanturprinzip führt ein anderes Prinzip im Gefolge: das Leistungsprinzip, mit dem wieder das Prinzip der Verantwortlichkeit und der weitgehenden Unabhängigkeit relevant ist.

Das ökonomische Prinzip wird in Ges. m. b. H.-Gesetz mit der Forderung nach der Führung des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes betont. Das föderalistische Prinzip erscheint im Entwurf der Initiatoren ebenso wie in unserem Entwurf besonders betont und verwirklicht. Das sind die wesentlichen Bauelemente der Rundfunkreform, die in einem klaren Organisationschema wirksam zu machen sind.

Hohes Haus! Es geht aber im letzten um tieferliegende Dinge. Wir müssen die Massenmedien Hörfunk und Fernsehen in strenge demokratische Zucht nehmen, wollten wir nicht über diese „geheimen Verführer“ unser ganzes Gemeinschaftsleben ankränkeln lassen. Das geht nämlich auf leisen Sohlen. Martin Keilhacker, den ich den Tiefenpsychologen der Massenmedien nenne, macht uns hellhörig mit der Feststellung, daß das Fernsehen die babylonische Sprachenverwirrung in der Welt ausgelöscht hat, weil alle Menschen dieser Welt diese Sprache verstehen; und der Tel-Star wird ihm zum Zepter der Welt.

**Harwalik**

Hier ist der große volkerzieherische Aspekt gegeben für die Rundfunkreform. Wir dürfen ihn nicht unbeachtet lassen. Das Fernsehen ist heute das größte technische Verbundnetz der Welt. Ob es einmal ein geistiges Verbundnetz, ein Verbundinstrument des Friedens und der Brüderlichkeit oder sein Gegenteil wird, das liegt bei den Menschen aller Völker. Zu Hause jedenfalls sollen diese Massenmedien kein trennender, sondern ein einigender Faktor unseres Volkes sein. Daher die Forderung des Volksbegehrens, das nie die hochpolitische Faktizität der Massenmedien übersehen hat, diese Massenmedien nicht parteipolitisch zu mißbrauchen. Rundfunk und Fernsehen dürfen nicht zu reinen Machtinstrumenten der Parteipolitik absinken. Sie haben große Aufgaben im Dienste der ganzen staatlichen Gemeinschaft zu erfüllen.

Wir stellen es der sachlichen Kritik anheim, ob die ÖVP nicht den größten Schritt zu einer Einigung getan und ob die SPÖ unseren Akt der Selbstbeschränkung mit einem Akt der Selbstbesinnung beantwortet hat. Ich werde eine genaue Buchhaltung unseres guten Willens zu einer Einigung geben. (*Abg. Rosa Weber: Wir werden eine Buchhaltung des Parteiproporz aufstellen! Das wird lustig werden! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Hinsichtlich der Gesellschaftsform haben sich schon im Vorjahr alle drei Parteien auf die Ges. m. b. H. geeinigt. Diese Ges. m. b. H. hat auch das Volksbegehren vorgesehen. In ihrem Entwurf verlangte die SPÖ dann plötzlich die staatliche Anstalt. Wir wissen, warum! In einem Kuratorium kann man folgerichtig mit Zweidrittelmehrheit abstimmen, nicht aber nach den Bestimmungen des Ges. m. b. H.-Gesetzes im Aufsichtsrat. Dieser Aufsichtsrat stellt die Organentsprechung der Gesellschaft dar. Er ist die logische und rechtliche Organentsprechung. Der Herr Minister außer Dienst Dr. Broda sprach in diesem Zusammenhang von einer Art von Ettikettenschwindel. Der Staat betreibt praktisch den Rundfunk, die staatliche Anstalt aber bleibe aus. Dazu ist zu sagen, daß nach Artikel 17 Abs. 1 unserer Bundesverfassung der Staat als Träger privater Rechte bestätigt erscheint. Man mußte bei der Aufhebung der öffentlichen Verwaltung bei allen Unternehmen eine dem österreichischen Recht entsprechende Gesellschaftsform finden, wie sie das Handelsgesetzbuch vorschreibt. Hätte man für jedes öffentlich verwaltete Unternehmen ein eigenes Gesetz geschaffen, könnte man diese Betriebe als staatliche Betriebe führen. Hier erhöhe sich allerdings die Frage der Verfassungsmäßigkeit.

Wir waren der Meinung, daß es richtig war, den Bundeskanzler als den Vertreter des

Gesellschafters Bund zu bestimmen. Nach Lehre und Praxis ist in der Bundesregierung Einstimmigkeit erforderlich. Die Vetopraxis hat in der Bundesregierung in der österreichischen Innenpolitik der letzten Jahre viel Unheil angerichtet. Sie hat die Installation der „langen Bänke“ in der politischen Arena verschuldet. Ein solches Veto könnte das bestgemeinte Reformgesetz zuschanden machen. Der Bundeskanzler als Glied der Regierung würde den komplizierten Mechanismus leichter zu steuern vermögen als ein Kollegialorgan mit Vetorecht. Diese grundsätzliche Lösung hatten wir im Auge, und es muß uns gutgeschrieben werden, nicht leicht und unbeschwert eine Situationslösung angestrebt zu haben. Der Herr Abgeordnete Liwanec sprach in der Presse von einem „dreisten Versuch“, das ganze Unternehmen dem ÖVP-Bundesparteiobmann zu unterstellen. Ein unabhängiger Journalist sprach von einem De Gaulle-Profil. Es gab Einwände, und es gab echte Besorgnisse, die der Herr Bundeskanzler selbst zerstreute, indem er einfach auf diese einging und sie im Einvernehmen mit dem Klub mit der Festlegung der Bundesregierung beseitigte. Keine opportunistische Geste eines der Semmering-Beschlüsse, sondern die demokratische Hinwendung an die vielen Gegenstimmen. Er wie die Österreichische Volkspartei geben keinen Prestigestandpunkten Raum. Immer nahe am Volksbegehren, wo immer sich dies mit unserer Verantwortlichkeit in Einklang bringen ließ. So auch hier und in vielen Bestimmungen, von denen aus wir uns immer wieder als Brückenbauer betätigten.

Im Aufsichtsrat hat das Volksbegehren drei Ländervertreter vorgesehen. Dagegen führten wir die föderalistische Wirklichkeit Österreichs ins Treffen. Die öffentliche Meinung war bei uns. Jedes Bundesland — wir haben zahlreiche Tests unternommen — hat es als eine Selbstverständlichkeit angesehen, im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Das ist ja auch in einem föderalistischen Staat das Recht der einzelnen Glieder. Die Initiatoren haben unsere Argumente auch sehr ernst genommen. Wir haben ihre Befürchtungen einer hypertrophen ÖVP im Aufsichtsrat dadurch entkräftet, daß wir zum Ausgleich statt drei Vertreter unabhängiger Bereiche fünf vorsahen. Diese Bereiche wurden heute schon angeführt. Es sind die Kirchen, die Wissenschaft, die Kunst, die Volksbildung und der Sport. So trafen wir uns wieder mit den Grundsätzen des Volksbegehrens. Ich erkläre hier ausdrücklich, daß die Kirche von sich aus hinsichtlich ihrer Vertretung im Aufsichtsrat initiativ wurde. Wir verstehen und würdigen ihr eminentes Interesse an diesen Massenmedien. Keine Partei hat das Recht,

**Harwalik**

sich auf die Kirche zu berufen. Der Vertreter der katholischen Kirche, der dem Laienstand entstammen soll, wird nach einer Vereinbarung auch die evangelische Kirche mitvertreten.

Der Aufsichtsrat besteht nun aus den fünf Vertretern dieser angeführten Bereiche, aus neun Ländervertretern, aus sechs Vertretern der politischen Parteien und, was heute noch niemand gesagt hat, aus zwei Delegierten des Betriebsrates im Sinne der § 14 des Betriebsrätegesetzes, die volles Stimmrecht haben. Abgestimmt wird nach den Bestimmungen des Ges. m. b. H.-Gesetzes mit einfacher Mehrheit. Hier entzündete sich der Widerstand der Sozialisten. Sie forderten — das Wort ist heute schon öfter gefallen — einen „Minderheitenschutz“ in Form einer Sperrminorität. Hierher sollte nach Meinung der Sozialisten das Veto wandern. Das wäre doch ein glatter Reinbruch des Volksbegehrens. Die Unterzeichner des Volksbegehrens, die 833.000 Bürger, wollten kein System der gegenseitigen Behinderung, kein System der gebundenen Hände. Die Minderheit kann doch im letzten nicht den Willen der Mehrheit blockieren und aufheben. Das wäre die Absage an die Logik der Demokratie. Der Minderheitenschutz — reden wir doch von ihm! — ist in einer Demokratie gegeben durch das unbestreitbare Recht der Mitsprache und Mitwirkung im Stärkeverhältnis der Parteien. Das ist die Formel des Volksbegehrens, an sie haben wir uns gehalten. Daß diese Formel nach dem 6. März nicht mehr 2 : 2 : 1, sondern 3 : 2 : 1 lauten mußte, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Wir hätten ein gutes Recht, unsere Mehrheit im Aufsichtsrat geltend zu machen. Wir haben das nicht getan. Ich wiederhole — man kann das nicht oft genug tun —, daß die politischen Parteien im Verhältnis von 3 : 2 : 1 im Aufsichtsrat vertreten sind. Was die Sozialisten gemacht hätten im Falle eines 6. März auf der linken Seite (*Abg. Rosa Weber: Nicht wahrsagen!*), dafür haben wir Analogiebeispiele genug. Frau Abgeordnete Weber! Ersparen Sie es uns, auf Grund von Zwischenrufen solche Beispiele etwa heute hier zu bringen! Ich möchte kein schlechtes Klima entfachen. Sie würden staunen, wenn wir herausziehen würden, wie einzelne solcher Ausschüsse, in denen der Bund vertreten ist, aussehen. Ich sage das, auch wenn wir keinen Namen nennen, sondern nur die Parteizugehörigkeit, damit wir die Dinge nicht verfälschen.

Die sozialistischen Zeitungen haben die Nachricht verbreitet, der SPÖ sei die Mitwirkung an der Bestellung des Generalintendanten genommen. Ich stelle fest, daß dies

nicht die Wahrheit ist. An der Bestellung des Generalintendanten wirken die Sozialisten im Aufsichtsrat ebenso mit wie erstens die Vertreter der unabhängigen Bereiche, Kirche, Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport (*Abg. Benya: Ist der Gewerkschaftsbund nicht auch unabhängig?*) — sofort, Herr Präsident —, die an keinen Parteiauftrag gebunden sind, zweitens die Vertreter der Länder, die ebenfalls nicht von den Parteien entsendet werden, drittens wie die Vertreter der ÖVP und der Vertreter der FPÖ und viertens, Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes, wie die zwei Betriebsräte, die — ich wiederhole es — volles Stimmrecht haben. (*Abg. Benya: Das ist ganz normal bei den Betriebsräten!*) Volles Stimmrecht! Zwei Betriebsräte sind doch wirklich eine gewerkschaftliche Vertretung. Es handelt sich um Gewerkschafter, Herr Präsident! Abgesehen davon, daß zahlreiche Vertreter der Parteien ebenfalls Gewerkschafter sind. Sie finden dort eine ganze Front von Gewerkschaftern. (*Abg. Benya: Den Betriebsrat müssen Sie nehmen, das ist doch kein Zugeständnis!*) Ich glaube, daß es in Österreich keine Gewerkschaft gibt, deren Aufsichtsrat so umfassend die Interessen der Gesamtbevölkerung vertreten kann und der so wenig anonym ist, wie der Aufsichtsrat der „Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H.“ im Sinne dieses Gesetzes sein wird.

Das ist die Wahrheit und die Wirklichkeit. Die SPÖ aber wollte über diese Wahrheiten und Wirklichkeiten hinweg das bewährte Blockadeinstrument, das Veto in den Aufsichtsrat einbauen. Hier haben wir nein gesagt, wie es das innere Gesetz des Volksbegehrens uns befahl. (*Abg. Dr. Kleiner: Sie haben für Ihre Mehrheit gesorgt!*)

Die Demokratie ist so in ihre vollen Rechte gesetzt. Der mehrmals angestellte Vergleich der Organbildung im sozialistischen Entwurf mit der BBC ist in keiner Weise zutreffend. Das oberste Gremium der BBC hat nur Verwaltungsaufgaben zu besorgen; der sozialistische Entwurf sieht auch eine politische Konstruktion vor.

Wir hatten vorerst im Gegensatz zum Volksbegehren statt vier nur drei Direktoren vorgesehen: einen Programmdirektor für Hörfunk und Fernsehen, einen für die technischen Belange und einen für die Verwaltung. Wie kamen wir — ich will das erklären — zu dem einen Programmdirektor? Wir machen uns am besten mit dem anerkannten Fachmann Professor Rudolf Henz glaubwürdig. Er schreibt in seinem Aufsatz „Testfall Rundfunk“ unter dem Untertitel „Trennung und Koordination“ wörtlich: „Bisher gab es bloß eine sichtbare und weidlich ausgenützte politi-

**Harwalik**

sche Trennung und Koordination. Das Fernsehen hat auch in Österreich einen Stand erreicht, daß es sinnlos wäre, wenn beide Medien so nebeneinander weiterarbeiten würden, als existiere der andere überhaupt nicht.“ So Henz. Er meinte, die Koordination sei Dienst am Kunden. Die bei uns vorsprechenden — staunen Sie und hören Sie — Vertreter der Gewerkschaft haben uns — ich frage die sozialistischen Kollegen, die daran teilgenommen haben, und die Kollegen der FPÖ — in unserer Auffassung bestärkt, daß es richtig wäre, wegen dieser Koordination nur einen Programmdirektor zu bestellen. Wir haben Fernsehfachleute des Auslandes gefragt, die der gleichen Meinung waren. Aber man verdächtigte uns einer Lex Freund. Der Fachmann Henz ist zwar hier unbestechlicher Zeuge. Den Befürchtungen der Initiatoren, diese Aufgabe könne ein Programmdirektor nicht bewältigen, haben wir letzten Endes wieder Raum gegeben und damit auch den sozialistischen Vorschlägen und haben uns zur Zustimmung für zwei Programmdirektoren bekannt. Umsomehr wird der Generalintendant die Aufgabe der Koordination zu besorgen haben. Dieser Generalintendant wird in seiner menschlichen und fachlichen Qualität überhaupt weitgehend der Garant des Volksbegehrens sein müssen. Wir haben also auch hier eine Brücke zur Einigung gebaut, weil wir die Grundsätze des Volksbegehrens nirgends in Gefahr sahen. Alle leitenden Stellen sind auszuschreiben. Die fachliche Einigung, die einschlägige Erfahrung, das Gesamtformat der Bewerber wird einzig und allein ausschlaggebend sein für die Bestellung der Amtsträger des Österreichischen Rundfunks.

Die sogenannte Politikerklausel des Volksbegehrens hat vorgesehen, daß alle leitenden Angestellten fünf Jahre zurück von ihrer Bestellung nicht Träger eines politischen Mandates sein dürfen. Wir haben nach unserem Entwurf das uneingeschränkt für den Generalintendanten vorgesehen. Für alle leitenden Angestellten, insbesondere Direktoren und Intendanten, gelten die Bestimmungen der Unvereinbarkeit. Der Generalintendant ist hier strenger behandelt — ich bestätige das, Herr Minister Dr. Broda — als die Höchstrichter Österreichs. Das hat auch manchen Einspruch erfahren, der an mich als Obmann des Ausschusses gerichtet wurde. Diese Auflage haben wir aber nur dem Generalintendanten gegeben. Der Sinn des Volksbegehrens ist nirgends gestört, wenn das Unvereinbarkeitsprinzip für alle übrigen verantwortlichen leitenden Amtsträger des Rundfunks gilt. (Abg. Dr. Broda: Was ist schon ein Gemeinderat?) Und was den Gemeinderat betrifft: es geht doch um ein Prinzip, Herr Minister.

Man kann ein politisches Mandat nicht teilen. Ein politisches Mandat ist ein Mandat, und dahinter steht gar niemand. Ich muß das wiederholen, was der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel gesagt hat. Wenn jemandem die Stelle eines Amtsträgers im Österreichischen Rundfunk so wert und teuer ist, so glaube ich, kann man auf ein politisches Mandat eben verzichten. (Abg. Konir: Jetzt können Sie den Scheidl, der entpolitisiert ist, ruhig zum Generaldirektor machen! — Abg. Prinke: Warum nicht? — Abg. Weikhart: Der Scheidl ist ja unpolitisch!) Das ist der einzige Ausweg, der hier zu suchen ist.

Die sozialistischen Zeitungen verbreiten weiter das Gerücht, wir hätten uns — der Herr Abgeordnete Liwanec hat das heute leider wieder getan, jetzt kommt ein sehr wesentlicher Einwand — gegen die Errichtung weiterer Länderstudios gestellt. Ich muß vor der Öffentlichkeit mit allem Nachdruck richtigstellen, daß im § 1 dieses Gesetzes diese Aufgabe den allein zuständigen Organen eigenständig übertragen ist. Diese können jederzeit die Errichtung von Länderstudios beschließen. (Abg. Weikhart: Also auf Kosten der Wiener! — Abg. Benya: Genau!) Es ist aber nicht Aufgabe des Gesetzes, die Aufgaben der Organe der Gesellschaft vorwegzunehmen. Das werde ich etwas näher ausführen.

Durch die Errichtung von Studioorganisationen, wie sie jetzt bereits vorgesehen sind, für das Burgenland, für Niederösterreich und für Wien, Herr Abgeordneter Liwanec, werden nunmehr auch die regionalen Interessen dieser Bundesländer entsprechende Berücksichtigung finden. Diese neuen Studioorganisationen werden also die gleichen Programmaufgaben wahrzunehmen haben wie die bereits existierenden, unbeschadet davon, daß sie am Sitz der Gesellschaft wirken, wodurch organisatorische Vereinfachungen gegeben sind.

Unter diesem Aspekt ist auch der Wirkungsbereich dieser neuen Studioorganisationen auf der Intendantenebene zu sehen, die sich von den zentralen Belangen des Hörfunks und des Fernsehens abhebt.

Herr Abgeordneter Liwanec hat heute abermals vorgeschlagen, daß zur Deckung der für den Betrieb von Landesstudios notwendigen Ausgaben neben anderen die entsprechenden Mittel aus den aus dem jeweiligen Bundesland anfallenden Mitteln zur Verfügung zu stellen sind. Das klingt vorerst sehr föderalistisch. Sehen wir uns diese Dinge einmal kritisch an.

Einen solchen Passus hat die ÖVP in ihrem Gesetzentwurf nicht aufgenommen. Hätten wir das getan, könnten wir uns des Vorwurfes eines unehrlichen Föderalismus nicht mehr

**Harwalik**

erwehren. (*Abg. Benya: Für Wien werden die Hörergebühren nicht verwendet!*) Denken Sie doch daran, wie hoch das Gebührenaufkommen des Landes Vorarlberg oder des Burgenlandes ist, Herr Präsident. (*Abg. Benya: Darum wollen wir ein Studio! — Abg. Weikhart: Wir wollen das gleiche Recht wie die Steiermark! Genau das gleiche Recht!*) Gleichzeitig aber berücksichtigen Sie die Höhe des Gebührenaufkommens in Wien. Wohin hätte die Erfüllung der sozialistischen Forderung geführt? Das möchte ich jetzt sehr klar herausstellen: Wien sein volles Recht! Nirgends haben die Wiener bekundet, sie wollen die Rechte der Burgenländer, der Niederösterreicher und der Vorarlberger verdunkeln. (*Abg. Rosa Weber: Was heißt das?*) Ich werde das gleich erklären, Frau Abgeordnete Weber.

Kein Bundesländerstudio hätte nämlich einen wesentlichen Beitrag zum Programm leisten können. Ein Nationalprogramm zu erstellen, wäre mit diesen bescheidenen Mitteln fast überhaupt unmöglich gewesen. Und davon abgesehen wäre ein planvoller weiterer technischer Ausbau des Unternehmens unterbunden gewesen. (*Abg. Weikhart: Also auf Kosten der Wiener! — Abg. Benya: Genau!*) Vorarlberg und Burgenland auf ihre Einkommen, auf ihre Mittel zu beschränken — wenn das ein Österreichischer Rundfunk sein soll, dann, meine Damen und Herren der SPÖ, haben wir andere Vorstellungen von einem föderalistischen Staat. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Andere Vorstellungen auf Kosten der Wiener und Niederösterreicher!*) Davon ist gar keine Rede. Nein, nein, davon ist gar keine Rede. (*Abg. Weikhart: Wir werden das in Wien auswerten!*) Ich habe ausdrücklich gesagt: Wien sein volles Recht! Ganz zu schweigen von der absolut notwendigen Entwicklungs- und Forschungstätigkeit auf dem Sektor des Hörfunks und des Fernsehens.

Wir wären also auf einem Umweg zu einem zentralistischen Rundfunk gekommen.

Ich will nicht die Behauptung aufstellen, daß das die Absicht der Sozialisten war. Ich will mich lediglich darauf beschränken, zu sagen: Vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit aus gesehen, ist der sozialistische Vorschlag einfach undiskutabel.

Im Entwurf der ÖVP haben weiters die Länderintendanten erstmalig jene Unabhängigkeit und Eigenständigkeit erreicht, die den berechtigten föderalistischen Wünschen entspricht. Ihnen untersteht jetzt nicht nur das Personal, sondern unterstehen auch die Sendeanlagen im Bereich ihrer Studios. Diese Intendanten sind die Gestalter der Regional-

programme. Sie wirken ebenfalls am Nationalprogramm mit. Sie sind nur mehr dem Generalintendanten unterstellt, der ihre eigenständigen Rechte vollauf zu wahren hat.

Den Umfang der Werbezeiten im Rundfunk und Fernsehen setzt über Vorschlag des Generalintendanten der Aufsichtsrat fest, jedoch darf die gezielte Werbung im Hörfunk 120 und im Fernsehen 20 Minuten täglich nicht überschreiten. Die Patronanzsendungen sind davon nicht berührt. In der Bundesrepublik Deutschland betragen diese Zeiten für das Fernsehen nicht 20, sondern zum Teil nur 13 Minuten; die höchste Werbezeit hat das Westdeutsche Fernsehen mit ebenfalls 20 Minuten. In der Schweiz wird nun die Werbung im Fernsehen von 13 auf 15 Minuten erhöht. Wir haben also die volkswirtschaftliche Bedeutung der Werbung in den Massenmedien berücksichtigt und das Interesse der Hörer und Seher in ihre Rechte gesetzt, ohne jedoch durch übergroße Werbezeiten das Gesamtprogramm zu beschneiden.

Zum Programmgeld: Es ist selbstverständlich — auch hier blieben wir beim Volksbegehren —, daß nicht der Staat in die Gestion einer freien Gesellschaft eingreifen kann. Der Schutz des Konsumenten ist gegeben mit der Auflage des Ges. m. b. H.-Gesetzes, daß dieses Unternehmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen ist.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Es ist sicher für alle Angestellten des Österreichischen Rundfunks, gleich welchen Ranges, keine leichte Zeit gewesen, die sie in der langen Dauer der Verhandlungen vor allem als ungewiß empfinden mußten. Ihnen geben wir mit dem Dank, den wir ihnen für die vorbildliche Arbeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung abstatten, die Versicherung, daß sie keinen wie immer gearteten Zwang zu befürchten haben. Wir wollen sie in ihrem verantwortlichen Aufgabenbereich frei und unabhängig sehen, und wir wollen ihre persönlichen und dienstlichen Rechte sichern und schützen helfen. Gerade in der Personalpolitik im Österreichischen Rundfunk werden sich die Zielsetzungen des Volksbegehrens zu erweisen haben.

Weil wir gefragt wurden und weil wir in der „Arbeiter-Zeitung“ verdächtigt wurden, daß die freie Betriebsvereinbarung nicht aufrecht bliebe, erkläre ich: Hätten wir dem sozialistischen Vorschlag zugestimmt, hätten wir die Rechtsform verändert, dann wäre die Rechtskontinuität für alle Angestellten verändert gewesen, dann allerdings wäre die freie Betriebsvereinbarung unter Umständen gefallen. Wir haben uns für die Rechtsfort-

1566

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Harwalik**

setzung im Österreichischen Rundfunk entschieden. (*Abg. Dr. Broda: War in diesem Entwurf gesichert, Kollege Harwalik! War ausdrücklich gesichert!*)

Jede Aufgabe wächst mit ihren Trägern und fällt auch mit ihnen. Schätzen wir schon die dem Hörfunk und Fernsehen gestellten Aufgaben sehr hoch ein, umso höher schätzen wir die Menschen ein, die sie zu erfüllen haben. Das sei unser Bekenntnis am Tage der Verabschiedung der Rundfunkreform. Jedem einzelnen Angestellten, gleich welchen Ranges, sei aber ins tiefste Pflichtbewußtsein geschrieben, daß seine Dienstausbübung von absoluter Objektivität und sachlicher Hingabe an die gestellte Aufgabe getragen sein muß. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wer hier kein Vertrauen erwecken kann, kann hier kein Amt erwerben. Diese klare Haltung fordert uns das Volksbegehren ab. Das ist im letzten der kategorische Imperativ des Volksbegehrens, der sich von uns übertragen soll auf die verantwortlichen Organe, damit diese an entscheidender Stelle Sinn und Zweck des Volksbegehrens unverfälscht erfüllen helfen.

Wir haben in den langen und mühevollen, oft von Mißverständnissen begleiteten Verhandlungen bewiesen, daß wir Optik und Taktik nicht für die Hauptfächer der Politik halten. Ihre Säulen sind die Sachlichkeit und die Wahrhaftigkeit. In der Politik hat das Pathos wenig Existenzberechtigung. (*Abg. Dr. Tull: Ausgerechnet Sie sagen das! Von Ihnen kann man das nicht behaupten!*) Spricht aber Nietzsche einmal von einem Pathos der Distanz, so hätten wir gerne hier ein echtes Pathos gezeigt: das echte Pathos der Volksnähe. Vom Volksbegehren sind wir ausgegangen, in das Volksbegehren mündet die Ausformung des Gesetzes wieder zurück. Das Gesetz sei der Ausdruck des Volkswillens. Das war unsere Maxime, von ihr haben wir uns leiten lassen, wie das unsere Pflicht ist. Möge das erste Volksbegehren in Österreich seine volle Erfüllung finden in der geistigen Profilierung und in der praktischen Durchführung seiner tragenden Gedanken! Unser Wunsch und unser Wille für eine neue Ära im Österreichischen Rundfunk lautet: Reine Welle — klarer Schirm! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Tull. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach: Jetzt wird's tulli! — Allgemeine Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rückblickend auf die Zeit vom 20. April, dem Tag, an dem der Sonderausschuß zur Behandlung der beiden Initiativ-

anträge zum erstenmal zusammentrat, bis heute kann man feststellen, daß diese Verhandlungen unter keinem gerade sehr glücklichen Stern gestanden sind. Sie standen vielmehr im Schatten einer Erklärung, die der Hauptsprecher der Österreichischen Volkspartei in diesem Sonderausschuß, Herr Abgeordneter Dr. Fiedler, damals abgegeben hat. Er hat als Generalredner unter anderem — ich kann es nicht wortgetreu, aber sinngemäß wiedergeben — gesagt: Ihr könnt reden, ihr könnt sehr lange, sehr viel, sehr ausgiebig reden, zum Schluß werden wir mit unserer Mehrheit bestimmen, was zu geschehen hat. (*Gegenrufe des Abg. Dr. Fiedler.*) Wir haben hier sehr viele Zeugen, die das gehört haben und die das gerne bestätigen. Sie haben es so ausgesprochen, nicht wörtlich, aber sinngemäß.

Nun ist der Zeitpunkt gekommen, in dem es für Sie heißt, von dieser Ihrer Mehrheit, so wie in den letzten Tagen, rücksichtslos Gebrauch zu machen wider jede vernünftige Überlegung, ohne Rücksicht auf Argumente, die von uns geliefert werden, und auf die sachlichen, wohlüberlegten Einwendungen, die wir in diesen wochenlangen Verhandlungen und heute hier vorgetragen haben.

Die Rundfunkhörer und Fernseher Österreichs werden also ab 1. Jänner kommenden Jahres, wie es offenbar das ÖVP-Generalsekretariat befahl, neben der Rundfunk- und Fernsehgrundfunkgebühr, die ja Bewilligungsgebühren und somit öffentliche Abgaben sind, zusätzlich ein Entgelt privatrechtlicher Natur, bei dem keinerlei Mitbestimmungsmöglichkeit, keine Mitsprachemöglichkeit der Volksvertretung gegeben ist, zu entrichten haben. Während die wesentlich kleinere Gebühr, die in Hinkunft der Post- und Telegraphendirektion zu entrichten sein wird, im Hauptausschuß behandelt, erörtert und beschlossen werden muß, wird das Entgelt, Ihren Intentionen und Ihren Wünschen entsprechend, lediglich im Aufsichtsrat ohne jede Mitsprachemöglichkeit, ohne Mitbestimmungsrecht der Volksvertretung bestimmt werden.

Diese Regelung ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, unseres Erachtens ein neuer schwerer Anschlag auf die Brieftaschen unserer Mitbürger. Die Art und Weise, wie man nun versucht, das dem österreichischen Volk schmackhaft zu machen, verdient wegen ihrer Doppelzüngigkeit, ja geradezu verwerflichen Demagogie aufgezeigt zu werden.

Während der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Harwalik — er ist im Augenblick leider nicht hier — habe ich mich an einen Ausspruch des Ignatius von Loyola erinnert, der einst gesagt hat: Ich gehe mit

**Dr. Tull**

dir durch deine Tür, um dann nachher mit dir durch meine Tür hinausgehen zu können. Anders gesprochen: der Zweck heiligt die Mittel.

Der Herr Abgeordnete Harwalik hat heute hier und auch schon früher eine ähnliche Erklärung in einer Pressekonferenz abgegeben; ich zitiere nun die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 30. Juni folgenden Jahres: „Im Gegensatz hiezu erklärte VP-Abgeordneter Harwalik“ (*Abg. Dr. J. Gruber: Dieses Jahres!*) — ich bin vorsichtig und zitiere hier nach Möglichkeit nie eine sozialistische Zeitung, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß ich vielleicht etwas in unserem Sinne ... (*Abg. Dr. J. Gruber: Es war nur ein Sprechfehler: Sie haben „folgenden“ Jahres gesagt, nicht „dieses“ Jahres!*) Nein, dieses Jahres, entschuldigen Sie, bitte!

„Im Gegensatz hiezu erklärte VP-Abgeordneter Harwalik, die SP hätte im Sonderausschuß versucht, die Rundfunkreform zu verzögern. So verlangten sie unter anderem die sogenannte Sperrminorität, die dann in ebenso verantwortungsloser Weise hätte ausgenützt werden können wie jene im Koalitionsministerrat; die Festsetzung des Programm-entgeltes durch den Nationalratshauptauschuß statt durch den nach dem Ges. m. b. H.-Gesetz zuständigen Aufsichtsrat ...“

Er hat das auch hier heute in der Form ausgesprochen. Das heißt, wenn der Hauptauschuß — nach unseren Vorstellungen — hier eingeschaltet worden und damit der Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Volksvertretung gewährleistet gewesen wäre, wäre dies gesetzwidrig.

Meine Damen und Herren! Wir geben unumwunden zu: Wir haben bis zuletzt sehr hartnäckig und zäh versucht, in das vorliegende Gesetz — in unserem ursprünglichen Antrag war es enthalten — eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Aufsichtsrat die Höhe des Entgeltes vorschlagen und das Entgelt durch Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen im Einvernehmen mit dem Hauptauschuß festgesetzt werden soll. Sie verlangen im Gegensatz dazu, daß die Höhe des Entgeltes ausschließlich nur der Aufsichtsrat zu bestimmen hat. Nun frage ich: Warum wäre unsere Lösung gesetzwidrig? Wo steht geschrieben, daß nur der Aufsichtsrat, ohne Mitbestimmung, ohne Mitspracherecht, ohne Einschaltung des Hauptausschusses, das Entgelt, das ja wesentlich höher sein wird als die bisher bezahlte Gebühr, eingeschaltet werden soll?

Ich darf in diesem Zusammenhang auf noch etwas verweisen. Das Rundfunkgesetz ist

im Grunde genommen ein Gesetz über eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung besonderer Art. Im Gesetz über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Beispiel steht im § 15 bezüglich der Bestellung des Geschäftsführers folgendes: Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgt durch Beschluß der Gesellschafter, also der Generalversammlung. Im Rundfunkgesetz haben Sie hingegen unter § 8 Abs. 6 lit. a die Bestimmung, daß der Geschäftsführer nicht in der Generalversammlung, sondern durch den Aufsichtsrat bestellt werden soll. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Es ist möglich!*) Sehr richtig, „ist möglich“, Herr Staatssekretär, und darauf ziehe ich ja jetzt hin, dorthin, wo Sie eben sind. Es ist möglich, den Geschäftsführer statt in der Generalversammlung im Aufsichtsrat zu bestellen. Nun frage ich: Warum ist es dann nicht möglich, auch den Hauptauschuß mit einzuschalten? (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hat damit nichts zu tun!*)

Unsere Konstruktion ist nicht rechtswidrig, Herr Staatssekretär Dr. Kranzlmayr! Herr Harwalik hat aber in der Pressekonferenz und auch hier vor einigen Minuten erklärt, daß das, was wir wollen, gesetzwidrig sei. — Das ist nicht gesetzwidrig! Der Herr Obmann Harwalik hätte sich die Mühe machen sollen, die beiden Gutachten, das Gutachten des Bundeskanzleramtes und jenes des Bundesministeriums für Justiz, durchzustudieren. Ich zitiere, wenn Sie wollen, sogar das Datum, damit nicht der Verdacht aufkommt, das wäre noch in der Ära Broda entstanden; nein, das stammt aus der Ära Dr. Klecatsky, jenes Dr. Klecatsky, der übrigens einer der Berater des Komitees für die Durchführung des Volksbegehrens gewesen ist, jenes Dr. Klecatsky, der von sich aus den Initiatoren des Volksbegehrens den Rat gegeben hat, nicht die Rechtsform der Gesellschaft m. b. H., sondern jene der Anstalt zu wählen.

Im Gutachten des Bundeskanzleramtes finden Sie, meine Damen und Herren, auf Seite 6 unter anderem wörtlich folgendes:

„Anders wäre es allerdings dann, wenn der Gesetzgeber etwa in strenger Bindung an Art. 18 Abs. 2 B.-VG. durch den Verordnungsgeber nähere Richtlinien für die Festsetzung der Höchstsätze des Entgeltes normieren würde und die zur Erlassung von Verordnungen dann befugte Behörde bei Erlassung der Verordnung an die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates gebunden wäre.“

Dieses Falles gedenkt Art. 55 Abs. 1 B.-VG., wenn er bestimmt, daß durch Bundesgesetz festgesetzt werden kann, daß bestimmte Verordnungen der Bundesregierung oder eines Bundesministers des Einvernehmens mit dem Hauptauschuß des Nationalrates bedürfen.

**Dr. Tull**

Ob dies gemacht werden soll oder nicht, ist eine Frage der Rechtspolitik, die der Gesetzgeber allein zu bestimmen hat.“

Im Gutachten des Bundesministeriums für Justiz heißt es: „Die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Gestaltung der Vertragsbedingungen, besonders auch an der Bestimmung der Höhe des Entgeltes, könnte auf mehrfache Art und Weise gesichert werden. Eine Möglichkeit wäre, gesetzlich die Genehmigung dieser Bedingungen durch Verordnung vorzusehen, wobei die näheren Voraussetzungen für die Erlassung dieser Verordnung, dem Legalitätsprinzip entsprechend, gesetzlich genau zu umschreiben wären; ein Beispiel für eine solche Regelung bietet die Festsetzung der Mindestversicherungssummen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, wie sie im künftigen Kraftfahrgesetz vorgesehen ist. Im Sinne des Art. 55 Abs. 1 B.-VG. könnte auch die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates am Zustandekommen einer solchen Verordnung vorgesehen werden. Bemerkt sei, daß Vorsorgen solcher oder ähnlicher Art das Wesen des Rechtsverhältnisses zwischen Gesellschaft und Teilnehmer als eines bürgerlich-rechtlichen Vertrages nicht beeinträchtigen würden.“

Wenn Herr Obmann Harwalik hinsichtlich unseres Vorschlages, daß der Hauptausschuß gesetzlich mitverankert werden soll, eine solche Erklärung der Presse und vor knapp 15 Minuten hier abgegeben hat, dann kann das nur so ausgelegt werden, daß er entweder diese Gutachten nicht gelesen hat oder wider besseres Wissen versucht, die Sozialisten des Gesetzes- und Rechtsbruches zu verdächtigen. Diese zweifelhafte Absicht muß der Wahrheit willen unbedingt durchkreuzt werden.

Nun zu weiteren Problemen des Entgeltes selbst. Die Gesellschaft hat nach § 3 des gegenständlichen Entwurfes für mindestens drei Programme des Hörfunks und mindestens zwei Programme des Fernsehens zu sorgen. Bevor ich die Frage, wie sich das, was hier im Gesetz aufgetragen ist, kostenmäßig finanziell auswirkt, möchte ich doch einen ganz kurzen Blick auf die Einnahmenentwicklung bei der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. werfen.

Es ist heute bereits festgestellt worden, daß die Einnahmen in den letzten Jahren gewaltig angestiegen sind. Das Ansteigen ist zunächst auf die größere Anzahl von Teilnehmern, darüber hinaus aber auch auf die vermehrten und verteuerten Werbesendungen sowohl im Rundfunk als auch im Fernsehen zurückzuführen. Jedenfalls beliefen sich die Gesamteinnahmen der Österreichischen Rund-

funk Ges. m. b. H. im Jahre 1964 nach Abzug der 20 Prozent, die die Postverwaltung von diesen Gebühren erhalten hat, auf rund 603 Millionen Schilling. Die Ausgaben beliefen sich im Jahre 1964 beim Hörfunk auf 260 Millionen und beim Fernsehen auf 373 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Jetzt die Frage der kostenmäßigen Auswirkung dieser Bestimmung des § 3. Wir haben von der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. ein Exposé über die Auswirkungen dieses Gesetzes bekommen. Hierin heißt es wörtlich:

„Zur Erfüllung der im § 3 verzeichneten Mindestforderungen sind unter Bedachtnahme auf den Umstand, daß 95 Prozent der Bevölkerung entsprechend mit den drei Programmen des Hörfunks und den zwei Programmen des Fernsehens versorgt werden sollen, Investitionen für das Sendernetz und für Produktionsanlagen in einer solchen Größenordnung notwendig, daß die finanziellen Aufwendungen nur durch Kreditoperationen zu decken sein werden.“

Hierbei hätten der Bund und die Bundesländer den Zinsendienst zu tragen, sodaß nur die Kapitalabstattung von der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. zu erfüllen wäre. „...“, Die gesamte Kapitalmarktoperation (ohne Zinsendienst) beläuft sich somit auf 2750 Millionen Schilling.“

Die Auswirkungen dieser Kosten sehen folgendermaßen aus: Die höhere monatliche Belastung bei den Rundfunkhörern würde mindestens 10,20 S, bei den Fernsehern mindestens 60,50 S betragen. Erfahrungsgemäß weiß man, daß es nie bei diesen Beträgen bleibt, sondern daß die Kosten beziehungsweise die Belastung sicherlich wesentlich höher wären.

Nun, meine Damen und Herren, stehen wir Sozialisten auf dem Standpunkt, daß es, ehe das neue Entgelt festgesetzt werden bzw. eine Verteuerung erfolgen soll, unbedingt erforderlich wäre, die Verwaltung der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. gründlich zu vereinfachen und alle sich bietenden Einsparmöglichkeiten — und solche wird es zweifellos noch geben — unter allen Umständen wahrzunehmen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege, welche Vorschläge sind bisher von Ihnen gemacht worden?*)

Der Rundfunk, Herr Staatssekretär, ist unserer Meinung nach kein kommerzieller Betrieb, aber er muß unter allen Umständen ein streng rationell und produktiv arbeitender Kultur- und Informationsträger sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) Als solche Institution besitzt er in Österreich eindeutig eine Monopolstellung. Rundfunk und Fernsehen sind heute

**Dr. Tull**

— und darüber wurde schon ausführlich gesprochen — konkurrenzlose Meinungsbildungsorgane.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Ihnen eine Kuriosität aufzeigen: Der Preis für ein Kilogramm Salz oder die Portogebühr für eine Korrespondenzkarte wird unter Mitwirkung der Volksvertretung im Hauptausschuß des Nationalrates fixiert. Die kleine Gebühr, die der Postverwaltung verbleiben soll, wird durch den Hauptausschuß bestimmt, während beim wesentlich höheren Entgelt die Volksvertretung Ihren Vorstellungen nach nichts mitzureden habe, keine Einwirkungsmöglichkeit, kein Mitspracherecht, keine Mitbestimmungsmöglichkeit hätte. Das ist unseres Erachtens ein absolut unhaltbarer Zustand.

Aber es kommt noch ein weiteres entscheidendes Faktum hinzu. Nach unseren Vorstellungen — und wir haben das ja auch in unserem Abänderungsantrag, der heute vorgelegt wird, ausgesprochen — müßte bei der Fixierung der Entgeltshöhe auch eine soziale Obergrenze, sozusagen ein sozialer Imperativ, im übertragenen Sinn des Wortes, verankert werden. Hiezu schlagen wir in § 15 Abs. 2 folgende Formulierung vor:

„Die Höhe dieser Entgelte wird auf Grund eines schriftlichen Vorschlages der Gesellschaft durch Verordnung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, die des Einvernehmens mit dem Hauptausschuß des Nationalrates bedarf, bestimmt; die Entgelte“ — und das ist jetzt ein entscheidendes Kriterium — „sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen ... festzusetzen.“

Unseres Erachtens, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte hier der Hauptausschuß eine wirklich eminente Aufgabe zu erfüllen. Unsere Bedenken gegen Ihren Vorschlag sind vor allem darin begründet, daß wir befürchten, der Aufsichtsrat könnte sich bei der Fixierung der Entgelthöhe ausschließlich von kommerziellen Überlegungen leiten lassen. Eines sagen wir Ihnen ganz offen: Wir werden mit aller Entschiedenheit gegen jede Verteuerung der für viele unserer ärmsten Mitbürger einzigen Unterhaltungsmöglichkeit, des Radios, eintreten. Und wir würden auch, wenn der Hauptausschuß eingeschaltet werden würde — und ich appelliere an Sie, im Hinblick auf die Argumente, die ich hier vorgebracht habe, unserem Abänderungsvorschlag doch noch beizutreten —, immer darüber eifersüchtig wachen, daß Erhöhungen nur insofern Platz greifen, als sie wirtschaftlich notwendig und vertretbar sind. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Seien Sie überzeugt, es

wird auch nichts anderes geschehen! — Abg. Czettel: Das glaubt Ihnen doch niemand!) Das wissen wir nicht, warten wir einmal ab. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Malen Sie doch nicht immer den Teufel an die Wand!) Nein, Herr Staatssekretär, wir folgen hier den Intentionen der Initiatoren des Volksbegehrens. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Wissen Sie, daß Herr Minister Waldbrunner schon vor Jahren die Gebühren erhöhen wollte?) Ich habe eben ausdrücklich gesagt, man muß darüber reden, darüber verhandeln. Warum scheuen Sie die Mitbestimmung des Hauptausschusses? Warum wollen Sie die Entscheidung aus dem Hohen Hause irgendwo anders hin verlagern, wo niemand Einblick hat, wo wir keine Mitsprachemöglichkeit in diesem Ausmaß wie hier haben?

Und noch etwas, Herr Staatssekretär: Wir handeln doch hier nur im Sinne der Intentionen der Initiatoren des Volksbegehrens. Ich habe hier den Motivenbericht, es ist das 544 der Beilagen vom 11. 11. 1964. Hier heißt es wörtlich: „Nachdem die Höhe des Abgangs solcherart genau kontrolliert wurde“ — wie kontrolliert wird, ist in den vorhergehenden Absätzen genau festgelegt —, „wird die Prüfungskommission des weiteren zu kontrollieren haben, ob nicht andere Mittel zu dessen Bedeckung ausreichen“. Solche andere Mittel könnten sein: die vom Hauptausschuß des Nationalrates zu genehmigenden staatlichen Rundfunkgebühren; die Einnahmen aus dem Werbefunk; Staatszuschüsse.“ Davon ist in Ihrem Initiativantrag nirgends mehr die Rede. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie machen sich doch lächerlich, wenn Sie jetzt diese Bestimmung aus dem Entwurf herausnehmen, wo Sie in Wirklichkeit gegen den ganzen Entwurf waren!)

Darf ich Ihnen eines sagen: Glauben Sie, daß wir uns auch lächerlich machen, wenn wir im Gegensatz zu den Ausführungen des Abgeordneten Harwalik — ich wäre später darauf zu sprechen gekommen, aber ich will jetzt dem vorgreifen — verlangen, daß bei der Bestellung des Generalintendanten auch der Sozialistischen Partei eine entsprechende Mitsprache gewährleistet wird? Ich darf darauf verweisen, daß es im Motivenbericht wörtlich heißt ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich weiß es, ich kenne sie!) Sie waren nicht bei den Verhandlungen, aber Ihre Verhandlungsleute, die dem Sonderausschuß angehört haben, haben es nicht gewußt und mußten darauf aufmerksam gemacht werden, daß hier ein Satz enthalten ist: daß der Generalintendant vom Vertrauen der beiden großen Parteien getragen sein muß. Das haben Sie, meine sehr geehrten Herren, nicht gewußt.

1570

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Dr. Tull**

Darauf hat man Sie erst aufmerksam machen müssen.

Und Herr Harwalik hat eines verschämt verschwiegen — es tut mir leid, aber er hat hier behauptet, wir sprechen die Unwahrheit. Ich will nicht behaupten, daß er die Unwahrheit spricht, vielleicht hat er nur vergessen, zu sagen, daß Herr Stöger in einer der entscheidenden Verhandlungen im Sonderausschuß erklärt hat: Das, was Sie hier nunmehr vorgehen, das haben wir nie haben wollen, wir haben uns das nie so vorgestellt, wir haben immer gedacht, daß der Generalintendant wirklich das Vertrauen der großen politischen Kräfte, auch der gesellschaftlichen Kräfte dieses Staates haben wird. — Davon, meine Damen und Herren, wollen Sie heute offenbar nichts mehr wissen. (Abg. Dr. Fiedler: *So legen Sie das jetzt aus!*) Aber entschuldigen Sie, Sie können doch nicht bestreiten, daß Herr Stöger das gesagt hat. Da sind doch Zeugen. (Weitere Zwischenrufe.) Außerdem haben das auch Herr Dr. Nenning, Herr Dr. Nayer, der Chefredakteur der Tiroler Zeitung, Ihrer eigenen Zeitung, und auch die anderen Herren wörtlich erklärt. (Abg. Kulhanek: *Den Nenning haben Sie doch schon abgeschrieben!*) Sie brauchen keine Angst zu haben! Warum sollen wir ihn denn abschreiben? Wir haben eben eine Demokratie. Bei uns kann man reden, ganz zum Unterschied von Ihnen, denen man das Reden unterbindet. Sehen Sie, wir dürfen frei reden, aber Ihr Zuchtmeister legt Sie an die Leine. Uns wird er nicht an die Leine legen! Uns wird er nicht mundtot machen! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: *Sie dürfen frei reden — wie es Ihr Klub bestimmt!* — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe.) Nein, bei uns bestimmt der Klub nicht, was wir zu reden haben, sehr zum Unterschied von Ihnen, die die fertigen Reden von den verschiedenen Kammern und sonstigen Organisationen geliefert bekommen. (Abg. Kulhanek: *Die falschen Behauptungen von Dr. Pittermann letztes Mal gegenüber Abgeordneten unserer Partei!*)

Übrigens, da fällt mir soeben etwas ein: Neulich hat sich im oberösterreichischen Landtag etwas sehr Interessantes abgespielt. Dort gibt es einen FPÖ-Abgeordneten Bachinger und einen ÖVP-Bachmayr. Plötzlich kommt der Saaldiener in den Landtagssaal und überbringt dem Herrn FPÖ-Abgeordneten Bachinger einen verschlossenen Briefumschlag. Dieser macht den Umschlag auf — da war eine fertige Rede drinnen. Der Saaldiener hatte die beiden Namen verwechselt und hat den Brief nicht dem Abgeordneten Bachmayr, sondern dem Bachinger gegeben. (Heiter-

keit bei der SPÖ.) Sehen Sie, das ist die geistige Qualität, das ist das geistige Niveau mancher Ihrer ÖVP-Abgeordneten. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Prinke: *Wer hat die Rede gemacht? So sagen Sie es doch! Das kann auch der Abgeordnete gemacht haben!* — Abg. Dr. Gorbach: *Jetzt sind wir wieder beim Niveau!* — Abg. Prinke: *Ich werde es Ihnen das nächste Mal sagen! Wenn bei Ihnen eine Rede verteilt wird, werde ich Sie aufmerksam machen!* — Abg. Rosa Jochmann: *Den Beweis können Sie nicht erbringen!* — Abg. Prinke: *Warten Sie ab!* — Abg. Rosa Jochmann: *So etwas gibt es nicht!* — Abg. Dr. Broda: *Herr Kollege Prinke, Sie sind uns nur neidig um den Fischer!* — Abg. Dr. Gorbach: *Petri Heil!* — Weitere Zwischenrufe.) Da müssen Sie bis zum Sankt-Nimmerleinstag warten, so lange bleiben Sie hier nicht sitzen, Herr Abgeordneter. (Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Auch die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe, in der doch jene Leute erfaßt sind und betreut werden, die gerade mit diesen Massenmedien so viel zu tun haben, mahnt zu besonderer Vorsicht und hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Da waren ja auch Ihre Vertreter, Ihre Gewerkschaftsfunktionäre dabei; aber Sie haben sie ja so oft desavouiert, es kommt Ihnen ja nicht mehr darauf an, die christlichen Gewerkschafter noch einmal zu desavouieren, denn die müssen am Gängelband hängend ja ohnehin das tun, was Ihr Generalsekretariat bestimmt. (Zustimmung bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Peter: *Wir haben siamesische Drillinge mit den drei Bündeln!* — Heiterkeit bei der SPÖ.) Wir haben es ja gesehen: namentliche Abstimmung über Abänderungsanträge Staribacher, wie brav sie das schön mitgemacht haben, Ihr Einpeitscher war dahinter, daß ja niemand vielleicht eine Minute draußen ist. (Zwischenrufe.) Sie sind ja festgenagelt, die Kollegen der christlichen Gewerkschafter sind festgenagelt. Da gibt es keine Ausrede mehr. Sie haben Farbe bekannt. (Abg. Prinke: *Sie doch auch! Reden Sie doch keinen Unsinn! Sie müssen ja auch da sein! Ihre Redner werden ja auch an den Haaren hereingezogen!*) Herr Kollege, Ihre christlichen Gewerkschafter in der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe haben diesem Beschluß ihre Zustimmung gegeben, und da heißt es: Die Frage eines ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Natürlich, Sie interessiert ja grundsätzlich nichts, was Arbeiter und Angestellte beschließen und haben wollen. (Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Prinke: *Ist der Gewerkschaftsbund politisch!? Gestern haben Sie gesagt, er ist unpolitisch!*) Das sind wir ja jetzt schon

**Dr. Tull**

zur Genüge gewohnt, das haben wir kennengelernt.

Hier heißt es: „Die Frage eines Programm-entgeltes darf nicht in einer Weise behandelt werden, die eine nicht auf ihre Notwendigkeit hin kontrollierbare Erhöhung der Belastung der Rundfunkhörer und Fernseher mit sich bringen könnte.“ (*Zwischenruf des Abg. Grundemann-Falkenberg.*) Wir stehen hinter den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes, weil in ihm immerhin 2 Millionen Menschen organisiert sind. Sie können sich davon distanzieren. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie behaupten etwas, was Sie nicht beweisen können!*) Nicht beweisen? Entschuldigen Sie, hier haben Sie den einstimmigen Beschluß! (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Das ist ja richtig, aber wie hoch das Entgelt ist, das wissen Sie doch nicht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle diese guten Ratschläge werden von Ihnen in den Wind geschlagen, Sie bleiben der von Ihnen eingeschlagenen Linie, die Sie in den letzten Wochen hier brutalst vorexerziert haben, treu.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner letzten Rundfunkrede angekündigt, er werde am kommenden Samstag in seiner nächsten Rede eine Rückschau halten: Hundert Tage Einparteienregierung Klaus. Hoffentlich vergißt er nicht, darauf hinzuweisen, daß in diesen knapp 79 Tagen bis zum heutigen Tag über 30 Preiserhöhungen erfolgt sind. (*Abg. Peter: Hoffentlich geht es ihm nicht so wie dem Napoleon! — Heiterkeit. — Abg. Mayr: Wieviel Lohnerhöhungen?*) Ein wahrhaft trauriger Rekord. (*Abg. Mayr: Wieviel Lohnerhöhungen?*) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befürchten ... (*Abg. Mayr: Wieviel Lohnerhöhungen?*) Lohnerhöhungen, die wirtschaftlich gerechtfertigt und notwendig waren, weil vorher soundso viele Preise in die Höhe gejagt wurden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Als Sie mitregiert haben! — Abg. Mayr: Und der Preisindex ist gefallen!*)

Meine Damen und Herren! Heute scheint es so zu sein, daß die Weichen für eine entscheidende Preiserhöhung gestellt werden. Wenn Sie das tun, dann müssen Sie es allein verantworten. Aber wir geben Ihnen eine Chance, diesem Abänderungsantrag beizutreten, ihm Ihre Zustimmung zu geben, den ich nunmehr verlesen werde (*Unruhe.*)

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull, Ing. Scheibengraf, Ströer.

§ 15 des Rundfunkgesetzes in der Fassung des Ausschlußberichtes ... (*Zwischenrufe.*) Geschäftsordnungsmäßig muß ich es tun, Herr Kollege. Sie sind ja ... (*Abg. Mayr: Sie lachen ja dabei! — Ruf bei der SPÖ: Lachen darf man ja noch im Parlament!*) Ich lache doch

nicht! Wenn ich Sie anschau, muß ich öfter lachen, Herr Kollege Mayr, glauben Sie mir das. (*Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen — Abg. Mayr: Das ist Ihr gutes Recht!*) Eben, das werden Sie mir nicht verwehren; genauso wenig wie das Reden, Herr Kollege Mayr. (*Abg. Mayr: Und präpotent sind Sie auch, wenn Sie solche Bemerkungen machen!*) Doch noch lange nicht so wie Sie, der beispielsweise einmal mir im Zug geradezu ex cathedra erklärt hat: Wer als Katholik nicht Angehöriger der ÖVP ist, ist kein richtiger, ist kein ernst zu nehmender, ist kein vollwertiger Katholik. Das ist der Unterschied zwischen uns. (*Abg. Peter: Das erklärt er bei den Wahlversammlungen auch, der Mayr!*) So überheblich sind wir nicht! (*Abg. Mayr: Ihr seid euch einig, wenn es um die Katholiken geht!*) Ich bin Katholik wie Sie! Denken Sie öfter an das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner, und gehen Sie in sich und prüfen Sie, wer hier der Pharisäer ist! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Tull, Ing. Scheibengraf, Ströer.

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 15 des Rundfunkgesetzes in der Fassung des Ausschlußberichtes soll lauten:

„§ 15 (1): Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Erfüllung der ihr im § 1 Abs. 1 bis 4 übertragenen Aufgaben von allen zum Betrieb eines Hörfunk- oder Fernsehempfangsgerätes Berechtigten ein angemessenes Entgelt einzuheben. Das Rundfunkteilnehmer- beziehungsweise Fernseh-Rundfunkteilnehmerentgelt wird vom Aufsichtsrat in dem zur Deckung des Programm-, Investitions- und Betriebsaufwands erforderlichen Ausmaß vorgeschlagen.

(2) Die Höhe dieser Entgelte wird auf Grund eines schriftlichen Vorschlages der Gesellschaft durch Verordnung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, die des Einvernehmens mit dem Hauptausschuß des Nationalrates bedarf, bestimmt; die Entgelte sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen und der sonstigen Einnahmen der Gesellschaft so festzusetzen, daß aus den Entgelten der Aufwand der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer gesetzmäßigen Aufgaben gedeckt werden kann. Sie sind unabhängig von der Häufigkeit oder der Güte der Sendungen oder ihres Empfanges zu zahlen. Der Beginn und das Ende der Pflicht der Entrichtung, die Befreiung von dieser Pflicht und die Vorschreibung entzogener Entgelte richten

**Dr. Tull**

sich nach den für die Rundfunk(Fernseh-rundfunk)gebühren geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften. Das nähere hierüber wird durch Verordnung bestimmt.“

Sie können sich, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, im Interesse der Bevölkerung Österreichs Verdienste erwerben, wenn Sie diesem Abänderungsvorschlag (*Zwischenrufe des Abg. Kulhanek*), den wir Ihnen nun freundlichst unterbreiten, Ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Von den Abgeordneten Dr. Tull und Genossen liegt ein Abänderungsantrag, den Sie gehört haben, vor. Er ist entsprechend unterstützt und steht damit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Gestatten Sie mir zuvor den neuen Gruß: Reine Welle! Klarer Schirm! Alter Hut! (*Heiterkeit.*) Allerdings, meine Herren, in Ihr Gelächter hinein erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Ich würde der sozialistischen Seite empfehlen, sehr aufzupassen, sonst steht eines Tages hier ein Redner der Regierungspartei und erstattet eine Vollzugsmeldung: Schwarze Welle! Schwarzer Schirm! Sinn des Rundfunkgesetzes erreicht! (*Abg. Dr. Broda: Aber Sie stimmen dafür!*)

Gestatten Sie, daß ich zuvor an den Herrn Präsidenten eine Frage richte: Mir ist offenbar von der Kanzlei eine falsche Tagesordnung zugekommen. Ich finde auf der heutigen Tagesordnung nirgends das Volksbegehren, über das jetzt seit Stunden hier verhandelt wird. (*Widerspruch des Abg. Prinke.*) Alle Sprecher reden nur vom Volksbegehren. Kollege Prinke! Ich wäre Ihnen furchtbar dankbar, wenn Sie mir Ihre Tagesordnung leihen beziehungsweise zeigen würden. Kollege Kummer schaut sogar nach, ich bin offenbar nicht der einzige, der überrascht ist. (*Heiterkeit.*) Es wird also seit Stunden hier über das Volksbegehren gesprochen, obwohl auf der Tagesordnung das Volksbegehren als solches nicht zu finden ist. Es gibt nur ein Plagiat, ein gutes Plagiat, wie (*zur ÖVP gewendet*) Sie sagen, ein schlechtes Plagiat, wie Sie von der sozialistischen Seite sagen, ein Plagiat, das wir auf der Tagesordnung haben und welches heißt: Rundfunkgesetz. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Und was sagen Sie?*) Was ich sage, Kollege Kranzlmayr? Ich sage klipp und klar das, was ich vor der Wahl sagte: Das Volksbegehren ist tot! Und alle Reden, die Sie über Rundfunk und Fernsehen hier halten, ändern nichts an der Tatsache, daß 832.000 Österreicher vergeblich ihre Unter-

schriften geleistet haben. Schütteln Sie nicht den Kopf, Sie, Herr Kollege Kranzlmayr, und Ihre Abgeordneten der Regierungspartei, haben es verhindert. Über das Volksbegehren wird hier im Hause nicht abgestimmt, sondern nur über ein schlechtes Ersatzgesetz, das nicht annähernd das ersetzen kann, was das Volksbegehren letzten Endes gewollt hat. Sie geben das zu, Herr Kollege, dafür bin ich Ihnen dankbar.

Das ist deswegen interessant — ich darf das insbesondere im Hinblick auf die Vertreter der unabhängigen Presse sagen —, weil ja in Fortsetzung und in Auslegung der Worte des Herrn Altbundeskanzlers Gorbach die unabhängige Presse auch uns Abgeordneten eine Stellungnahme und eine Resolution zukommen ließ, wo es hieß, man werde dafür Sorge tragen, daß das Volksbegehren „unverändert“ ins Parlament komme und darüber abgestimmt werde. (*Widerspruch des Abg. Dr. Kranzlmayr.*) Herr Kollege: „Unverändert“! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Suchen Sie sich das stenographische Protokoll heraus!*) Herr Kollege! Ich brauche kein stenographisches Protokoll! Das ist auf Seite 1 in allen unabhängigen Zeitungen gestanden, das ist eine Resolution der unabhängigen Presse. Ich habe mir daraufhin erlaubt, der unabhängigen Presse mitzuteilen, daß das erstens nicht möglich ist, weil ich nie daran glaubte, daß die Regierungspartei tatsächlich zu ihrem Worte steht, und daß das zweitens aus juristischen Gründen nicht möglich ist. Man hat dann in einer zweiten Resolution festgestellt, man werde darüber wachen, daß ein Gesetz mit dem „ungefähren“ Sinne beschlossen wird. Darauf kommt es nun an, man kann natürlich darüber streiten, ob das noch „ungefähr“ den Intentionen der 832.000 entspricht.

Ich wollte nur klarstellen, daß heute vier Stunden lang über ein Volksbegehren, das tot ist, das in der alten Koalitionszeit umgebracht worden ist und über das nicht mehr abgestimmt wird, gesprochen worden ist. 832.000 Österreicher haben ihre Unterschriften vergebens geleistet.

Was wir heute vorfinden, ist der Ausdruck des schlechten Gewissens der Österreichischen Volkspartei, die ja letzten Endes dieses Volksbegehren umgebracht hat.

Was dabei bedauerlich ist — es geht dabei nicht nur um den Rundfunk —: Die Institution des Volksbegehrens ist durch dieses Verhalten in der Öffentlichkeit derart diskriminiert worden, daß wir nicht wissen, welche Auswirkungen das auf die direkte Demokratie in aller Zukunft haben wird. Wer wird jemals noch ein Volksbegehren in Österreich einbringen, wenn selbst 832.000 Unterschriften nicht dazu

**Zeillinger**

ausgereicht haben, zu erreichen, daß die Abgeordneten dieses Hauses über dieses Volksbegehren abstimmen dürfen? Diese Abstimmung, Herr Kollege Kranzlmayr, haben Sie und Ihre Partei zu verhindern gewußt. Über das Volksbegehren dürfen Sie nicht und dürfen wir alle nicht abstimmen. (*Abg. Harwalik: Aber die unabhängige Presse schreibt: 833.000 haben gesiegt!*) Herr Kollege! Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Die unabhängige Presse hat ja im Anschluß an Ihre Wahlargumentation, Ihre Wahlpropaganda, die falsch war und die ich in einem Brief an die unabhängige Presse richtiggestellt habe, in einer Resolution — das war damals eindeutige ÖVP-Propaganda! — festgestellt, sie werde dafür sorgen, daß das Volksbegehren unverändert ins neue Parlament komme und dort zur Abstimmung gebracht werde. Das war Ihre Wahlpropaganda, und Sie wußten genau, daß das falsch war. Leider Gottes haben die Juristen des Aktionskomitees das nicht gewußt und haben — ich hoffe: versehentlich — diese Wahlpropaganda in ihre Aussendung aufgenommen.

Ein Sieg eines Volksbegehrens liegt erst dann vor, wenn das Volksbegehren ins Parlament kommt und sich die Mehrheit des Hauses zu diesem Volksbegehren bekennt. Das, Herr Kollege Harwalik, haben Sie und Ihre Parteifreunde zu verhindern gewußt: Sie haben das Volksbegehren umgebracht. Sie schickten heute nur einen schlechten Ersatz hiefür ins Haus. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Das wollte ich einmal klarstellen, weil sonst bezüglich Rundfunk und Fernsehen der Eindruck entsteht, daß Sie wirklich ein Wahlversprechen eingelöst, daß Sie das Volksbegehren wirklich ins Haus gebracht haben. Sie haben ein Gesetz ins Haus gebracht, von dem Sie behaupten, es wäre das Volksbegehren. Von einem Sieg der 832.000 kann in diesem Sinne keine Rede sein. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Dieses Plädoyer ist nicht sehr gut angekommen!*) Ob ein Plädoyer gut oder schlecht ankommt, entscheidet Gott sei Dank nicht der Staatsanwalt Kranzlmayr. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Es ist nun einmal so in der Justiz, daß der Anwalt als Verteidiger seinen Standpunkt vertritt, der Staatsanwalt seine Anklage vertritt und dann die Richter entscheiden. Sie haben als Staatsanwalt gesagt: Bringt das Volksbegehren um! Ich habe als Anwalt das Volksbegehren verteidigt. Nun soll die Öffentlichkeit darüber urteilen, ob das Volksbegehren . . . (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich spreche nun vom Volksbegehren. Wenn Sie die ganze Zeit gesagt hätten: Wir haben das Volksbegehren nicht ins Haus hereingelassen, aber wir bringen

ein neues Gesetz, wir glauben, daß dieses Gesetz gut ist und dem Gedanken des Volksbegehrens sehr nahekommt!, dann hätte ich mich heute überhaupt nicht zum Worte gemeldet, Herr Kollege Kranzlmayr! Ich kann Ihnen ruhig sagen: Ich habe mich erst jetzt dazu entschlossen, nachdem stundenlang immer wieder behauptet wurde, das Volksbegehren werde in diesen Stunden verwirklicht. Es muß doch einmal klar ausgesprochen werden, daß dieses Volksbegehren ein für allemal umgebracht worden ist; es kann nicht mehr darüber abgestimmt werden.

Der Standpunkt der Freiheitlichen lautet: Ein Volksbegehren muß im Parlament zur Abstimmung kommen. Ich darf Ihnen gleich, Herr Kollege Kranzlmayr, weil Sie in den letzten Minuten eine ganz andere Ansicht gewonnen haben, sagen: Wir freiheitlichen Abgeordneten haben bereits am 17. Juni 1964 einen Antrag eingebracht, in dem wir — um es mit wenigen Worten zu sagen — verlangt haben, daß innerhalb einer angemessenen Frist über jedes Volksbegehren im Hohen Haus abgestimmt werden muß.

Es ist merkwürdig, es ist traurig, daß man im österreichischen Parlament erst beantragen muß, daß über ein Volksbegehren im Parlament tatsächlich abgestimmt werden muß. Ich darf Ihnen, Herr Kollege Kranzlmayr, sagen: Weder die alte Koalition noch die neue Mehrheitspartei hat bisher die Abstimmung über diesen Antrag der Freiheitlichen zugelassen. Sie wollen es nämlich gar nicht. Und heute könnten Sie es als Mehrheitspartei praktisch allein beschließen oder verhindern. Sie wollen ja gar nicht, daß ein Gesetzentwurf Gesetz wird, in dem sich das Parlament verpflichtet, über ein Begehren des Volkes auch nur abzustimmen. Man könnte es ja ablehnen. Aber da beginnt die Frage des Mutes, Herr Kollege Kranzlmayr! Es tut mir leid, daß ich immer wieder das Wort „Mut“ gebrauchen muß. Sie hätten nämlich dann, wenn das Volksbegehren zur Abstimmung kommt, den Mut haben müssen, zu sagen: Das wollen wir nicht. Und diesen Mut hatten Sie nicht. Daher haben Sie das Volksbegehren umgebracht und jetzt diesem Hause ein Ersatzgesetz vorgelegt.

Wenn ich mit diesen meinen Ausführungen vielleicht der linken Reichshälfte etwas Freude gemacht habe, darf ich nun auch dieser Reichshälfte hier in diesem Saale etwas sagen. Sie haben heute so wie in alten Koalitionszeiten immer wieder versucht, den Schwarzen Peter nur auf der rechten Reichshälfte zu suchen. Sie haben sich wahnsinnig darüber beklagt, daß der Generaldirektor Scheidl, der ehemalige Generalsekretär-Stellvertreter

**Zeillinger**

der Österreichischen Volkspartei, in den Rundfunk berufen worden ist und daß das der durchaus notleidenden Gesellschaft 1 Million Schilling gekostet hat. Ich freue mich darüber, daß Sie das heute sagen. Wir haben es schon damals gesagt, als es geschehen ist. Es hätte uns wahnsinnig gefreut, wenn damals ein Sozialist, meine Herren, den Standpunkt der Freiheitlichen unterstützt hätte. Aber damals sind Sie ja noch mit der ÖVP in Koalition gewesen und haben gar nichts daran gefunden, daß Scheidl den Österreichischen Rundfunk 1 Million Schilling gekostet hat, damit die Volkspartei ihre Sorge los wird, wie sie den Generaldirektor hinbringt. Daß Scheidl heute Ihr Sorgenkind ist — ja, meine Herren von der Sozialistischen Partei, da müssen Sie sich innerhalb der Sozialistischen Partei bei jenen sozialistischen Führern bedanken, die damals damit einverstanden waren und die erst heute erlaubt haben, daß Sie dagegen protestieren dürfen.

Sie beschweren sich darüber — ich muß sagen: durchaus zu Recht —, daß irgendeine Rede, ich glaube, des Vizekanzlers, in der Schublade des Generaldirektors gelandet ist. Glücklicherweise jene Partei, deren Reden wenigstens bis in die Schublade kommen! (*Heiterkeit.*) Keine einzige freiheitliche Rede ist bis jetzt in die Schublade gekommen. Sie sind also noch wesentlich besser daran als wir Freiheitlichen.

Der Herr Generalsekretär hat einmal gesagt: Man soll nicht nur reden, man soll auch Vorschläge machen. Ich darf hier, Herr Generalsekretär Withalm, gleich einen Vorschlag machen: Es ist keine Demokratie, wenn es dauernd nur die Sendung des Bundeskanzlers gibt, es gehört auch eine ständige Stimme der Opposition dazu. Es ist leider auch der Herr Bundeskanzler nicht da, ich bedaure es. Wir haben heute so viel über das Volksbegehren gehört. Fällt Ihnen eigentlich auf, daß der arme Herr Unterrichtsminister heute Platzhalter ist, da offenbar der „Generalplatzhalter“ Dr. Gruber verhindert ist? Das ist auch ein Irrtum! Für ein Volksbegehren (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist doch kein Volksbegehren, haben Sie gesagt!*) sollte sich jeder Abgeordnete und jeder Minister interessieren. Dafür sollte sich jeder zuständig fühlen. Sie nennen es Volksbegehren. Ich will jetzt gerade den Beweis führen, daß Sie es als eines der Routinegesetze ansehen. Leider Gottes zeigt das Fernsehen immer nur die Redner und die Abgeordneten. Es wäre aber sehr interessant, wenn man einmal Taferln verwenden und sagen würde: Dieser Minister ist nicht hier, jener Minister fehlt, und so weiter. Man müßte einmal auf die leeren Bänke zeigen, um darauf hinzuweisen, wer

aller nicht da ist. Ich darf noch einmal sagen: Die Kritik, die ich hier ausspreche, gilt nicht dem jeweils anwesenden Minister vom Dienst, aber vielleicht können wir vom Herrn Bundeskanzler sprechen, der kurze Zeit da war, aber offenbar schon wieder weg ist. Vielleicht können Sie sagen, daß er gesagt hat, die Parteien sollen sich einigen. (*Abg. Libal: Er ist auf dem Naschmarkt! — Schallende Heiterkeit. — Abg. Peter: In St. Marx ist er! — Abg. Dr. Tull: Er sucht das billig gewordene Schweinefleisch! — Abg. Prinke: Das war sehr geistreich! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Es ist für den Rundfunk und für das Fernsehen gleichgültig, ob der Bundeskanzler augenblicklich die Schweine oder die Kartoffeln zählt. Ich darf aber sagen: Er hat uns Parteien empfohlen, wir sollen uns einigen. Ich glaube, das wäre durchaus möglich, aber ich darf namens der Freiheitlichen nochmals deponieren: Das ist keine Demokratie, wo einer immer redet und die anderen zuhören müssen. Die Freiheit des Staatsbürgers besteht nur darin, daß er den Klaus abdrehen kann, wenn er ihm auf die Nerven geht. Das ist die ganze Freiheit, die Sie geben. Ich muß übrigens sagen: Die Zeiten haben wir schon einmal gehabt, als immer einer geredet hat und die anderen zuhören mußten und höchstens das Radio abdrehen durften. (*Abg. Prinke: Sie werden sich genau erinnern!*) Wir haben das damals auch nicht Demokratie genannt. Und daher nenne ich das heute auch nicht Demokratie. In einer Demokratie gibt es mindestens zwei Meinungen. Demokratie besteht aber nicht nur darin, daß es zwei Meinungen gibt, sondern auch darin, daß die zweite Meinung in gleicher Weise gleichberechtigt veröffentlicht werden soll und kann. Es soll keine Sendung der Parteien werden, es soll keine Sendung der ÖVP, der SPÖ oder der Freiheitlichen werden, sondern eine Sendung der Regierungspartei, und die Opposition soll die Möglichkeit bekommen, in entsprechender Form darauf zu antworten.

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Nun habe ich eine Frage, die mir auch nicht klargeworden ist. Mein Parteifreund Dr. Tongel hat heute hier eine Forderung nach Länderstudios aufgestellt. Durchaus dem Gedanken des Föderalismus, den unsere Partei vertritt, nachkommend, haben wir eine gesetzliche Verankerung der Länderstudios verlangt. Wir sind nur sechs Abgeordnete, und der Präsident des Hauses mußte fragen, wer diesen Antrag unterstützt. Nun mußten wir feststellen, daß nicht ein einziger Sozialist diesem Antrag ... (*Abg. Czettel: Wir haben einen eigenen Antrag!*) Moment, Herr Kollege! Zu diesem Zeitpunkt war keiner da! (*Widerspruch*)

**Zeillinger**

bei der SPÖ.) Ich darf noch einmal sagen: Nicht ein einziger Sozialist hat den Antrag auf Länderstudios unterstützt. Nachher, zwei Redner später, ist ein Sozialist gekommen ... Vielleicht haben Sie die Idee — ich hoffe es — auch schon vorher gehabt, ich glaube es auch, daß Sie sie vorher gehabt haben. Loyalerweise glaube ich Ihnen. (Abg. Weikhart: Loyalerweise muß ich sagen: Tongel wußte es schon, bevor noch einer da war!) Warum haben Sie es dann nicht unterstützt, Herr Staatssekretär? Geht es Ihnen um das Länderstudio, oder geht es Ihnen um einen sozialistischen Antrag? Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen, den Sozialisten. Wir haben das Länderstudio verlangt, Sie haben unsere Forderung nicht unterstützt. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Nein, Sie haben keine Unterstützung gegeben! (Abg. Weikhart: Das ist eine viele Jahre alte sozialistische Forderung! — Zwischenruf des Abg. Horr.) Darf ich jetzt ausreden, Herr Kollege Horr? (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Horr.) Darf ich ausreden? Ich bitte Sie, mir auch zuzuhören! Wir haben den Antrag auf Länderstudios hier eingebracht, er wurde von Ihnen nicht unterstützt, er steht daher nicht zur Diskussion. Sie haben einen solchen Antrag nun gestellt. Wir fragen nicht, ob das ein sozialistischer Antrag, ein ÖVP-Antrag oder ein freiheitlicher Antrag ist, wir halten den Antrag für gut, wir unterstützen daher Ihren Antrag. Das ist — ich möchte das gleich an diesem Beispiel zeigen — der Unterschied zwischen den beiden Oppositionsparteien, die in diesem Hause sitzen. Wir sind keine Formaljuristen; wir waren noch nicht so lange in der Regierung wie Sie. Uns kommt es nicht darauf an, wer etwas beantragt hat, sondern uns kommt es darauf an, ob eine Idee gut oder schlecht war.

Ich darf mich nun wieder nach dieser Seite wenden. (Der Redner sieht zu den Bänken der ÖVP. — Heiterkeit. — Abg. Harwalik: Einmal hin, einmal her!) Einmal hin, einmal her, ja, Herr Kollege. (Abg. Peter: Wir stehen eben in der Mitte, Herr Harwalik!) Sie haben so lange gesagt, daß wir einseitig sind, daß ich glaube, daß Sie sich freuen, wenn es einmal hin und einmal her geht.

Wir Freiheitlichen haben die Meinung vertreten, daß 18 Aufsichtsräte genügend wären und daß die Zahl 20 eine später hinzugekommene Erweiterung ist. Ich darf gleich sagen: Das ist ein heikles Thema, weil es das Tabu der Kirche berührt. Die Kirche hat einen Sitz verlangt. Ich darf als Angehöriger einer Religionsgemeinschaft, zu der ich mich jederzeit bekannt habe, auch sagen, daß ich diese Forderung nicht notwendig finde. Aber ich darf Sie jetzt mit Ihren eigenen

Argumenten widerlegen, Herr Kollege Harwalik. Sie haben dem Gewerkschaftsbundpräsidenten gesagt, es brauche kein Gewerkschafter hinein (Abg. Harwalik: Das habe ich nicht gesagt!), kein zusätzlicher Gewerkschafter hinein, weil die Betriebsräte ohnehin Gewerkschafter sind. Meine Herren! Dann braucht auch kein Vertreter der Kirche hinein, denn einen Katholiken werden Sie doch hoffentlich in den Aufsichtsrat hineinkriegen! (Lebhafte Heiterkeit. — Starker Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Harwalik: Sie drehen einem das Wort im Munde um!) Nein, ich drehe Ihnen nicht das Wort im Munde um, sondern das Argument, das für den Gewerkschafter gilt, muß genauso für die Kirche gelten! Man kann nicht sagen: Wir messen den Gewerkschafter nach einem anderen Maßstab. Sie können höchstens sagen: Sportler wird unter den 18 keiner sein. (Neuerliche Heiterkeit.) Das mag sein. Aber es besteht doch die Hoffnung, daß sich von den 18 Leuten einer noch aus seiner Jugendzeit an eine sportliche Betätigung erinnern kann. (Abg. Harwalik: Wen haben Sie im Aufsichtsrat? Vielleicht ist das ein Sportler!) Den Dr. Götz! Ich glaube, den kann man schon einigermaßen als jungen Mann und als Sportler bezeichnen. Sportler hätten wir also. Wenn Sie jetzt noch einen Katholiken schicken, dann hätten wir auch das erreicht. (Abg. Dr. J. Gruber: Da nehmen wir beide!) Ja, wir haben genügend, das ist nicht das Recht einer Partei. Das haben wir übrigens heute schon gehört, darüber sind wir hoffentlich einer Meinung. Aber ich wollte nur sagen: Das Argument, das Sie im Falle der Gewerkschaft gebracht haben und das ich bejahe, gilt ebenso im umgekehrten Falle, wo es darum geht, daß man einen eigenen Laienvertreter der katholischen Gemeinschaft in den Rundfunk entsendet.

Meine Herren! Damit, daß wir jetzt den Sportlern und der katholischen Kirche nachgegeben haben, öffnen wir, öffnen Sie — ich muß sagen: Sie, denn wir Freiheitlichen sind in diesem Falle nicht einverstanden — ein Tor. Wo wollen Sie die Grenze ziehen? Alle werden kommen, und alle werden sagen: Es gibt noch viel mehr Ideen, als da vertreten sind! Alle werden ihre Berechtigung nachweisen, und Sie werden, wenn Sie diese Forderungen mit gleichem Maß zu messen bereit sind, eines Tages einen Aufsichtsrat haben, für den dieses Haus als Tagungsort nicht mehr ausreicht.

Wir Freiheitlichen stehen auch in der Frage der Lizenzgebühr und des Programm-entgelts in einem Gegensatz zu Ihrem Standpunkt; das ist von meinem Parteifreund

**Zeillinger**

Dr. Tongel heute schon ausgeführt worden. Wir meinen, daß das nicht außerhalb dieses Hauses allein im Aufsichtsrat entschieden werden soll, sondern daß der Aufsichtsrat dafür zuständig sein soll.

Kollege Kranzlmayr hat in einem Zwischenruf zuvor etwas gesagt, was uns der Sache wesentlich näherbringt. Er hat gesagt: Es wird ohnehin so geschehen, daß der Aufsichtsrat nur dann, wenn diese Voraussetzungen, die das Parlament fordert, vorhanden sind, zustimmt. Herr Kollege Kranzlmayr! Wenn das ohnehin geschieht, wenn Sie das von vornherein erklären, den Aufsichtsrat — wie Sie das juristisch machen wollen, ist mir allerdings unklar — an die verantwortungsbewußten Überlegungen zu binden, die wir in diesem Hause haben, dann brauchen wir nicht diesen Umweg zu gehen, sondern dann könnten wir gleich die Entscheidung in diesem Hause belassen. Ich glaube schon, daß das, was mein Parteifreund Dr. Tongel gesagt hat, richtiger ist.

Es gehört zum „neuen Stil“ der neuen Regierung, daß alles teurer wird. Es wird der Rundfunk teurer werden. Vielleicht werden Sie jetzt den Kopf schütteln und sagen: Nein, nein, es wird nichts teurer! Sie werden so wie beim Kartoffelpreis nachweisen, daß heuer alles billiger ist als im Vorjahr. Ich sage Ihnen aber: Eines der Ergebnisse dieses Gesetzes wird sein, daß jeder Österreicher in Zukunft wesentlich mehr für das Zuhören im Rundfunk bezahlen wird müssen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Da stehen wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt, daß man die Verantwortung nicht irgendwelchen Personen außerhalb dieses Hauses übertragen soll, sondern hier im Hause sollen die Politiker Farbe bekennen! Es soll nicht so sein, daß Sie dann wieder nach alter Koalitionssitte sagen: Wir von der ÖVP bemühen uns ohnehin so sehr, die Preise stabil zu halten, aber was sollen wir machen, der böse Aufsichtsrat vom Rundfunk! Vielleicht war es dann gerade der Vertreter der Kirche und des Sportes, der den Preis hinaufgetrieben hat, sodaß mehr bezahlt werden muß. (*Zwischenruf.*) Ja, Sie wollen sich aus der Verantwortung herausdrehen, und wir wollen sagen: Wir sind bereit, auch unsererseits die Verantwortung mit zu übernehmen, was vielleicht gar nicht angenehm sein wird. Wir wollen nicht die Verantwortung einem außenstehenden Gremium überlassen, das man politisch nicht belangen kann, sodaß Sie bei der nächsten Wahl sagen können: Wir sind ja nicht schuld, der Aufsichtsrat hat die Verantwortung zu tragen!

Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, wenn ich Sie bei der langen Diskussion

noch aufgehalten habe. Meine Aufgabe habe ich darin gesehen, etwas, was ich vor der Wahl gesagt habe, heute noch einmal zu sagen. Ich habe vor der Wahl gesagt: Das Rundfunk-Volksbegehren ist tot! Alle haben mir widersprochen. In unzähligen, in Millionen Schriften ist mir widersprochen worden. Ich darf heute noch einmal feststellen: Wir Freiheitlichen haben mit dieser Aussage recht behalten. Das Rundfunk-Volksbegehren ist tot! Wenn wir dennoch heute diesem Gesetz zustimmen, so hat das mit dieser Feststellung überhaupt nichts zu tun. Wir stellen gleichzeitig fest, daß dieses Gesetz mit dem Volksbegehren nichts zu tun hat. Wir stehen in Opposition zur Regierung. Das bedeutet aber nicht, daß wir von vornherein alles ablehnen, sondern wir werden das, was wir als eine Verbesserung, als einen wenn auch noch so kleinen Fortschritt ansehen, unterstützen. Wir behalten aber dabei klaren Blick. Wir beweihräuchern uns nicht mit den Gefühlen und dem Willen des Volkes! (*Abg. Gram: Scheintot!*) Nein, Herr Kollege, das Volksbegehren ist nicht nur scheinot! Sehen Sie, ich muß jetzt sagen, das ist das Bedauerliche, eure eigenen Abgeordneten sind sich jetzt eine Stunde vor der Abstimmung noch nicht im klaren, daß das Volksbegehren endgültig tot ist. Klinisch, medizinisch, wie Sie wollen, in jeder Hinsicht ist das Volksbegehren tot. Meine Herren! Sie haben es ja umgebracht, und was Sie umgebracht haben, ist alles endgültig tot. (*Zustimmung bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Wir Freiheitlichen wollen uns aber vor der Abstimmung einen klaren Blick bewahren. Wir erkennen klar und deutlich: Das Volksbegehren ist tot. Das Gesetz, dem wir mit Ihnen zustimmen werden, ist weit von dem entfernt, was wir als den Idealfall ansehen. Es ist eine Besserung; darum stimmen wir zu. Es ist aber kein Ersatz für das von Ihnen umgebrachte Volksbegehren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Ströer ist nicht im Saal. — Ruf: Der ist schon tot! — Abg. Peter: Der ist nur scheinot, der kommt wieder! — Heiterkeit. — Ruf: Der nächste! — Abg. Glaser: Wenn er nicht da ist, verliert er das Wort! — Abg. Peter: Hudeln Sie nicht so! Durchpeitschen! Das ist halt ein stürmischer Linksaußen! — Abg. Glaser: Für die Nationalmannschaft wäre der nichts! — Abg. Libal: Er sucht den Bundeskanzler! — Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Ströer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung: Ein Kollege

**Ströer**

von der Volkspartei war nicht solidarisch und hat nicht das Wort ergriffen. (*Abg. Zeillinger: Das können Sie mit Solidarität nicht ausdrücken!*) Daher bin ich etwas zu spät dran. Im übrigen bitte ich um Entschuldigung, wenn ich das heute schon mehrmals strapazierte Volksbegehren noch einmal strapaziere.

Kollege Tull hat schon am Rande erwähnt, was hier zu sagen ist: die Tatsache, daß die Initiatoren des Volksbegehrens an zwei Stellen in einer sogenannten Beilage folgendes verlangt haben. In einer Begründung zu diesem Volksbegehren, die mit dem Text des Volksbegehrens im Innenministerium deponiert wurde, heißt es: Der Generalintendant werde von der Generalversammlung bestellt, in welcher der Bund, vertreten durch die Bundesregierung, maßgeblichen Einfluß habe; derzeit über 99 Prozent der Stammeinlagen. Die Bundesregierung fasse ihre Beschlüsse bekanntlich einstimmig. Der Generalintendant müsse also vom Vertrauen beider großer Parteien getragen sein.

Das steht in der Begründung zum Entwurf des Textes für das Volksbegehren. Aber auch an einer zweiten Stelle finden wir diesen Wunsch der Initiatoren des Volksbegehrens, nämlich wenn von einer Bindung der Generalversammlung die Rede ist. Hier steht noch einmal, die Bestellung des Generalintendanten obliege der Generalversammlung, das heißt, er müsse vom Vertrauen beider Regierungsparteien getragen sein. — Näheres Abschnitt IV, schon vorher von mir zitiert.

Das heißt also, daß der vorliegende Gesetzesentwurf in dieser Frage zumindest nicht den Intentionen der Volksbegehrensmacher entspricht. Darauf wollte ich doch noch der Ordnung halber verweisen.

In der Diskussion ist dann noch die Frage der Vertretung des ÖGB im Aufsichtsrat erwähnt worden. Darauf werde ich später noch zurückkommen.

Nun möchte ich mich mit der Vorgeschichte der Rundfunkreform beschäftigen. Ich werde sehr kurz sein, aber ich möchte aufzeigen, welche große Verdienste sich das Personal im Österreichischen Rundfunk und Fernsehen erworben hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Ich möchte Ihnen sagen, welche Vorstellungen diese Kollegen von einer Rundfunkreform haben. Ich möchte auch auf das Wirken ihrer Interessenorganisation verweisen, die sich ebenfalls sehr ausführlich, eingehend und sehr lange mit den erforderlichen Reformen beschäftigt hat.

Aber nun zu diesem Gesetzesentwurf. Er entspricht — das möchte ich hier sagen — nicht den Wünschen der großen Masse der

österreichischen Rundfunk- und Fernsehteilnehmer, er entspricht auch nicht den Vorstellungen der im Rundfunk und beim Fernsehen beschäftigten Dienstnehmer. Ich fühle mich verpflichtet, im Interesse der im Rundfunk Tätigen zu dem Gesetzesentwurf einige Bemerkungen zu machen, und ich weiß, daß dieses Gesetz — ich sage es noch einmal — nicht nur von den Sozialisten, sondern auch von den Betroffenen abgelehnt wird.

Es ist sehr bedauerlich — das möchte ich auch vermerken —, daß man in der letzten Phase der Beratungen für die Belange der Dienstnehmer nur wenig Interesse zeigte. Es kam wohl zu Gesprächen, es wurden schließlich schriftlich dargelegte Wünsche entgegengenommen, aber keiner dieser Wünsche fand seinen Niederschlag im vorliegenden Gesetzesentwurf. Das finden wir nicht ganz in Ordnung, denn die Dienstnehmer im Österreichischen Rundfunk und ihre Interessenvertretung, welche die Materie sehr genau kennen, haben eine Diskussion verlangt und haben doch erwartet, daß einige ihrer gutgemeinten Vorschläge berücksichtigt werden. Sie fühlen doch am stärksten die Unzulänglichkeit des derzeitigen Betriebes und haben daher schon im Jahre 1961 der Öffentlichkeit ihre ersten Vorschläge unterbreitet.

Sie haben sich bei ihren Vorschlägen davon leiten lassen, daß die Massenkommunikationsmittel Presse, Rundfunk, Fernsehen und auch Film mehr Beachtung als bisher erfahren müssen. Sie haben festgestellt, daß Presse und Rundfunk eine öffentliche Aufgabe erfüllen, „sofern sie Demokratie, Kultur, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft verbreiten und fördern. Zu dieser öffentlichen Aufgabe gehört insbesondere die umfassende, unparteiische und nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreue Information der Allgemeinheit mittels Nachrichten über und Kritik an öffentlichen Zuständen. Presse und Rundfunk müssen zu diesem Zweck von allen öffentlichen Organen möglichst umfassenden Einblick in deren Tätigkeit, Aktionen und Absichten erhalten. Den Dienstnehmern in Presse und Rundfunk muß von ihren Dienstgebern ein solches Maß von Selbständigkeit bei der täglichen Arbeit eingeräumt werden, daß sie ihre Kultur- und Informationsaufgaben ausschließlich gemäß den sittlichen Grundsätzen ihres Berufes erfüllen können.“

Sie haben nicht nur diese Postulate aufgestellt, sondern sie sind an die Arbeit gegangen, haben einen Entwurf ausgearbeitet und diesen Entwurf zu einer Rundfunkreform der Öffentlichkeit übergeben. Ich greife nur einen Punkt heraus, der mir sehr wesentlich zu sein scheint. Hier heißt es:

**Ströer**

„Der Rundfunk hat nicht irgendwelchen parteipolitisch oder anderswie motivierten Sonderinteressen zu dienen, sondern den Interessen der Allgemeinheit.“

Die Gewerkschaft und die Dienstnehmer haben ausdrücklich auf eine Resolution der Internationalen Journalistenföderation, die im April 1954 in Bordeaux gefaßt worden war, hingewiesen. In dieser heißt es in einem Satz:

„Wenn das Nachrichtenwesen in Rundfunk und Fernsehen einem Staatsmonopol unterliegt, besteht die Gefahr, daß die dort beschäftigten Journalisten Druckmitteln ausgesetzt sind, die eine normale, freie Berufsausübung unmöglich machen.“

Die Gewerkschafter haben immer wieder darauf hingewiesen, daß Hörfunk und Fernsehen als ausschließlich der Allgemeinheit dienende Einrichtungen neu zu ordnen wären und daß deren Aufgaben klar festzulegen und deren ausreichende Finanzierung sicherzustellen wären. Unter anderem wurde verlangt, daß Hörer und Seher sowie die Dienstnehmer des Rundfunks Anspruch auf gesetzlichen Schutz vor unzulässiger Beeinflussung des Rundfunks durch Sonderinteressen insbesondere einseitiger parteipolitischer Art haben. Den Hörern und Sehern sowie den Dienstnehmern — so wurde gefordert — müsse das Recht der Mitbestimmung eingeräumt werden.

Schließlich kam es im ÖGB zu einer einstimmig gefaßten Resolution zu Rundfunk- und Fernsehfragen. In dieser Resolution des ÖGB-Bundesvorstandes vom 7. April 1964 wird auf die Notwendigkeit verwiesen, die Situation des Österreichischen Rundfunks und eine allfällige Rundfunkreform einer umfassenden Diskussion und einer baldigen Klärung zuzuführen. Unter anderem wurde festgestellt — ich muß das zitieren, weil diese Resolution für die Arbeitnehmer von größter Bedeutung ist —:

„Insbesondere“ — wurde verlangt — „bedeutet die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Rundfunks unter öffentlicher Kontrolle, daß der Rundfunk ausschließlich nach den Prinzipien fachlicher Eignung, Leistung und Erfahrung zu führen ist, das heißt als nicht kommerzieller, aber rationell und produktiv arbeitender unabhängiger Kultur- und Informationsträger. Um die öffentlichen Aufgaben und die Freiheit des Rundfunks zu sichern, sind öffentliche Kontrolle und Selbstverwaltung unerlässlich. Die entsprechende Mitbestimmung der Dienstnehmer und der Konsumenten (Hörer und Seher) muß gewährleistet sein.“

„Der Österreichische Gewerkschaftsbund mit seinen . . . Mitgliedern und deren Angehörigen,

die zum überwiegenden Teil Rundfunk- und Fernsehteilnehmer sind“ — heißt es abschließend —, „beansprucht ein seiner Bedeutung entsprechendes Mitbestimmungsrecht in allen entscheidenden Rundfunkfragen, insbesondere bei dessen Neuorganisation.“

Im Sinne dieser Resolution hat dann später die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe einen konkreten Vorschlag, einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, und dieser Gesetzentwurf wurde der Öffentlichkeit übergeben. In ihm wird unter anderem verlangt, daß die Tätigkeit der ständig oder fallweise Beschäftigten — das sind die Dienstnehmer und Mitarbeiter beim Hörfunk und beim Fernsehen — keiner über die Bestimmungen dieses Gesetzes hinausgehenden Einwirkung des Staates, der politischen Parteien oder Interessenvertretungen unterliegt, sondern ausschließlich den Interessen der Allgemeinheit zu dienen hat. Ferner wurde verlangt, Vertreter der Interessenvertretungen in die Organe des Rundfunks aufzunehmen.

Im Sinne der im ÖGB gefaßten Beschlüsse verlangte der Gewerkschaftsbund noch während der Beratungen im Ausschuß die Aufnahme eines Vertreters in den Aufsichtsrat der zu gründenden Rundfunkgesellschaft, nachdem bekannt wurde, daß nach dem damaligen Stand der Verhandlungen feststand, daß Vertreter aus dem Bereich der Wissenschaft, der Kunst, der Volksbildung, der Religionsgemeinschaften und des Sports entsandt werden sollten. Diesem sachlichen Verlangen wurde leider nicht entsprochen. Es wurde auch nicht gesagt, weshalb man einen Vertreter des ÖGB nicht im Aufsichtsrat haben wollte. Wohl wurden in den Aufsichtsrat im Laufe der Beratungen Vertreter der Volksbildung und des Sports aufgenommen, aber keine Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Der Hinweis des Herrn Abgeordneten Harwalik, daß dies nicht notwendig sei, weil doch ohnedies zwei Betriebsräte dem Aufsichtsrat angehören, stimmt nicht, denn es ist kein Geschenk der Österreichischen Volkspartei — das möchte ich ausdrücklich sagen —, daß zwei Vertreter der Dienstnehmer in den Aufsichtsrat kommen, sondern das geschieht auf Grund anderer Normen; das sollte doch allgemein bekannt sein. Im übrigen haben die Vertreter der Dienstnehmer im Aufsichtsrat ausschließlich und vor allem die Interessen ihrer Dienstnehmer zu vertreten, aber nicht oder nur weniger die Interessen der großen Masse der Konsumenten, der Hörer und der Seher des Österreichischen Rundfunks. (*Abg. Steininger: Das Betriebsrätegesetz kennt die ÖVP nicht! — Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Noch im

**Ströer**

Juni 1966 ist den Ausschußmitgliedern ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Es steht fest, daß die Aufnahme der beiden Vertreter nicht auf das Wohlwollen der ÖVP zurückzuführen ist. Das sollte man hier feststellen.

Noch im Juni 1966 hat die Personalvertretung die Aufnahme von ÖGB-Vertretern in den Aufsichtsrat verlangt.

Ich habe schon angedeutet, daß der vorliegende Entwurf in vielen Punkten nicht den Intentionen, den Vorstellungen und Wünschen eines großen Teiles der österreichischen Rundfunk- und Fernsehteilnehmer entspricht. Und ich sage noch einmal: Auch den Dienstnehmern des Rundfunks wird dieser Entwurf, wenn er Gesetz wird, keine reine Freude bereiten. Die Dienstnehmer beim Österreichischen Rundfunk und beim Österreichischen Fernsehen hätten es nämlich gerne gesehen, wenn man einem Antrag der Sozialisten nachgekommen wäre und im Gesetz festgelegt hätte, daß die von den Bediensteten der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“ erworbenen Rechte und der Bestand der Personalverträge sowie alle diesbezüglichen Vereinbarungen durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Aber auch dieser Wunsch wurde abgelehnt.

Im Einvernehmen mit meinen Parteifreunden unterbreite ich daher dem Hohen Haus einen Entschließungsantrag. Als Begründung möchte ich sagen: Da sich die ÖVP-Mehrheit des Rundfunkausschusses, wie aus unserem Minderheitsbericht hervorgeht, geweigert hat, in den § 16 des vorliegenden Entwurfes eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die von den Bediensteten der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“ erworbenen Rechte sowie der Bestand der Personalverträge durch das Rundfunkgesetz nicht berührt werden, fühlen sich die sozialistischen Abgeordneten verpflichtet, dem Nationalrat diesen Wunsch der Dienstnehmer in Form einer Entschließung zu unterbreiten.

Der Entschließungsantrag lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch ihren Vertreter in der Gesellschaft darauf bedacht zu sein, daß die von den Bediensteten der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“ erworbenen Rechte, der Bestand der Personalverträge sowie alle diesbezüglichen Vereinbarungen gewahrt bleiben.

Ich nehme an, daß das Hohe Haus im Interesse der Dienstnehmer diesem Antrag zustimmen wird.

Nun noch eine kurze Bemerkung. In Übereinstimmung mit dem größten Teil der Dienstnehmer im österreichischen Rundfunk, mit denen wir sehr engen Kontakt haben, möchte ich feststellen, daß diese Beschäftigten eine

öffentlich-rechtliche Organisationsform wünschen, welche durch Festsetzung der entsprechenden Leitungsbefugnisse die initiative, energische Führung des Betriebes nach klaren Konzepten ermöglicht. Sie wollen die Chance, ihrer Arbeit fachgerecht und ungestört von rundfunkfremder Einmischung ausschließlich im Dienste der Öffentlichkeit nachgehen zu können. Sie wollen keinesfalls einen Parteienrundfunk. Nach ihrer Auffassung müssen Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter von Hörfunk und Fernsehen gegenüber jedem Druck von rundfunkfremden Einflüssen sowie die Mitbestimmung der Hörer und Seher gewährleistet sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht nicht diesen Vorstellungen. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß ein Rundfunk nach diesem Gesetz nicht allgemein menschliche Anliegen vertritt, die den öffentlichen Interessen der Bürger dienen, sondern Interessen einer Partei, die sich auf eine knappe Mehrheit stützt, die aber glaubt, sich über alle Wünsche und Forderungen Andersgesinnter und Andersdenkender hinwegsetzen zu können.

Ich möchte aus der „Freiheit“ Ausführungen des Herrn Kollegen Glaser zitieren, der in einer Versammlung in Vorarlberg folgendes sagte: „Im Rundfunk haben wir im großen und ganzen einen österreichischen Rundfunk.“ — Jeder weiß, was sich Herr Abgeordneter Glaser unter einem „österreichischen Rundfunk“ vorstellt. (*Abg. Luptowits: Einen ÖVP-Rundfunk!*) Ich möchte nichts dazu sagen. — „Wir haben aber auch nach dem 6. März im wesentlichen noch immer ein sozialistisches Fernsehen. Das wird sich, wie ich Ihnen garantiere, nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, rasch ändern!“ rief Nationalrat Glaser unter langanhaltendem Beifall aus. (*Abg. Benya: Alle „Roten“ weg! „Entpolitisieren“!*)

Das veranlaßt mich, meine verehrten Damen und Herren, folgendes abschließend festzustellen. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. J. Gruber: Ein sozialistisches Fernsehen werden wir nicht mehr haben!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Was wir vom Kollegen Glaser gehört haben, was wir in den Ausschußberatungen gehört haben, was wir zum Teil heute in diesem Hause gehört haben, das veranlaßt uns Sozialisten, folgendes festzustellen: Wir Sozialisten werden dafür sorgen, wir werden darüber wachen, daß zur schwarzen Welle nicht auch ein schwarzer Schirm kommt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Mir liegt von den Abgeordneten Ströer, Liwanec und Genossen ein Entschließungsantrag vor. Er hat die notwendige Unterstützung und steht mit zur Debatte.

**Präsident Wallner**

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir an diesem denkwürdigen Tag der parlamentarischen Demokratie, als Wiener Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei zum Thema Volksbegehren und Rundfunkgesetz Stellung zu nehmen. Ich betone „Volksbegehren und Rundfunkgesetz“, denn für uns von der Österreichischen Volkspartei sind diese beiden untrennbare und unteilbare Begriffe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf aber auch darauf verweisen, daß das Exekutivkomitee der unabhängigen Presse in einer Zuschrift vom 24. März an sämtliche neugewählten Abgeordneten dieses Hauses ihren Standpunkt klargelegt hat und daß diese Zuschrift mit dem Satz eingeleitet ist: „Die Generalreform von Rundfunk und Fernsehen im Sinne des Volksbegehrens wird auch dem neugewählten Hohen Haus wieder vorliegen.“ Damit ist klargelegt, daß man den ursächlichen Zusammenhang mit irgendwelchen Formulierungen nicht aus der Welt hinwegdiskutieren kann.

Ich fühle mich ganz besonders dazu berufen, dies festzustellen, da ich am 6. März dieses Jahres in zwei Wiener Wahlkreisen kandidiert habe und diese beiden Wahlkreise den höchsten Prozentsatz an Unterschriften für das seinerzeitige Volksbegehren in unserer Bundeshauptstadt aufweisen konnten. Von den 832.000 Österreicherinnen und Österreichern, die das Volksbegehren unterstützten, entfielen auf Wien 246.309. Im Wahlkreis II waren es 31,27 Prozent und im Wahlkreis III 29,27 Prozent der Wahlberechtigten, die sich zum Volksbegehren bekannten. Der Wahlkreis II war im übrigen jener mit dem höchsten Prozentsatz aller 25 österreichischen Wahlkreise. Dieser Tatsache kommt umso mehr Bedeutung zu, als von den mehr als 7 Millionen Österreichern, die unser Land bevölkern, 1,639.000 Menschen in Wien beheimatet sind. Von den mehr als 1,2 Millionen wahlberechtigten Wienern haben 34 Prozent für das Volksbegehren gestimmt. Von der gesamten Bevölkerung Wiens hat es jeder siebente Bewohner unterschrieben.

Das Volksbegehren und seine Verwirklichung sind somit zu einem echten Testfall geworden, wie er nur in einer Demokratie westlicher Prägung möglich ist. Im Wahlkampf dieses Jahres hat daher auch naturgemäß dieses Volksbegehren als echter Ausdruck des Volkswillens eine sicherlich ganz wesentliche Rolle gespielt.

Die wiederholt deponierten Versicherungen der Österreichischen Volkspartei, den Willen des Volkes zu respektieren, haben die Glaubwürdigkeit unserer Partei gestärkt, vor allem deshalb, weil der restlose Einsatz der ÖVP für das Volksbegehren schon vor dem Budgetkrach 1965 und der Nationalratswahl 1966 eine echte Garantie dafür darstellte, daß die ÖVP durch den kundgegebenen Volkswillen das Parlament aufzuwerten bemüht war — was auch geschah, denn unmittelbar nach dem 6. März 1966 war das Volksbegehren der erste Antrag, der von unseren Abgeordneten in diesem Hause eingebracht wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier dem ersten sozialistischen Debatteredner erwidern, daß so eingehend wie über diese Frage noch nie über ein Gesetz verhandelt wurde. Der Volksbegehrensentwurf lag seit dem November 1964 auf dem Tisch dieses Hauses und stand in Verhandlung. Er wurde in vier Ausschusssitzungen und 15 Sitzungen des damals eingesetzten Unterausschusses behandelt. Die Initiativanträge nach der heurigen Nationalratswahl wurden in acht Ausschußverhandlungen und in zwei Gesprächskomiteesitzungen behandelt. Insgesamt haben sich also 29 Sitzungen mit dieser Frage intensiv befaßt.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel für seine Feststellung danken, daß er zum Ausdruck gebracht hat: Es wurde sachlich und eingehend beraten und verhandelt. Wir haben allerdings — dazu stehe ich — in der ersten Sitzung des Ausschusses klar und deutlich von unserer Seite aus zum Ausdruck gebracht, daß wir eine zügige Verhandlungsführung erwarten und gewillt sind, noch in der Frühjahrsession des Nationalrates dieses Gesetz, das nun seit dem Herbst 1964 in Beratung stand, endgültig einer Beschlußfassung zuzuführen.

Das Gesetz, das heute beschlossen werden wird, entspricht weitestgehend den Grundsätzen des Volksbegehrens und den präzisen Vorstellungen, die seinerzeit von der unabhängigen Presse, diesem Komitee von 52 unabhängigen Zeitungen, ausgearbeitet wurden. (*Abg. Ing. Kunst: Das ist nur Ihre Meinung!*)

Und hier muß ohne Polemik, aber mit aller Klarheit noch einmal festgestellt werden, daß die wiederholten Versuche der Sozialisten, durch Korrekturen und Abänderungen ihr politisches Terrain zu sichern und die überlebte Koalitionsmanier in gewohnter Praxis fortzusetzen, dem ursprünglichen Anliegen und konstruktiven Gedanken einer umfassenden Rundfunkreform diametral widersprechen. Dies gilt unter anderem in der Frage der sogenannten Sperrminorität — über die

**Dr. Fiedler**

heute schon diskutiert wurde — ebenso wie in der der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Widersetzung gegen die Berufung von je einem Vertreter der staatlich anerkannten Religionsgesellschaften sowie der Sportorganisationen.

Der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf befaßte sich in seinen Ausführungen mit der Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Mir ist vor kurzem durch eine Zeitungsmeldung ein analoges Beispiel einer Ges. m. b. H., an der der Bund ebenfalls beachtlich beteiligt ist, in Erinnerung gerufen worden. Es handelt sich um das Österreichische Verkehrsbüro, in dem ebenfalls die neun Bundesländer neben dem Bund vertreten sind, dort ihre Aufsichtsräte haben, während der Bund durch die Bundesbahn von insgesamt 30 Mandaten mit 16 im Aufsichtsrat vertreten wird. Von diesen 16 Mitgliedern des Aufsichtsrates sind 14 Vertreter der Sozialistischen Partei, ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei und ein Unabhängiger. Hier sieht man, wie seinerzeit in einem Ressort, das durch 20 Jahre von einem Sozialisten verwaltet wurde, fast völlig einseitig die Berufung in eine solche Verwaltungsinstanz des Aufsichtsrates erfolgte. Für den künftigen Aufsichtsrat des Rundfunks können wir garantieren, daß die Zusammensetzung derart sein wird, daß sie den Interessen der gesamten österreichischen Bevölkerung auch wirklich Rechnung trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nennen wir das Kind doch bei seinem Namen, meine Damen und Herren, und sprechen wir deutlich aus, was die Sozialisten damit erreichen wollten:

1. Die brachiale Biegung des durch 832.000 Unterschriften deponierten spontanen Volkswillens — also die Biegung von 832.000 Einzelmeinungen, die mehr als 10 Prozent der Meinung aller in Österreich lebenden Menschen darstellen — nach dem Willen und dem Konzept der SPÖ!

2. Die weitere gefährliche und undemokratische Einschnürung des Hörfunks sowie des Fernsehens und damit die weitere Bindung, die ja eigentliche Ursache des Volksbegehrens war!

3. Die künstliche Schaffung von Unstimmigkeiten in entscheidenden Fragen der internen Kompetenzen! *(Abg. Czettel: Malen Sie keine Gespenster an die Wand, als ob wir Schwerverbrecher wären!)*

Hohes Haus! In diesen drei Kardinalpunkten werden keine Behauptungen aufgestellt, sondern nur belegbare Tatsachen wiedergegeben. Die von mir zum Ausdruck gebrachte Meinung stellt aber keine parteipolitische oder rhetorische Taschenspielerlei

dar, sondern drückt nur mit anderen Worten aus, was anderswo nachzulesen ist. Ich meine den Rechnungshofbericht, der seit kurzem diesem Hohen Hause vorliegt und dem man gewiß nicht Subjektivität oder parteipolitisches Interesse vorwerfen kann. In diesem Rechnungshofbericht wird eine klare Antwort gegeben und eine Feststellung, die heute der Debatteredner Minister außer Dienst Dr. Broda über die bisherige Verantwortlichkeit in der Rundfunk Ges. m. b. H. zum Ausdruck brachte, klar und deutlich widerlegt. In diesem Bericht heißt es wörtlich:

„Den Geschäftsablauf behindert nach Ansicht des Rechnungshofes besonders der Umstand, daß gemäß Gesellschaftsvertrag zwar bei Beschlüssen des viergliedrigen Vorstandes der Generaldirektor bei Stimmgleichheit entscheidet, jedoch nach der Geschäftsordnung für fast alle wichtigen Beschlüsse Einstimmigkeit erforderlich ist. Während nun aber in mehreren Angelegenheiten die Beschlußfassung an den Aufsichtsrat oder die Generalversammlung devolviert, wenn es zu keiner Übereinstimmung kommt, tritt in einigen Fällen — und dazu gehören insbesondere auch die Fragen der allgemeinen Organisation — keine Devolution ein. In diesen Fällen geschieht demnach praktisch überhaupt nichts, auch wenn dringliche Maßnahmen erforderlich wären. Hiedurch ist die Beweglichkeit der Geschäftsführung zum Nachteil der Unternehmung stark behindert. Unter anderem ist darauf zweifellos auch die mangelnde Koordination zwischen den Abteilungen der Verwaltung, der Rundfunk-, der Fernseh- und der technischen Direktion sowie das Fehlen einer optimalen und sparsamen Personalgebarung zurückzuführen.“

So weit, meine Damen und Herren, der klare und eindeutige Text des Rechnungshofberichtes. So sah nun die wirkliche Verantwortlichkeit in der heutigen Rundfunk Ges. m. b. H. aus. Man konnte auf Grund dieser Feststellung des Rechnungshofes nur wieder einmal bestätigt erhalten, daß in den wichtigsten Fragen der heutige Vorstand zu wirklichen Entscheidungen zu kommen nicht in der Lage war.

Der Rechnungshof ist da wirklich sehr deutlich geworden. Wir alle wissen, daß er nur selten aus der maßvollen Reserve tritt — eben dann, wenn schonungslose Offenheit einigermaßen die Chance bietet, bestehende Ungereimtheiten zu beseitigen oder die Verantwortlichen auf Versäumnisse aufmerksam zu machen.

Das ganze Kapitel Rundfunk und Fernsehen hätte schon vor Jahren mit dem Alarmtitel „Gefahr in Verzug“ überschrieben gehört.

**Dr. Fiedler**

Daß es nicht zu diesem offenen Bekenntnis einer echten Fehlleistung kam, mag nicht zuletzt seinen Grund in der Koalitionserstarrung gehabt haben. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Hohes Haus! Uns geht es hier nicht um die Person, sondern um die Funktion jenes Alleinverantwortlichen, der in Zukunft tagtäglich zu beweisen haben wird, daß er in der Abwicklung des inneren und äußeren Betriebes unseres größten Massenmediums einer lebendigen und echten Demokratie dient. Würde er dies nicht tun oder würden wir nicht darauf bestehen, wäre das Volksbegehren und das daraus gewordene Rundfunkgesetz eine Farce — also nutzlos.

Was der Rechnungshof in seiner berechtigten negativen Bewertung der Verhältnisse zu bedenken gegeben hat, ist nunmehr im § 9 des Gesetzes voll berücksichtigt. Ich zitiere:

„Der vom Aufsichtsrat zu bestellende Geschäftsführer trägt die Bezeichnung Generalintendant. Er ist außer an die sich aus Gesetz und Gesellschaftsvertrag ergebenden Pflichten beziehungsweise Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates an keinerlei Weisungen und Aufträge Dritter gebunden.“

Meiner Meinung nach, meine Damen und Herren, liegt darin der entscheidende Kern dieses Gesetzes, von dem die Tätigkeit der künftigen Leitung des Rundfunks abhängt. Wenn es daher in Zukunft zu solchen Entwicklungen kommen würde, wie sie der Rechnungshof berechtigt gerügt hat, würde man sich an diesen Alleinverantwortlichen halten können — und nur an ihn!

Und noch eines: § 4 Abs. 1 des neuen Gesetzes räumt mit einem weiteren Mißstand auf, der von weitesten Kreisen unserer Bevölkerung immer wieder — bisher allerdings vergeblich — angeprangert wurde: dem Überhandnehmen der parteipolitischen Sendungen. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber für die Opposition gilt das nicht! Die hat keine Sendungen!)*

Absatz 1 des § 4 legt daher fest:

„Die Gesellschaft hat einen Teil ihrer Sendezeit an die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und an Interessenverbände zu vergeben. Dieser Teil darf je Programm 1 Prozent nicht überschreiten und ist auf die Bewerber um die Zuteilung dieser Sendezeit entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen Leben aufzuteilen.“

Dieser Passus entspricht voll und ganz dem Wunsch der Initiatoren des Volksbegehrens und den Vorstellungen von zumindest 832.000 Österreicherinnen und Österreichern, also jedem neunten Menschen in unserem Land.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß eine dokumentarisch seriöse Berichterstattung aus diesem Hohen Haus als ein echter und lebendiger Beitrag zur allfälligen Information der Bevölkerung wirklich wertvoll ist und dem Mann auf der Straße mehr gibt als eine parteipolitische Information im Stil einer mehr oder minder guten Eigenwerbung.

Vorige Woche wurden seitens der Sozialistischen Partei durch deren Klubobmann Vorschläge über die Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments in einer Präsidentsitzung, wie ich höre, vorgelegt. Das wurde auch in einer Pressekonferenz erwähnt. Diese Vorschläge haben meines Erachtens gesetzesähnlichen Charakter. Damit würde man die durch das heute zu beschließende Gesetz künftig einzusetzenden Organe festlegen und ihnen die Hände binden. *(Abg. Dr. Pittermann: Also kein Recht für die Opposition!)* Doch, Herr Vizekanzler außer Dienst und Klubobmann des sozialistischen Klubs! Aber Sie dürfen doch nicht glauben, das mit dem Königsgedanken im Punkt 2 tun zu können, indem Sie vorschlagen, dem Rundfunk vorzuschreiben: Da die Bundesregierung nur aus Angehörigen einer Parlamentsfraktion besteht, ist die von ihr ausgenützte Sendezeit und die ihrem Abgeordnetenklub einzuräumende Sendezeit zusammenzulegen. Diese Sendezeit ist nach dem parlamentarischen Proporz auf die gesamte Sendezeit für das Parlament anzurechnen. — In solchen Vorschlägen kann man nur einen Rückfall zum seinerzeitigen Status des Arbeitsübereinkommens vom 29. März 1963 sehen. Gerade über diese Vereinbarungen ist damals ein Proteststurm — über ihn wurde heute schon gesprochen — seitens der Öffentlichkeit losgezogen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Pittermann: Es bleibt dabei, der Opposition werden Rundfunk und Fernsehen versperrt?)* Das hat damit gar nichts zu tun. Sie dürfen aber nicht umgekehrt glauben, durch Ihre Vorschläge das heutige Gesetz und die künftigen Organe binden zu können. Die Initiatoren und Votanten des Volksbegehrens würden aber für derartige Vereinbarungen, mit denen man sich einfach über die künftigen Organe der Gesellschaft hinwegsetzt, wohl kein Verständnis zeigen.

In diesem Zusammenhang läßt es sich leider nicht vermeiden, dem Fernsehen gesondert ein Wort zu widmen. Auch nach dem 6. März hat sich dort nichts zum Besseren gewendet. Im Gegenteil, nach wie vor ist die Kommentierung wiederholt stark subjektiv gefärbt, und die echten Hintergründe dieser Praxis sind längst nicht mehr hintergründig, sondern allzu offensichtlich. Hier erwarten

**Dr. Fiedler**

den Generalintendanten lohnende Aufgaben. Er wird strikte nach § 9 Abs. 2 lit. a zu handeln haben, in dem es heißt: Dem Generalintendanten „obliegt die Festlegung der Richtlinien für die Programmgestaltung in Hörfunk und Fernsehen“. Daß diese Richtlinien andere sein müssen als jene, nach denen heute gehandelt wird, ist völlig eindeutig und klar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vergessen wir nicht, daß vor allem die seit über zehn Jahren nachweisbare partei-einseitige Verpolitisierung des Fernsehens dazu geführt hat, jene Kräfte und Meinungen in unserem Lande zu mobilisieren, die mit dieser einer echten Demokratie unwürdigen Praxis nicht einverstanden waren und es auch heute noch nicht sind. *(Abg. Konir: Wie ist das im Rundfunk? — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Vom Rundfunk reden Sie nichts! Da schweigen Sie! — Abg. Konir: Wie ist das beim Österreichischen Rundfunk?)* Kein Wunder, wenn man die personalpolitische Situation im Österreichischen Fernsehen kennt. *(Abg. Sekanina: Wie schaut es beim Rundfunk aus, Herr Kollege?)*

Im Aktuellen Dienst sind etwa 85 Prozent aller Redakteure und Mitarbeiter Sozialisten oder stehen der SPÖ sehr nahe. *(Abg. Rosa Jochmann: Das tut Ihnen weh!)* Der Leiter des Aktuellen Dienstes, Herr Ing. Dörflinger, der in der Vergangenheit sehr wandelbar war, führt dort ein strenges Regime. Im Archiv wurden durchwegs Sozialisten placiert, und selbst bei den Beleuchtern im Aktuellen Dienst ist nur ein einziger nicht der SPÖ nahestehend. *(Abg. Dr. Pittermann: Kommerzialräte haben sich dafür noch nicht gemeldet!)*

Ein bewährter und beliebter Nachrichtensprecher wird seit längerer Zeit nicht mehr eingesetzt und nur noch zu Synchronisationsarbeiten verwendet. *(Abg. Konir: Wieso wissen Sie das? Betreibt ihr Spionage?)* Wir haben auch unsere Informationen, Herr Kollege! Es hieß dann, er besitze nicht die nötige Qualifikation; das stand übrigens in einer Zeitung. Allerdings gehört der Betreffende nicht der SPÖ an und ist auch nicht als ihr nahestehend zu qualifizieren.

Was soll aber der Staatsbürger davon halten, wenn er erfährt, daß der Leiter des Ressorts „Innenpolitik“ des Aktuellen Dienstes, der als eifrigster Sozialist bekannt ist, die letzten Wahlfilme der SPÖ gemacht hat? *(Abg. Ing. Kunst: Wer hat denn eure Wahlfilme gemacht?)* Alle diese Umstände können aber in ihrer schwerwiegenden Art erst richtig erkannt werden, wenn man die eindeutige und klare Tatsache berücksichtigt, daß dem Massenmedium Fernsehen — anerkanntermaßen — zuerst die Informationsfunktion zukommt.

Und hier muß doch mit aller Deutlichkeit und Klarheit eines aufgezeigt und klargestellt werden: Bei der Redigierung der Nachrichtentexte kann man vieles machen, beim Schnitt von Filmberichten läßt sich vieles so oder so darstellen. *(Abg. Ing. Häuser: Beim Rundfunk ebenso!)* Und nicht zuletzt können dann noch die Kommentartexte *(Abg. Dr. Pittermann: Wir „hören übel“!)* das optische Bild verändern. *(Abg. Ing. Häuser: Jetzt kommt klar heraus, was ihr wollt!)*

Ich darf mich hier weiter — über unser aller eigenes Wissen um die mitunter abenteuerlichen Verhältnisse in der Singrienergasse hinaus — auf den Artikel der „Wochenpresse“ vom 29. Juni dieses Jahres unter dem Titel „Das geplante Chaos“ beziehen und außerdem auf die „Österreichischen Monatshefte“ berufen, die ebenfalls im Juni unter der Überschrift „Freunds Justamentpolitik“ diese traurige Materie behandelten. *(Abg. Dr. Pittermann: Ein „überparteiliches“ Blatt, die Monatshefte!)* Zugegebenermaßen ein ÖVP-Organ *(Abg. Dr. Pittermann: Warum sagen Sie das nicht gleich? Es ist ja nichts dabei!)*, aber es ist so treffend formuliert, daß ich es dann trotzdem bringen werde.

Nun zur „Wochenpresse“. Dort lautet es in jenem Artikel: „Ausgerüstet mit einer Gummivollmacht“ gemeint ist der § 2 der Vorstandsgeschäftsordnung — „herrschte Freund seit Juli 1957 so absolut, daß der von der ÖVP ins TV-Zentrum entsandte Programmleiter Friedrich Hansen-Löve ohne schriftlich fixierte eindeutige Kompetenzen machtlos verhungern mußte.“ *(Abg. Rosa Jochmann: Ich möchte haben, daß alle so „machtilos“ sind! Jeder dritte Film ist von Hansen-Löve!)*

Und an einer anderen Stelle heißt es: „In dieser langen Freund-losen Zeit“ — es wird damit auf die lange Krankheit Friends im Jahre 1963, also nach der Wahl 1962, angespielt — „etablierte sich de facto als oberste Programm-Kompetenz ein Sekretärinnen-Duo: Gerti Stol und Anna Fromme entwarfen monatelang den Speisezettel für die Mattscheiben-Kost.“ *(Abg. Liwanec: Wessen Sekretärin ist die Frau Stol?)*

Es ist dann kein Wunder, wenn die Kritiken etwa „lieblos und dürftig“ oder „das heutige Abendprogramm ist ein Armutszeugnis für die, die es zusammengestellt haben“ lauten. In anderen Fällen heißt es über die Gestaltung der Abendprogramme „schlicht gesagt ein Chaos“ oder „geradezu chaotisch“.

Ich habe hier eine Mappe mit Zeitungsausschnitten, die lediglich die Kritiken des letzten halben Jahres beinhalten und sich mit dem Fernsehprogramm auseinander-

**Dr. Fiedler**

setzen. (*Abg. Babanitz: Wir bringen Ihnen das kiloweise!*)

Die berechnete Verärgerung der Öffentlichkeit wird immer größer. Die Kritiker der Fernsehprogramme sprechen deshalb berechtigterweise von einer Konzeptlosigkeit und von verfehlter Betriebsführung. (*Abg. Liwanec: Und was macht der Herr Programmleiter Hansen-Löve in dem Unternehmen?*) Gerade in diesen Dingen liegt der Kern dafür, meine Damen und Herren, daß es zu jenem Ausspruch kam, den Herr Abgeordneter Broda als Debatteredner heute brachte, daß sich hier 51 Prozent zu 59 Prozent in dieser Rundfunkfrage gegenüberstünden. (*Abg. Dr. Pittermann: 51 zu 59 gibt es nicht!*) Wir wissen, daß die überwiegende Mehrheit der Öffentlichkeit sich diesen Dingen gegenüber negativ verhält und den Gedanken, daß das neue Gesetz hier Ordnung schaffen soll, sicherlich voll und ganz unterstützen wird. (*Beifall beider ÖVP.*) Wir glauben deshalb berechtigterweise, für diese Reform, für diese durchgreifende Reform die überwiegende Mehrheit auf unserer Seite zu sehen. (*Ruf bei der SPÖ: Glauben heißt nichts wissen!*)

Es darf aber daher auch niemand wundern, wenn die vorher schon genannten „Österreichischen Monatshefte“ zu dem Schluß kommen (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die ÖVP-Monatshefte!*):

„Was die Sozialisten jetzt im österreichischen Fernsehen aufführen, wird lediglich dazu beitragen, in der Bevölkerung die Erinnerung an den schamlosesten Mißbrauch einer öffentlichen Einrichtung, den es je gegeben hat, lebendig zu erhalten — bis zu den nächsten Wahlen wird es daher kaum reichen, die Wähler mit systematischer sozialistischer Propaganda zu berieseln, wenn die SPÖ sogar der 6. März nicht gelehrt hat, daß solche Propaganda sich nicht lohnt.“

Es wäre zu einfach und billig, meine Damen und Herren, mit einer harten Kritik an Direktor Freund das Auslangen finden zu wollen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das soll eine Kritik sein? Das ist doch ein ÖVP-Blatt! — Abg. Kratky: Wer hat das geschrieben?*) — Die Monatshefte! (*Abg. Kratky: Von wem ist das?*) Ich kenne den Redakteur nicht. Wir alle wissen sehr wohl, daß sich Freund nicht hätte leisten können (*Abg. Dr. Pittermann: Wer hat das ge„fiedler“t?*), was er sich geleistet hat, würde die Spitze seiner Partei entweder dazu nicht die Genehmigung gegeben oder aber zumindest geschwiegen haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Kleiner: Das sind Pauschalverdächtigungen!*)

Deshalb, meine Damen und Herren, darf ich hier im Gegensatz zum Abgeordneten

Dr. Broda auf die so viel diskutierte Politikerklausel zu sprechen kommen und festhalten, daß wir in dieser einen der wichtigsten Punkte sehen, einen jener Punkte, auf deren präzise Formulierung die Initiatoren des Volksbegehrens mit Recht so viel Wert gelegt haben.

Die Österreichische Volkspartei hat daher nach reiflicher und gewissenhafter Prüfung dieser Forderung im § 12 entsprochen und festgelegt, daß der Generalintendant in den letzten fünf Jahren vor seiner Bestellung kein Mandat im Nationalrat oder Bundesrat, in einem Landtag oder Gemeinderat ausgeübt haben und in diesem Zeitraum weder der Bundesregierung noch einer Landesregierung noch einem Gemeindevorstand angehört haben, noch als Bürgermeister oder hauptamtlich Angestellter einer politischen Partei tätig gewesen sein darf und keines dieser Mandate oder Funktionen während seiner Tätigkeit bei der Gesellschaft innehaben darf. Die Unvereinbarkeit gilt auch für die Direktoren, Intendanten und jene fünf Aufsichtsratsmitglieder, die zur Wahrung des Mitbestimmungsrechtes der Hörer und Seher berufen sind.

Hier darf ich nun, da hier juristische Formulierungen beeinsprucht und angegriffen wurden, auf ein Gutachten, das schon bei Vorliegen des Volksbegehrensentwurfes in diesem Haus sämtlichen Abgeordneten der letzten Gesetzgebungsperiode zugegangen ist, verweisen. Ich möchte es mir ersparen, hier längere Absätze vorzulesen, darf aber festhalten, daß dieses Gutachten des Konsulenten Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes i. R. Dr. Guido Sommer, das unter der Zl. 1587-NR/1964 vom 9. 12. 1964 jedem früheren Abgeordneten zugegangen ist, eindeutig auf die Gutachten und gutächtlichen Äußerungen der Universitätsprofessoren Dr. Hellbling, Dr. Bydlinski, Dr. Walter, Dr. Marcic, Dr. Kafka, Dr. Winkler und Dr. Merkl Bezug nahm, darüber hinaus aber vor allem festgehalten ist, daß gegen die Formulierung der Politikerklausel des Volksbegehrens — und hier wurde von uns eine gewisse Adaptierung zwecks Präzisierung der Auslegung vorgenommen — keinerlei Bedenken bestehen und verfassungsmäßig hier nicht die geringsten Widersprüche gefunden werden können. Dieses Gutachten ist anscheinend in diesen eineinhalb Jahren in Vergessenheit geraten, sodaß es notwendig war, nochmals darauf zu verweisen.

Es war eine Klarstellung, und, Herr Dr. Broda, es bedarf hier keiner „Abmahnung“, sondern wir wollen hier nur die Dinge aussprechen, wie wir sie sehen.

Aber bei diesem Anlaß und in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Dr. Broda: Sie

**Dr. Fiedler**

haben ein Dankeswort an den früheren Abgeordneten Dr. Winter ausgesprochen. Wir waren darüber überrascht. Ich glaube aber, viel mehr wird die Öffentlichkeit, der manche der seinerzeitigen Erklärungen des Dr. Winter noch in Erinnerung sind, und besonders wenn man sich etwa seine Rede vom 15. Juli des Vorjahres nochmals durchliest, überrascht sein.

Ich darf nun hier auch auf die vom Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel geäußerten Bedenken bezüglich einer seiner Meinung nach notwendigen Ergänzung des § 1 bezüglich „nicht einseitiger Programme für eine politische Partei“ usw. zu sprechen kommen. Ich möchte eindeutig für die Österreichische Volkspartei klarstellen, daß wir diese Grundsätze schon seinerzeit durch unsere Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag des Jahres 1957 zum Ausdruck gebracht haben, daß ein eigener Gesellschafterbeschuß, der wortwörtlich mit dem übereinstimmt, vom 11. 12. 1957 besteht und daß es wohl nicht notwendig ist, hier das im Gesetz neuerdings deklamatorisch zu erklären. Es wäre dies genauso, wie wenn man beispielsweise jetzt in die Bundesverfassung eine Bestimmung einfügen würde, die die Bundesregierung bindet, daß sie nicht einseitig entscheiden darf, ohne auf die Gesetze Rücksicht zu nehmen. (*Abg. Dr. Pittermann: Nur mit dem Unterschied: Damals war die ÖVP eine Minderheit, und jetzt ist sie eine Mehrheit hier im Hause!*) Das ändert nichts am Gesellschaftsvertrag, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, und dieser wird ja genauso nach den Bestimmungen des Gesetzes adaptiert, bleibt aber in der jetzigen Fassung — das ist auch im Gesetzentwurf vorgesehen — weiterhin aufrecht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat sich mit der Frage des künftigen Programm-entgelts auseinandergesetzt. Hier hat er aber vor allem auf eines nicht verwiesen: daß das Gesetz vorsieht, daß hier zwei neue Kontrollinstanzen geschaffen werden, und zwar wird gemäß § 14 des Gesetzes ein dreigliedriger Prüfungsausschuß, eine Prüfungskommission eingesetzt werden. Diese wird eine jährliche Prüfung, unbeschadet der Kontrolle durch den Rechnungshof, durchzuführen haben, und es ist damit ein wichtiges Verlangen des Volksbegehrens zwecks laufender Kontrolle — auch Rationalisierung und Prüfung der Betriebsführung — erfüllt. Es ist weiters dann ein Aufsichtsratsbeschuß über den Prüfungsbericht zu verfassen und dieser Prüfungsbericht der Öffentlichkeit zuzuführen.

Weiters sieht der § 5 die periodische Meinungsbefragung durch ein unabhängiges Meinungsforschungsinstitut vor. Das Ergebnis ist ebenfalls zu veröffentlichen.

Wir glauben deshalb, daß dadurch die eindeutige Gewähr geboten wird, daß die strengste Kontrolle gegeben ist und daß die gesamte Öffentlichkeit, insbesondere aber die Teilnehmer von Rundfunk und Fernsehen, also jene fast 2,2 Millionen Rundfunkteilnehmer und jene derzeit bereits mehr als 765.000 Fernseheteilnehmer, klar und präzise Aufschluß über die richtige und zweckmäßige Verwendung des Programmengeldes bekommen werden.

Wir sind uns im klaren, daß der Aufsichtsrat hier in Zukunft eine hohe Verantwortung zu tragen haben wird und die Entscheidungen des Aufsichtsrates nur auf Grund von Unterlagen der Prüfungskommission gefaßt werden können.

Wie es sich mit solchen Prüfungen verhält, haben wir vor einigen Jahren feststellen können. Im Jahre 1961 wurde durch ein unabhängiges Schweizer betriebswirtschaftliches Institut des Professors Daenzer eine solche „Voruntersuchung“ der betriebswirtschaftlichen, organisatorischen Situation der heutigen Gesellschaft vorgenommen. Das Institut wurde im übrigen vom Generaldirektor-Stellvertreter Ing. Füchl für die Prüfung in Vorschlag gebracht. Meine Damen und Herren! Es blieb damals nur beim Vorbericht. Ein Hauptbericht wurde nicht mehr in Auftrag gegeben. Dieser Vorbericht, der 30 einzeilige Maschinschreibseiten umfaßt hat, war eine Fundgrube von Feststellungen, von deren Realisierung wir leider heute noch weit entfernt sind.

Es würde ein längeres Referat nach sich ziehen, auf alle die Punkte, die damals festgestellt wurden und von denen der Großteil wegen Nichteinigung im Vorstand und auf Grund der heutigen Konstruktion nicht gelöst wurde, einzugehen.

Wenn aber hier nun seitens eines Vorredners, des Abgeordneten Dr. Tull, neuerdings die Forderung der Einschaltung des Hauptausschusses bei der Entscheidung über das künftige Programmengelt gestellt wurde, so darf ich wiederholen, was hier von uns auch im Ausschuß festgehalten wurde: Wir glauben, daß gerade damit eine neuerliche Verpolitisierung der Geschäftsführung der künftigen Rundfunkgesellschaft ins Leben gerufen und verursacht würde. Denn wir wissen, daß solche Entgelte, die hier durch eine politische Instanz des Parlaments festgelegt werden, nur allzuleicht als politisches Kompensationsobjekt für andere Fragen benützt und verwendet werden würden.

Hohes Haus! Die Annahme des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung der „Österreichischer Rundfunk Gesellschaft m. b. H.“ setzt hinter ein recht trauriges Kapitel unserer jungen Demokratie einen nicht zu

1586

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Dr. Fiedler**

übersehenden Schlußpunkt. Was wir anstrebten, haben wir nach fast 650 Tagen auch erreicht: eine ehrliche Lösung.

Daß sie nicht leicht zu finden war, wissen wir alle; daß darüber die Meinungen nicht einhellig sind, haben wir aus der Debatte ersehen. Es hat an Böswilligkeiten, Unterstellungen und falschen Interpretationen nicht gefehlt. Es wäre daher ein notwendiges und erfreuliches Zeichen echter politischer Gesinnung und Reife, würden endlich auch jene auf den Boden der Realität zurückkehren, die bisher glaubten, mit einer unrealistischen Politik das bessere Geschäft zu machen. Das Gesetz, das geschaffen wurde, stellt eine Lösung im Sinne einer demokratischen Haltung dar, welche die Tatsache respektiert, daß die beiden größten Massenmedien in unserer Republik aus jedem Parteienstreit herauszuhalten sind und den staatspolitischen und staatsbürgerlichen Interessen — und nur diesen — zu dienen haben und nie mehr das Austragungsfeld für Auseinandersetzungen werden dürfen, die uns nach innen und nach außen nur Ansehen kosten. (*Abg. Ing. Kunst: Es gibt also nur mehr die ÖVP-Meinung!*) Kein Regierungsrundfunk, kein Rundfunk, der einer Partei dient, sondern ein Rundfunk für die gesamte österreichische Bevölkerung, ein Rundfunk für alle Österreicher! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Österreich demonstriert seit nunmehr elf Jahren einer freien westlichen Welt vor, wie bedeutend auch ein relativ kleines Land in der europäischen Völkerfamilie sein kann und welche Missionen es zu erfüllen vermag. Diese freie Welt hat uns wiederholt bescheinigt, daß man die Bedeutung Österreichs hoch einschätzt. Diese Wertschätzung und die mannigfaltigen Aufgaben, die wir zu lösen haben, verpflichten uns geradezu, einen Akt der Ordnung zu setzen. Wir setzen ihn heute zum Wohle unseres Landes, unserer 7 Millionen Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle unserer Demokratie, die viel zu kostbar ist, als daß wir sie lächerlich machen oder gar ernstlich gefährden dürften. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Gut gelesen: 1! — Abg. Czettel: Schlechte Zeiten kommen für Österreich!*)

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Liwanec gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Liwanec** (SPÖ): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler hat am Schlusse seiner Ausführungen behauptet, daß die Klausel, die Programme dürften nicht einseitig einer Partei, einer Gruppe, einer Weltanschauung dienen, im Gesellschaftervertrag verankert wäre. Das ist falsch. Es ist

darüber kein Wort im Gesellschaftervertrag. Das ist meine Berichtigung. Ich weiß aber, was er meint; es handelt sich um einen Gesellschafterbeschuß. Die Informationen stimmen halt nicht immer, die man hier verliest. Aber dieser Gesellschafterbeschuß, der nun neuerlich zu fassen ist, hat nichts mit dem Gesellschaftsvertrag zu tun, hat nichts mit dem Gesetz zu tun, das hier vorliegt.

Das wollte ich berichtigen. (*Abg. Doktor Fiedler: Dann besteht also der Gesellschafterbeschuß vom 11. Dezember 1957 zu Recht! — Abg. Ing. Kunst: Das kommt davon, wenn man sich die Rede von anderen schreiben läßt! — Ruf bei der ÖVP: Ihr habt es notwendig! — Ruf bei der SPÖ: Er hat sehr viel abgelesen!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich werde mich in meinem Beitrag einleitend mit einigen allgemeinen Gedankengängen auseinandersetzen, die jetzt über die Aufgabe des Rundfunks als staatsbürgerliches Erziehungsinstrument geäußert worden sind, dann mit der Auffassung des Herrn Abgeordneten Harwalik, den Rundfunk „in demokratische Zucht zu nehmen“, und mit einigen anderen Bemerkungen, die mich dazu veranlassen, noch etwas Allgemeines zu sagen, vor allem auch mit der Einleitung des Herrn Altbundeskanzlers Dr. Gorbach, der in sehr netter Weise bestimmte Gedankengänge geäußert hat, zu denen ich aber doch einiges ausführen möchte.

Sicherlich ist es die Aufgabe der parlamentarischen Vertretung und auch dieses Hauses, mit dazu beizutragen, den Standort und die Zielrichtung des Menschen in der Gegenwart und in unserem Lande zu fixieren. Der Rundfunk als eines der Massenmedien, also Hörfunk und Fernsehen — dieses greuliche Wort „Massenmedien“ muß ich leider verwenden, weil wir noch kein besseres haben, aber vielleicht finden wir mit der Zeit eine bessere sprachliche Formulierung, denn dieses Wort entspricht nicht dem, was als Aufgabe eigentlich zu erfüllen wäre —, dieser Hörfunk und dieses Fernsehen haben die Aufgabe, für den Menschen und die Gesellschaft, für den Staat und die Staatsbürger den Weg zu suchen und zu finden, den der Mensch braucht, um in dieser Gemeinschaft und in dieser Gesellschaft als Mensch leben zu können.

Als ich heute die Ausführungen des Herrn Dr. Gorbach gehört habe, ist mir ein Vers von Richard Dehmel eingefallen. Ich kann ihn nicht mehr wörtlich zitieren, aber ungefähr hat Richard Dehmel einmal gesagt: Gott

**Luptowits**

nimmt die Völker in die Hand und schüttelt sie wie Flederwische. Wenn ich das für unsere heutige Debatte abwandeln sollte, dann kommt es mir auch so vor, als ob viele ungeordnete, ungeklärte, unausgegorene Gedanken zur Schau getragen worden wären beziehungsweise daß mit wenig Sachverstand, mit wenig fachlichem Können, was nämlich den Rundfunk betrifft, gesprochen wurde. Ich meine, man sollte gerade zu einem derart empfindlichen Instrument der Demokratie und unseres Staates wirklich mit mehr Sachverstand und mit weniger Emotion sprechen.

Ich habe bereits einmal hier gesagt: Sicherlich ist die Politik im irrational-dynamischen Bereich zu Hause, aber man sollte doch die Nebelwand, die den Politiker sicherlich manchmal in die Emotion treibt, analog der Aktion in dem Gedicht „Bedecke Deinen Himmel, Zeus, mit Wolkendunst“, die Nebelschleier durchstoßen. Dazu ist aber doch der Kritiker da, der diese Nebelwand kritisch durchleuchten soll, und ich meine, daß Rundfunk und Fernsehen auch uns Politikern gegenüber die vornehmste Aufgabe haben — das möchte ich deutlich sagen —, ohne Rücksicht darauf, welcher Partei ein Politiker angehört, diese Nebelwand, diese Emotionen zu durchbrechen. Man sollte doch dem Rundfunk, dem Hörfunk und dem Fernsehen dankbar sein, daß es kritische, intellektuelle Stimmen sind, die hier einen Bereich beleuchten, von dem wir sicherlich alle annehmen, daß er sehr entscheidend für uns alle ist. Wir müssen dem Menschen von heute doch helfen, den Weg zu sich selbst zu finden. Denken Sie an die Zweifel, die der Mensch heute um sich selbst hegt. Verfolgen wir doch nur die Kunst der Gegenwart, die Malerei, die Plastik und all das, was sich uns heute als künstlerisches Leben bietet. Das ist doch nichts anderes als ein Suchen nach dem Standort, nach dem Wie des Menschen. Sollte nicht der Rundfunk mithelfen, den Menschen zu sich selbst finden zu lassen? Wir können umsonst von einer Konsumgesellschaft, von einer Industriegesellschaft und einer formierten Gesellschaft reden, und wie das alles sonst noch heißt, wenn wir nicht in der Lage sind, dem Menschen in dieser Gesellschaft wirklich seine ureigene Aufgabe zu geben, nämlich das menschliche Dasein zu ermöglichen, auf daß er das wird, was Goethe so wunderbar in seinem „Faust“ ausdrückt, wenn er sagt: „Solch ein Gewimmel möcht ich sehen, auf freiem Grund mit freiem Volke stehen.“

Warum ich das gesagt habe? (*Abg. Prinke: Spät kommt ihr, doch ihr kommt!*) Nein, Herr Abgeordneter, nicht spät. Die Freiheit ist niemals zu spät, sie ist immer aktuell. Ich

werde Ihnen gleich erklären, was man darunter vielleicht doch zu verstehen hätte. Es wurde heute sehr viel von Freiheit, von Unabhängigkeit gesprochen. Ich habe das auch letztmal schon gesagt: Ich glaube, man sollte wirklich immer auf die Wortbedeutung und auf das Gewicht und den Inhalt des Wortes viel mehr Wert legen. Wenn heute von Freiheit gesprochen wurde, so kann Freiheit doch nur in dem Sinne verstanden werden, wie Martin Luther diesen Begriff in seiner großartigen Rede von der Freiheit des Christenmenschen verwendet, in der er meint: die „Freiheit zu etwas hin, nicht von etwas weg“. Das heißt, in positivem Sinne sich für etwas zu entscheiden. Also für einen freien österreichischen Rundfunk, für ein freies Österreich, befreit von den Besatzungsmächten. Der Begriff der Freiheit kann nur in diesem Sinne, also positiv verstanden werden. (*Abg. A. Schlager: Reden Sie für uns?*) Ich spreche für alle! (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das versteht er ja nicht!*) Und wenn Sie auch der Meinung sind, daß es richtig ist, dann freue ich mich darüber. (*Ruf bei der SPÖ: Er hebt das Niveau! — Abg. Prinke: Bisher waren es immer nur Reden für Sozialisten! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Nein, ich werde gleich den anschließenden Satz sagen, weil Sie einen Zwischenruf gemacht haben.

Herr Kollege! Wer politisch handelt, muß damit rechnen, daß er niemals absolut handeln kann. Das ist ja ganz klar. Wenn jeder sich selbst bescheidet und wenn jeder die Grenzen seines Ichs und seines politischen Geschehens und Ablaufes selbst sieht und findet, dann werden wir uns immer wieder finden. Ich werde noch beim Generalintendanten einiges dazu zu sagen haben, weil ich glaube, daß es notwendig ist, doch die Grenzen und die Möglichkeiten aufzuzeigen. Es ist gar vieles heute gesagt worden, was wirklich in einem Wolkenkuckucksheim schwebt und noch nicht der Wirklichkeit entsprechen kann, weil wir doch alle Menschen sind, behaftet mit Fehlern.

Man möge doch wirklich beherzigen, was Max Weber in seiner berühmten Rede „Politik als Beruf“ sagt. Ich würde doch empfehlen, daß die Damen und Herren, die so leichtfertig über diese Dinge reden, sich diese Rede von Max Weber jeden Tag vielleicht nur einmal durchlesen sollten. Sie würden viel bescheidener, viel vorsichtiger in ihren Formulierungen sein, und wir würden uns, so glaube ich, in vielen Dingen viel leichter treffen. Dann wird der Blick auch für die Zukunft doch entsprechend geschärft. Wir müssen unser Tun doch nicht nur im Hinblick auf

**Luptowits**

die Gegenwart sehen, sondern im Hinblick auf die kommenden Jahre. (*Ruf bei der ÖVP: Dem Tull sagen!*)

Ich glaube, daß es notwendig ist, dies zu sagen. Im Jahre 1955, als die Besatzungsmächte abgezogen sind, ist der Rundfunk — das war doch eine Selbstverständlichkeit — aus dem Großklima oder aus der Großwetterlage der Besatzungszeit in das Kleinklima der Innenpolitik gestürzt worden. Es ist selbstverständlich, daß die gesellschaftlichen, daß die politischen Kräfte hier um ein so eminent wichtiges empfindliches Instrument gerungen haben. Das ist das Recht jedes einzelnen, der hier im Lande Politik macht. Man sollte daher jedem einzelnen, der sich bemüht und der den Sinn und die Aufgabe erkennt, auch wirklich die Möglichkeit geben, hier mitzutun.

Wenn hier gesagt wurde: Sicherlich, die Gesellschaft hat die Aufgabe nicht erfüllt, so gebe ich das offen und ehrlich zu. Ich sage es genauer: Die Organe haben nicht immer ihre Aufgabe erfüllt. Aber ich möchte ergänzend dazu sagen, daß mir eine Gesellschaft mit Fehlern noch immer lieber ist als eine Gesellschaft, in der nur ein einzelner entscheidet, am Hebel sitzt, schaltet und waltet und das machen kann, was er sich vorstellt. Ich glaube, jede Demokratie hat Fehler, aber wir sollten eben lernen, die Fehler zu verbessern, mit bestimmten Fehlern auszukommen, wenn die Zeit noch nicht reif dazu ist, sie endgültig zu meistern.

Funk und Fernsehen haben, um das Lenkwort „Kommunikation“ zu verwenden, wie Herr Harwalik gesagt hat, mit einer volkserzieherischen Aufgabe zu erfüllen. Ich glaube, man überschätzt diese Medien. In der gesamten Literatur ist man doch heute von dem Glauben abgekommen, daß man wirklich Leute durch das Fernsehen und den Rundfunk erziehen kann. Ich glaube, man kann sie höchstens irgendwie zum Nachdenken anregen, damit sie selber zu einem Buch greifen, aber man kann doch nicht mehr machen. Man überschätzt die Medien in diesem Falle. Und Bildung, meine Damen und Herren, erfordert doch harte, mühselige Arbeit. Das wird doch jeder feststellen, der sich Tag für Tag bildet. Das kann man nicht im Vorübergehen bei einer Tasse Tee, wenn man beim Fernsehen sitzt oder Rundfunk hört, wo man mit dem Nachbarn tratscht, wenn er gerade dabei ist. Das ist doch keine Bildung, sondern das kann doch wirklich nur anregen. Ich muß sagen, den beiden Medien hier ist es ja noch nicht gelungen, das, was wir in der Gegenwart erleben, in das Volk zu transfieren oder an die Menschen heranzubringen.

Dieses Umsetzen ist noch nicht ganz gelungen. Alle Damen und Herren, die im Rundfunk beschäftigt sind, müssen eben auch mit Wasser kochen. Sie müssen ja so viele Programme machen, daß oftmals — jetzt muß ich etwas ganz Grobes sagen — einfach zu wenig Geist da ist, um all diese Medien wirklich mit Dingen zu füllen, und daß vieles darunter ist — das wissen die Fachleute genau, die da tätig sind —, was nur Füllsel ist. Das kann ja gar nicht anders sein, denn woher soll man denn so viel Geist nehmen, wie Tag für Tag gebraucht wird? Wir müssen also auch hier die Grenze dieser Massenmedien und der darin Beschäftigten erkennen. Sicherlich kann man das dadurch verbessern, daß man Beiträge besser honoriert, aber das ist ja ein anderes Gebiet, das ich hier nicht unbedingt zu beleuchten brauche.

Aber noch etwas anderes, glaube ich, bietet sich hier an. Daß es nämlich notwendig ist, zu sagen, daß in der freien Gesellschaft, in der wir uns befinden und bewegen, letztlich doch entscheidende Kämpfe ausgefochten werden. Es wurde heute hier so reizend und so nett gesagt: Ja ihr könnt ja überall eure Meinung sagen. Ich möchte dazu schon sagen: Natürlich ist das so, aber das ist nur eine formale Toleranz: Du kannst reden, was du willst, du kannst sprechen, was du willst, entscheiden werde ich. Aber ob das tolerant ist im ureigentlichen Sinne? Ich glaube, das ist es doch nicht; das ist eine formale Auffassung der Toleranz. Ich meine, wir sollten also hier auch mit dem Wort „Toleranz“ sehr sparsam umgehen.

Noch etwas, weil hier am Rundfunk und Fernsehen Kritik geübt wurde. Natürlich, und ich bin sogar der Meinung, daß diese Medien zu provozieren haben. Ich bin nicht der Meinung, daß sie in der Eintönigkeit ersticken sollen. Solch einen Glotzkasten, der nur plätschert und tratscht und nur Eintönigkeit bietet, würde ich doch sofort abschalten. Wir sollten doch froh sein, daß es kritische intellektuelle Männer und Frauen im Rundfunk gibt, die provozieren wollen, und wir sollten sie doch nicht in „demokratische Zucht“ nehmen — ein schreckliches Wort muß ich sagen, wobei man sich vorstellen muß, daß Kollege Harwalik sich wirklich dabei etwas gedacht hat. Ich glaube das ja gar nicht. Ich glaube, es war so eine Floskel, leichtfertig hingespudelt, denn ich kann mir doch nicht vorstellen, was er mit „in demokratische Zucht nehmen“ überhaupt meint. Vielleicht wird er uns das einmal erklären können, was er sich darunter vorstellt.

Ein wesentliches Moment ist das Verhältnis der Medien zu den Politikern, und ich glaube,

**Luptowits**

ein kluger Politiker wird doch positiv die Haltung der Medien registrieren, auch wenn sie seine eigenen Fehler aufzeigen. Ich meine, es ist doch mit eine Aufgabe der Medien, auch dem politisch Handelnden, den politisch Tätigen zu sagen: Ihr seid keine, die auf dem Olymp oben sitzen; nein, sondern ihr seid genauso mit Fehlern behaftet und ihr müßt euch auch Kritik gefallen lassen.

Aber wie wird es denn nun sein, wenn ein Wink, sagen wir von der Bundesregierung, dem Generalintendanten gegeben wird? Denn auch der wird Politiker sein. Ich möchte das hier betonen. Auch er wird politische Richtlinien geben müssen. Es ist doch nicht so, daß der Generalintendant kein Politiker sein wird, das ist doch eine Illusion, meine Damen und Herren. Er muß doch die Redakteure beurteilen, wenn er korrigieren will; er wird vielleicht manchmal eine Sendung absetzen müssen, weil sie ihm nach seinem Empfinden nicht zusagt. Wird er dann nicht politisch handeln? Ist er dann kein Politiker?

Meine Damen und Herren! Sie sehen schon, daß diese Argumentation tatsächlich ins Leere geht, und ich meine, wir sollten also hier mit diesen Dingen sehr vorsichtig sein. Ich will nicht das praktische Beispiel erwähnen, das ein Herr des Fernsehens am eigenen Leibe erlebt hat. Sie kennen ja den Vorfall, ich möchte ihn hier nicht noch einmal vortragen. Ich meine, daß hier in diesem Falle doch der Herr Bundeskanzler etwas zu weit gegangen ist. Wenn mir als Politiker etwas nicht paßt, dann schreibe ich dem Redakteur einen netten Brief und sage: Mein Herr Soundso, das hat mir nicht gefallen! Aber daß ich ihn zitiere und daß ich ihn dort praktisch wie einen Schüler zur Rede stelle — meine Damen und Herren, dafür fehlt mir jedes Verständnis, und da muß ich sagen, das ist ein Mißbrauch der Stellung eines Politikers! (*Beifall bei der SPÖ.*) Und wenn Sie so viel von der Unabhängigkeit des Generalintendanten reden, dann, meine ich, wird, wenn eine kritische Sendung auf dem Programm steht, in erster Linie der Generalintendant entscheiden müssen, was dazu zu sagen ist. Und der Generalintendant wird sehr oft zwischen die Mühlsteine kommen. Ganz gleich, wer es sein wird, ob dieser oder jener. Ich kenne sehr viele dieser Materien und habe mich auch praktisch mit diesen Dingen auseinandergesetzt. So wie es nun dargestellt wird, ist es wieder nicht.

Ein sehr witziger Politiker hat einmal gesagt: Die Politik ist ein Derby Trojanischer Pferde. Irgendwie steckt also sehr viel Geist in dieser Bemerkung. Aber ich bin nicht für Trojanische Pferde. Ich bin für eine klare, offene Sprache, jeder soll sein Argument

bringen, und dann werden wir uns schon irgendwo einigen. Das Netteste ist ja, wenn man sagt: Wir haben uns geeinigt, daß wir uns einigen werden. Das Gespräch geht zumindest weiter, und das ist doch das Entscheidende in der Demokratie.

Ich glaube, daß wir gerade hier im Spannungsfeld des Politikers zu den Medien doch etwas vorsichtiger sein sollten, und ich bin nur neugierig, ob der Generalintendant seinen Mitarbeitern immer die Stange halten wird, wenn es notwendig sein wird.

Und noch ein Wort zum Geschmack. Auch da wird der Generalintendant entscheiden müssen. Geschmack und Takt bei den Medien ist auch oft sehr entscheidend. Sie wissen ja: Das Heu duftet bekanntlich den Pferden anders als den Verliebten. Ich glaube, daß also hier auch der Generalintendant die Entscheidungen, die hier zu fällen sein werden, oftmals sehr abwägen wird müssen.

Das sind die Dinge, die ich sagen wollte und was im allgemeinen zum Generalintendanten zu sagen ist. Und noch ein Wort zum Schluß dieser Thematik. Was in der Demokratie und im Parlament möglich ist, daß die Mehrheit entscheidet, kann nicht für Rundfunk und Fernsehen gelten. Hier muß der demokratische Grundsatz der Gleichheit gelten. Das heißt, auch die Minderheit, auch die kleinere Gruppe soll ihre Vorstellungen hier verwirklicht finden. Ich meine, wenn wir diesen Grundsatz der Gleichheit für jede gesellschaftliche Gruppe, für jede politische Partei unterstreichen, dann werden wir uns zu einer Einheit finden können.

Noch ein Wort zu den Länderstudios. Es wurde auch darüber schon einiges gesagt. Der Föderalismus — ich werde das nur in einem Satz sagen — ist nach meiner Vorstellung nicht nur eine technische Einrichtung, sondern ein geistiges Prinzip, das man nicht immer betonen muß, sondern, ich glaube, in der ganzen Geisteshaltung sollte dieses Prinzip durchleuchten. Die Bundesländer verlangen nun — ich habe auch versucht, das den Damen und Herren im Ausschuß klarzulegen —, daß die Intendanten durch ihr Regionalprogramm, das ja zum Teil auch Staatsprogramm ist, den Länderinteressen entgegenkommen, denn gerade die Sender Klagenfurt und Graz produzieren ja sehr viel sogar über das hinaus, was ihnen eigentlich für den gesamten Österreichischen Rundfunk perzentuell zusteht. Ich habe mir vorgestellt, daß wir den Intendanten hier mehr Möglichkeiten zur Entfaltung geben. Gerade für Klagenfurt und Graz gilt es, daß wir einen regen Kulturaustausch auch im Rundfunk haben. Ich meine, diese guten Ansätze, diese fruchtbaren Ergebnisse, die bereits heute

1590

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Luptowits**

da sind, sollten durch diese Neukonstruktion nicht besonders leiden.

Ich werde nun nicht mehr auf das eingehen, was hier im einzelnen gesagt wurde, das würde viel zu weit führen. Es wird sicherlich noch da oder anderswo eine Möglichkeit bestehen, auf einige Hinweise, die hier vorgetragen wurden, einzugehen.

Die große Masse der Mitarbeiter des Funks und des Fernsehens — ich sage: alle — haben sich ehrlich und redlich bemüht, obwohl die Organe nicht immer ganz funktioniert haben, ein ausgezeichnetes Programm zu liefern. Ich hoffe nur, daß es gelingen wird, daß die Freiheit und Unabhängigkeit der Mitarbeiter auch bei dieser neuen Konstruktion gewährleistet ist.

Ich habe zum Abschluß einen Abänderungsantrag zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Ströer und Genossen, betreffend dienstrechtlichen Schutz der Bediensteten der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“, vorzutragen.

Die Abgeordneten Ströer, Harwalik, Dr. van Tongel und Genossen beantragen, den im Titel bezeichneten Entschließungsantrag wie folgt zu modifizieren:

1. Die Begründung hat zu entfallen.
2. Der Entschließungsantrag hat zu lauten:

Entschließungsantrag.

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch ihren Vertreter in der Rundfunkgesellschaft darauf bedacht zu sein, daß die von den Bediensteten der ‚Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.‘ erworbenen sozialen Rechte gewahrt bleiben.“

Ich bitte Sie, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Die Abänderung des ursprünglichen Entschließungsantrages der Abgeordneten Ströer und Genossen in einen gemeinsamen Entschließungsantrag Ströer, Harwalik, Dr. van Tongel und Genossen wurde mir übergeben und steht in Verhandlung.

Nächste Rednerin ist Frau Dr. Johanna Bayer. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine sehr verehrten Herren Vorredner haben das Rundfunkgesetz von verschiedenen Seiten her und in allen Einzelheiten gründlichst beleuchtet.

Ich möchte zu der so heiß umstrittenen Frage des Generalintendanten feststellen, daß die Mehrheitspartei bei der Bestellung das Einvernehmen mit der Opposition herzustellen

versuchen wird. Vielleicht kann das doch eine kleine Beruhigung bedeuten, und Sie können versichert sein, daß wir wissen, wie wichtig gerade diese Persönlichkeit ist und wie groß ihre Aufgaben sein werden.

Zu den Ausführungen meines letzten Vorredners möchte ich auch noch etwas sagen. Er meinte: Reden darf jeder, also auch jeder von der Opposition, aber entscheiden darf nur die ÖVP.

Gerade bei diesem Gesetz, über das unzählige Beratungen und Verhandlungen stattgefunden haben, wobei man sich immer wieder bemüht hat, in vielen Sitzungen auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen und gemeinsame Beschlüsse zu fassen, kann man nicht sagen, daß jeder reden, aber nur einer entscheiden darf.

Sehr geehrter Herr Vorredner! Sie haben auch von der Überheblichkeit, die Sie feststellen, gesprochen. Gerade heute hat einer der Redner der SPÖ das geistige Niveau kritisiert. Es war ein Akademiker, und ich glaube, gerade einem Akademiker steht es am allerwenigsten zu, eine Überheblichkeit an den Tag zu legen, sondern es ist vielleicht gerade eine Verpflichtung von Akademikern, daß sie mit einer gewissen Bescheidenheit das Format aller anderen Menschen anerkennen.

Ich stelle mir und auch Ihnen die Frage, ob Sie der Ansicht sind, daß die Rundfunkhörer und die Fernsehzuschauer durch die Übertragungen von hier wirklich das richtige Bild von den Abgeordneten und einen wirklichen Eindruck von der Tätigkeit der Abgeordneten vermittelt bekommen. Und manchmal ist das schon in Frage gestellt. Wie kann sich die Bevölkerung vorstellen, wie das ist, wenn man sich manchmal 15 Stunden im Hause befindet und unentwegt zuhören soll, daß dann manchmal auch dem einen oder anderen die Nerven durchgehen und die Meinungen hart aneinanderprallen. Das ist natürlich schwierig, zu erklären. Sie sehen ja nur einen kurzen Ausschnitt, und aus diesem Ausschnitt machen sie sich nun ein Bild über die Arbeit der Abgeordneten, die ja weit darüber hinaus noch sehr verantwortungsvoll ist. Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben auch noch einen Beruf, Sie haben Ihre Tätigkeit in den Ausschüssen zu erfüllen, und gerade davon hört und sieht man wenig. Auch an den sitzungsfreien Tagen ist jeder Abgeordnete doch überall und immer wieder gesucht und notwendig. Man könnte vielleicht die 1 Prozent-Sendezeit, die für diese Sendungen im Fernsehen zur Verfügung steht, etwas variieren und vielleicht mehr aus dem Tagewerk eines Abgeordneten bringen. Ich meine jetzt absolut nicht die rechte

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Seite allein, sondern selbstverständlich alle, die hier sind.

Genauso wird von den Herren Ministern oft ein falsches Bild vermittelt, die gezeigt werden, wie sie bei einer Straßeneröffnung ein Band durchschneiden oder wie sie eine Ausstellung eröffnen. Man glaubt dann wirklich, ein Minister hätte sonst nichts zu tun. Ich habe gerade gehört, daß manche Minister 18 Stunden arbeiten — ich bin überzeugt, das war auch der Fall, als Sie noch die Minister stellten. Oft sind schwerwiegende Entscheidungen zu treffen, und hier wird wirklich verantwortungsbewußte Tätigkeit geleistet.

Die Frage ist nur, ob wir mit diesem System wirklich für die Bevölkerung ein wahres und richtiges Bild bringen und ob nicht vielleicht in der ganzen staatsbürgerlichen Erziehung auch in anderer Weise auf die jungen und auf die älteren Menschen eingewirkt werden sollte.

Ich möchte nun noch ein spezielles Thema behandeln, welches heute nicht angeklungen ist, und zwar die Wünsche der ländlichen Bevölkerung zur Frage Rundfunk und Fernsehen. Wir haben gerade vorhin gehört, daß wir uns bei diesen beiden Massenmedien um alle Menschen, um alle Österreicher kümmern sollen und auch die Minderheit berücksichtigen müssen. Vielleicht wurde die parteipolitische Minderheit gemeint. Ich gehe jetzt weit über den parteipolitischen Standpunkt hinaus und meine die Minderheit der Bevölkerung, die nicht in den Städten wohnhaft ist. Hier steht vor allen Dingen die möglichst volle Versorgung der Rundfunkhörer und Fernseher durch den Ausbau von Sendeanlagen und durch den Ausbau von Zwischenstufen im Vordergrund. Es ist natürlich leichter und billiger, in einer Großstadt vom Sendebetrieb her jeden angeschlossenen Apparat zu versorgen, gleichgültig, ob es ein Rundfunkapparat oder ein Fernsehschirm ist. Aber in den ländlichen Gebieten sind die Kosten für Sendeanlagen pro angeschlossenen Apparat weit höher. Trotzdem ist es nicht nur eine Frage der Solidarität, sondern eine staatspolitische Notwendigkeit, auch den ungünstig gelegenen Gebieten in Österreich einen guten Radio- und Fernsehempfang zu ermöglichen. Dies ist von umso größerer Bedeutung, als damit für den Abbau des kulturellen Gefälles zwischen Stadt und Land ein wesentlicher Beitrag geleistet werden kann.

Schon seinerzeit kam dies in den Worten des Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch bei der Eröffnung des Großsenders Rosenhügel im Jahre 1926 durch folgende Worte zum Ausdruck:

„Es besteht aber nicht nur eine Kluft zwischen der oberen Schichte und der breiten Masse, sondern auch zwischen den Bewohnern der Großstädte einerseits und der Kleinstädte und des Landes andererseits. Hier steht nicht nur Klassenzugehörigkeit oder geringes Einkommen, sondern die Entfernung von den großen Kulturzentren hinderlich im Wege. Da setzt nun das Radio als ganz neues Volksbildungsmittel ein. Auch der Bewohner eines weit entfernten Einzelhofes steht täglich mit der ganzen Welt in Verbindung. Das hat nicht bloß hohe kulturelle, sondern auch große wirtschaftliche Bedeutung. So erwartet man in den Vereinigten Staaten, daß neben Auto und Telephon das Radio dazu beitragen wird, die amerikanischen Farmer und deren Kinder auf den Höfen zurückzuhalten.“

Soweit wurde auch schon im Jahre 1929 eine Erkenntnis gewonnen und zum Ausdruck gebracht. Tatsächlich ist es heute nicht anders. Wir können sicher durch ein gutes Rundfunk- und Fernsehprogramm ein wenig dazu beitragen, die Landflucht einzudämmen, und zwar nicht nur die Landflucht von Bauern oder Bauernkindern, sondern auch von Lehrern, Ärzten und den Angehörigen anderer Berufe, ihnen das Leben auf dem Lande angenehmer, schöner und wünschenswerter erscheinen zu lassen. Schließlich ist dann ihre Freizeit vielleicht interessanter, und sie können sich weiterbilden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die Anfrage meiner Kollegen Krempf, Dr. Geißler und Schrotter an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Rundfunk- und Fernsehempfang im Ennstal, im Ausseerland und im Raum Eisenerz, hinweisen. Es ist dies eine Gegend, wo sowohl der Rundfunk- wie auch der Fernsehempfang absolut ungünstig ist und wo es notwendig erscheint, große Verbesserungen zu machen. Sie wissen, es handelt sich dabei zum Großteil um ländliche Bevölkerung und, was Eisenerz anlangt, um Bergleute, für die wir doch alle entsprechendes Verständnis aufbringen wollen.

Neben dem Ausbau der Sendeanlagen kommt dem Ausbau der Studioanlagen erhöhte Bedeutung zu. Die Umstände, unter denen in den Länderstudios, wie etwa in Linz, Salzburg oder Innsbruck, gearbeitet werden muß, lassen es als fast unwahrscheinlich erscheinen, daß überhaupt noch Sendungen — es sind zum Teil sogar sehr gute Sendungen — „zusammengebaut“ werden können. In ähnlicher Form gilt dies für das Fernsehen. Hier Änderungen und Verbesserungen durchzuführen, hat man sich in den vergangenen

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Jahren mit verschiedenen Mitteln bemüht. Eine großzügigere Planung war aber nicht möglich, da die finanziellen Voraussetzungen sie nicht zuließen.

Bei der Berücksichtigung der ländlichen Bevölkerung und der Länder besteht in dieser Hinsicht ein enormer Nachholbedarf. Es ist zu hoffen, daß sich bei der Neuorganisation und der Neufundierung des Rundfunks entsprechende Möglichkeiten ergeben, um den technischen Ausbau möglichst rasch voranzutreiben.

Ich würde vorschlagen, für diverse Fernsehfilme auch kleine österreichische Produktionsfirmen heranzuziehen, denn viele dieser kleinen Firmen sind in ihrer Existenz gefährdet. Es wäre ein besonderes Anliegen, unsere heimische Filmindustrie zu fördern.

Durch die finanzielle Situation des Rundfunks kam es in den vergangenen Jahren zu immer weiteren Programmeinschränkungen, zu Programm Kürzungen oder, wie beim Dritten Programm, zum völligen Programmausfall. Die sicherlich richtige Überlegung, die drei Programme in den verschiedensten Richtungen als nationales, regionales und kulturelles Programm zu gestalten, wäre wohl das Ziel, das nunmehr erreicht werden muß.

Die gegenwärtige Programmsituation ist für die ländliche Bevölkerung wirklich unbefriedigend, da ihre Anliegen nicht in der Form berücksichtigt werden, wie sie es verdienen würde.

Man wird sich auch beim Fernsehen mit den Problemen eines Zweiten Programms befassen müssen, wobei hinsichtlich der ländlichen Bevölkerung die gleichen Grundsätze zu gelten haben, wie sie für den Rundfunk gelten. Es soll mit zu den Zielen zählen, den auf dem Sektor kultureller Betreuung Benachteiligten nicht nur zu helfen, sondern es geht auch darum, die gesellschaftspolitische Situation der ländlichen Bevölkerung zu untermauern. Dazu ist es auch notwendig, im stärkeren Maße als bisher die Studios der Länder bei den kulturellen Programmen in die Programmproduktion mit einzubeziehen, da es nur auf diesem Wege möglich ist, ein wirklich österreichisches Programm zu gestalten.

Ich möchte auf eine interessante Neuerung in der deutschen Bundesrepublik verweisen. Als erster deutscher Sender begann der Hessische Rundfunk mit der Ausstrahlung von Universitätsvorlesungen. Der Bayerische Rundfunk wird im September 1966 ein „Telekolleg“ veranstalten, welches einer breiten Bevölkerungsschicht die Möglichkeit gibt, innerhalb von drei Jahren die mittlere Reife zu erwerben. Die Fernsehsendung wird mit einem

schriftlichen Fernlehrgang kombiniert, es werden Aufgabenbögen verschickt, die der Schüler ausfüllen und einsenden muß, um eine Zulassung zur Abschlußprüfung zu erhalten. Das scheint mir eine sicherlich interessante Möglichkeit für Begabte und Bildungswillige zu sein, um eine neue Form des zweiten Bildungsweges zu beschreiten. Vielleicht könnte das ein Beispiel für Österreich darstellen.

Was das Österreichische Fernsehen anlangt, ist die Einführung der landwirtschaftlichen Beratungssendungen, die auch schon international große Anerkennung gefunden haben, dankenswert. Zweckmäßig erscheint weiter das „Internationale Agrarmagazin“, das einen interessanten Einblick in die Verhältnisse anderer Länder bringt. Wir werten ferner positiv, daß auch bei den Marktsendungen Vertreter der Landwirtschaft zu Worte kommen.

Darüber hinaus müssen wir aber doch die Feststellung treffen, daß auf den ländlichen und besonders auf den bäuerlichen Sendekreis in der übrigen Programmgestaltung nicht entsprechend Rücksicht genommen wird. Am deutlichsten kommt dies im Technischen Versuchsprogramm zum Ausdruck. Auch im Ersten Programm müssen diesbezüglich vor dringliche Anliegen vorgebracht werden.

Abgesehen von der gesamten Programmgestaltung sind es besonders einzelne Sendungen oder Sendereihen, die die Landwirtschaft nur so am Rande behandeln oder völlig ausschalten. Der „Aktuelle Dienst“ beispielsweise berücksichtigt eher verschiedene aus dem Ausland kommende agrarische Themen als für die österreichische Wirtschaft und Volkswirtschaft sicherlich bedeutsame landwirtschaftliche Ereignisse. Die sehr schwache Berücksichtigung interessanter agrarischer Themen kommt auch in den „Streiflichtern aus Österreich“ zum Ausdruck. Bei den Sportsendungen vermischen wir beispielsweise die Berichterstattung über die so wichtige sportliche Tätigkeit der bäuerlichen Jugend, wie zum Beispiel Winterspiele des Bundes Steirischer Landjugend, aber auch Sportfeste der bäuerlichen Jugend in anderen Bundesländern.

Die Bauerntheaterstücke haben ja sehr viele Anhänger, aber man hat doch manchmal den Eindruck, daß sie so verfaßt sind, wie sich der kleine Moritz das Landleben vorstellt. Man fragt sich, ob es keine Autoren gibt, die imstande sind, sich einmal im Bauernstand im heutigen Österreich umzusehen, um ein modernes, zeitnahes Stück zu schreiben, in dem der Bauer so dargestellt wird, wie er wirklich ist: also nicht als komische Figur mit einem beschränkten Horizont.

Zu den besonderen Sendereihen, die weitgehend vom ländlichen Seherkreis beachtet

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

werden, zählen die „Stadtgespräche“ und verschiedene andere Sendungen. Hierzu möchte ich einzelne spezielle Bemerkungen machen, schließe aber dann gleich, weil ich sehe, daß Sie schon sehr übermüdet und überfordert sind. Da ist beispielsweise das „Frauenmagazin“. Es hat schon viele Sendefolgen gegeben, aber in keiner war ein Bild aus dem Leben der Bäuerin zu sehen oder einer auf dem Lande lebenden Hausfrau, Arbeiterfrau und so weiter. Zur Sendung „Das aktuelle Thema“: Bei der Familienpolitik wurden ausschließlich die Probleme der städtischen Familie gebracht, während die Probleme der ländlichen oder bäuerlichen Familien keine Behandlung fanden.

Bei „Zeit im Bild“ war eine Sendung: „Was wünschen Sie von der Zweiten Republik?“ Hier wurden Passanten befragt, aber natürlich nur von der Wiener städtischen Bevölkerung.

Im Forum-Gespräch zum Thema „Datenverarbeitung und Planifikation“ war bei den sechs Diskussionsteilnehmern kein Vertreter der Landwirtschaft zugezogen, obwohl auch diese Probleme für die Landwirtschaft eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Dann war einmal ein Stadtgespräch zum Thema: „Sind unsere Frauen gleichberechtigt?“ Der Stand der Frau in der Landwirtschaft wurde überhaupt nicht erwähnt. Es war keine Bäuerin zur Diskussion eingeladen, obwohl hier sicherlich für eine Bäuerin Möglichkeiten zu wesentlichen Aussagen gewesen wären.

Die Sendung „Mit den Augen unserer Kinder“ ist sicherlich sehr interessant, aber seit ihrem Bestehen wurden noch nie die Probleme der heranwachsenden Landkinder behandelt.

Im „Standpunkt“ gab es eine Sendung über „Tankerunfälle“; auch hier war kein Sprecher der Landwirtschaft dabei, obwohl gerade die Grundwasserversorgung durch derartige Unfälle gefährdet wird, was für die Landwirtschaft eine maßgebliche Rolle spielt.

Und schließlich das Thema: „Lehrlinge — heuer ausverkauft“? Auch da wurden hauptsächlich Stellungnahmen zum Thema des Polytechnischen Lehrganges abgegeben. Es war kein Vertreter der Landwirtschaft eingeladen. Man konnte den Eindruck gewinnen, daß es in der Landwirtschaft überhaupt keine Lehrstellen gebe.

Man könnte hier noch viele Beispiele aufzählen, aber ich möchte vor allen Dingen ersuchen, daß mit dem neuen Rundfunkgesetz auch hier eine Änderung erfolgt und die Anliegen und Interessen der ländlichen Bevölkerung mehr berücksichtigt werden.

Vielleicht kann man auch einmal das Tagewerk des Bauern, das Tagewerk einer Bäuerin aufzeigen, um die allgemein landläufige Meinung ein wenig zu ändern, daß es so einfach ist, Bauer oder Bäuerin zu sein, daß man nur zu säen braucht und dann warten kann bis zur Ernte. Es gibt doch große beachtliche Unterschiede. Die Risiken und die Gefahren des Wetters, das alles und die vielen Sorgen, die damit verbunden sind, sollten doch einmal Erwähnung finden.

Bei der Information der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung hat ja Minister Hartmann das Wort geprägt: Agrarpolitik geht alle an!, und Bundesminister Schleinzer hat dieses Thema fortgesetzt unter dem Motto: Eine Agrarpolitik für Bauern und Konsumenten! Lassen Sie uns also dazu beitragen, daß im Sinne dieser beiden sehr wesentlichen Bemerkungen nun eine Programmgestaltung erfolgen wird. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, daß für alle Stäcker eine Sendung mit einem Rundgang durch die jetzt im Gang befindliche Ausstellung „Der steirische Bauer, Leistung und Schicksal von der Steinzeit bis zur Gegenwart“ sehr wertvoll und auschlußreich wäre und ebenso im September die Ausstellung der Landwirtschaftskammer von Oberösterreich auf der Welser Messe: „Besser leben — gesünder leben.“

Ich weiß, daß die Sendung „Familie Leitner“ überall außerordentlich beliebt ist, aber vielleicht könnte man auch hier eine Variante bringen, eine Sendung, die die Probleme der Familie im ländlichen Bereich behandelt, eine Bauernfamilie, eine Landarztfamilie, einen Landlehrer, eine Arbeiter-, eine Pendlerfamilie oder eine Landarbeiterfamilie.

Hohes Haus! Abschließend gebe ich der Erwartung Ausdruck, daß durch die Neuordnung von Rundfunk und Fernsehen mehr als bisher die Interessen der ländlichen Bevölkerung Beachtung finden werden, daß man ihr Bildungsstreben und ihre Interessen berücksichtigt und vor allem zu dem so nötigen größeren Verständnis zwischen Stadt und Land beitragen wird. Jeder Beruf hat seine Sorgen, seine Schwierigkeiten und seine Vorteile, und die bedeutendsten Massenmedien unserer Zeit, Rundfunk und Fernsehen, wobei ich die Presse nicht ausschließen will, die ja sehr initiativ für den heutigen Tag gewesen ist, mögen in diesem Anliegen eine sehr wesentliche und vornehme Aufgabe erblicken, die der Verbesserung der mitmenschlichen Beziehungen, dem Ausgleich allenfalls bestehender Gegensätze und damit einem schöneren und besseren Zusammenleben aller Berufsgruppen dienen wird.

1594

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Mit dem Rundfunkgesetz wurde der Wunsch von rund 832.000 Menschen, die das Volksbegehren unterzeichneten, weitgehend erfüllt. Herr Minister Broda hat in seiner Rede gesagt: Blicken wir nicht zurück im Zorn! Ich möchte sagen: Blicken wir niemals zurück im Zorn!, und noch dazu ergänzen: Blicken wir auch niemals nach vorn im Zorn!

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einen menschlichen Aspekt hier anführen: Nicht die Hörer, die den Rundfunk als Geräuschkulisse verwenden oder wahllos alle Fernsehsendungen betrachten, seien für uns maßgeblich. Denken wir vielmehr an die vielen älteren vereinsamten und kranken Menschen, denen Rundfunk und Fernsehen das Dasein erleichtern und den Lebensabend erhellen. Möge dieses Gesetz vor allem auch dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Czernetz (SPÖ):** Hohes Haus! Während der ganzen bisherigen Beratungen und auch in den Debatten hier an diesem Tage ist von denen, die dieses Gesetz befürwortet haben, als Ziel der Rundfunkreform die Entpolitisierung bezeichnet worden. Und nun glaube ich, daß man, besonders nach den so freundlichen und sympathischen Worten meiner Vorrednerin, der Frau Dr. Bayer, die auch von der staatsbürgerlichen Erziehung gesprochen hat, die ja auch im Rundfunk und Fernsehen ihren Platz haben soll, die Frage stellen muß: Ist denn nicht dieses Massenmedium Rundfunk und Fernsehen ein eminent staatspolitisches Instrument im erzieherischen Sinne und im Sinne der Gestaltung des Staatsbewußtseins der Bevölkerung?

Was heißt denn in Wirklichkeit Entpolitisierung? Wenn man eine Zeitung entpolitisiert, bedeutet das: Man nimmt den politischen Inhalt aus ihr heraus und füllt sie mit nichtpolitischem Inhalt. Es kann doch bei Rundfunk und Fernsehen Entpolitisierung niemals bedeuten, daß man den politischen Inhalt herausnimmt, sondern es kann sich ja nur darum handeln, daß dieses eminent staatspolitische Instrument nicht parteipolitisch einseitig, sondern objektiv informiert. Nur darum kann es sich handeln.

Es ist also schon die Bezeichnung „Entpolitisierung“ dabei falsch. Das ist ja kein Versprechen, daß man jetzt im Fernsehen oder Rundfunk keine Politiker mehr hören oder sehen wird. Das wäre für die Bevölkerung sicherlich unerträglich. Dieses Versprechen ist ja von den Reformern keineswegs gemacht worden.

Wenn es aber die Absicht ist, die parteipolitische Einseitigkeit zu vermeiden, dann haben wir gerade aus diesem Grund als sozialistische Fraktion in unserem eigenen Initiativantrag und dann außerdem als einen Zusatzantrag zum Initiativantrag der Fraktion der Österreichischen Volkspartei den konkreten Zusatz verlangt und beantragt, der da lautet: „Die Programme dürfen nicht einseitig einer politischen Partei, einer Interessengemeinschaft oder einer Weltanschauung dienen.“ Damit wäre im Gesetz die Sicherung gegeben, die mit der falschen Bezeichnung „Entpolitisierung“ verlangt wird. Aber gerade das ist von der Mehrheit der Österreichischen Volkspartei abgelehnt worden.

Es wurde im Ausschuß und, ich glaube, auch hier, in Zwischenbemerkungen gesagt, das wäre selbstverständlich. Ja, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, in der Bundesverfassung stehen eine Reihe von Formeln, die selbstverständlich sind. Niemand von uns würde es wagen, sie darum wegzulassen. Aber auch im Strafrecht ist es so. Diebstahl und Mord sind sicherlich selbstverständlich auch verpönt. Trotzdem stehen sie im Strafgesetz und stehen unter Strafe. Auch selbstverständliche Dinge müssen, wenn sie gesetzlich festgehalten werden sollen, im Text des Gesetzes sein.

Wenn gerade diese Fassung von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt wurde, dann glauben Sie uns, daß uns das nicht jenes Vertrauen zu Ihrer Regierung und der Mehrheit dieses Hauses gibt, das Sie von uns verlangt haben. Es ist eher ein Grund, mißtrauisch zu sein.

Der Kollege Fiedler hat vorhin Klage über das „sozialistisch-parteilpolitische“ Fernsehen und das Fernsehprogramm geführt. Er hat nicht nur über das Personal gesprochen, nicht nur daß die roten Beleuchter zuviel Licht machen, oder ich weiß nicht was sonst, sondern er hat besonders auch beim Programm davon gesprochen, daß man ja die Nachrichten redigieren kann. Kollege Fiedler, bitte, informieren Sie sich! Das Fernsehen verfügt nicht einmal über einen eigenen Fernschreiber. Die innenpolitischen Nachrichten kommen von der Argentinierstraße bereits entsprechend redigiert ans Fernsehen. So weit ist es also mit der selbständigen Führung und der sozialistischen oder „roten“ Beeinflussung absolut nicht.

Nun hat es sich in den Beratungen um ernste Einigungsversuche gehandelt; davon ist geredet worden. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß die Sozialistische Partei in einer ganzen Reihe von Punkten weit entgegengekommen ist und bereit war, eine gemein-

**Czernetz**

same Formel auch unter Hintansetzung vieler ihrer Standpunkte zu finden. Es hat sich zuletzt um drei entscheidende Punkte gehandelt, in denen wir keine Einigung gefunden haben: die Frage des Generalintendanten und seine Bestellung, die Frage der Mitwirkung des Hauptausschusses bei der Festsetzung von Entgelten und schließlich die Frage der Landesstudios.

Nun möchte ich sagen, daß die unabhängige Presse und ihr Initiativauschuß für das Volksbegehren uns — das ist erwähnt worden — im Rundfunksonderauschuß durch ihre Vertreter ausdrücklich erklärte: Sie haben ursprünglich die Idee gehabt, daß der Generalintendant nicht allein von einer Partei oder der Mehrheit abhängig sein soll, sondern daß er allen zu entsprechen hat, daher auch unter Kontrolle aller und Mitwirkung aller bestellt werden soll. Die unabhängige Presse verhält sich jetzt anders, als ihre Vertreter im Sonderauschuß vor drei Wochen gesprochen haben. Die Vertreter der unabhängigen Presse haben anscheinend gewisse Illusionen gehabt. Sie sind jetzt wahrscheinlich nicht sehr glücklich über die Entwicklung und eher enttäuscht und fühlen sich durch das Ganze etwas betrogen.

Als Herr Kollege Fiedler vorhin sagte: Seit Jahren ist Gefahr in Verzug!, oder als er dann von der sozialistischen Absicht gesprochen hat: Brachiale Biegung des Volkswillens, Einschränkung des Rundfunks, künstliche Schaffung von Schwierigkeiten!, da habe ich den Kollegen Fiedler wirklich als Wunderkind Österreichs bewundert, denn er hat uns das österreichische Wunder gezeigt, daß dieser Rundfunk und das Fernsehen bei allen diesen bösen sozialistischen Absichten überhaupt senden konnten.

Meine Damen und Herren! Es hat ja keinen Sinn, sich da etwas vorzumachen! Sie haben nach der Entscheidung des 6. März die Entschlossenheit gezeigt, eine gemeinsam verwaltete Institution der Massenmedien zu brechen und Ihre alleinige Kontrolle darüber aufzurichten. Dazu haben Sie die Mehrheit; das ist richtig, das machen Sie jetzt. Wenn der Kollege Harwalik sagt, es werde keine Einmannregierung bei Rundfunk und Fernsehen geben — ich fürchte, wir werden ein Eintopfgericht vorgesetzt bekommen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Nein, es ist nicht eine Einmannregierung im Aufsichtsrat, aber der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, daß es eine überwältigende Mehrheit der Österreichischen Volkspartei geben wird.

Wenn Harwalik sagte: Ja Sie waren ja für eine Anstalt, damit es dort die Zweidrittelmehrheit gibt und nicht die nach dem Ges.

m. b. H.-Gesetz normale Möglichkeit der Mehrheitsentscheidung!, dann bitte ich, doch international einmal Umschau zu halten. Mein Parteifreund Broda hat davon gesprochen. Die Liste zeigt: Belgien hat eine Anstalt, die Bundesrepublik Deutschland hat Anstalten, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien: überall Anstalten, Irland: Anstalt, Norwegen, Portugal, Spanien: Anstalten. Auch der Vatikan-Rundfunk ist keine Ges. m. b. H., sondern eine Anstalt. Ob dort überall die Roten Sperrminoritäten verlangt haben, will ich füglich bezweifeln. (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Im Vatikan?*)

Darum handelt es sich doch nicht, meine Damen und Herren, das sind doch Mätzchen. Es handelt sich darum, ob es ein Parteimonopol über den Rundfunk und das Fernsehen geben soll. Ja, ganz einfach darum. Bisher hat es dieses Parteimonopol nicht gegeben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ja hören Sie, sind Sie denn nicht zu Wort gekommen? Ich habe das amtlich durch die Stimme des Herrn Bundeskanzlers mit Vergnügen im Fernsehen gesehen und gehört. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wo war da die „rote Herrschaft“?

Nein, meine Damen und Herren, als gerade in der jetzigen Situation der Klubobmann und Parteiobmann der Sozialistischen Partei, Dr. Pittermann, am 7. Juni an den Herrn Generaldirektor Dr. Scheidl den Wunsch gerichtet hat, die sozialistische Opposition zu Wort kommen zu lassen, so wie die Mehrheit durch den Bundeskanzler, da kam am 8. Juni eine phantastische Antwort: Es heißt in der Antwort des — zweifellos unpolitisch gewordenen — Generaldirektors Scheidl:

„Gemäß § 6, Absatz (2), lit. a des Gesellschaftsvertrages der Österreichischer Rundfunk Gesellschaft m. b. H. ist die Erstellung von Richtlinien zur Gestaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Diese hat am 11. 12. 1957 unter Bedachtnahme auf den vorhin genannten Abschnitt des Gesellschaftsvertrages im Gegenstand einen Beschluß gefaßt, in dem unter Punkt 9 ausgeführt wird, daß der Bundesregierung und auf Grund ihres Beschlusses auch einzelnen Mitgliedern so wie den Landeshauptleuten für amtliche Verlautbarungen, Erklärungen und sonstige Mitteilungen angemessene und zweckentsprechende Sendezeiten einzuräumen seien.“ (*Abg. Peter: Was da beim Klaus alles amtlich ist im Rundfunk!*) Ich habe mich auch schon darüber gewundert. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) „Da in dem gleichen Gesellschafterbeschluß ausgeführt wird“, heißt es, „daß über die

**Czernetz**

den politischen Parteien zur Verfügung zu stellenden Sendezeiten zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden sei“ — bisher wurde seitens der Gesellschafter jedoch diesbezüglich kein Beschluß gefaßt —, „sind die Sendungen des Bundeskanzlers und auch die seinerzeitigen Sendungen des Vizekanzlers nicht als Sendungen politischer Parteien anzusehen, sondern als solche, die den Bestimmungen des vorhin erwähnten Punktes 9 des Gesellschafterbeschlusses über die Erstellung von Richtlinien zur Gestaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen vom 11. 12. 1957 entsprechen.“

Das heißt: für alle! Der Herr Bundeskanzler spricht bereits für alle, nicht nur für die Mehrheit, nicht nur für seine Regierung — für alle. Er übernimmt die Sendungen des früheren Vizekanzlers und jetzigen Vorsitzenden der größeren Oppositionspartei. Der Herr Bundeskanzler macht's für alle. „Die ÖVP ist für alle“ haben wir ja auf den Plakaten gelesen. Das ist nämlich das Parteimonopol der einen Hälfte, nein derer, die ein bißchen über die Hälfte haben, eine Hälfte mit Zuwaag, wie man bei den letzten Abstimmungen gesehen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Das zweite große Hindernis war die Frage der Mitwirkung des Hauptausschusses bei dem Entgelt, das ja in Wirklichkeit für einen größeren Teil der Bevölkerung den Charakter eines Tarifs ausmacht, wie etwa Bahntarife oder andere, weil die Teilnehmerzahl sehr groß ist. Ich will darüber nicht mehr ausführlich reden.

Das dritte Hindernis ist die Frage der Länderstudios. Dazu ein paar Worte: Es ist erwähnt worden, daß 40 Prozent der Einnahmen aus dem Bundesland Wien kommen. Der Kollege Harwalik hat mit dankenswerter Offenheit gesagt: Ja ohne dieses Geld wäre ja ein überregionaler allgemeiner österreichischer Rundfunk gar nicht möglich! Also, die Wiener dürfen zahlen, sie sind es gewöhnt. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Und wenn der Kollege Fiedler als Wiener Abgeordneter gesprochen hat, dann darf ich das auch ... *(Zwischenruf.)* Ja, wir Wiener sind gewöhnt, einen größeren finanziellen Beitrag zu leisten als ... *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Zu bekommen!)* Also, bei allen Regelungen zwischen Bund und Ländern — kriegt Wien da etwas von den Ländern oder umgekehrt? Nein, Wien hat mehr zu zahlen! Wir nehmen das zur Kenntnis, das ist bisher das Wesen aller Formen der Abgabenteilung gewesen. Aber dann hat dieses Land Wien — und ich hoffe, daß die Wiener Abgeordneten der ÖVP ihrer Funktion als Wiener Abgeordnete gerecht werden *(Ruf bei der ÖVP: Kommt schon*

*noch!)* — das gleiche Recht wie die anderen Bundesländer, und mit Wien ebenso Niederösterreich und das Burgenland, die bisher kein Landesstudio hatten. Wir haben das in unserem Initiativantrag verlangt, das ist von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt worden.

Nun wird gesagt, das sei ja im § 1 drinnen. Es ist nicht einmal erwähnt. Es ist unter den Möglichkeiten, Beschlüsse zu fassen. Wir würden uns als Wiener sicherer fühlen, wenn es der Nationalrat entsprechend einer einstimmig gefaßten Entschließung in das Gesetz aufnehmen würde. In diesem Sinne haben wir unseren Zusatzantrag gestellt. Die Länder kommen vor bei den Intendanten der Landesstudios, aber es ist keine Verpflichtung für die Gesellschafterin, solche Landesstudios dort einzurichten, wo Landesregierungen oder Landtage sie verlangen.

Darum glauben wir, daß dieses Gesetz nicht föderalistisch, nicht demokratisch ist, nicht entpolitisiert, sondern eine Parteiherrschaft über die Massenmedien schaffen soll, die wir nicht mitmachen werden, die wir ablehnen. Wenn man meint und Fiedler es sagt, man wolle die Massenmedien aus dem politischen Streit heraushalten, dann bin ich nur neugierig, wie es Ihnen gelingen wird, sich bei Ihrem Parteimonopol über die Massenmedien aus diesem Streit herauszuhalten. Sie können sicher sein, daß wir heute nicht nur überstimmt werden, sondern daß wir sehr wachsam sein werden und daß wir alles daransetzen werden, dieses Parteimonopol, das Sie heute errichten, auch zu brechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich erteile es ihm. *(Abg. Peter: Aber heute kommen keine „Schäferstündchen“!)*

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehrgeehrten Damen und Herren! Ich bitte, mir nicht böse zu sein, wenn ich mich noch zum Wort melde; ich werde versuchen, es kurz zu machen.

Kollege Czernetz hat davon gesprochen, daß es drei Haupthindernisse waren, die verhindert haben, eine Einigung zu finden: die Bestellung des Generalintendanten, das Programmengelt und die Landesstudios.

Bezüglich der Landesstudios möchte ich darauf verweisen, daß sie in unserem Gesetzentwurf geregelt sind, und zwar bereits im § 1, wo es heißt: Die Gesellschaft hat „durch die Planung, die Errichtung und den Betrieb der hierfür notwendigen technischen Einrichtungen, insbesondere von Studios und Sendeanlagen, vor allem zu sorgen ...“ *(Abg. Czernetz: Es steht nicht einmal das Wort*

**Dr. Bassetti**

„Landesstudio“ drinnen!) Kollege Czernetz, ich glaube, das Wesentliche ist das Studio (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, absolut nicht!*), mit dem Land werden Sie nicht viel anfangen. Bis jetzt sind die Studios noch immer Landesstudios. (*Abg. Peter: Die Informationen von Bassetti stimmen nie! — Heiterkeit.*)

In meinen Augen und auf Grund der Erfahrungen, die ich als Teilnehmer an den Verhandlungen hatte, hat es im wesentlichen nur einen einzigen echten Punkt gegeben, der ein Hindernis für eine Einigung dargestellt hat: das war der Generalintendant.

Sie haben im Minderheitsbericht — und es ist auch heute in den Reden der sozialistischen Redner des öfteren durchgeklungen — festgestellt, daß die Unterhändler der ÖVP trotz weitgehender Konzessionsbereitschaft der SPÖ die Verhandlungen unvermittelt und unmotiviert abgebrochen hätten und weitere Verhandlungen im Ausschuß für sinnlos erklärten. Wenn ein Außenstehender das hört oder liest, muß er zwangsläufig einen irrigen Eindruck vom Verlauf der Verhandlungen bekommen. Ganz abgesehen davon, daß wir praktisch schon über ein Jahr in der alten Legislaturperiode über dieses Volksbegehren verhandelten, haben wir in der neuen Gesetzgebungsperiode sofort nach Einbringen der Initiativanträge sehr rasch, sehr intensiv und sehr gründlich in acht Ausschußsitzungen verhandelt, diesmal sogar mit dem ehrlichen Bemühen und Willen aller Beteiligten — sehr zum Unterschied, meine sehr verehrten Freunde der linken Seite, von früher —, zu einer Einigung zu kommen. Aber um zu einer solchen Einigung zu kommen, war es notwendig, Kompromisse zu machen. Die ÖVP hat von sich aus in diesem Sinne ihren Antrag in einigen sehr wesentlichen Punkten abgeändert, und zwar ohne Bedingungen daran zu knüpfen. Natürlich war und bleibt es Ziel und mußte es Ziel unserer Reform von Rundfunk und Fernsehen sein, im Sinne des Volksbegehrens ein objektiv geführtes, von jeglichem parteipolitischen Einfluß — sowohl vom roten wie vom schwarzen — befreites Fernsehen und einen ebensolchen Rundfunk zu schaffen.

Das Volksbegehren war ein Protest gegen die Verpolitisierung der Massenmedien, ein Protest gegen den politischen Mißbrauch. (*Abg. Czettel: Gegen Scheidl!*) Darin, Kollege Czernetz, erblicke ich die Notwendigkeit der Entpolitisierung. Ich bin einig mit Ihnen, daß man dafür sorgen muß, daß es weder eine Schlagseite nach der einen noch nach der anderen Richtung gibt, daß Rundfunk und Fernsehen nicht tendenziös geführt werden. Nur glaube ich, daß sich dieser politische

Mißbrauch, das heißt die einseitige Bedienung dieser Massenmedien, die normalerweise in Diktaturen und Volksdemokratien gang und gäbe ist, leider auch bei uns im Österreichischen Fernsehen eingenistet hat. Das ist sogar heute noch der Fall, trotz Volksbegehren, trotz 6. März und trotz Beschwerden aus der Bevölkerung. (*Ruf bei der SPÖ: Unglaubliche Demagogie! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Es kann uns niemand das ehrliche Bemühen um eine Entpolitisierung von Rundfunk und Fernsehen abstreiten. Auch Kollege Dr. van Tongel, der als Verhandlungsführer der Freiheitlichen Partei bei den Verhandlungen stets zugegen war, kann bestätigen, daß wir uns wirklich ehrlich um eine Entpolitisierung bemüht haben. Aber Entpolitisieren — ich möchte es nochmals sagen, Kollege Czernetz — heißt, bestehende Verpolitisierung beseitigen und dafür sorgen, daß keine neue entsteht. Entpolitisierung von Rundfunk und Fernsehen heißt, diese Medien der Information und Volksbildung objektiv und nicht im Auftrag einer politischen Partei oder (*Abg. Dr. Pittermann: Das heißt die Opposition ausschließen!*) im politischen Parteienproporz tendenziös zu führen. Objektiv führen heißt nicht, die Opposition ausschließen, sondern ihr genauso Gehör zu verschaffen wie der Regierungspartei. (*Abg. Dr. Pittermann: Das möchte ich sehen und nicht hören! — Abg. Czernetz: Das habe ich vorgeschlagen!*) Aber nicht so, wie Sie es wollten: Sie wollen einen Generalintendanten, der unter das kaudinische Joch aller Parteisekretariate zu kriechen hat. (*Abg. Probst: Sie haben ihn ja schon drinnen! — Abg. Czernetz: Wir haben im Parteisekretariat kein solches Joch! — Abg. Dr. Pittermann: Wir haben noch nie einen Parteisekretär in den Rundfunk geschickt!*) Sie brauchen ihn nicht hineinzuschicken, es genügt, wenn Ihr Mann ferngelenkt wird. (*Abg. Horr: Sagen Sie: Wer ist Herr Scheidl?*)

Gerade aus diesem Grund haben wir die Bestellung des Generalintendanten nicht mehr durch die Gesellschafterversammlung vorgesehen, weil dort derzeit eine monokolore Bundesregierung praktisch den Ausschlag geben, die Entscheidung treffen würde, sondern wir haben diese Bestellung in den Aufsichtsrat transferiert. Wir haben gleichzeitig, um eben für eine entsprechende Entpolitisierung oder Objektivierung zu sorgen, den Aufsichtsrat mit einer größeren Zahl von unpolitischen Fachleuten ausgestattet (*Abg. Dr. Pittermann: Zum Beispiel alle Landeshauptleute!*), sodaß in diesem Aufsichtsrat, meine sehr verehrten Herren, keine politische Partei, auch nicht die Volkspartei, die Mehrheit hat.

Demgegenüber hat die Sozialistische Partei alle ihre Konzessionen, die sie angeboten hat,

1598

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Dr. Bassetti**

um ein gemeinsam zu beschließendes Rundfunk- und Fernsehgesetz zur Welt zu bringen, unter eine entscheidende Bedingung gestellt: Sie hat klipp und klar erklärt, diese Konzessionen gelten nur für den Fall, daß der Generalintendant entweder einstimmig in der Generalversammlung oder mit Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat bestellt wird. Mit dieser unabdingbaren Forderung der SPÖ waren wir an jenem Punkt angelangt, wo es praktisch in unseren Verhandlungen nicht mehr weiterging und die Verhandlungen tatsächlich aussichtslos wurden.

Die SPÖ forderte die qualifizierte Mehrheit als Gewähr und als Garantie für einen unparteiischen Generalintendanten. Wir sehen in dieser qualifizierten Mehrheit und in diesem Vorgang gerade das Gegenteil. Die Einstimmigkeit und die qualifizierte Mehrheit bedeutet für uns gleich viel wie Veto und Sperre. Uns steckt das polnische Veto der letzten Jahre mit seinen gefährlichen Auswirkungen und Lähmungerscheinungen in allen Lebensbereichen unseres Volkes noch zu sehr in den Knochen, als daß wir leichtsinnig in Rundfunk und Fernsehen oder auch in den verstaatlichten Betrieben wieder ein derartiges Veto einführen ließen. (Abg. Ing. Kunst: *Bis jetzt habt ihr noch nichts besser gemacht! — Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Außer die Preise zu erhöhen, habt ihr noch nichts gemacht! — Abg. Peter: Das ist die Schwarze Kunst, Herr Kunst! — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Ing. Kunst: Macht was für das Volk, nicht Preiserhöhungen! — Abg. Glaser: Kunst für die SPÖ!*) Der Generalintendant soll nicht durch das Vetorecht den politischen Parteien ausgeliefert sein. Er soll vielmehr von einem Aufsichtsrat bestellt werden, in dem keine politische Partei die Mehrheit hat und wo unpolitische Fachvertreter letztlich praktisch den Ausschlag geben.

Noch etwas, meine sehr Verehrten: Wir sehen beim besten Willen nicht ein, warum gerade ein Generalintendant eine qualifizierte Mehrheit braucht, wenn sogar der Bundespräsident mit einfacher Mehrheit gewählt werden kann. (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: *Ein klassischer Vergleich!*) Uns scheint vielmehr, daß bei dieser qualifizierten Mehrheit unausgesprochen andere Motive maßgeblich sind. Wenn man nämlich trotz Volksbegehren, trotz 6. März und trotz Unmut in der Bevölkerung die leitenden Herren im Fernsehen nach wie vor sich so gebärden sieht, als sei das Fernsehen eine sozialistische Parteieinrichtung, im Eigentum der Sozialistischen Partei ... (Beifall

bei der ÖVP. — Abg. Benya: *Heben Sie das Niveau! — Abg. Dr. Pittermann: Das ist das Niveau von einem Kasperltheater! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man von dieser Situation Kenntnis hat, wenn man von dieser Situation weiß, dann wird man das unguete Gefühl nicht los — das sei Ihnen offen gesagt, auch wenn es Ihnen nicht gefällt (*anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*) —, daß die SPÖ die qualifizierte Mehrheit nicht so sehr braucht, um einen unpolitischen Generalintendanten zu bekommen, sondern eher zur Absicherung ihrer politischen Freunde und deren Wirkens im Fernsehen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: *Das ist unerhört! Im Vorstand sitzen zwei Mandatare der ÖVP! Der Übelhör war euer Bundesrat und der Scheidl euer Generalsekretär! Sie sind vielleicht der Nachfolger von Scheidl — den wollen S' außidrahn! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Es freut mich, wenn Sie meine Anregungen etwas zum Nachdenken bringen. Nur glaube ich, es wäre besser, in der Sache den Kopf statt des Kehlkopfes sprechen zu lassen. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Peter: *Bis jetzt redet keine Oppositionspartei im Rundfunk! Das ist doch empörend! Das ist reine Demagogie! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe.*)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Bitte sich etwas zu beruhigen! Das Wort hat der Redner. (Abg. Peter: *Das war noch nie da!*)

Abgeordneter Dr. Bassetti (fortsetzend): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die qualifizierte Mehrheit, die uns seitens der SPÖ als *Conditio sine qua non* gestellt wurde... (Weitere anhaltende Zwischenrufe.)

**Präsident:** Ich bitte, sich etwas zu beruhigen! Man versteht überhaupt kein Wort mehr hier heroben!

Abgeordneter Dr. Bassetti (fortsetzend): Es ehrt mich, wenn Sie so brüllen! (Abg. Peter: *Überflüssig! — Abg. Dr. van Tongel: Jetzt zum Schluß!*) Da Sie die qualifizierte Mehrheit als *Conditio sine qua non* gestellt haben, kann man nicht von einem unvermittelten und unmotivierten Abbruch der Verhandlungen durch die ÖVP sprechen. (Abg. Konir: *Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht!*) Wir waren ganz einfach — und das möchten wir ruhig und sachlich feststellen — beide (Ruf bei der SPÖ: *Lügner!* — Abg. Pölz: *Schämen Sie sich! Das ist der Bassetti-Geist!*), Sie und wir, bei jener Hürde angelangt (Abg. Ing. Häuser: *Wer ist da sachlich?*), über die weder wir hinüber- noch Sie herüberspringen konnten oder wollten. (Abg. Sekanina: *Sie reden doch nicht sachlich!* — Abg. Horr: *Gewöhnen*

**Dr. Bassetti**

*Sie sich an, anständig zu sein! — Weitere Zwischenrufe.)*

Wenn auch unserem Bemühen hier die Grenzen gesetzt waren, so soll doch festgehalten werden, daß bei den Verhandlungen alle Teile sachlich, ehrlich (*Abg. Moser: Reden Sie nicht von „sachlich“ und „ehrlich“, denn in Ihrem Mund ist das eine Schande!*), mit Geduld und vor allen Dingen auch mit Verständnis füreinander eine gemeinsame Lösung gesucht haben. (*Abg. Libal: Lügen, was Sie da sagen, und Sie reden von Sachlichkeit!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich etwas zu beruhigen!

Abgeordneter **Dr. Bassetti** (*fortsetzend*): Ich weiß — und wir haben es heute schon genügend gehört —, daß unsere Bestrebungen, Rundfunk und Fernsehen nunmehr mit Hilfe unserer parlamentarischen Mehrheit neu zu ordnen, zu neutralisieren und zu objektivieren, von vielen skeptisch (*Abg. Dr. Pittermann: Die Opposition ausschließen, das nennen Sie neutralisieren!*) und, wie man hier ja sieht und hört, auch als unaufrichtig bezeichnet werden. Aber lassen Sie mich dazu etwas sagen. (*Abg. Czettel: Sie haben einmal da schon die Unwahrheit gesprochen und haben das noch nicht zurückgenommen! Machen Sie das zuerst! Dann verdächtigen Sie weiter! Solange Sie das nicht tun, glauben wir Ihnen nicht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe es getan. (*Ruf bei der SPÖ: Provozieren Sie nicht!*)

Aber lassen Sie mich zu Ihrer Verdächtigung der Unaufrichtigkeit der ÖVP etwas sagen. (*Abg. Czettel: Sie haben hier eine Verleumdung ausgesprochen! — Abg. Weikhart: Sie haben sich in diesem Hause noch nicht entschuldigt!*) Mit sehr großem Bedauern zurückgenommen, Herr Kollege! (*Abg. Czettel: Sie haben kein Recht, von Ehre und Gewissen zu reden, bevor Sie das nicht zurücknehmen!*) Sehr verehrter Kollege Czettel! (*Abg. Czettel: Nehmen Sie das einmal zurück! — Abg. Sekanina: Nehmen Sie Ihre Unwahrheiten zurück!*) Würden Sie mich ausreden lassen, dann werde ich Ihnen etwas sagen.

Ich bedaure außerordentlich, einer falschen Information zum Opfer gefallen zu sein. (*Abg. Moser: Sie haben nicht den Mut gehabt, zu prüfen, sondern verleumdet haben Sie zuerst! — Weitere heftige Zwischenrufe.*) Nein, ich habe hier nur eine Methode der Kontrolle und nicht einen Fall gerügt. (*Abg. Czettel: Ihnen kann man nicht mehr glauben! — Abg. Weikhart: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht!*) Ich bedaure, daß sich die Information als nicht richtig erwiesen hat. (*Ruf: Als Lüge!*) Ich habe dieses mein Bedauern

dem Rechnungshof gegenüber ausgedrückt. Ich will das hier wiederholen. Ich will nur hoffen, daß niemandem von Ihnen gleiches passiert. Sie können mir glauben, daß mir die Angelegenheit unangenehmer ist als jedem anderen. Aber wollen Sie das weglassen und wollen Sie mir bitte noch ... (*Abg. Weikhart: Wenn Sie eine Ehre besäßen, hätten Sie das ohne Aufforderung in diesem Hause tun müssen!*) Ich habe das sofort gemacht. (*Abg. Weikhart: Nein! Hier hätten Sie es sagen müssen! Das haben Sie nicht getan! Sie haben kein Recht, von Ehre zu reden! Sie hätten sich hier entschuldigen müssen! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Hohes Haus! Bitte sich etwas zu beruhigen! Demokratie heißt Diskussion! (*Abg. Czettel: Abtreten, Bassetti!*) Das ist ja eine sachliche Frage. Jeder Redner, sofern er nicht persönlich beleidigt, hat das Recht, seine Meinung zu sagen. (*Abg. Horr: Er soll nicht andere beleidigen!*) In diesem Krawall kann der Präsident kein Wort verstehen! Ich bitte um eine ruhige Diskussion.

Abgeordneter **Dr. Bassetti** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Zu Ihrer Meinung, daß von uns eine Objektivierung von Rundfunk und Fernsehen nicht aufrichtig gemeint sei und daß wir diese parlamentarische Mehrheit nicht dazu gebrauchen, möchte ich Ihnen etwas sagen: Die ÖVP wäre sehr schlecht beraten, würde sie ihre Mehrheit dazu mißbrauchen, aus Rundfunk und Fernsehen ein parteipolitisches ÖVP-Instrument zu machen. (*Abg. Dr. Pittermann: Seit der Alleinregierung sind wir nicht mehr zum Wort gekommen, Herr Abgeordneter! Sie haben es mißbraucht!*) Herr Vizekanzler Pittermann! Die ÖVP würde, wenn sie das tun würde, genau in denselben Fehler verfallen, der der SPÖ die Wahl-niederlage eingebracht hat. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Ihr macht ihn aber! Seit der Alleinregierung der ÖVP sind wir nicht zum Wort gekommen!*)

Wenn Sie also in Sachen einer objektiven Reform von Rundfunk und Fernsehen uns nicht trauen wollen, dann spekulieren Sie offensichtlich auf unsere Dummheit. Aber, meine sehr Verehrten, diesen Gefallen werden wir Ihnen kaum erweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Dr. Halder** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Fiedler und Genossen zu § 9 Abs. 2 lit. c und zu § 11

1600

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Dr. Halder**

Abs. 2 und Abs. 3 des Rundfunkgesetzentwurfes, 142 der Beilagen, und dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ströer, Harwalik, Dr. van Tongel und Genossen trete ich als Berichterstatter bei.

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich paragraphenweise abstimmen lassen.

Zu § 1 Abs. 1 und 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über diese beiden Absätze in der Fassung des Ausschußberichtes unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nun ein Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 3 vor. Wird dieser Antrag angenommen, erhalten die bisherigen Absätze 3, 4 und 5 die Bezeichnung 4, 5 und 6. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Einfügung eines neuen Absatzes 3 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 1 Abs. 3, 4 und 5 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Zu § 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Paragraphen in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Zu § 3 liegt ein Antrag der Abgeordneten Liwanec und Genossen auf Einfügung dreier neuer Absätze 3, 4 und 5 vor. Wird dieser Antrag angenommen, so erhält der Abs. 3 der Regierungsvorlage die Ziffer 6.

Hinsichtlich des Antrages Liwanec ist namentliche Abstimmung beantragt. Da dies von 25 Abgeordneten begehrt wird, habe ich diesem Antrag stattzugeben.

Ich lasse zunächst über § 3 Abs. 1 und 2, zu denen kein Abänderungsantrag vorliegt, in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Liwanec und Genossen auf Einfügung neuer Absätze 3, 4 und 5.

Ich bitte alle Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel von jedem Abgeordneten in Empfang zu nehmen. Die Stimmzettel tragen den Namen des Abgeordneten und die

Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“. „Ja“, wenn für den Antrag Liwanec und Genossen gestimmt wird, „Nein“, wenn dagegen gestimmt wird. *(Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt.)*

Die Stimmenabgabe ist beendet. Ich ersuche nun die Beamten, die Stimmenzählung vorzunehmen.

Ich gebe bekannt, daß für den Antrag Liwanec 79 Stimmen abgegeben wurden, gegen den Antrag 83 Stimmen. Damit ist der Antrag gefallen.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Babanitz, Benza, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jochmann, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowitz, Meißl, Melter, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Peter, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pözl, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Scrinzi, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Steinmaßl, Ströer, Thhammer, van Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs Oskar, Weikhart, Weisz Robert, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zeillinger, Zingler.*

*Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Grießner, Gruber Josef, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Starlinger, Steiner, Stohs, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Weißmann, Wiesinger, Withalm, Zitmayer.*

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 3 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 4 bis einschließlich 7 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene

**Präsident**

Damen und Herren, die diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 8 Abs. 1 bis 4 sowie zu den ersten zwei Sätzen des Abs. 5 liegen keine Abänderungsanträge vor. Jedoch liegt ein Antrag auf getrennte Abstimmung über § 8 Abs. 1 bis einschließlich lit. b vor. Ich lasse zunächst über § 8 Abs. 1 bis einschließlich lit. b abstimmen, sodann über § 8 Abs. 1 lit. c sowie über die Abs. 2, 3 und 4 und über die ersten zwei Sätze des Abs. 5.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 8 Abs. 1 bis einschließlich lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Was ist dort hinten los? (*Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abgeordnete der SPÖ wenden sich mit Zwischenrufen gegen die Anwesenheit eines Angestellten des ÖVP-Klubs. — Abg. Libal geht auf den Angestellten zu und redet heftig auf ihn ein. — Unruhe. — Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Was ist dort hinten los? Ich bitte alle Personen, die nicht Abgeordnete oder Beamte des Hauses sind, den Sitzungssaal sofort zu verlassen. (*Anhaltende Unruhe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen. — Abg. Glaser: Dann soll der Herr Fischer verschwinden! — Abgeordnete der ÖVP wenden sich mit Zwischenrufen gegen die Anwesenheit des Klubsekretärs Dr. Fischer im Sitzungssaal.*)

Hohes Haus! Die beanstandeten Personen haben den Sitzungssaal bereits verlassen.

Ich gehe in der Abstimmung weiter. (*Ruf bei der ÖVP: Der Fischer nicht! — Unruhe.*)

Die Klubsekretäre dürfen sich im Hause aufhalten. (*Rufe bei der ÖVP: Hinaus mit dem Fischer! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Hohes Haus! Ich stelle fest, daß Klubsekretäre sich im Hause aufhalten dürfen. (*Andauernde lebhafte Zwischenrufe.*) Das gilt für Dr. Fischer, Dr. Smekal und den Mann der FPÖ. Das ist eine Festlegung der Präsidialkonferenz. (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Der Fall ist geklärt. Ich bitte, sich zu beruhigen.

Ich schreite in der Abstimmung weiter. (*Weitere Zwischenrufe.*) Heute ist doch nicht eine solche Hitze, daß alles so aufgeregt ist. Setzen wir uns einmal nieder. (*Zwischenrufe.*)

Ich gehe in der Abstimmung weiter und bitte, die Debatten zu beenden.

Ich lasse nunmehr über § 8 Abs. 1 lit. c sowie über die Abs. 2, 3 und 4, ferner über die ersten zwei Sätze des Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum dritten Satz des Abs. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen und sodann, falls dieser keine Mehrheit findet, über den dritten Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen zum dritten Satz des Absatzes 5 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem dritten Satz des Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 8, zu denen keine Abänderungsanträge vorliegen. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 9 Abs. 1 und 2 bis einschließlich lit. b liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 9 Abs. 2 lit. c liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Fiedler und Genossen vor. Ich lasse über diesen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit entfällt eine Abstimmung über diesen Teil des Ausschlußantrages.

Zu den lit. d bis einschließlich h sowie zu § 10 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 11 Abs. 2 letzter Satz und zu Abs. 3 letzter Satz liegen Abänderungsanträge der

1602

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Präsident**

Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Fiedler und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über § 11 Abs. 1 und Abs. 2 mit Ausnahme des letzten Satzes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den letzten Satz des Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Fiedler und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit entfällt eine Abstimmung über diesen Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich lasse nun über den Absatz 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes — mit Ausnahme des letzten Satzes — abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den letzten Satz des Absatzes 3 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. van Tongel, Dr. Fiedler und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den letzten Satz des Absatzes 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu § 11 Abs. 4 bis einschließlich 6 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Absätzen in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 12, 13 und 14 Abs. 1, 2 und 3 liegen ebenfalls keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen auf Anfügung eines neuen Absatzes 4 im § 14 vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Abg. Dr. Klaus steht irrtümlich auf. — Ironische Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Das war die erste freundliche Geste*

*gegenüber der Opposition! — Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Glaser. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Lassen wir jetzt die freundliche Stimmung walten!

Zu § 15 Abs. 1 und 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über die Absätze 1 und 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Tull und Genossen abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit findet, über diese Absätze in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 15 Abs. 1 und 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Tull und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 15 Abs. 1 und 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 15 Abs. 3 und 4 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse über diese beiden Absätze in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 16 und 17 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Da jedoch hinsichtlich des § 17 getrennte Abstimmung verlangt ist, lasse ich zunächst über § 16 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den § 17 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Paragraphen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit.

**Präsident**

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ströer, Harwalik, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend dienstrechtlichen Schutz der Bediensteten der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (109 der Beilagen): Bundesgesetz über die Aufschiebung von Exekutionen bei Naturkatastrophen (134 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: Aufschiebung von Exekutionen bei Naturkatastrophen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Kranzlmayr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Kranzlmayr:** Der in Beratung stehende Gesetzentwurf dient dem Schutze jener Personen, die durch Naturkatastrophen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und dadurch außerstande gesetzt werden, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Um Härten zu vermeiden, sollen in diesen Fällen Exekutionen um ein Jahr, allenfalls noch um weitere sechs Monate aufgeschoben werden.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschluß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Satzung der Vereinten Nationen — Änderung von Artikel 109 Absatz 1 auf Grund der Resolution 2101 (XX) der Generalversammlung (135 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Satzung der Vereinten Nationen — Änderung von Artikel 109 Abs. 1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich bitte um seinen Bericht. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo ist der zuständige Minister?*)

Berichterstatter Dr. **Fiedler:** Der Außenpolitische Ausschuß des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 28. Juni 1966 die Regierungsvorlage, betreffend Änderung des Artikels 109 Abs. 1 der Satzung der Vereinten Nationen auf Grund der von der Generalversammlung am 20. Dezember 1965 angenommenen Resolution 2101 (XX), der Vorberatung unterzogen.

Der erwähnten Sitzung wohnte der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić bei. Nach Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Satzungsänderung zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Änderung von Artikel 109 Abs. 1 der Satzung der Vereinten Nationen auf Grund der Resolution 2101 (XX) der Generalversammlung (62 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zur Geschäftsbehandlung Dr. Pittermann.

Abgeordneter Dr. **Pittermann** (SPÖ): Herr Präsident! Ich stelle den Antrag, die Beratung über die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses so lange auszusetzen, bis der zuständige Ressortminister auf der Regierungsbank Platz genommen hat. (*Rufe bei der SPÖ: Sehr richtig!*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Ich gebe diesem Antrag statt und unterbreche die Sitzung.

*Die Sitzung wird um 17 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 10 Minuten wiederaufgenommen.*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Der Herr Bundeskanzler, der den abwesenden Bundesminister für Äußeres vertritt, ist erschienen.

Wir setzen die Behandlung fort. Der Herr Berichterstatter hat seinen Bericht erstattet.

Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Unruhe.*) Ich bitte um Ruhe.

*Bei der Abstimmung wird die Änderung der Satzung der Vereinten Nationen einstimmig genehmigt.*

**3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (94 der Beilagen): Abänderung zum Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (136 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir fahren in der Tagesordnung fort und gelangen zum 3. Punkt: Abänderung zum Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Dr. Fiedler. Ich bitte ihn.

Berichterstatter Dr. **Fiedler**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 15. Juni 1966 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht. Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1966 in Gegenwart des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić der Vorberatung unterzogen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Abänderung zum Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie zu empfehlen.

Ferner war der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines eigenen Bundesgesetzes zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Abänderung zum Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (94 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Abänderung des Abkommens einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1964 und 1965 (137 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln nun Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1964 und 1965.

Wieder ist Herr Dr. Fiedler Berichterstatter. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. **Fiedler**: Hohes Haus! Der Außenpolitische Ausschuß hat den am 21. Juni 1966 dem Nationalrat vorgelegten Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1964 und 1965 am 28. Juni 1966 der Vorberatung unterzogen.

Der Sitzung wohnte auch Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić bei, der zum Bericht noch ergänzend Stellung nahm.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1964 und 1965 zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) (138 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minkowitsch, den ich um den Bericht bitte.

Berichterstatter **Minkowitsch**: Hohes Haus! Im Auftrage des Außenpolitischen Ausschusses habe ich über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die

**Minkowitsch**

IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation gemäß 138 der Beilagen zu berichten.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 22. Juni 1966 den Bericht über die IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation, die vom 21. bis 28. September 1965 in Tokio stattgefunden hat, im Nationalrat eingebracht.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand das neue Sicherheitskontrollsystem in der IAEO, da sich der Kreis der Länder mit Kernanlagen weiterhin vermehrt hat und die Zahl der kontrollierten Reaktoren auf 46 angewachsen ist. Die Einigung über die neuen Kontrollbestimmungen ist von großer politischer Bedeutung, da zum erstenmal mit Zustimmung von Ost und West einer internationalen Organisation Kontrollrechte übertragen worden sind. Die ehrende Wahl Österreichs in den Gouverneursrat erfolgte ohne Gegenstimme.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 28. Juni 1966 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister Dr. Tončić bei. Nach den Ausführungen des Berichterstatters hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**7. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Ströer und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die Regelung des Entgelts der Arbeitnehmer im Krankheitsfalle (Krankenentgeltgesetz) (15/A)**

**8. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften (16/A)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der

heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die ersten Lesungen des

Antrages 15/A der Abgeordneten Ströer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung des Entgelts der Arbeitnehmer im Krankheitsfalle (Krankenentgeltgesetz), und des

Antrages 16/A der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften.

Ich erteile zunächst den Erstantragstellern das Wort zur Begründung. Ich erteile daher dem Herrn Abgeordneten Ströer zur Begründung des Antrages 15/A das Wort.

Abgeordneter **Ströer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine in aller Stille vorgenommene, jedoch in ihren Tendenzen für jene Zeit fast revolutionäre Tat war die im Jahre 1916 geschaffene Teilnovelle zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, mit der der Gesetzgeber das dem Arbeitsvertragsrecht zugrunde liegende System des Leistens und Gegenleistens durchbrach. Dem Arbeitnehmer wurde damals ein Entgeltanspruch auch für Zeiten zugestanden, in denen er keine Arbeitsleistungen erbringen konnte. Der Arbeitnehmer erhielt den Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes bei sogenannten Dienstverhinderungen, sei es, daß diese auf Krankheit und Unglücksfall oder auf sonstige Gründe zurückzuführen sind. Die im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Regelungen brachten den Ansatz zu neuen Ideen. Später folgten Sondergesetze, insbesondere das Angestelltengesetz. Diese enthielten weit darüber hinausgehende Regelungen.

Den Arbeitern blieb es bisher versagt, diesen gesetzlichen Fortschritt der Angestellten mitzumachen. Dank ihren gewerkschaftlichen Organisationen konnten sie jedoch die im Ansatz steckengebliebenen Regelungen des ABGB. durch kollektivvertragliche Regelungen weitgehend verbessern.

Besonders bemerkenswert ist bei dieser Entwicklung die Tatsache, daß von der im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Abdingsmöglichkeit der vollen Entgeltverpflichtung des Arbeitgebers für eine Woche zugunsten der länger Erkrankten Gebrauch gemacht wurde. An Stelle der vollen Entgeltleistung des Arbeitgebers entwickelte sich die Teilleistung als Zuschuß zum Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung, jedoch für längere Zeiträume als eine Woche. Diese Zeiträume sind in den Kollektivverträgen sehr verschieden festgelegt worden und richten sich meist nach der im Betrieb zurückgelegten Dienstzeitdauer.

**Ströer**

In der Frage des Krankenentgeltes bei Dienstverhinderungen zeigt sich besonders deutlich die derzeitige Problematik unseres Arbeitsrechtes. Während in einigen Spezialgesetzen, wie dem Angestelltengesetz oder im Landarbeitsgesetz, in teilkodifikatorischer Art die wichtigsten Vertragsrechte der betroffenen Gruppen zusammengefaßt wurden, gilt dies für den übrigen Teil der Arbeitnehmer nicht. Ihre Rechte sind heute nach wie vor zersplittert, in verschiedenen Gesetzen verstreut. Dies gilt besonders für die gewerbliche Arbeitnehmerschaft, deren Arbeitsvertragsrecht seine Basis noch immer im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch hat, das lediglich durch einige Spezialvorschriften, wie das Arbeiterurlaubsgesetz, erweitert wurde. Während für das Angestelltenrecht das ABGB. nur subsidiäre und damit fast keine praktische arbeitsrechtliche Bedeutung mehr besitzt, bleibt es für die gewerblichen Arbeitnehmer nach wie vor die wichtigste arbeitsrechtliche Basis. Schon allein diese Tatsache muß eine moderne Arbeitsrechtsauffassung, zu der, wie ich hoffe, sich der österreichische Nationalrat sehr bald durchringen wird, dazu zwingen, entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Im Vordergrund steht natürlich auch bei diesem Problem die sozialpolitische Seite, die an uns alle die Gewissensfrage stellt, ob wir es noch rechtfertigen können, so tiefgreifende soziale Unterschiede zwischen den einzelnen Arbeitnehmergruppen aufrechtzuerhalten. Der Tatbestand der Erkrankung trifft alle Arbeitnehmer gleich, sozial betrachtet sicherlich die einkommensschwächeren Gruppen stärker als die einkommensstärkeren Gruppen. Wenn also eine Differenzierung gerechtfertigt wäre, dann zugunsten der Einkommensschwächeren. Nach allen Lohnstatistiken, die uns zur Verfügung stehen, liegen die Durchschnittsbezüge der Angestellten höher als die der Arbeiter. Allein diese Tatsache müßte uns dazu veranlassen, die Ansprüche der Arbeiter bei Dienstverhinderung zumindest jenen der Angestellten gleichzuziehen.

Worin liegen derzeit im Materiellen die hauptsächlichsten Unterschiede?

Die Dauer der Entgeltsleistung ist nach dem Angestelltengesetz nach der Dienstzeit gestaffelt und reicht bis zu zwölf Wochen volles Entgelt, zu denen noch vier Wochen halbes Entgelt hinzukommen. — Für Arbeiter besteht nach dem ABGB. der Anspruch auf eine Woche.

Für Angestellte ist keine Karenzzeit nach Beginn des Dienstverhältnisses vorgesehen — für Arbeiter eine 14tägige Karenzdauer.

Die Ansprüche der Angestellten sind unab-

dingbar — für Arbeiter sind sie durch Kollektivvertrag abdingbar.

Das Angestelltengesetz enthält Regelungen für den Fall einer wiederholten Erkrankung — das ABGB. nicht.

Im Zusammenhang mit dem Krankenentgeltsrecht steht die Tatsache, daß Angestellte wegen einer Erkrankung frühestens 14 Tage nach Erschöpfung des Krankenentgeltsanspruches, Arbeiter jedoch bereits nach 4 Wochen Erkrankung entlassen werden dürfen.

Nach dem gegenwärtigen Stand in der sozialpolitischen Entwicklung, auch aus der internationalen Sicht her betrachtet, ist die Sozialpolitik bestrebt, die sich aus den Wechselfällen des Lebens ergebenden Schwierigkeiten, die alle Arbeitnehmer im gleichen Ausmaß treffen, auch im gleichen Ausmaß zu mildern. Daher hat eine derartige Differenzierung auf einem der wichtigsten Sozialgebiete, wie sie derzeit arbeitsrechtlich noch besteht, keinen Platz mehr. Dankenswerterweise hat die Sozialversicherung schon längst einheitliches Recht für alle Gruppen geschaffen. Der vorliegende Entwurf versucht, dieser längst fällig gewordenen sozialpolitischen Gerechtigkeit auch arbeitsrechtlich Genüge zu leisten.

Sehr oft wirft man den Gewerkschaften und Sozialisten vor, daß sie eine sogenannte quantitative Sozialpolitik betreiben und für die qualitative nichts übrig hätten. Gerade dieser Entwurf zeigt jedoch, daß es sich hier um ein echtes Problem qualitativer Sozialpolitik handelt, da es darum geht, vor allem länger erkrankten Arbeitern, die in besondere Notstände geraten, behilflich zu sein. Bekanntlich leisten die Krankenversicherungen neben ihren Sachleistungen als Barleistung das Krankengeld in der Höhe des halben versicherungspflichtigen Entgelts. Nach Beendigung der Arbeitgeberleistung ist der Erkrankte auch allein auf die Krankenversicherungsleistungen angewiesen. Die fixen Ausgaben, wie Miete, Beheizung, Beleuchtung, Unterhalt der Angehörigen, Schulgelder und dergleichen, bleiben aber unverändert hoch. Praktisch bedeutet dies, daß ein solcher Arbeitnehmer, sofern er überhaupt Ersparnisse zurücklegen konnte, diese aufzehren, seinen Lebensstandard radikal kürzen oder der Fürsorge anheimfallen muß. Ein Zustand, der unserer im allgemeinen sicherlich fortschrittlichen Sozialpolitik absolut unwürdig ist.

Der vorliegende Antrag beabsichtigt nun, das Entgelt bei Dienstverhinderungen für Arbeiter aus dem ABGB. herauszuschälen und an dessen Stelle modernes Recht zu setzen. Die Konstruktion des Entwurfes folgt hiebei den derzeit gegebenen Fakten. Zu dem von der Krankenversicherung geleisteten Kranken-

**Ströer**

geld wird eine Zuschußleistung des Arbeitgebers erbracht. Die volle Entgeltsverpflichtung des Arbeitgebers für eine Woche wird reduziert auf die ersten drei Tage, für die ja keine Krankenversicherungsleistungen gebühren, hingegen wird die Zeitdauer der Verpflichtung den Fristen des Angestelltengesetzes angepaßt. Die Verpflichtungen der Arbeitgeber werden daher nicht bezüglich der Höhe des Ausmaßes, sondern nur bezüglich der Dauer des Ausmaßes erweitert, und dies auch nur in jenen Fällen, in denen nicht ohnehin durch Kollektivvertragsrecht bereits entsprechend vorgesorgt war. Über das Angestelltengesetz hinaus geht die Regelung, die eigentlich einer Klarstellung dient, daß Kur- und Erholungs-aufenthalte und ähnliche medizinische Veranlassungen einer Arbeitsunfähigkeit gleichzuhalten sind. Eine weitere Klarstellung erfolgt bezüglich der Anerkennung der Wegunfälle als Arbeitsunfälle, wie dies ja bereits in der gesetzlichen Unfallversicherung geschieht. Für Arbeitnehmer, die keinen Anspruch auf Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung haben, für die also begrifflich eine Zuschußleistung nicht in Betracht kommt, bleibt es bei der bisherigen Regelung des ABGB. Dies kann deshalb vertreten werden, weil es sich hier offensichtlich nicht um Beschäftigungsverhältnisse handelt, die einen vollen Erwerb vermitteln sollen. Beseitigt wird auch das Entlassungsrecht des Arbeitgebers wegen einer Erkrankung des Arbeitnehmers. In dieser Frage muß allerdings, je nachdem, welches Gesetz früher verabschiedet wird, eine Koordinierung mit dem bereits ebenfalls von den Sozialisten eingebrachten Gesetzentwurf über den Kündigungs- und Entlassungsschutz erfolgen.

Klarzustellen ist noch, daß dieser Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Entgelts der Arbeitnehmer im Krankheitsfall einen umfassenden Geltungsbereich besitzt, wonach durch eine Generalklausel alle Arbeitnehmer erfaßt werden, mit Ausnahme jener, die ohnehin bereits über günstigere Spezialregelungen verfügen. Da es sich hier um eine Regelung handelt, die nahezu ausschließlich die Privatwirtschaft betrifft und nur eine kaum nennbare Anzahl von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes und damit den Bundeshaushalt berührt, ist ein Bedeckungsvorschlag nicht erforderlich. Die Belastungen, die der Privatwirtschaft durch diesen Entwurf erwachsen, sind kaum berechenbar. Nach Zuhilfenahme der Statistiken der Krankenversicherungsträger kann der Gesamtaufwand, der sich aus diesem Gesetz ergibt, selbst unter den ungünstigsten Annahmen nur eine kaum ins Gewicht fallende Belastung der Lohn- und Gehaltssumme betragen.

Im übrigen bemerke ich, daß der Entwurf einem der einstimmig vom 4. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1959 gefaßten Beschlüsse über die Stellungnahme zur Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik entspricht. Die Gewerkschafter begrüßen es, daß die Sozialisten die Initiative ergriffen haben, um diese Beschlüsse zu verwirklichen.

Ich ersuche, den Antrag in Verhandlung zu ziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter zur Begründung des Antrages 16/A das Wort.

Abgeordneter Erich **Hofstetter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es obliegt mir die Aufgabe, den vorliegenden Initiativantrag zu begründen.

Zu den fundamentalsten Rechten der modernen Sozialpolitik hat sich das Urlaubsrecht entwickelt. Vom ersten gesetzlichen Urlaubsrecht, das in dem im Jahr 1910 verabschiedeten Handlungsgehilfengesetz enthalten war, bis zu den heutigen Urlaubsbestimmungen spiegelt sich die Wandlung sozialpolitischer Einstellung wider. Diesem ersten Schritt folgten zahlreiche kollektivvertragliche Regelungen. 1919 kam es zum Arbeiterurlaubsgesetz. Darauf folgten verschiedene weitere Regelungen für die Angestellten, Gutsangestellten und andere mehr.

Der große Sprung vorwärts gelang jedoch im Jahr 1946 mit der Durchsetzung des Arbeiterurlaubsgesetzes. Mit diesem neuen Gesetz konnte eine bedeutende Angleichung des Arbeiterurlaubs an den Angestelltenurlaub erzielt werden.

Wenngleich auch die Sprecher der SPÖ schon damals, also im Jahre 1946, bei den Beratungen ihr Bedauern darüber ausgesprochen haben, daß noch immer Unterschiede gemacht werden, und entsprechende Anträge auf eine völlige Gleichstellung im Sozialausschuß stellten, wurden diese von der ÖVP-Mehrheit abgelehnt. Die Hauptunterschiede beziehen sich auf das Urlaubsausmaß, die Anrechnung von Vordienstzeiten, die Entstehung des Urlaubsanspruches im ersten Dienstjahr und die Gewährung einer Urlaubsentschädigung, wenn der Urlaub nicht verbraucht werden kann. Diese Forderungen sind an den Einwänden der Österreichischen Volkspartei damals gescheitert, die in der vollständigen Angleichung eine zu starke Belastung der Wirtschaft erblickte.

Die wirtschaftlichen Argumente, die in den Wiederaufbaujahren unserer neuerstandenen Republik möglicherweise noch Gültig-

1608

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Erich Hofstetter**

keit haben konnten, sind jedenfalls in den Konjunkturzeiten, die wir glücklicherweise seit längerem erleben, in keiner Weise mehr zutreffend.

Österreich ist einem internationalen Trend gefolgt, als es dem Österreichischen Gewerkschaftsbund gelang, die Zustimmung der Bundeskammer zum Abschluß eines Generalkollektivvertrages über die Einführung eines dreiwöchigen Mindesturlaubes im Jahre 1964 zu erreichen. Mit diesem Kollektivvertrag, der gleichzeitig auch für die Arbeiter die fünfte Urlaubswoche nach Erreichung einer 25jährigen Dienstzeit brachte, hat die österreichische Wirtschaft bewiesen, daß sie diese Mehrbelastung verhältnismäßig ohne Schwierigkeiten verkraften konnte.

Die Sozialistische Partei hält es deshalb für an der Zeit, daß einerseits die Bestimmungen des Generalkollektivvertrages über die Einführung des dreiwöchigen Mindesturlaubes durch die Novellierung des Urlaubsgesetzes verallgemeinert und gesetzlich verankert werden, andererseits ein einheitliches Urlaubsrecht für alle Dienstnehmer geschaffen wird. Die wirtschaftlichen Belastungen aus diesem Gesetzentwurf sind geringfügig gegenüber jenen, die sich auf Grund des Generalkollektivvertrages ergeben haben. Selbst wenn man annehmen wollte, daß jeder Arbeitnehmer eine zusätzliche Urlaubswoche erhält, käme dies lediglich einer zweiprozentigen generellen Lohn- und Gehaltserhöhung gleich. Da jedoch keine Statistiken über die Dauer der Dienstzeiten und die dadurch angewachsenen Urlaubsansprüche vorliegen, lassen sich keine Aussagen über die tatsächlichen Belastungen machen. Nach Schätzungen können diese jedoch höchstens ein Zehntel der Belastungen, die ja aus dem Generalkollektivvertrag entstanden sind, ausmachen, grob gerechnet somit  $\frac{1}{2}$  Prozent der Lohn- und Gehaltssumme betragen. Ernsthafte Argumente gegen ein einheitliches Urlaubsrecht vom Wirtschaftlichen her können also nicht vorgebracht werden. Was könnte also das Parlament daran hindern, endlich dieser humanitären und gesellschaftlichen Verpflichtung nachzukommen?

Zweifellos gibt es in unserem Arbeitsrecht eine Reihe von Unterschieden zwischen einzelnen Berufsgruppen. Dies gilt auch für das Urlaubsrecht. In der arbeitsrechtlichen Lehre und in der Rechtsprechung hat sich der sozialpolitische Grundsatz, daß der Urlaub der Erholung zu dienen hat, eindeutig durchgesetzt.

Ich frage Sie daher, meine Damen und Herren, ob es einen unter Ihnen gibt, der mir ein sachliches Argument vorbringen kann,

daß die Arbeiter weniger erholungsbedürftig sein sollten als die Angestellten. Sicherlich gibt es unter den Angestelltenberufen solche, die enorme physische oder psychische Belastungen verlangen, und sicherlich ist eine entsprechende Erholungszeit für Angestellte gerechtfertigt. Aber genauso gerechtfertigt ist die gleiche Erholungszeit auch für die manuellen Berufe, unter denen es zweifellos mindestens so viele Tätigkeiten gibt, die ebenfalls eine starke physische oder psychische Belastung mit sich bringen. Wenn es hier in diesem Hause noch jemanden gibt, der sich gegen die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes ausspricht, dann müßte er den Mut haben, dies vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Es ist daher unbedingt notwendig, daß es in unserer Arbeitnehmerschaft keine zwei Gruppen mehr gibt.

Schon 1946 hat die SPÖ ihre Forderungen, wie ich schon erwähnte, auf einstimmige Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes gestützt. Seither haben sämtliche Bundeskongresse des ÖGB, vor allem der 4. Bundeskongreß im Jahre 1959, der sich ausführlich in seiner Stellungnahme zur Wirtschaftspolitik und Kulturpolitik für die Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes und damit des Urlaubsrechtes eingesetzt hat, dies gefordert.

Diese einstimmigen Beschlüsse wurden neuerlich auch im Memorandum des Arbeiterkammertages und des Gewerkschaftsbundes bekräftigt. Wir Sozialisten haben die einstimmig beschlossenen Forderungen der Gewerkschaften aufgegriffen.

Worum geht es nun im einzelnen bei diesem Initiativantrag? Vor allem soll der durch den Generalkollektivvertrag eingeführte dreiwöchige Mindesturlaub durch die Übernahme ins Urlaubsgesetz gesichert und auf alle Gruppen ausgedehnt werden. Des weiteren soll das Urlaubsausmaß der Arbeiter an das der Angestellten so angeglichen werden, daß die fünfte Urlaubswoche gesetzlich verankert wird und außerdem der 4 Wochen-Urlaub nicht erst nach 15, sondern bereits nach dem 10. Dienstjahr zu gewähren ist. Schließlich soll eine gleiche Behandlung auch bei den Vordienstzeiten erreicht werden.

Es ist also nur ein Zug der sozialen Gerechtigkeit, ja sogar mehr: eine Herbeiführung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung, wenn auch den bisher benachteiligten Gruppen die Möglichkeit, ein einheitliches Urlaubsausmaß zu erreichen, gegeben wird.

Schließlich enthält der Gesetzentwurf, mit dem eine absolute Vereinheitlichung für alle Gruppen erfolgen soll, in seinem Artikel II eine Regelung, wonach das Arbeiterurlaubsgesetz auf alle Dienstnehmer auszudehnen

**Erich Hofstetter**

ist, die nicht bereits durch irgendwelche gesetzliche Bestimmungen über den Urlaub erfaßt sind.

Diese Forderung mag vielleicht auf manchen paradox wirken, aber es ist leider tatsächlich so, daß noch eine beträchtliche Anzahl von Arbeitnehmern derzeit keiner der bestehenden gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Urlaubsvorschriften unterliegt und demnach nur nach dem guten Willen des Arbeitgebers Urlaub erhält.

Sie sehen, daß der vorliegende Antrag realistisch ist und nicht mehr will als das, was bereits besteht, allen zukommen zu lassen.

Selbst in der deutschen Bundesrepublik, die von manchen als das Mekka der Sozialpolitik angesehen wird, hat man in dem 1962 beschlossenen Bundesurlaubsgesetz keine Unterschiede mehr zwischen Arbeitern und Angestellten oder sonstigen Berufsgruppen gemacht. Der einzige Vorwurf, der diesem Antrag gegenüber gemacht werden könnte, wäre der, daß er keine neuen Ideen birgt, sondern gleiches Urlaubsrecht für sämtliche Dienstnehmer in unserer Heimat anstrebt.

Wir sind uns dieser Tatsache bewußt, wollen jedoch als Sozialisten — ebenfalls gestützt auf einstimmige Beschlüsse des ÖGB — in Etappen vorgehen. Dieser Gesetzentwurf soll deshalb als eine dieser Etappen aufgefaßt werden.

Wir ersuchen das Hohe Haus um Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schmidl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schmidl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf in meiner Rede damit beginnen, daß ich noch einmal auf die Worte des Abgeordneten Ing. Helbich zurückkomme, der anlässlich der Verabschiedung der Wirtschaftswachstumsgesetze auch auf das bessere Leben bei uns in Österreich hingewiesen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut auch uns Arbeitnehmervertreter, daß wir heute tatsächlich besser leben als früher, denn sonst müßten wir ja hier in diesem Hohen Hause eingestehen, daß die ganze Arbeit der letzten 20 Jahre, die nicht nur in diesem Hause, sondern auch draußen in den Betrieben von den Arbeitnehmern und den Gewerkschaftern geleistet wurde, umsonst war. Auch die Sozialpolitik hat einen Teil, ja vielleicht einen gewaltigen Teil dazu beigetragen, daß wir heute in Österreich tatsächlich besser leben als früher. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir Sozialisten sind stolz darauf und werden

auch weiterhin diesen Weg beschreiten, der für uns heißt: die Beschlüsse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — das wurde bereits von den Herren Abgeordneten Ströer und Hofstetter angeführt — natürlich auch hier in diesem Hohen Hause zu vertreten. Wir maßen uns dies an, obwohl Herr Vizepräsident Altenburger bei den ersten Gesetzen beziehungsweise Initiativanträgen, die am Mittwoch eingebracht und der ersten Lesung unterzogen wurden, der Meinung war, daß dies Beschlüsse des ÖGB sind. Ich darf sagen, daß wir dies hier genauso vertreten, daß das nicht nur im ÖGB, sondern auch hier und draußen in den Betrieben von uns vertreten wird.

Es ist bereits angeführt worden, daß diese Gesetze, die heute zur ersten Lesung gelangen, nicht ein Vermögen kosten können. Auch ich darf das sagen. Auf jeden Fall bin ich der Meinung, daß sie nicht in diesen Bereich gehören, auf den diese 6 Milliarden Schilling bezogen worden sind. Die Änderung beziehungsweise Novellierung des Urlaubsrechtes ist bereits in Kollektivverträgen zum Großteil vorhanden. Es ist auch mit dem Entgelt ähnlich, wohl nicht in diesem Ausmaße, aber ich darf trotzdem sagen, daß neben diesen Kollektivverträgen, die bereits bestehen, auch in den Betrieben Verträge vorhanden sind, die bereits weitgehend den Anträgen von uns Sozialisten Rechnung tragen.

Ich darf Ihnen dazu ein Beispiel anführen, und zwar ist das eine Arbeitsordnung aus einem Betrieb, dessen Namen ich bewußt weglassen möchte, um nicht für die einzelnen Betriebe propagandistisch zu wirken. *(Abg. Dr. J. Gruber: Steyr-Daimler-Puch!)* Zufällig nicht, Herr Doktor! Wenn Sie es wissen wollen, kann ich Ihnen dann auch diese Arbeitsordnung übermitteln. *(Abg. Dr. Pittermann: Für Oberösterreich keine Schande!)* Dieser Vertrag, den ich da habe, ist zufällig — Sie werden sagen: Na also! — von der Verstaatlichten *(Heiterkeit)*, also nicht von Steyr-Daimler-Puch. Da heißt es unter Punkt 17: Vordienstzeitenanrechnung: ... sowie bei den Rechtsvorgängern dieser Firmen verbrachten Dienstzeiten werden bei allen Dienstnehmern, die zum Zeitpunkt des Wirksamkeitsbeginnes der Arbeitsordnung in den Diensten der ... Metallwerke Aktiengesellschaft stehen, für nachstehende Ansprüche zusammengerechnet.

Wir sehen also, daß es bereits weitestgehend solche Zusammenrechnungen gibt.

Unter Punkt a) heißt es dann: Die Bemessung des Urlaubsausmaßes, das Dienstjubiläum, die Weihnachtsremuneration, die Dauer des Bezuges von Krankentgelt be-

1610

Nationalrat XI. GP. — 20. Sitzung — 8. Juli 1966

**Schmidl**

ziehungsweise Krankengeldzuschuß, die Abfertigung, und noch einige andere Dinge.

Sie sehen aus dem Beispiel — ich möchte Sie heute nicht noch mit mehreren solcher Beispiele aufhalten —, daß diese zwei Initiativanträge die Bundesregierung eigentlich kein Vermögen kosten, sondern daß es bestenfalls bei dem einen oder anderen Betrieb vielleicht auch ein kleines Prozentchen ausmachen würde, das den Arbeitnehmern zugute käme. Ich bin der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dies schon möglich sein müßte, da ja auch den Arbeitgebern im Rahmen der Wirtschaftswachstumsgesetze doch einige Millionen, wenn nicht noch mehr verbleiben werden. *(Zwischenruf des Abg. Kulhanek. — Abg. Dr. Weißmann: Gewinn und Einkommen können wir nie auseinanderhalten!)*

Ich darf des weiteren zum Urlaub folgendes sagen: Wenn wir heute diesen Urlaub gesetzmäßig verankert sehen wollen, so auch deswegen, weil es notwendig ist, daß man für alle Arbeitnehmer in Österreich eine Gleichstellung erreicht. Es ist nun einmal so, daß das Urlaubsausmaß erforderlich ist, um die Menschen für unsere Betriebe auch gesund zu erhalten. Die Automation wird immer weitergehen, es wird auch so sein, daß die Ansprüche an die Menschen immer größer werden, es ist auch so, daß das Hasten immer mehr und ärger werden wird, sodaß die Erholung für die Menschen umso notwendiger ist. Ich darf daher sagen, daß beide Initiativanträge auch auf der Ebene des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes liegen; zumindest in den Betrieben, denn in den Betrieben draußen verlangt man noch wesentlich mehr. Man verlangt dort Sachen, die leider Gottes — das muß ich sagen: leider Gottes! — auch die sozialistischen Betriebsräte nicht erfüllen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie daher alle ersuchen, wirklich mitzuwirken, daß das Arbeiterurlaubsgesetz novelliert und tatsächlich ein einheitliches Urlaubsrecht geschaffen wird.

Als Sozialisten sagen wir eindeutig auch zu diesen Anträgen ja. Es ist nicht nur ein Programmpunkt des ÖGB, wie schon erwähnt, sondern auch der Sozialistischen Partei in diesem Hause. Ungleiche Behandlung kann man auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, da arbeitsmäßig von den Arbeitern zumindest ebensoviel verlangt wird, ebensoviel Können vorhanden sein muß, Geschick und Bildung ebenso notwendig ist wie bei allen anderen in den Betrieben Beschäftigten. Es werden heute — ich gehe nur ganz kurz auf diese Berufe ein — von einem Bohrwerksdrehler, Lehrenschlosser, Werkzeugschlosser oder Ma-

schinbauer ebenso schulische Voraussetzungen gefordert wie bei den Angestellten. Warum — und das ist immer wieder die berechnete Frage — nicht auch das gleiche Recht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren in diesem Hohen Hause! Ich darf Sie noch einmal ersuchen, daß wir gemeinsam dazu beitragen, daß für alle Österreicher und Österreicherinnen ein richtiges und gutes Urlaubsgesetz geschaffen wird.

Ich komme, um es kurz zu machen, zum Schlusse und möchte noch einmal betonen, daß alle bei uns dieselbe Erholung brauchen, wenn sie weiterhin im Dienste der österreichischen Volkswirtschaft, im Dienste der österreichischen Betriebe stehen wollen und stehen sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als sozialpolitischer Sprecher der freiheitlichen Fraktion ist es meine Aufgabe, auch zu diesen zwei Anträgen der Sozialisten kurz unsere Stellungnahme bekanntzugeben.

Es war seit jeher das Anliegen der freiheitlichen sozialpolitischen Sprecher, dafür einzutreten, daß die sozialpolitische Entwicklung dahin ausgerichtet wird, daß möglichst die Gesamtheit der davon betroffenen Bevölkerungsgruppen etwa gleichmäßig betreut und berücksichtigt wird. Im Interesse dieser gleichen Behandlung aller Anspruchsberechtigten bei annähernd gleichen Voraussetzungen ist es gelegen, daß man, abgehend von einzelkollektivvertraglichen Regelungen, versucht, auf gesetzlicher Ebene eindeutige, klare und gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen. Es ist demzufolge unserer Ansicht nach die Bemühung, durch verschiedene Initiativanträge auf diesem sozialpolitischen Sektor einen Fortschritt im Zuge einer Vereinheitlichung der Bestimmungen herbeizuführen, grundsätzlich zu begrüßen.

Wir sind auch der Auffassung, daß durch die einheitliche Entgeltregelung auch für die ersten drei Krankheitstage des Arbeiters ein ganz wesentlicher Fortschritt etwa in der Richtung erzielt werden kann, daß sich die Arbeitgeber mehr als bisher bemühen, Vorsorge dafür zu treffen, daß ihre Dienstnehmer nicht gefährdet werden, das heißt, daß also Unfallschutzvorrichtungen in vermehrtem Ausmaß beigestellt werden und daß man bei der Einteilung der Beschäftigung und bei der Zumutung von Belastungen darauf Bedacht nimmt, ob nicht etwa durch eine Überbela-

**Melter**

stung Arbeitsausfall verursacht wird, der dann zu Mehrkosten führen muß. Es wird zweifellos auch die Vereinheitlichung auf Gesetzesebene dazu führen, daß die Masse der Dienstnehmer sich besser informieren kann über die Ansprüche, die sie gegenüber den Dienstgebern geltend machen kann, und daß viel weniger Zweifel darüber besteht, wieweit etwa derartige Ansprüche auch durchgesetzt werden können.

Es gibt hier sicher eine gesetzliche Bestimmung mehr Sicherheit, mehr Garantie für den einzelnen, als dies durch die Vielzahl von Kollektivverträgen der Fall ist. Die Kollektivverträge sind ja leider bei vielen Dienstgebern nicht auffindbar, und es hat demzufolge dann der Dienstnehmer die Mühe auf sich zu nehmen, durch Besuch der Gewerkschaften, der Arbeiterkammer und anderer Rechtsauskunftstellen sich erst zu informieren, wie weit er etwa sozialrechtliche Ansprüche hat. Alles dies kann nun durch eindeutige gesetzliche Bestimmungen vermieden werden, und wir hoffen, daß im Zuge der notwendigen Beratungen im sozialpolitischen Ausschuß hier Ergebnisse erzielt werden, die im Interesse der Dienstnehmer aber auch der Gesamtwirtschaft Österreichs zu einem erfolgreichen Ergebnis führen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es ist der Antrag auf sofortige Zuweisung der Anträge 15/A und 16/A an den Ausschuß für soziale Verwaltung gestellt worden. Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung der beiden Anträge an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Widerspruch wird keiner erhoben. Die Anträge 15/A und 16/A

sind somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 13. Juli, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (45 der Beilagen): 9. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (153 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (108 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit (154 der Beilagen);

3. Antrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen (8/A), betreffend Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (166 der Beilagen);

4. Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird (167 der Beilagen);

5. Erste Lesung des Antrages (18/A) der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen betreffend Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes;

6. Erste Lesung des Antrages (20/A) der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen betreffend Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958;

7. Erste Lesung des Antrages (24/A) der Abgeordneten Libal und Genossen betreffend Änderung und Dynamisierung der Kriegsopferversorgung.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 55 Minuten**